

Stand: 03.03.2026 08:10:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8458

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8458 vom 26.06.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 04.07.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9275 des HO vom 08.11.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9387 vom 27.11.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 110 vom 27.11.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

A) Problem

Im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. März 2007, wird im Schwerpunkt die Reform des Medienrechts zwischen Bund und Ländern fortgeführt. Teledienste und Mediendienste werden nun unter dem einheitlichen Begriff „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen für Telemedien befinden sich in dem neuen Telemediengesetz des Bundes. Der inhaltspezifische Bereich ist in einem neu gefassten VI. Abschnitt für Telemedien im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Damit sind die Regelungsbereiche von Bund und Ländern klar getrennt. Der Mediendienste-Staatsvertrag wurde aufgehoben.

Einzelne Neuregelungen im Rundfunkstaatsvertrag erfordern eine Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (BayRG) und des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG).

Bei der Änderung des Bayerischen Pressegesetzes vom 10. April 2007 wird klargestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und bei Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Dies erfordert auch eine Änderung im BayRG und im BayMG.

Das lokale und regionale Fernsehen in Bayern wird aus Mitteln des Teilnehmerentgelts nach dem BayMG mitfinanziert. Im Jahr 1997 wurde im BayMG das Auslaufen des Teilnehmerentgelts zum Ende des Jahres 2002 festgelegt. Im Jahr 2001 kam die Staatsregierung in einem Bericht an den Landtag zu dem Ergebnis, dass eine Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern aus eigener Kraft unter Beibehaltung der damaligen Strukturen nicht möglich war. Im BayMG wurde daraufhin die Fortführung und das stufenweise Auslaufen des Teilnehmerentgelts bis Ende des Jahres 2008 festgelegt.

In seiner Entscheidung vom 26. Oktober 2005 (1 BvR 396/98) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelungen des BayMG zum Teilnehmerentgelt mit Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes – allgemeine Handlungsfreiheit – unvereinbar sind. Die Regelungen sind aber längstens bis Ende des Jahres 2008 anwendbar.

Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht nach Art. 33 Abs. 7 BayMG an den Landtag vom 29. Dezember 2006 festgestellt, dass qualitativvolles lokales und regionales Fernsehen in der bisherigen Struktur ohne finanzielle Förderung künftig nicht bestehen kann.

Mit dem Ziel des Erhalts der aktuellen lokalen und regionalen Fernsehstruktur und unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts soll das Teilnehmerentgeltsystem schnellst möglich durch ein anderes Finanzierungssystem abgelöst werden.

B) Lösung

Das BayRG und das BayMG werden redaktionell und inhaltlich an den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst. Dabei wird der umfassende Begriff der Telemedien in diese Gesetze übernommen.

Das BayRG und das BayMG werden den presserechtlichen Verjährungsregelungen angepasst.

Im BayMG wird ein neues System zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens eingerichtet. Die lokalen und regionalen Fernsehanbieter können von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien mit der öffentlichen Aufgabe betraut werden, vielfältige und hochwertige Informationsprogramme mit engem Lokalbezug und einem bestimmten zeitlichen Umfang herzustellen und zu verbreiten. Diese Programmangebote können dann bis zum Ende des Jahres 2009 aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushalts gefördert werden. Mittelfristig wird eine Förderung aus Gebührenmitteln angestrebt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für den Staatshaushalt:

Die Neuregelung zur finanziellen Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten ist befristet. Für die Jahre 2008 und 2009 sollen zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern Mittel im Staatshaushalt veranschlagt werden. Unter Heranziehung der Ergebnisse eines neutralen Gutachtens aus dem Jahr 2006 ist mit einem jährlichen Förderbedarf von rund 9 Mio. € zu rechnen. Im Jahr 2008 wird der Förderbedarf voraussichtlich um rund 4,5 Mio. € aus Restmitteln des Teilnehmerentgeltsystems gemindert. Es ist daher für das Jahr 2008 von Kosten in Höhe von rund 4,5 Mio. € und im Jahr 2009 von Kosten in Höhe von rund 9 Mio. € auszugehen.

Für die Kommunen:

Keine

Für die Wirtschaft:

Mit der Neuregelung der finanziellen Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens wird zusätzlich zum bereits bestehenden Genehmigungsverfahren für Rundfunkangebote in Bayern ein Verfahren zur Betrauung lokaler und regionaler Fernsehanbieter eingeführt. Damit ist aber keine neue Genehmigungspflicht verbunden. Auf der Grundlage der Betrauung können lokale und regionale Fernsehanbieter eine Förderung aus staatlichen Mitteln beantragen. Die damit verbundene Beschaffung, Vorhaltung und Übermittlung von Daten und sonstigen Informationen sind notwendiger Teil des Zuwendungsverfahrens sowohl im Verhältnis zwischen der Staatsverwaltung und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien als auch im Verhältnis zwischen der Landeszentrale und den lokalen und regionalen Fernsehanbietern.

Die näheren Einzelheiten zum Förderverfahren, vor allem hinsichtlich der Informationspflichten, finden sich im Wesentlichen in den einschlägigen Förderregelungen, etwa in der Bayerischen Haushaltsordnung. Kosten werden insofern nicht durch dieses Gesetz neu ausgelöst.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nur zwei Informationspflichten vor, die als Bürokratiekosten näher nach den Grundsätzen des Standardkosten-Modells zu schätzen sind (§ 5 Abs. 2 Satz 4 StRGeschO).

In Art. 23 Abs. 10 BayMG (neu) wird geregelt, dass lokale und regionale Fernsehanbieter unter bestimmten Voraussetzungen die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe nach Art. 23 BayMG (neu) und der Ausführung von anderweitigen Leistungen in den Büchern getrennt ausweisen müssen. In Art. 23 Abs. 11 BayMG (neu) wird für die lokalen und regionalen Fernsehanbieter und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien eine Pflicht zur Aufbewahrung von Förderunterlagen für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt. Beide Pflichten beruhen auf Vorgaben der Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI) betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden vom 28. November 2005 (2005/842/EG; Abl. L 312/67). Die Pflichten führen zu Mehrkosten für die Wirtschaft.

Die Umstellung auf getrennte Buchführung wird bei den lokalen und regionalen Fernsehanbietern voraussichtlich einmalig insgesamt ca. 17.500 € Mehrkosten verursachen. Auszugehen ist von sechzehn Sendern und der Beschäftigung je eines/r Finanzbuchhalters/in mit Lohnkosten von 57.000.- € pro Jahr für eine Woche. Für die Landeszentrale ist der Betrag für einen Sender in Höhe von ca. 1.100.- € entsprechend anzusetzen.

Die Aufbewahrungspflicht bei den lokalen und regionalen Fernsehanbietern und bei der Landeszentrale verursacht voraussichtlich Mehrkosten von insgesamt unter 100.- €. Der Mehraufwand ist vernachlässigbar klein.

Für die Bürger:

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

Das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2006 (GVBl S. 1008) wird wie folgt geändert:

1. Art. 4a Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Mediendienste“ durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Mediendiensten“ durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
2. In Art. 18a Satz 1 werden die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG)“ durch die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nrn. 1 und 3 des Bayerischen Pressegesetzes“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Das Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz-BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2006 (GVBl S. 1008) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG)“
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Dritten Abschnitts erhält folgende Fassung:

„Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten, Organisation und Genehmigung von Rundfunkprogrammen“

- b) In Art. 23 wird der Klammerhinweis „(aufgehoben)“ durch folgende Überschrift ersetzt:

„Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten“

- c) Die Überschrift des Art. 33 erhält folgende Fassung:

„Betrieb von Kabelanlagen“

3. In Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 3 wird das Wort „Mediendiensten“ jeweils durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
4. In Art. 7 Satz 2 werden die Worte „§ 5a des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 4 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
5. In Art. 11 Satz 2 Nr. 8 wird nach dem Wort „aufweisen.“ folgender Satz eingefügt:

„Sie betraut lokale und regionale Fernsehanbieter mit der öffentlichen Aufgabe und fördert deren Fernsehangebote nach Maßgabe von Art. 23.“
6. In Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 10 und Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „Art. 33 Abs. 6“ jeweils durch die Worte „Art. 23 Abs. 12“ und das Wort „Mediendienste-Staatsvertrags“ jeweils durch das Wort „Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
7. In Art. 20 Abs. 1 werden das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ und die Worte „die §§ 47 bis 47f des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 47 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
8. In Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „§ 55 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 63 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
9. Die Überschrift des Dritten Abschnitts erhält folgende Fassung:

„Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten, Organisation und Genehmigung von Rundfunkprogrammen“
10. Es wird folgender Art. 23 eingefügt:

„Art. 23

Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten

(1) ¹Die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach den Abs. 2 bis 4 hergestellten und verbreiteten lokalen und regionalen Fernsehangebote werden nach Maßgabe der Abs. 6 bis 12 gefördert. ²Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung Bayerns flächendeckend und gleichwertig mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten neben bestehenden lokalen und regionalen Hörfunkangeboten, sonstigen elektronischen Medien und Druckwerken versorgt wird.

(2) ¹Die Landeszentrale kann nach Art. 26 genehmigte lokale und regionale Fernsehanbieter mit der öffentlichen Aufgabe, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet durch qualitätvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen, betrauen. ²Weitere Voraussetzung für die Betrauung ist eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, oder die Einrichtung eines Programmbeirats. ³Der Programmbeirat wird von der Landeszentrale bestellt. ⁴Die Grundsätze des § 32 des Rundfunkstaatsvertrags gelten entsprechend. ⁵Mit der Betrauung sind die Anbieter unbeschadet der Vorgaben dieses Gesetzes für Rundfunkangebote verpflichtet

1. zur Herstellung und Verbreitung jeweils eines aktuellen und authentischen Nachrichten- und Informationsprogramms von Montag bis Freitag mit einem täglichen zeitlichen Produktionsumfang von 20 Minuten ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zum örtlichen Geschehen, insbesondere aus den Bereichen Politik, Kultur, Kirche, Wirtschaft und Soziales und dient den Kommunikationsinteressen aller Fernsehzuschauer in dem lokalen oder regionalen Versorgungsgebiet. In dem Programm wird über die in dem jeweiligen Versorgungsgebiet relevanten gesellschaftlichen und politischen Kräfte mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt berichtet. Diese Kräfte sollen auch in angemessenem Umfang in dem Programm zu Wort kommen.
2. zur Herstellung und Verbreitung eines zusätzlichen authentischen lokalen oder regionalen Programms bis zu einem gesamten zeitlichen Produktionsumfang von 100 Minuten in der Woche ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zu besonderen lokalen oder regionalen Ereignissen und aus Beiträgen aus den Bereichen Bildung, Heimatgeschichte, Kunst, Brauchtum, Information, Beratung, Sport und Unterhaltung, jeweils mit engem lokalen oder regionalen Bezug. Die Verpflichtung kann auch durch die Aufnahme eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms erfüllt werden.
3. zur mehrfach wiederholten Ausstrahlung der in den Nrn. 1 und 2 genannten Programme entsprechend den Informationsinteressen und Sehgewohnheiten der Zuschauer.

(3) ¹Die Landeszentrale kann Anbieter in Ballungsräumen über die Vorgaben des Abs. 2 hinaus mit der Herstellung und Verbreitung eines weiteren Programms im Sinn von Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 betrauen. ²Die Landeszentrale kann insbesondere bei Anbietern in kleineren Versorgungsgebieten von der Verpflichtung nach Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 absehen.

(4) Ein Anbieter kann auch mit der Herstellung und Verbreitung eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms betraut werden, wenn dieses Programm einen in Abs. 2 Satz 5 Nrn. 1 und 2 genannten Bereich betrifft, einen lokalen und regionalen Bezug hat und zusätzlich zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet beiträgt.

(5) ¹Die Betrauung ist befristet auszusprechen. ²Sie kann mit einer Neugenehmigung oder mit der Verlängerung einer Genehmigung verbunden werden. ³Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden mit der Betrauung nicht begründet.

(6) ¹Die Landeszentrale sorgt dafür, dass die lokalen und regionalen Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4 im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten insgesamt flächendeckend über die für Fernsehen allgemein üblichen technischen Wege verbreitet werden. ²Dabei ist die fortschreitende Digitalisierung, die Eignung des jeweiligen Verbreitungswegs für lokales und regionales Fernsehen und das Verhältnis der möglichen Reichweite zu den Kosten zu berücksichtigen.

(7) ¹Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4 erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushalts und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. ²Im Rahmen der Förderung erhält die Landeszentrale als Erstempfänger eine Zuwendung. ³Die Landeszentrale leitet die Mittel an die Zuwendungsberechtigten weiter. ⁴Dabei entscheidet sie in eigener Verantwortung über das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen. ⁵Die Landeszentrale fördert die lokalen und regionalen Fernsehangebote auf Antrag in Form von Zuwendungsbescheiden. ⁶Dabei ist sicherzustellen, dass die Ziele dieses Gesetzes jeweils mit dem geringsten Aufwand erreicht werden. ⁷Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden nicht begründet.

(8) Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebiets, den Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms sowie die Möglichkeit des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren.

(9) Die Förderung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 und 6 verursachten Ausgaben unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und sonstiger Förderungen abzudecken.

(10) Wenn die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 nur einen Teil der Tätigkeiten eines Anbieters ausmacht, müssen die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe und der Ausführung von anderweitigen Leistungen in den Büchern getrennt ausgewiesen werden.

(11) Die Anbieter und die Landeszentrale halten sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob

eine Förderung nach den Abs. 2 bis 10 ordnungsgemäß durchgeführt wurde, mindestens für einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

(12) Weitere Einzelheiten der Förderung nach dieser Vorschrift regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

11. Art. 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 6 Sätze 1 und 2 wird jeweils das Wort „nur“ gestrichen.
- b) Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Ein Unternehmen, das mehr als 50 v.H. der Gesamtauflage der im Versorgungsgebiet periodisch erscheinenden Druckwerke mit meinungsrelevantem Inhalt verbreitet, kann sich an Rundfunkprogrammen beteiligen, wenn die in Abs. 6 Satz 1 genannten Bedingungen vorliegen oder wenn ausreichende Vorkehrungen gegen das Entstehen vorherrschender Meinungsmacht nach Abs. 5 Satz 2 getroffen werden.“

12. Art. 30 wird wie folgt geändert:

- a) In den Sätzen 1 und 3 wird das Wort „Medien-diensten“ jeweils durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden das Wort „Mediendienste“ durch das Wort „Telemedien“ und die Worte „Staatsver-trags über Mediendienste“ durch die Worte „Rund-funkstaatsvertrags und des Telemediengesetzes“ ersetzt.

13. Art. 33 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Betrieb von Kabelanlagen“
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Mediendien-ten nach § 2 des Mediendienste-Staatsvertrags“ durch die Worte „Telemedien nach § 2 Abs. 1 Sät-ze 3 und 4 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
- c) Abs. 3 bis 7 werden aufgehoben.

14. Art. 36 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden das Wort „Mediendienste“ durch das Wort „Telemedien“ und das Wort „Mediendienst“ durch das Wort „Telemedium“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Mediendienst“ durch das Wort „Telemedium“ und das Wort „Me-diendienstes“ jeweils durch das Wort „Tele-mediums“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Mediendiensten“ durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.

15. Art. 37 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Nrn. 18 bis 25 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „Nrn. 18 bis 23 des Rundfunkstaatsvertrags“ er-setzt.
- b) Abs. 3 wird aufgehoben.
- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und die Worte „Abs. 1 bis 3“ werden durch die Worte „Abs. 1 und 2“ ersetzt.

16. Art. 38 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 des Bayerischen Pressegesetzes“ durch die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nrn. 1 und 3 des Bayerischen Pressegesetzes“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „Art. 37 Abs. 1 bis 3“ durch die Worte „Art. 37 Abs. 1 und 2“ ersetzt.

17. In Art. 39 werden die Worte „und gegen Leistungsbe-scheide nach Art. 33 Abs. 4 Satz 7“ gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) § 2 Nr. 5 (Art. 11 Satz 2 Nr. 8 Satz 2) und Nr. 10 (Art. 23) treten mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

(3) ¹Restmittel aus den Teilnehmerentgelten nach Art. 33 Abs. 4 des Bayerischen Mediengesetzes in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung stehen den Anbietern zu. ²Diese Restmittel sind in erster Linie für die Herstellung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten im Sinn des Art. 23 des Bayerischen Mediengesetzes in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung zu verwenden. ³Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Leistungsbe-scheide nach Art. 33 Abs. 4 Satz 7 des Bayerischen Me-diengesetzes in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung haben auch nach dem 31. Dezember 2007 keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:**A. Allgemeines**

Im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1. März 2007, wird im Schwerpunkt die Reform des Medienrechts zwischen Bund und Ländern fortgeführt. Teledienste und Mediendienste werden nun unter dem einheitlichen Begriff „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen für Telemedien befinden sich in dem neuen Telemediengesetz des Bundes. Der inhaltsspezifische Bereich ist in einem neu gefassten VI. Abschnitt für Telemedien im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Damit sind die Regelungsbereiche von Bund und Ländern klar getrennt. Der Mediendienste-Staatsvertrag wurde aufgehoben.

Das BayRG und das BayMG werden redaktionell und inhaltlich an den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst. Dabei wird der umfassende Begriff der Telemedien in diese Gesetze übernommen.

Bei der Änderung des Bayerischen Pressegesetzes vom 10. April 2007 wird klargestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und bei Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Das BayRG und das BayMG werden den presserechtlichen Verjährungsregelungen angepasst.

Das lokale und regionale Fernsehen in Bayern wird aus Mitteln des Teilnehmerentgelts nach dem BayMG mitfinanziert. Im Jahr 1997 wurde im BayMG das Auslaufen des Teilnehmerentgelts zum Ende des Jahres 2002 festgelegt. Im Jahr 2001 kam die Staatsregierung in einem Bericht an den Landtag zu dem Ergebnis, dass eine Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern aus eigener Kraft unter Beibehaltung der damaligen Strukturen nicht möglich war. Im BayMG wurde daraufhin die Fortführung und das stufenweise Auslaufen des Teilnehmerentgelts bis Ende des Jahres 2008 festgelegt.

In seiner Entscheidung vom 26. Oktober 2005 (1 BvR 396/98) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelungen des BayMG zum Teilnehmerentgelt mit Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes – allgemeine Handlungsfreiheit – unvereinbar sind. Die Regelungen sind aber längstens bis Ende des Jahres 2008 anwendbar.

Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht nach Art. 33 Abs. 7 BayMG an den Landtag vom 29. Dezember 2006 festgestellt, dass qualitativvolles lokales und regionales Fernsehen in der bisherigen Struktur ohne finanzielle Förderung künftig nicht bestehen kann.

Mit dem Ziel des Erhalts der aktuellen lokalen und regionalen Fernsehstruktur und unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird das Teilnehmerentgeltsystem schnellst möglich durch ein anderes Finanzierungssystem abgelöst. Die lokalen und regionalen Fernsehanbieter können von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien mit der öffentlichen Aufgabe betraut werden, vielfältige und hochwertige Informationsprogramme mit engem Lokalbezug und einem bestimmten zeitlichen Umfang herzustellen und zu verbreiten. Diese Programmangebote können dann bis zum Ende des Jahres 2009 aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushalts gefördert werden. Mittelfristig wird eine Förderung aus Gebührenmitteln angestrebt.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen**Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes)****Zu Nr. 1:**

Zu a) und b):

Anpassung infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 2:

In Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Pressegesetzes wurde im Rahmen der letzten Änderung eine weitere Ausnahme von der kurzen presserechtlichen Verjährung beim Vorliegen von Kapitalanlagedelikten hinzugefügt. Danach greift die kurze Verjährung nicht bei § 264a des Strafgesetzbuchs, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes und § 399 des Aktiengesetzes. Da diese Straftatbestände auch für den Bereich des Rundfunks relevant sind, wird die Anwendung des Pressegesetzes auch auf den neuen Ausnahmetatbestand zur Verjährung erstreckt.

Zu § 2 (Änderung des Bayerischen Mediengesetzes)**Zu Nr. 1:**

Änderung infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 2:

Zu a) und b):

Anpassung der Inhaltsübersicht an die Neuregelung in Art. 23.

Zu c):

Anpassung an die Änderung von Art. 33.

Zu Nrn. 3 bis 4:

Anpassung an den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Zu Nr. 5:

Die Betrauung und Förderung lokaler und regionaler Fernsehanbieter nach Maßgabe des neuen Art. 23 wird in den Aufgabenkatalog der Landeszentrale aufgenommen. Die Landeszentrale ist zur Organisation eines qualitativvollen und vielfältigen lokalen und regionalen Fernsehangebots in Bayern im Rahmen der Möglichkeiten des Art. 23 verpflichtet.

Zu Nr. 6:

Änderung infolge der Neuregelung der Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens und infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 7:

Änderung infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 8:

Änderung infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 9:

Anpassung an die Neuregelung in Art. 23.

Zu Nr. 10:

In Bayern wurde die bundesweit vielfältigste lokale und regionale Fernsehlandschaft geschaffen. Lokales und regionales Fernsehen bietet den Fernsehzuschauern in Bayern authentische Informationen vor Ort. Es ist zentraler Faktor der Kommunikation und der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat.

Lokales und regionales Fernsehen wird derzeit an 16 Standorten in Bayern hergestellt und vorrangig in den Fernsehkabelnetzen und über digitalen Satellit verbreitet. Das selbst produzierte Kernprogramm der Anbieter besteht aus durchschnittlich zwei halbstündigen Sendungen einschließlich Werbezeit pro Tag.

Ziel ist der Erhalt eines qualitativ hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehens in den gegebenen Strukturen. Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht nach Art. 33 Abs. 7 an den Landtag vom 29. Dezember 2006 festgestellt, dass dies ohne finanzielle Förderung künftig nicht möglich ist.

Das lokale und regionale Fernsehen wird derzeit aus Mitteln des Teilnehmerentgelts nach Art. 33 mitfinanziert. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung am 26. Oktober 2005 (1BvR 396/98) festgestellt, dass diese Regelungen mit Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes – allgemeine Handlungsfreiheit – nicht vereinbar sind. Darüber hinaus ist es mittelfristig rechtlich nicht mehr vertretbar, ausschließlich die Kabelnetzbetreiber mit der Zahlung des Teilnehmerentgelts in Form eines Betreiberentgelts zu belasten. Die Fernsehkabelnetze sind zwar nach wie vor das Hauptverbreitungsmedium für lokales und regionales Fernsehen. Inzwischen erfolgt die Verbreitung in eingeschränkter Form aber auch auf anderen technischen Wegen.

Die Regelungen zum Teilnehmerentgelt in Art. 33 werden daher aufgehoben und durch ein neues Förderinstrument in Art. 23 ersetzt. Bei der Neuregelung werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Vielfalt öffentlich geförderter lokaler und regionaler Fernsehangebote berücksichtigt. Des Weiteren werden die europarechtlichen Vorgaben zur Gewährung von Förderungen beachtet.

In Art. 23 Abs. 1 wird das Ziel vorgegeben, Bayern flächendeckend mit hochwertigem lokalen und regionalen Fernsehen zu versorgen. Für die Landeszentrale wird eine entsprechende Aufgabe in Art. 11 Satz 2 Nr. 8 festgelegt. Die Anbieter werden zunächst mit einer öffentlichen Aufgabe betraut. Die in Erfüllung dieser Aufgabe herzustellenden und zu verbreitenden Programme werden dann gefördert.

Nach Art. 23 Abs. 2 baut das Fördersystem auf die bestehende lokale und regionale Fernsehstruktur auf. Danach werden Rundfunkanbieter in Bayern nach den Vorgaben des BayMG gefördert, wenn insbesondere den Erfordernissen der Ausgewogenheit und der Meinungsvielfalt Rechnung getragen wird und der Anbieter erwarten lässt, dass er auf Grund seiner finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung in der Lage ist,

sein Programm ordnungsgemäß anzubieten. Darüber hinaus stellt das Bundesverfassungsgericht an die Vielfalt lokaler und regionaler Fernsehprogramme weitergehende Anforderungen, wenn dafür von den Bürgerinnen und Bürgern ein besonders Entgelt verlangt wird. Das Gleiche gilt, wenn die Fernsehangebote aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert werden.

Für die Übernahme einer öffentlichen Aufgabe im Sinn von Art. 23 Abs. 1 kommen daher nach Art. 26 genehmigte Fernsehanbieter in Betracht, wenn zu erwarten ist, dass sie die in Art. 23 Abs. 2 genannten zusätzlichen Verpflichtungen erfüllen werden. In Art. 25 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 wird der Grundsatz aufgestellt, dass in jedem Versorgungsgebiet mit Blick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit nur ein lokales oder regionales Fernsehangebot genehmigt wird.

Die Landeszentrale kann bei Neugenehmigungen im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Übernahme des öffentlichen Auftrags verlangen. Bei laufenden Genehmigungen bietet sich die Betrauung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags an.

Mit der gesetzlichen Regelung in Art. 23 und dem Betrauungsakt, den die Landeszentrale als Anstalt des öffentlichen Rechts durchgeführt, werden die europarechtlichen Anforderungen an eine zulässige Förderung nach der Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI) betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden vom 28. November 2005 (2005/842/EG; Abl. L 312/67) erfüllt.

In Art. 23 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 werden infolge der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erhöhte Vielfaltsanforderungen an den Anbieter gestellt, wenn dieser den öffentlichen Auftrag übernimmt und aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

In Art. 23 Abs. 2 Satz 5 wird der öffentliche Auftrag im Einzelnen bestimmt. Damit wird die Vielfalt der Meinungen in dem jeweiligen Versorgungsgebiet durch im Rahmen des Auftrags hergestellte Programme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck gebracht. Der vorgesehene zeitliche Umfang der Programme ist notwendig, aber auch ausreichend für die Darstellung des örtlichen Geschehens im Fernsehen.

Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 muss in jedem Fall ein Nachrichten- und Informationskernprogramm mit den entsprechenden Inhalten in hoher Qualität hergestellt und verbreitet werden. Es wird sich dabei in der Regel um das im Kabelprogramm und als Fernsehfenster ausgestrahlte Programm handeln.

Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 erstreckt sich der Auftrag auf ein weiteres Programm, bei dem es nicht vorrangig auf die Aktualität sondern auf den engen lokalen oder regionalen Bezug ankommt. Diese Verpflichtung kann auch durch die Aufnahme eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms erfüllt werden. Im Gegensatz zu den Programmen nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 kann es sich auch um Programme für Samstage und Sonntage handeln.

Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 3 sind die im Rahmen des öffentlichen Auftrags hergestellten Programme auf den zur Verfügung stehenden Verbreitungswegen mehrfach zu wiederholen. Es wird den Kommunikationsinteressen aller Zuschauer im Versorgungsgebiet Rechnung getragen, wenn zu unterschiedlichen Tageszeiten die Möglichkeit geboten wird, das lokale oder regionale Fernsehangebot zu nutzen. Es wird sich anbieten, die tagesaktuellen Programme, die regelmäßig am Vorabend erstmals ausgestrahlt werden, bereits in der abendlichen Hauptsendezeit mehrfach zu wiederholen. Die im Rahmen des öffentlichen Auftrags hergestellten Programme sind vorrangig auszustrahlen.

Nach Art. 23 Abs. 3 kann die Landeszentrale bei der Betrauung mit der öffentlichen Aufgabe die unterschiedlichen Größen der Versorgungsgebiete der Sender berücksichtigen. Im Jahr 2006 gab es in Bayern fünf Sender mit einer technischen Reichweite von bis zu 100.000 Kabelfernsehaushalten, acht Sender mit einer technischen Reichweite zwischen 100.000 und 300.000 Kabelfernsehaushalten und zwei Sender mit einer technischen Reichweite von über 300.000 Kabelfernsehaushalten.

Die Landeszentrale wird nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 die öffentliche Aufgabe erweitern, wenn zu erwarten ist, dass der Anbieter die Anforderungen an das Programm erfüllt. Mit der Regelung ist nicht eine Ausweitung der öffentlichen Aufgabe auf ein lokales oder regionales Fernsehangebot auf einem weiteren Kabelkanal gemeint. Art. 25 Abs. 3 ist zu beachten.

Die Landeszentrale wird nach Art. 23 Abs. 3 Satz 2 von einer Verpflichtung absehen, wenn wegen der geringen Größe des Versorgungsgebiets oder aus sonstigen Gründen ein den Vorgaben entsprechendes über das Nachrichten- und Informationsprogramm hinausgehendes Programm nicht erwartet werden kann.

Nach Art. 23 Abs. 4 kann ein Anbieter auch mit der Herstellung und Verbreitung eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms betraut werden. Lokale und regionale Spartenprogramme können einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zur Meinungsvielfalt in den Versorgungsgebieten leisten. Auch das Bundesverfassungsgericht misst in der genannten Entscheidung Programmen für kleine oder nicht besonders zahlungskräftige Minderheiten oder vorrangig informationsbezogenen lokalen und regionalen Spartenprogrammen Bedeutung für die publizistische Vielfalt bei.

Nach Art. 23 Abs. 5 ist die Betrauung befristet auszusprechen. Maßgeblich ist die gesetzliche Befristung des Finanzierungssystems nach Art. 23. Bei der Entscheidung über den Zeitraum der Betrauung berücksichtigt die Landeszentrale auch die Möglichkeit der regelmäßigen Überprüfung, ob die Anbieter auch künftig die Verpflichtungen aus Art. 23 erfüllen werden. Es soll ein Gleichlauf mit den Haushaltsjahren und möglichen Bewilligungszeiträumen geschaffen werden.

Art. 23 Abs. 6 trifft Regelungen zur technischen Verbreitung der im Rahmen der öffentlichen Aufgabe hergestellten Programme. Lokales und regionales Fernsehen in Bayern wird bereits flächendeckend über die Fernseekabelnetze und über Satellit verbreitet. Damit wird der ganz überwiegende Teil der Fernsehzuschauer in Bayern erreicht. Diese Verbreitungsstruktur soll auch künftig für die im Rahmen der öffentlichen Aufgabe hergestellten Programme aufrechterhalten und gefördert werden. Hinsichtlich anderer oder neuer Verbreitungswege für die geförderten Angebote ist insbesondere auf ein angemessenes Verhältnis der Kosten zur möglichen Reichweite zu achten.

Nach Art. 23 Abs. 7 erfolgt die Förderung der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushalts und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Nach Art. 105 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) finden für die Landeszentrale auch die Art. 23 und 44 BayHO entsprechende Anwendung. Einzelheiten der Förderung werden in dem an die Landeszentrale zu richtenden Förderbescheid oder in Förderrichtlinien geregelt. Dabei wird der verfassungsrechtliche Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks beachtet. Die Landeszentrale hat darauf zu achten, dass die in Art. 23 festgelegten Zielsetzungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel erfüllt werden.

In Art. 23 Abs. 8 wird berücksichtigt, dass sich bei den einzelnen Anbietern unter anderem abhängig von der geografischen Lage, von den sozioökonomischen Gegebenheiten im Verbreitungsge-

biet ein unterschiedlicher Förderbedarf ergeben kann. Eine einheitliche Betrachtung bei der Förderung ist nicht möglich. Die Landeszentrale hat daher die Möglichkeit, im Rahmen der förderrechtlichen Vorgaben Entscheidungen für den Einzelfall zu treffen.

Mit den Regelungen in Art. 23 Abs. 9 bis 11 wird die genannte Entscheidung der EU-Kommission vom 28. November 2005 berücksichtigt. Die Landeszentrale ist an diese Entscheidung gebunden.

Nach Art. 23 Abs. 12 regelt die Landeszentrale weitere Einzelheiten durch Satzung.

Zu Nr. 11:

Die Regelungen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht in Art. 25 wurden mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des BayMG aus dem Jahr 1997 grundlegend reformiert. Nach der Gesetzesbegründung sollte den Zeitungsverlagen in Bayern mit ihrer publizistischen Kompetenz und ihrer regionalen Verwurzelung der Zugang zur Beteiligung an Rundfunkangeboten im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen eröffnet werden.

Nach Art. 25 Abs. 7 BayMG kann ein Zeitungsverleger vor Ort einen Rundfunksender betreiben, wenn im Versorgungsgebiet ein weiteres Programm vorhanden ist und damit ein publizistisches Gegengewicht besteht.

Selbst wenn ein solches weiteres Programm im Versorgungsgebiet nicht besteht, kann sich der Zeitungsverleger unter Beachtung von vielfaltssichernden Vorkehrungen nach Art. 25 Abs. 5 Satz 2 BayMG – plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, Stimmrechtsbeschränkungen, verbindliches Programmschema oder Einrichtung eines Programmbeirats – beteiligen.

Mit den Änderungen in Art. 25 Abs. 6 und 7 wird klargestellt, dass es sich bei den in Art. 25 Abs. 5 Satz 2 genannten Mitteln zur Vielfaltssicherung – wie z.B. die Einrichtung eines Programmbeirats – nicht um nachrangige Mittel dieser Art handelt. Diese Klarstellung insbesondere hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten der örtlichen Zeitungsverlage an Rundfunkangeboten gilt unbeschadet der verschärften Vielfaltsbestimmungen für lokale und regionale Fernsehangebote, die nach Art. 23 in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gefördert werden, und unbeschadet der Zuständigkeit der Landeszentrale und des Medienrats für Entscheidungen nach Art. 25 Abs. 5 bis 13.

Zu Nr. 12:

Änderungen infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 13:

Zu a) und c):

Das Bundesverfassungsgericht hat in der genannten Entscheidung vom 26. Oktober 2005 festgestellt, dass die Regelungen zum Teilnehmerentgelt im BayMG mit Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar sind. Das Gericht hat auch festgestellt, dass die Regelungen längstens bis zum 31. Dezember 2008 weiterhin anwendbar sind.

Der Gerichtsentscheidung wird durch die Aufhebung von Art. 33 Abs. 3 bis 7 nachgekommen. Gleichzeitig wird in Art. 23 ein neues Fördersystem unter Beachtung der Vorgaben des Gerichts eingeführt.

Zu b):

Änderungen infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 14:

Änderungen infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu Nr. 15:

Zu a):

Änderungen infolge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Zu b):

Aufhebung infolge der Abschaffung des Teilnehmerentgeltsystems.

Zu c):

Folgeänderungen

Zu Nr. 16:

Zu a):

Siehe Begründung zu § 1 Nr. 2

Zu b):

Folgeänderung

Zu Nr. 17:

Folgeänderung

Zu § 3 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften)

Regelung des Inkrafttretens, der Befristung des Finanzierungssystems nach Art. 23 sowie Regelung der Verwendung von Mitteln aus den Teilnehmerentgelten, die sich zum 31. Dezember 2007 im Teilnehmerentgelthaushalt der Landeszentrale befinden und von Mitteln aus den Teilnehmerentgelten, die nach dem 31. Dezember 2007 eingehen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Leistungsbescheide zur Geltendmachung von Teilnehmerentgeltansprüchen, die bis zum Ende des Jahres 2007 entstanden sind, haben auch nach dem 31. Dezember 2007 keine aufschiebende Wirkung. Damit wird der Landeszentrale bei der Abwicklung des Teilnehmerentgeltsystems Rechts- und Planungssicherheit gegeben.

98. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juli 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7353	Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8545 (s. a. Anlage 1)	7367, 7374, 7403
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Monica Lochner- Fischer, Monika Hohlmeier, Kathrin Sonnen- holzner und Hans Herold	7353	Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8555 (s. a. Anlage 2)	7367, 7374, 7405
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförde- rungsgesetz jetzt! “ Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7353	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans- Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaß- nahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546) Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7367
Franz Josef Pschierer (CSU)	7355	Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7370
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7357, 7361	Simone Tolle (GRÜNE)	7371
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	7358	Staatsminister Siegfried Schneider	7373
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7359	Beschluss	7374
Staatssekretär Hans Spitzner	7360, 7361		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545) und Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungs- programm für Bayern “ (Drs. 15/8555) Franz Josef Pschierer (CSU)	7362, 7366	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt! (Drs. 15/8547) und Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554) Thomas Mütze (GRÜNE)	7375, 7382
Franz Maget (SPD)	7363	Jürgen Dupper (SPD)	7377
Eike Hallitzky (Beifall bei den GRÜNEN)	7364	Manfred Ach (CSU)	7378
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7367	Staatsminister Dr. Kurt Faltlhauser	7380, 7382

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/85477382

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8554 (s. a. Anlage 3)7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) **Erbfolge in der Land- und Forstwirtschaft** sichern (Drs. 15/8548)

Verweisung in den Haushaltsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) **Konzept „Energie Bayern 2020“** (Drs. 15/8549)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Mittelstandsförderungsgesetz** (Drs. 15/8550)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Zusätzliche Lehrerstunden für absehbare Einsätze** (Drs. 15/8551)

Verweisung in den Bildungsausschuss7382

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/8458) – Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner7382, 7386
Hans Joachim Werner (SPD)7383, 7386
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)7384
Ulrike Gote (GRÜNE)7385

Verweisung in den Hochschulausschuss7386

Antrag der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)** (Drs. 15/8486)

– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid7386, 7390
Jürgen Dupper (SPD)7387
Dr. Bernd Weiß (CSU)7388
Dr. Martin Runge (GRÜNE)7389, 7390

Verweisung in den Verfassungsausschuss7391

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG)** (Drs. 15/7721)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8493)

Sylvia Stierstorfer (CSU)7391
Dr. Simone Strohmayr (SPD)7392
Renate Ackermann (GRÜNE) 7395, 7396, 7398, 7400
Maria Scharfenberg (GRÜNE)7395
Ernst Weidenbusch (CSU)7395
Staatssekretär Jürgen W. Heike 7396, 7397, 7399, 7400
Joachim Unterländer (CSU)7397, 7399
Rainer Volkmann (SPD)7398
Barbara Stamm (CSU)7399
Joachim Wahnschaffe (SPD)7400

Persönliche Erklärung gem. § 112 GesChO

Rainer Volkmann (SPD)7401

Beschluss7401

Schlussabstimmung7401

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)** (Drs. 15/8212)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8494)

Beschluss7401

Schlussabstimmung7401

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GesChO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss7402, 7409

Schluss der Sitzung7402

(Beginn: 13.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 98. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag feierte am 02. Juli 2007 Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 27. Juni 2007 Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer und am 02. Juli Frau Kollegin Monika Hohlmeier. Heute feiern die Kollegin Kathrin Sonnenholzner und der Kollege Hans Herold ihren Geburtstag. Ihnen allen wünsche ich im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!**“.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner – ich sage das auch für unsere Besucherinnen und Besucher – grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Erster Redner: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind besorgt. Die Bayerische Staatsregierung ist nicht handlungsfähig. Sie ist geschlossen nicht anwesend – jetzt kommt ein Vertreter. Die Staatsregierung ist nicht handlungsfähig und nicht handlungswillig. Für die Mehrheitsfraktion gilt das gleiche. Auch Sie, meine Herren hier vorne kommen in wichtigen Angelegenheiten nicht zu Potte, wollen wichtige Punkte nicht voranbringen.

In der letzten Regierungserklärung war das Thema Europa gewählt. „Impulse aus Bayern für Europa“. Wir haben das dann pointiert. Die GRÜNEN haben gesagt: Zu Hause bringen Staatsregierung und die CSU nichts fertig, aber Europa wollen sie bewegen. – Ganz famos!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt geht es aber nicht um Pointierung oder Glossierung, sondern darum, um unserer ernsten Sorge Ausdruck zu verleihen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In tiefer Sorge!)

Die Defizite bei der Bildungspolitik wirken sich bereits jetzt aus. Einerseits hat Bayern eine sehr niedrige Abiturientenquote. Andererseits hat Bayern Mangel an Ingenieuren. In Bayern gibt es viel zu viele Schulabbrecher. Gleichzeitig gibt es einen Mangel an Facharbeitern. Von Bildungsgerechtigkeit in Bayern kann schon gar nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als weiteres Beispiel, das die Saumseligkeit der Staatsregierung und der CSU-Fraktion belegt, greife ich die Verjährung von Kapitalanlagebetrug heraus. Staatsminister Dr. Beckstein hat sich dazu verstiegen und in einer Presseerklärung behauptet: Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz – Bayern erhöht den Verfolgungsdruck. Das war ein Witz. – Sie haben jahrelang geschlafen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zugelassen, dass die viel zu kurze Verjährungsfrist nach dem Bayerischen Pressegesetz den Kapitalanlagebetrügern hilft. Sie haben gewaltigen Schaden zu verantworten. Zusätzlich spricht der Innenminister und vermeintlich mögliche Ministerpräsident von einem starken Signal, obwohl Bayern das allerletzte Bundesland war, das etwas getan hat.

Ich komme zu dem Drama, das Sie zum Mittelstandsförderungsgesetz veranstaltet haben. Herr Kollege Pschierer, das dürfte vor allem Sie interessieren, weil Sie Vorsitzender des zuständigen Ausschusses sind. Wir wissen alle, dass das Mittelstandsförderungsgesetz die Basis der Mittelstandspolitik in Bayern ist. Es hat viele gute Elemente. Es hat sich auch bewährt. Wir wissen aber auch eines: Es ist seit seiner Verabschiedung 1974 nahezu unverändert.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Weil es so gut ist!)

– Nein, Ihre Leute sagen das nicht.

Immer wieder gab es Ankündigungen seitens der Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Nachdem nichts passierte, machten sich die GRÜNEN die Mühe und brachten 2002 einen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sollte etwas Bewegung in die Angelegenheit kommen.

Wir wollten für mehr Transparenz sorgen. Wir wollten für die Evaluierung der Wirtschaftsförderung sorgen. Enthalten waren Regelungen zur Erleichterung von Betriebsübernahmen, Existenzgründungen und gegen die Benachteiligung in Sachen Forschungsförderung, Finanzierung und vieles mehr der Klein- und Mittelunternehmen gegenüber den Großunternehmen. Im Gesetzentwurf war auch eine genauer gefasste Subsidiaritätsklausel enthalten.

Was ist passiert? – Wie nicht anders zu erwarten, sind dieser Gesetzentwurf und die nachgereichten Änderungsanträge der SPD-Fraktion wie in vielen Fällen kleingeredet und abgelehnt worden. Es gab eine Schamfrist von ungefähr einem Jahr, nach der die Bayerische Staatsregierung ihren Gesetzentwurf präsentiert hat, der erfreulicherweise die wesentlichen Bestandteile unseres Gesetzentwurfes enthalten hat. Mit diesem Gesetzentwurf ging Minister Wiesheu zu den Verbänden, ließ sich feiern und brüstete sich wegen des Gesetzentwurfs. Nicht gesagt hat er, dass der Gesetzentwurf den Landtag nie gesehen hat. Das heißt, es fand nicht einmal eine Erste Lesung statt, weil es im Kabinett einen erbitterten Streit zwischen den Ministern Wiesheu und Beckstein über die Inhalte des Gesetzentwurfs gegeben hat. Der neue Wirtschaftsminister hat im Frühjahr 2006 seinen Gesetzentwurf präsentiert. Eigentlich war vorgesehen, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2006 in Zweiter Lesung zu beraten. Die GRÜNEN wollten aber zuvor die Beteiligten hören. Deshalb gab es auf Antrag der GRÜNEN eine Anhörung mit den Verbänden der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Dann ging wieder nichts weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir sagen: Die Verzögerungen sind umso erstaunlicher, als mit Beginn des Jahres 2000 zahlreiche Kabinettsmitglieder, allen voran der „Noch-Ministerpräsident“ immer wieder das Gesetzesvorhaben angekündigt und dessen Dringlichkeit betont haben. Ich darf, Herr Pschierer, aus der Pressemeldung 101 vom 14.03.2006 zitieren: „Das Kabinett beschloss in seiner heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf für ein neues, umfassend modernisiertes Mittelstandsförderungsgesetz.“ In der gleichen Presseerklärung erklärt Erwin Huber, er erwarte von dem neuen Gesetz und den darin verankerten Maßnahmen eine positive Signalwirkung für die kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern. Im Wirtschaftsausschuss hat Herr Huber ebenfalls gesagt, er bitte den Landtag, diese Novelle im Herbst zügig zu beraten. Er meinte damit aber nicht den Herbst dieses, nächsten oder übernächsten Jahres, sondern eigentlich den Herbst 2006.

Im Gesetzentwurf von 2003 heißt es: „Um den Standort bereit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und die Rahmenbedingungen gerade für den Mittelstand weiter zu verbessern, sind weitere Anstrengungen unabdingbar.“ Das war im Jahr 2003.

Wir haben jetzt leider keine Zeit, die Inhalte zu diskutieren. Ich würde gerne über die Subsidiaritätsklausel reden, über die drittstützende Wirkung oder darüber, ob das öffentliche Vergaberecht für alle öffentlichen Unternehmen gelten soll, egal in welcher Rechtsform diese auftreten. Dazu haben wir heute leider nicht die Zeit. Uns geht es darum, dafür zu sorgen, dass endlich etwas weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der immer noch spärlich besetzten Regierungsbank – Herr Minister Sinner, grüß Gott! – und Sie von der CSU-

Fraktion, zu Ihrer Verteidigung erklären, der Gesetzentwurf liege jetzt im Landtag, dann ist das eine schlechte Ausrede. Wir wissen zum einen um die Mehrheitsverhältnisse hier im Hohen Haus,

(Peter Welnhöfer (CSU): Tatsächlich, jetzt auf einmal!)

und zum anderen wissen wir um die Durchführungsmöglichkeiten. Denn es ist allen bekannt, Herr Pschierer, dass in Ihrer Fraktion jetzt auch ein Stellvertreterkrieg tobt. Das ist der gleiche Krieg, wie er im Jahre 2003 im Kabinett stattgefunden hat. Und vor allem wissen wir, wie lange die Bayerische Staatsregierung in Sachen Mittelstandsförderungsgesetz schon herum dilettiert. Anders kann man das gar nicht nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eine ganze Liste von Zitaten, da sich mehr als das halbe Kabinett zu diesem Gesetzesvorhaben geäußert hat. Ich werde nur einiges wenig herausgreifen. Herr Schnappauf ist bekanntlich krank. Von dieser Stelle aus meine besten Wünsche zur Gesundung. Ich werde ihn hier also nicht zitieren.

Erwin Huber spricht am 12. September 2001 auf dem Zukunftskongress vom neuen mittelstandspolitischen Aktionsprogramm, das derzeit in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erarbeitet werde.

Ein anderes Zitat: „Ich erarbeite daher zusammen mit der Wirtschaft ein mittelstandspolitisches Aktionsprogramm.“ So Wiesheu am 18.10.2001 auf dem Tag der Selbstständigen.

Und dann wurde Ministerpräsident Stoiber der Ehrenring des Bayerischen Handwerks in Nürnberg verliehen, und da hat auch er die Erarbeitung dieses Programms und des Gesetzes angekündigt. Die Verleihung des Ehrenrings – mein mittelfränkischer Kollege Beyer weiß das viel besser als ich – fand am 24. Oktober 2001 statt.

Fazit: Immer wieder ist man auf dieses Gesetz zu sprechen gekommen. Und dazu muss man eines feststellen: Die Novelle des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes ist der Kern des angekündigten Aktionsprogramms, welches, wie gesagt, von nahezu allen Kabinettsmitgliedern seit dem Jahr 2000 angekündigt wird. Und jetzt haben wir Mitte 2007.

(Zurufe von der CSU)

– Es gab aber immerhin Bemühungen. Ich komme jetzt noch einmal auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung aus dem ersten Halbjahr 2003 zurück. Dieser Gesetzentwurf hat, wie gesagt, nicht einmal die Erste Lesung im Hohen Hause erreicht. Gleichwohl hat das die Staatsregierung nicht davon abgehalten, sich mit diesem Gesetzentwurf zu brüsten und damit anzugeben. Ich habe das selbst in mehreren Veranstaltungen erlebt. Einmal zum Beispiel bei den Freien Berufen. Dort hat Wiesheu mit

diesem Entwurf angegeben. Dennoch ist dieser Entwurf dann in der hintersten Schublade verschwunden.

Eines ist interessant an diesem Gesetzentwurf, den Sie sich noch einmal ansehen sollten, Herr Pschierer. Wir teilen die Auffassung, dass dieser Entwurf wesentlich besser war als derjenige, den Minister Huber dann im Jahr 2006 präsentiert hat. In diesem früheren Entwurf ist in der Begründung davon die Rede, dass es unabdingbar sei, dass es vorangeht. Das war vor gut vier Jahren. So unabdingbar scheint das Ganze dann aber doch nicht gewesen zu sein.

Wir haben diese Aktuelle Stunde heute beantragt und haben auch noch einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht, um Sie dazu zu bringen und Ihnen die Chance zu geben, sich endlich zu bewegen. Wir wollen, dass etwas vorangeht. Das Mittelstandsförderungsgesetz muss für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger kommen, wie wir selbstverständlich auch bei vielen anderen Themen wollen, dass sich etwas bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich um freundliche Beachtung unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Otto Zeitler (CSU): Das kann nur besser werden!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, zunächst ein Wort zum Thema der Aktuellen Stunde: „Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!“ Mit diesem Titel erwecken Sie einen Eindruck, der einfach nicht stimmt. In diesem Land gibt es unabhängig vom Fortgang der Beratungen zum Mittelstandsförderungsgesetz keinen Stillstand.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Ich will auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz ein wesentlicher Baustein der mittelstandsfreundlichen Politik der CSU-Mehrheitsfraktion ist. Dazu gehört für uns das Mittelstandskreditprogramm, dazu gehören für uns Infrastrukturmaßnahmen und viele weitere Punkte. Bitte, machen Sie die Mittelstandspolitik des Freistaates Bayern auch am Mittelstandsförderungsgesetz fest, aber eben nicht nur daran.

Und nun ein Wort zum Zeitplan der Beratungen, Herr Kollege Runge.

Zunächst zum Gesetz selbst. Das Gesetz stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahre 1974. Da haben Sie recht. Zugegebenermaßen ist dies ein sehr gutes Gesetz. Werfen Sie einmal einen Blick auf die Zeit nach der Wie-

dervereinigung. Da gab es etliche neue Bundesländer, die das als ein hervorragendes Gesetz betrachtet haben. In den Jahren 1990 folgende ist dieses Gesetz auch Teil der Mittelstandspolitik in den fünf neuen Bundesländern gewesen. Dieses Gesetz hatte im Jahr 1990 noch Vorbildcharakter für viele andere Bundesländer.

Ein weiterer Punkt: Dieses Gesetz hat sich bis zum heutigen Tag bewährt. Sprechen Sie doch einmal mit den Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaft insgesamt. Es ist ein gutes Gesetz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum ändern Sie dann dauern daran herum?)

Es ist ein Gesetz, das 30 Jahre lang gehalten hat. Unser Ziel ist und bleibt es, dieses Gesetz anzupassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme noch auf die wichtigen Punkte, was diese Anpassung betrifft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber nochmal ein Wort zum Zeitplan, Herr Kollege Dr. Runge. Die Erste Lesung war am 19. Mai 2006. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte dann im federführenden Ausschuss eine Anhörung. Diese hat am 26. Oktober des letzten Jahres stattgefunden. Das Protokoll dieser Anhörung ist den Verbänden und auch den Fraktionen Anfang Dezember zugestellt worden. Die Anträge der SPD haben mich und meinen Schreibtisch am 19.04., also vor ein paar Wochen, erreicht.

(Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie auf das Datum der Drucksache, Frau Kollegin Kronawitter. Dort steht der 19.04.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, Herr Dr. Runge, Folgendes, damit wir uns gleich richtig verstehen: Herr des Verfahrens in diesem Gesetzgebungsverfahren ist nicht die Staatsregierung, sondern der Bayerische Landtag.

(Zurufe von der SPD)

Da lässt sich weder der Ausschuss noch unser Arbeitskreis weder von Ihnen noch von der Staatsregierung drängen. Wenn ich das Gefühl habe, es besteht noch Beratungsbedarf, komme ich dem nach, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie lange noch? Das ist doch zu lange!)

– Ich habe es Ihnen doch gesagt, wann die Anträge eingegangen sind. Sie werden Gesetze finden, die wesentlich länger in der Pipeline waren. Sie, Herr Dr. Runge, haben

angedeutet, dass dieser Gesetzentwurf auch innerhalb der Staatsregierung sehr lange diskutiert wurde. Das war übrigens nicht nur innerhalb der Staatsregierung der Fall, sondern es wurde auch sehr kontrovers und kritisch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen der Wirtschaft diskutiert. Das Gesetz ist schließlich kein Selbstzweck, sondern dient der Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Freistaat Bayern. Es ist damit auch ein Gesetz, das maßgebliche Auswirkungen auf die Kommunen sowie auf die Landkreise und andere Gebietskörperschaften hat.

Die jetzt vorgelegte Novelle, die im letzten Jahr eingebracht worden ist, hat meiner Meinung nach wirklich gute Ansätze. Diese guten Ansätze werden von unserer Fraktion auch begleitet, sei es der Abbau investitionshemmender Vorschriften, sei es die mittelstandsfreundliche Gestaltung beim Erlass von Vorschriften oder sei es die Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens und anderes.

Das sind Punkte, Herr Kollege Dr. Runge, über die wir uns nach wie vor auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Wirtschaft austauschen.

Ich räume ein, dass wir bei diesem Gesetzentwurf möglicherweise in wesentlichen Teilen zu einem Konsens mit Ihnen kommen, denn Sie sind – das muss ich Ihnen zugestehen – in Sachen Mittelstandsförderung etwas weiter als die Kollegen von der roten Fraktion.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh!)

– Herr Kollege Beyer, das ist so. Im Fokus der GRÜNEN steht – das muss man denen lassen – der kleine mittelständische Betrieb. Bei Ihnen ist es traditionell immer die Aktiengesellschaft, die Kapitalgesellschaft.

Tatsache ist, dass es zwei Bereiche gibt, die wirklich kritisch zu sehen sind. Schauen Sie sich einmal die Mittelstandsförderungsgesetze der einzelnen Bundesländer an. Es gibt Bundesländer, die heute soweit gehen, ihre Mittelstandsförderungsgesetze abzuschaffen. Das will ich nicht; denn es ist ein Markenzeichen bayerischer Wirtschaftspolitik. Aber zu den Kernpunkten ist doch Folgendes zu überlegen, Herr Dr. Runge: Zu hinterfragen sind die Artikel 7 und 18. Es ist zu fragen, was wir heute unter Daseinsvorsorge und unter privatwirtschaftlicher Tätigkeit von Kommunen verstehen. Wie weit wollen wir hier gehen, wie restriktiv, wie liberal wollen wir sein? Und es ist zu fragen, wie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens aussehen soll.

Das sind die beiden Kernpunkte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, um die es in den Beratungen geht. Wir haben nach wie vor auch den Wunsch und die Absicht, Regelungen zustande zu bringen und in ein Gesetz zu schreiben, das wieder dauerhaft für lange Zeit Gültigkeit hat und trägt.

Weil Sie den Zeitplan so kritisch gesehen und kommentiert haben: Es sind ein paar Punkte drin, Herr Dr. Runge, bei denen absolut Konsens besteht. Das Thema Bürokratieabbau ist in keiner Fraktion umstritten, auch nicht

der Passus zu den mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen. Es wird auch nicht der Kernbestandteil umstritten sein, was einzelne Fördermaßnahmen angeht: Förderung der Aus- und Weiterbildung, Betriebsberatung, Existenzgründungsberatung, Gründerzentren, Unternehmensnachfolge und vieles andere.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben eben derzeit auch Diskussionen zu Themenbereichen, die dieses Gesetz schon maßgeblich beeinflussen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Frau Kollegin Dr. Kronawitter, nehmen Sie beispielsweise allein das Thema Erbschaftssteuerregelung. Wie man das Thema Unternehmensnachfolge in einem Mittelstandsförderungsgesetz angeht, hängt ursächlich auch damit zusammen, wie eine Erbschaftssteuerregelung für betriebliches Vermögen aussieht. Das soll keine Schuldzuweisung sein, aber ich wüsste nicht, dass wir auf Bundesebene derzeit eine Regelung hätten, die tragfähig wäre.

Zum Thema Flexibilisierung und Vereinfachung des Vergaberechts: Von der Bundesregierung wird derzeit eine Umfrage bei den Ländern über die Vergabevorschriften durchgeführt. Es ist ein Gutachten vom Bund in Auftrag gegeben worden, um zu prüfen, wie sich einzelne Vergabeschritte monetär und zeitlich auf die Belastung der Betriebe auswirken. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir, gerade was das Vergaberecht angeht, darauf achten sollten, dass wir Regelungen im Artikel 18 des Mittelstandsförderungsgesetzes haben, die den aktuellen Gesetzesstand auch auf Bundesebene, was die VOB was Erbschaftssteuerregelungen und Unternehmenssteuerrecht angeht, berücksichtigen.

Insofern dürfen Sie versichert sein, dass wir ein gutes Gesetz bekommen werden. Bei diesem Gesetz wird sicherlich im Bereich der Artikel 7 und 18 noch ein gewisser Diskussionsbedarf sein, nicht nur innerhalb der Fraktion. Ich sage das, weil Sie immer so ein bisschen freudestrahlend schauen und offenkundig denken: Jetzt haben die in der CSU einen Riesendissens. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, der Dissens ist weniger innerhalb dieser Fraktion, sondern Dissens oder Schnittstellen gibt es eher zwischen diesem Gesetzestext und seiner Interpretation, was die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaftsverbände angeht. Da ist es guter Stil dieses Hauses, zu einer Regelung zu kommen, die den beiden Bereichen gerecht wird. Ich möchte ein Gesetz haben, mit dem unsere Landräte und unsere Bürgermeister und die ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte und Stadträte leben können, das aber auch auf der anderen Seite in der Wirtschaft auf hohe Akzeptanz stößt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sechs Jahre!)

– Kollege Dr. Beyer, Kollege Dr. Runge und Kollegin Dr. Kronawitter, Sie brauchen keine Angst zu haben, Mittelstandspolitik ist ein Schwerpunktthema der CSU-Landtagsfraktion. Ich könnte Ihnen zum Schluss noch mal

die Parameter aufzählen, bei denen der Freistaat Bayern glänzt. Wir sind einfach das Bundesland mit den meisten Selbstständigen im mittelständischen Bereich.

(Franz Maget (SPD): Wo bleibt der ländliche Raum?)

Wir haben die höchste Gründerquote. Und wir haben viele andere positive Parameter, weil wir damals unter Jaumann ein Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht haben, das für lange Zeit getragen hat, und weil diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion auch ansonsten immer eine mittelstandsfreundliche Politik gemacht haben und auch weiterhin machen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes erweisen sich Staatsregierung und CSU-Fraktion als entscheidungsschwach, wenn nicht gar als entscheidungsunfähig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Kein anderes Urteil kann man fällen, wenn man die Fakten aneinanderreicht, wie die Behandlung dieser anstehenden und notwendigen Novelle vor sich geht.

Ich habe mich auch heute wieder erinnert, Sie haben beim Ladenschlussgesetz wenigstens noch die Abstimmung in der Fraktion gewagt. Beim Mittelstandsförderungsgesetz wagen Sie nicht einmal die Abstimmung, sondern warten, bis zwischen dem zuständigen Minister für Kommunalwesen, Minister Beckstein, und Wirtschaftsminister Huber irgendeine Einigkeit zustande kommt, und Sie selber verfallen in Schlafstarre. Das muss man so konstatieren.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben uns aber auch nicht wirklich darlegen können, dass es andere Gründe seien als der manifeste ideologische Dissens zwischen dem Minister für Kommunalwesen und dem Wirtschaftsminister.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Ideologischer Dissens! Also jetzt!)

Zugegeben, dass dahinter mächtige Gruppen stehen. Es ist dieser Dissens, der schon dazu geführt hat, dass der Entwurf drei Jahre lang innerhalb der CSU in der Schwebe geblieben ist. Sie haben es selbst angesprochen, der Casus Belli, also der Kriegsgrund, ist Artikel 7, nicht so sehr Artikel 18 – da würden Sie noch zu einem Konsens kommen können.

Lassen Sie mich doch noch an die Anhörung erinnern. Diese Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass der im Entwurf mühsam gefundene Kompromiss im Grunde genommen nicht tragfähig ist. Erinnern Sie sich genau: Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Kommu-

nalwirtschaft, meinten, sie könnten gerade noch mit dem vorgeschlagenen § 7 leben. Nicht damit leben konnten und können Unternehmen in öffentlicher Beteiligung. Sie wissen selbst, dass sich die Riege Minister Huber und Minister Beckstein mittlerweile noch um Minister Falthäuser ergänzt, der für die Unternehmen in öffentlicher Beteiligung eintritt.

Lassen Sie mich doch noch mal zurückschauen. Herr Kollege Runge hat darauf hingewiesen, die damaligen Entwürfe der GRÜNEN und des SPD-Kollegen Scholz sind von Ihrer Fraktion abgelehnt worden, weil man doch dabei sei, einen eigenen Entwurf zu erarbeiten, und da mache man dann Nägel mit Köpfen. Das war im Jahr 2003. Ich habe extra nachgeschaut.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist lange her!)

– Ja, lange her. Es ist doch ganz gut, wenn man ein Archiv nutzt. Dann gab es die Anhörung. In der Anhörung – das war für uns sehr aufschlussreich – sind vielfältige Positionen vertreten worden, nicht nur zu den Artikeln 7 und 18. Jedenfalls hat unsere Fraktion die Anhörung ausgewertet. Das Ergebnis sind sechs Anträge. Diese Anträge habe ich tatsächlich erst im April eingereicht. Denn, Herr Kollege Pschierer, es war sozusagen verabredet, dass erst im Mai die entscheidende Behandlung des Gesetzentwurfs in unserem Fachausschuss erfolgt und wir bis dahin Zeit haben. Da dachte ich, na gut, nutzen wir die Zeit und führen entsprechende Gespräche.

Ich verweise nur kurz auf diese Anträge, die wir eingebracht haben. Zum Beispiel ist einer – das halten wir für sehr wichtig und unterstützen darin die Kommunen –, dass die staatliche Förderaufgabe festgeschrieben wird. Sie verwischen das im Entwurf. Man könnte dann denken, dass die Kommunen diejenigen seien, die fördern müssen.

Ich erwähne nur noch den Antrag, der bei den folgenden Tagesordnungspunkten eine Rolle spielt. Bei diesem Antrag geht es um die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung. Ich lese Ihnen nur den einen Satz vor, denn diesen Antrag werden Sie doch wohl nicht ablehnen können, wenn ich mir Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag anschau.

In unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf heißt es:

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesellschaften und stille Einlagen von Mitarbeitern werden befürwortet und können gefördert werden.

Das ist doch ganz aktuell, und so sollte es im Gesetz geschrieben werden.

Meine Damen und Herren, wir hatten am 24. Mai die entsprechende Tagesordnung vorgesehen, und plötzlich hieß es: Die CSU-Fraktion hat Beratungsbedarf. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Pschierer, dass dieser Dissens erneut aufgebrochen ist und sich Ihre Ministerriege nicht einigen kann. Und Sie selber haben das Gefühl: Warten

wir ab und bevorzugen, wie ich schon sagte, die Schlafstarre, statt aktiv Motor zu sein und zu sagen: Jetzt wird entschieden, wir gehen voraus.

Ich fordere Sie deshalb bei dieser Gelegenheit auf, nicht so sehr darauf zu schielen, was in der Staatsregierung passiert oder nicht passiert; denn dort passiert im Moment gar nichts. Denn die beiden entscheidenden Minister wollen sich wohl angesichts des Wahlkampfes, den sie aktuell führen, nicht wehtun. Man kann sich doch nicht beschädigen, wenn man als Tandem auftritt. – Trauen Sie sich doch!

(Zurufe von der SPD: Genau! Das wäre das Signal!)

Sie haben uns nämlich gerade gesagt, dass das Parlament entscheidet. Entscheiden Sie und setzen Sie die Behandlung des Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung! Wir würden uns sehr darauf freuen, das Thema im Einzelnen zu diskutieren. Es sind viele Punkte dabei, bei denen wir sehr gut mitgehen können. Es ist aber auch eine Reihe von Punkten dabei, bei denen wir wissen, dass wir mit unseren Anträgen den Entwurf deutlich verbessern und aktualisieren. Ich verweise insofern auf die Mitarbeiterbeteiligung und auf die Beratungsleistungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung von Belegschaften. Ich verweise aber auch auf § 7 des Entwurfs. Dazu, dass es sich lohnt, demnächst darüber intensiv zu diskutieren, wird Herr Kollege Thomas Beyer noch ausführlich Stellung nehmen. Nehmen Sie Ihren Gesetzesauftrag wahr!

Dieses Mittelstandsförderungsgesetz ist zugegebenermaßen Programmgesetz. Sie können jetzt sagen: Na ja, wir haben zwar jetzt seit sechs Jahren davon geredet. Die Wirtschaft ist weiter gediehen. Die Wirtschaft wurde weiter gefördert. Also lassen wir uns noch einmal zwei Jahre Zeit. – Genau das sollten Sie nicht tun. Auch ein Programmgesetz setzt für alle Beteiligten wichtige Signale und macht eine Politik sichtbar, die sonst nur über Fördergesetze indirekt nach außen getragen wird. In diesem Sinne: Tun Sie das! Wir haben noch vor der Sommerpause eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Herr Kollege Pschierer, hören Sie zu, Sie sind der Gestalter der Tagesordnung! Setzen Sie die anstehende Novelle zur Beratung auf diese Tagesordnung! Es wäre richtig und gut, das bald zu tun. Die mittelständische Wirtschaft findet das auch richtig.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): So machen wir das! Das beschließen wir jetzt gleich, dann sparen wir Zeit!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Breitschwert. – Herr Kollege Maget, Sie kennen doch die Geschäftsordnung!

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Kritik und Unkenrufe darf ich festhalten: Der Freistaat Bayern darf auf seinen Mittelstand stolz sein;

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

denn er ist in Bayern, lieber Herr Kollege Dr. Beyer, gerade aufgrund hervorragender Rahmenbedingungen exzellent aufgestellt, soweit wir diese im Freistaat beeinflussen können. Wir liegen mit einer Selbstständigenquote von deutlich über 12 % über dem Bundesdurchschnitt, der bei knapp 11 % liegt. Darum verlaufen in Bayern Unternehmensgründungen besonders erfolgreich. Der Freistaat hatte ebenso wie im Jahr 2005 auch im vergangenen Jahr den höchsten Gründungssaldo aller Länder. Hier lagen wir bundesweit mit über 5000 zusätzlichen Unternehmen mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Aber wir wollen uns zugegebenermaßen auf dieser Erfolgsbilanz nicht ausruhen. Mit einem landesweiten Netz im Freistaat von fast 40 Gründeragenturen haben wir gemeinsam – insbesondere mit den Kammern der gewerblichen Wirtschaft – ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt, um das uns andere Länder beneiden. Dieses Netz wollen wir weiter ausbauen. Fakt ist, dass heute in Bayern für die rein formale Abwicklung einer Gründung im Durchschnitt zwei bis drei Arbeitstage benötigt werden. In der Bundeshauptstadt Berlin hingegen gehen noch heute 35 Tage ins Land, bis eine Gründung genehmigt ist.

Um die bayernweiten Aktivitäten noch besser zu vernetzen und zu bündeln, schmieden wir derzeit in Bayern einen Existenzgründerpakt. Auch unterstützen wir mit unseren kommunalen und technologisch orientierten Gründerzentren über 1000 Unternehmen, die bisher weit über 4000 Arbeitsplätze geschaffen haben, um sie als Beispiel zu nennen. Sie brauchen da keine Sorgen zu haben, denn wir werden auch künftig im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms die Existenzgründer bei der Finanzierung begleiten. Das ist sehr wichtig. Trotz angespannter Haushaltssituation werden wir bei Existenzgründungen nach entsprechender Prüfung die Kreditinstitute von 70 % des Risikos freistellen. Übrigens stehen in Bayern nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung in den nächsten fünf Jahren circa 63 000 kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe mit über 500 000 Arbeitsplätzen zur Unternehmensnachfolge an.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Flankierend zur Erbschaftssteuerreform im Bund – auch das ist angesprochen worden – werden wir zur Erleichterung von Unternehmensnachfolgen ein Zehn-Punkte-Handlungskonzept umsetzen. Wichtige Bestandteile sind: ein neues Informationsportal im Internet, Informationsveranstaltungen zum Thema „Unternehmensnachfolge in Bayern“, gemeinsam mit den beratenden Kammern und weiteren Partnern, sowie die Schaffung eines Netzwerkes „Unternehmensnachfolge in Bayern“; denn das ist ein außerordentlich wichtiger Punkt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Mittelstandsfinanzierung. Hier spielt das Mittelstandskreditprogramm eine ganz wichtige Rolle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Nachfrage hat gegenüber dem Vorjahr um 60 % zugenommen. Deshalb müssen und werden wir alles daran setzen, dass dieses Programm auch im Jahr 2007 und in den kommenden Jahren ganzjährig offengehalten

werden kann. Allein in den letzten fünf Jahren wurden für Investitionen von fast 4 Milliarden Euro Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ich darf festhalten, dass im Freistaat auf diese Weise über 19 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Hier spielen auch finanzpolitische Entscheidungen eine tragende Rolle. So haben wir bei Basel II gerade dort für den Mittelstand Erleichterungen erreicht, wo Entscheidungen getroffen wurden. Wir werden deshalb alles daran setzen, dass bei der Umsetzung sowohl in europäisches Recht als auch in nationales Recht – und da sind Sie, meine Damen und Herren, mitverantwortlich – keine zusätzlichen, den Mittelstand beeinträchtigenden Vorschriften eingeführt werden. Das ist für die solide Arbeitsfähigkeit im Mittelstand von großer Bedeutung.

Nachdem auch bei § 18 des Kreditwesengesetzes erste Erfolge erzielt wurden, werden wir nichts unversucht lassen, um die Kreditinstitute von überbordenden Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – zu entlasten. Wesentlich wird auch sein, dass die BaFin wieder 10 % der Prüfungskosten selbst trägt.

Neben diesen beispielhaft genannten Punkten darf ich abschließend in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle unserer LfA-Förderbank Bayern erwähnen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Unser bayerischer Mittelstand hat hier in diesem Institut einen überzeugenden Partner. Die LfA trägt vielfach auch zur Realisierung von Projekten bei, wenn über die Geschäftsbank allein keine tragfähige Finanzierung realisierbar ist. Mit ihren flexiblen Förderprogrammen in den Kerngeschäftsfeldern Gründung, Wachstum, Innovation, Umweltschutz und Fragen der wirtschaftlichen Stabilisierung von Unternehmen ist die LfA unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher Wirtschaftspolitik im Freistaat Bayern. Rund 4600 Unternehmen haben sich im vergangenen Jahr für die LfA als Finanzierungspartner entschieden; das zu Ihrer Information. Die Darlehen in Höhe von insgesamt fast 2 Milliarden Euro haben dazu beigetragen, rund 5700 neue Arbeitsplätze zu schaffen und 55 000 Stellen zu sichern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Am Ende werden das neue Mittelstandsförderungsgesetz und seine flankierenden Ergänzungen Bayerns Mittelstand stärken.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kol-

legen Pschierer wollte ich eigentlich sagen: Das war das Pfeifen im Walde. Aber der Kollege Breitschwert hat die Tonlage so erhöht, dass ich sagen muss: „Laut gebrüllt, fränkischer Löwe, allerdings heute am Thema vorbei.“ Was haben Sie uns jetzt alles erzählt, und was haben Sie zum Thema gesagt: überhaupt nichts. Es geht darum, dass Sie das Mittelstandsförderungsgesetz schlichtweg nicht auf die Reihe bekommen. Herr Breitschwert, darum geht es, um nichts anderes. Ihre Rede war wohl die aus dem Jahr 2003 über die angespannte Haushaltslage. Wenn der Finanzminister da wäre, würde er sagen, was er von solchen Aussagen hält. Der Freistaat Bayern hätte eine angespannte Haushaltslage – nein, das war nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, dass Sie hier behaupten, die CSU sei der Hort der Mittelstandswahrung, ist schön und gut. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Sie sind der Steigbügelhalter der Großkonzerne, nichts anderes ist diese CSU.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Schauen Sie sich die Themen Gesundheitsreform und Pflegereform an.

Kolleginnen und Kollegen, ganz ernsthaft: Sie werden immer noch Steigbügelhalter der Atomlobby sein, wenn in diesem Land das letzte Kernkraftwerk gebrannt hat und sich Ihre Kanzlerin längst in die Büsche geschlagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Stillstand der Politik, und wir haben einen Stillstand der Mittelstandspflege. Herr Pschierer, es ist schön, dass Sie für diese Verzögerung die Verantwortung übernehmen. Herr Kollege Runge hat zu Recht die Chronologie vorgetragen.

Ich muss Ihnen aber sagen, was ich für viel absurder halte: Den Grund dafür, dass es nicht vorangeht. Es geht eben nicht in Wirklichkeit um die Dinge, die den Mittelstand bewegen, um die nach wie vor zu geringe Eigenkapitalausstattung. Um all das geht es Ihnen doch nicht. Sie haben keine ordentliche Beratungsstruktur. Die eben angesprochenen Gründerzentren werden von den Kommunen gezahlt. Auch das muss man deutlich sagen.

Worum geht es? – Es geht darum, dass Sie innerhalb der CSU einen ideologischen Glaubenskrieg zwischen denen führen, die rein marktliberal vorgehen, und denen, die zu Recht auch die kommunale Wirtschaft hochhalten. In Wirklichkeit führen Sie hinter den Kulissen einen Glaubenskrieg um Artikel 7. Daran zeigt sich, dass Sie nicht in der Lage sind, moderne Politik zu machen. Sie beharren auf dem scheinbaren Gegensatz zwischen Mittelstand und kommunaler Wirtschaft. Die Verbände suggerieren bis in die Anhörungen hinein, dass sich Kommunen bei uns schrankenlos wirtschaftlich betätigen könnten. Das ist so falsch, dass es nur noch als Verdrehung bezeichnet werden kann. Wir haben die Subsidiaritätsklausel in den kommunalen Gesetzen, und wir wissen, dass diese

gerade die Privatwirtschaft schützt. Sie wissen auch, dass im Rahmen dessen, was die Verfassung hergibt – Aufsaugverbot, Artikel 153 der Bayerischen Verfassung –, Rechtsschutz besteht. Das deckt sich mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des BGH. Bei Monopolisierung durch die öffentliche Hand, beim Herausdrängen von Privaten aus dem Markt besteht Rechtsschutz. Was soll also dieses Getue?

Darüber hinaus wollen Sie jetzt noch ein Klagerecht. Herr Kollege Traublinger und andere haben Ihnen das erzählt. Sie wissen gar nicht, welche katastrophalen Fehler Sie machen. Was wird denn suggeriert? – Es wird suggeriert, dass die kommunale Wirtschaft – in München haben Sie in den Stadtwerken Ihr Feindbild – die private Wirtschaft behindert. Die Clearingstelle – das wurde von Herrn LMR Schulz eindrucksvoll vorgetragen –, kennt seit dem Jahr 2001 zehn Beschwerdefälle. Alles andere, lieber Herr Schmid, ist Aufgabe der Rechtsaufsicht. Ich glaube, Ihr habt es im Kreuz, das zu regeln. Sagt das aber dann endlich auch euren Mittelständlern, die in die falsche Richtung laufen.

Herr Traublinger, das Einzige, was Sie mit einem Klagerecht erreichen würden

(Heinrich Traublinger (CSU): Kein Mensch fordert ein Klagerecht!)

– doch, das wurde gefordert –, wäre ein Einklagen der auswärtigen Konkurrenz. Der bayerische Mittelstand wäre der letzte, der davon etwas hätte; er wäre der große Verlierer.

Ich fordere Sie auf – dann käme man auch sehr schnell zu einem guten Ende –: Interpretieren Sie kommunale Wirtschaft endlich richtig. Kommunale Wirtschaft ist regionaler Mittelstand, ist Partner des örtlichen Handwerks, ist Auftraggeber der örtlichen Betriebe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sowohl der örtliche Mittelstand als auch das örtliche Stadtwerk gehen nicht, um die oberpfälzisch-niederbayerische Sprache des Ministeriums zu bemühen, going global, sondern sie bleiben vor Ort. Kommunale Wirtschaft und lokaler Mittelstand bedeuten Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Das ist die Wahrheit, nichts anderes. Wenn Sie in der Lage wären, ein bisschen über Ihren Schatten zu springen und einmal modern zu denken, hätten Sie das Kampffeld des Artikels 7 geräumt. Dann könnten wir über alles andere sehr schnell reden; denn Sie haben heute doch gemerkt, Herr Kollege Pschierer: Wir haben eine relativ hohe Übereinstimmung. Entfernen Sie Ihre eigene Denkblockade. Dann verabschieden wir sehr schnell ein Mittelstandsförderungsgesetz, das die eigentlichen Probleme des Mittelstandes in Bayern löst. Wenn Sie so mittelstandsfreundlich sind, wie Sie heute behauptet haben, dann ist das die Vorgehensweise. Das können wir sehr schnell realisieren. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Spitzner.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Runge, wer behauptet, in der bayerischen Mittelstandspolitik würde Stillstand herrschen,

(Franz Maget (SPD): Nicht nur dort!)

wie Sie vermuten, der blendet nicht nur die Wirklichkeit aus, sondern träumt auch von Gespenstern. Das muss ich klar und deutlich sagen. Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, dann hätte die Prognos AG vor drei Wochen nicht festgestellt, dass Bayern in Bezug auf Innovation, Wachstum, Beschäftigung und Umsatz zusammen mit Baden-Württemberg nicht nur nach wie vor, sondern mehr denn je das stärkste Land in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, Herr Kollege Beyer, dann hätten wir nicht gegenüber dem letzten Jahr 128 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Bayern geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist der Aufschwung, Herr Spitzner!)

Fest steht auch, dass diese 128 000 Arbeitsplätze zu über 90 % in den kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen worden sind.

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, hätten wir in Bayern nicht zum elften Mal in Folge einen Exportrekord erzielt.

Natürlich kann man übertreiben. Für uns in Bayern ist der Mittelstand nach wie vor das Rückgrat unserer Politik. Kollege Pschierer hat es richtig dargestellt: 75 % der Arbeitsplätze und 84 % der Ausbildungsplätze werden von unserem Mittelstand bereitgestellt.

Lassen Sie mich noch ein paar ganz entscheidende Punkte sagen. Herr Kollege Runge, ich glaube, wir sind uns einig; darüber haben wir diskutiert: Uns brechen im Zuge der Globalisierung und Internationalisierung viel zu viele Arbeitsplätze weg. Wer soll Arbeitsplätze schaffen? Hierzu gibt es interessante Untersuchungen, etwa die äußerst informative OECD-Studie, die klar und deutlich sagen, dass weit über 80 % der Arbeitsplätze, die wegbrechen, nicht von Großunternehmen, sondern von kleinen und mittleren Unternehmen und von Existenzgründern wieder geschaffen werden müssen. Herr Kollege Beyer, deshalb ist für uns das Thema Existenzgründer auch so wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Das bestreite ich nicht; da sind wir der gleichen Meinung. Aber auch hier können wir uns sehen lassen. Tat-

sache ist, dass wir den besten und größten Existenzgründersaldo haben, dass nirgendwo in Deutschland qualitativ und quantitativ in so hohem Maße Existenzgründungen erfolgen wie bei uns in Bayern. Auch dies soll man klar und deutlich sagen. Natürlich gibt es da und dort noch Defizite; das bestreite ich gar nicht. Minister Huber wird dieses Thema in der nächsten Woche mit einem eigenen Existenzgründerpakt intensivieren. Wir wollen dieses Thema zusammen mit der Wirtschaft pushen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Noch ein Pakt!)

Meine Damen und Herren, der Existenzgründerpakt wird vor allen Dingen von sozialdemokratischen Bürgermeistern in unserem Land sehr nachhaltig begrüßt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn die was tun, ist es gut! Ihr tut nichts!)

Diese wissen genau, Herr Kollege Beyer, dass wir bei diesem Thema eine verstärkte Zusammenarbeit brauchen.

Lassen Sie mich nochmals in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, dass das Thema Unternehmensnachfolge eine große Herausforderung darstellt. Ich glaube, wir sind in Zusammenarbeit mit unseren Kammern, mit den Innungen und dergleichen erfolgreich.

Kollege Pschierer hat das Thema Erbschaftsteuer angesprochen. Die Substanzerhaltung im Mittelstand ist ein äußerst wichtiges Thema. Jetzt wird gesagt: Das wird ausgeblendet; warten wir ab. Frau Kollegin Kronawitter, für mich wäre wichtig, die Ergebnisse der Diskussion, die derzeit in Berlin zum Thema Mittelstand stattfindet, möglichst in das Mittelstandsgesetz einzubauen. Das würde uns sehr, sehr weit bringen.

– Sie wollen eine Zwischenfrage stellen – das dürfen Sie gerne.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte tatsächlich gern eine Zwischenfrage stellen. Die Struktur des Gesetzentwurfes wirft viele Fragen auf. Auch das Thema Nachfolge ist enthalten. Von der Struktur her sehe ich aber nicht, in welcher Form nun plötzlich eine steuerliche Spezialität untergebracht werden soll. Deshalb frage ich Sie: Wo wollen Sie die Erbschaftsteuerproblematik unterbringen? Was diese Thematik anbelangt – da werden Sie mir nicht widersprechen –, sind wir doch eigentlich beieinander. Das Stundungsmodell wird nicht nur von Ihnen vertreten, sondern auch von uns akzeptiert.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nach diesem Kurzreferat, das mir genau eine Minute meiner Redezeit gestohlen hat,

(Zurufe von der SPD)

möchte ich, meine Damen und Herren, klar und deutlich antworten. Ich sage klar und deutlich, dass das Thema der Erbschaftsteuerregelung für unsere gesamte mittel-

standspolitische Diskussion der nächsten Jahre sehr, sehr wichtig ist.

Ich möchte das Thema Mittelstand ansprechen. Ein ganz großes Thema, das wir oft genug in den Ausschüssen diskutiert haben, ist das Thema der Mittelstandsfinanzierung. Wir können uns in Bayern mit unserem Mittelstandskreditprogramm sehr wohl sehen lassen. Nochmals die Zahlen: In den letzten Jahren wurden Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro ausgereicht. Damit wurde eine Investitionssumme von 3,7 Milliarden bewegt. Dadurch konnten knapp 20 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 80 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist eine erfolgreiche Mittelstandspolitik. Darauf sind wir auch stolz.

Ein weiteres Thema: Erschließung neuer Märkte. Wir wollen ganz bewusst unseren Mittelstand verstärkt auf die Auslandsmärkte bringen. Ich glaube, auch auf diesem Feld sind wir erfolgreich. Allein in den letzten zehn Jahren ist die Exportquote unseres Mittelstandes von 19 % auf jetzt 28 % gestiegen. Auch das ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die früher Minister Wiesheu betrieben hat und jetzt Minister Huber betreibt.

Lassen Sie mich jetzt ein weiteres Thema ansprechen: Wir haben vor Kurzem über die Cluster-Offensive diskutiert. Wir wollen – auch darin sind wir uns einig – damit ganz bewusst den Mittelstand viel stärker in den Technologietransfer einbinden. Auf diesem Feld ist noch erhebliches Potenzial vorhanden. Ich glaube, auch dabei haben wir den richtigen Ansatzpunkt gewählt. Wir haben Anfragen aus anderen Bundesländern – auch aus solchen, die politisch anders regiert sind, sofern es das in Deutschland noch gibt –, die dieses bayerische Modell kopieren wollen.

Ein Letztes: Frau Kollegin Kronawitter, Sie haben eben von der Staatsregierung gesprochen und dabei haben Sie etwas mit dem Radetzky-Marsch verwechselt; ich muss das einmal klar und deutlich sagen. Wir von der Staatsregierung haben den Gesetzentwurf im Vorjahr, im Juli 2006, abgestimmt in dieses Hohe Haus eingebracht. Er war abgestimmt – Sie haben von einem Kampf zwischen den beiden Ministern gesprochen. Natürlich hat es Meinungsverschiedenheiten gegeben und nun liegt der Entwurf im Parlament. Ich maße mir nicht an – Herr Kollege Pschierer, dabei gebe ich Ihnen recht –, als Mitglied der Staatsregierung meine eigene Fraktion oder andere Fraktionen zu rüffeln, weil sie etwas zu lange beraten.

(Beifall bei der CSU)

Lesen Sie, Herr Kollege Beyer, die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die vor einigen Wochen erschienen ist. Nach dieser Studie sind über 80 % der Bevölkerung der Meinung, dass in Deutschland Gesetze viel zu schnell, zu hastig und zu schlampig gemacht werden. Das ist ein wichtiges Thema. Jetzt beraten wir über einen Gesetzentwurf, bei dem es naturgemäß Meinungsverschiedenheiten gibt und über den mit unterschiedlichen Positionen diskutiert wird. Seien Sie doch einmal ehrlich: Wenn ich mit Personen, Wirtschaftlern, die in Ihrer Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft bzw. Mittelstand vertreten sind,

diskutiere, dann gibt es dort, Herr Kollege Beyer, sehr wohl unterschiedliche Meinungen, auch gegenüber den SPD-Kommunalpolitikern, hinsichtlich der Auffassung, was Schwerpunkt einer mittelstandspolitischen Arbeit ist. Darin sind wir uns einig. Sie haben leider Gottes viel zu wenig Mittelständler in Ihrer Partei und deswegen haben Sie dieses Problem nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

– Viel zu wenig. Das sind so wenige, dass sie leicht unter Artenschutz gestellt werden könnten.

Lassen Sie sich also sagen: Es ist selbstverständlich, dass in einer Regierungsfraktion Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich kann insofern sagen, dass wir warten, bis dieser Gesetzentwurf beraten wird. Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament demnächst diesen Gesetzentwurf eingehend beraten und anschließend mit einem sehr guten Ergebnis im Sinne der Staatsregierung verabschiedet wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Nach den probeweisen geltenden Redezeitregelungen beträgt die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt nur 30 Minuten je Fraktion. Es ist Sache jeder einzelnen Fraktion, diese Redezeit entsprechend einzuteilen.

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drs. 15/8555)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen hat es in den letzten Jahrzehnten die verschiedensten Ansätze gegeben. Wer in die Historie zurückgeht, wird feststellen, dass sich die christliche Sozi-

alethik, die katholische Soziallehre und viele andere mit diesem Themenbereich beschäftigt haben: Wie kann es gelingen, aus abhängig Beschäftigten ein Stück weit Unternehmer bzw. Selbständige zu machen?

Ich warne zu Beginn der Debatte davor, die Begrifflichkeiten zu vermengen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass mit Investivlohn – das meinen wir – der eine oder andere schlichtweg den Gedanken verbindet, dieser könne ein zusätzliches Modell zur Stärkung der Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Manche meinen, es sei eine andere Form der Direktversicherung. Das ist es nicht. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu beteiligen. Wenn man sich die nüchternen Zahlen betrachtet, stellt man fest: In der Bundesrepublik sind es gerade einmal 8 % der abhängig Beschäftigten, in anderen Industrienationen in Europa sind es bis zu 20 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Produktivvermögen beteiligt sind.

(Franz Maget (SPD): Über Aktien?)

– Über Belegschaftsaktien. Es gibt auch andere Modelle, aber vorwiegend über Belegschaftsaktien.

Welches Kernanliegen verfolgt die CSU mit diesem Dringlichkeitsantrag? Wir wollen, dass Modelle gefunden werden, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker am Kapitaleinkommen beteiligt werden und aus Kapitaleinkommen Erträge beziehen. Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag – ich bin damit bei dem hochgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD – personenbezogenes privates Eigentum bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreichen. Deshalb, Herr Kollege Maget, werden Sie von uns keine Zustimmung zu dem finden, was von Ihrer Seite im Modell des Deutschlandfonds angedacht ist.

(Franz Maget (SPD): Das ist nicht beantragt!)

– Entschuldigung. Nicht mit diesem Dringlichkeitsantrag. Aber das ist Ihr Modell hinsichtlich der Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir verfolgen das Fondsmodell nicht.

Wir wollen personenbezogenes privates Eigentum von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen schaffen. Wir wollen mit diesem Ziel auch die Eigenkapitalbasis von Unternehmern stärken.

Warum wollen wir das? Wir wollen kein anonymes Modell. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich möglichst stark mit ihrem Unternehmen identifizieren. Wir wollen das Ganze auch ein Stück weit als Anreizsystem zur Förderung der Leistungsbereitschaft und der Motivation in den Unternehmen umsetzen.

Deshalb der Versuch, eine Kapitalbeteiligung, einen Investivlohn zu finden. Die Kernaussage dieses Modells ist, dass es freiwillig sein soll. Wir wehren uns gegen alle Modelle einer Kapitalbeteiligung, die verpflichtend vom Gesetzgeber normiert werden. Betriebliche Bündnisse für soziale Kapitalpartnerschaften sind für uns vertrag-

liche Grundlagen zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern. Ich betone nochmals: Es sind vertragliche Grundlagen zwischen zwei Partnern, zwischen den Partnern Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Diese beiden Partner haben die Möglichkeit, auf Vertragsebene verschiedene Elemente zu regeln. Sie können die Form der Zuteilung und des Erwerbs der Kapitalbeteiligung, die Bedingungen und die Höhe, die Verlustbeteiligung, Informations- und Beteiligungsrechte der Mitarbeiter und Bestimmungen über Verkauf, Mitnahme und Kündigung sowie vieles andere regeln.

Deshalb kurz zu diesem Dringlichkeitsantrag im Einzelnen:

Im ersten Absatz will dieser Dringlichkeitsantrag erreichen, dass Arbeitnehmer am Produktivvermögen des Unternehmens beteiligt und hierin vom Staat unterstützt werden.

Der zweite Absatz skizziert ganz klar: Es ist die freie Entscheidung von Arbeitnehmer und Betrieb. In diesem Absatz sind auch die einzelnen juristischen Details geregelt, nämlich eine Beteiligung von bis zu 500 Euro im Jahr, die von Steuer- und Sozialabgaben befreit wird, und zusätzlich von 500 Euro, die erst bei einem späteren Verkauf der Kapitalbeteiligung versteuert werden soll.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch für die Beschäftigten, bei denen eine Beteiligung am Produktivvermögen des Arbeitgebers ausscheidet, ein praktikables Modell entwickelt wird. Die Einrichtung eines generellen und anonymen Deutschlandfonds für alle ist dagegen abzulehnen. Das ist eine der Kernaussagen dieses Dringlichkeitsantrags. Mit einem derart anonymen Fonds wird eine soziale Kapitalpartnerschaft nicht erreicht.

Für uns ist die Kapitalpartnerschaft eine faire Partnerschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da wird es auch Felder geben, die nicht so leicht zu handhaben sind, weil sie im freien Ermessensspielraum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen liegen. Ich nenne beispielsweise die Brutto Lohnumwandlung und das Thema Schutz und Sicherheit vor Insolvenz. Damit Sie mich richtig verstehen: Wir wünschen uns eine Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmen. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem Unternehmen bedeutet aber auch die Übernahme vom Risiko. Das weiß der Betriebsinhaber; das weiß auch der Mitarbeiter.

Wir sind deshalb mit unserem Antrag, was die Beteiligungsformen angeht, sehr offen. Wir weisen aber darauf hin, dass es einen großen Beratungs- und Aufklärungsbedarf geben wird. Für uns gehört zu diesem Modell auch eine enge Zusammenarbeit mit den Körperschaften der Wirtschaft, mit den Industrie- und Handelskammern, mit den Handwerkskammern, mit der Vereinigung der Wirtschaft, mit den Arbeitgeberverbänden und auch den Gewerkschaften, um eine große Aufklärung zu erreichen. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeklärt sind, bevor sie sich für ein Modell entscheiden.

Diese Modelle können auch so weit gehen, dass Mitarbeiter gesellschaftsrechtlich an ihrem Unternehmen beteiligt werden. Dadurch würde die Eigenkapitalbasis dieses Unternehmens gesteigert und der Mitarbeiter hätte sich selbst etwas Gutes getan, wenn der Betrieb gut läuft.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch jetzt schon möglich! Das gibt es doch jetzt schon!)

– Momentan ist es aber nicht möglich, diese 500 Euro von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien. Die zweiten 500 Euro sollen erst besteuert werden, wenn das Kapital ausbezahlt wird.

Abschließend möchte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU bitten. Das Thema ist sehr aktuell, deshalb haben wir dazu einen Dringlichkeitsantrag formuliert. Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen, weil er in eine Richtung geht, die wir nicht für zielführend halten. Wir werden uns zu allen Fondsmodellen kritisch äußern. Den Deutschland-Fonds werden wir nicht befürworten. Wir werden im Rahmen der Koalition unseren Einfluss geltend machen, damit ein solches Verfahren nicht eingeführt wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, etwas anderes ist es, wenn eine Branche oder eine Region einen solchen Fonds auflegt. Man kann durchaus über Branchenfonds diskutieren. Ich persönlich bin gegen Fonds und sage Ihnen, dass diese Fonds nicht funktionieren werden. Der Fonds hat einen großen Nachteil: Er schließt nicht die direkte Identifikation des Mitarbeiters mit seinem Unternehmen ein. Wenn ich eine soziale Kapitalpartnerschaft will, macht dies nur Sinn, wenn eine unmittelbare Anbindung an den Betrieb gegeben ist. Erst dann sind Leistungsbereitschaft und zusätzliche Motivation mit berücksichtigt. Das ist einer der Kernbestandteile.

Über die Mitnahme von Kapitalbeteiligungen wird es sicherlich noch Diskussionen geben. Das wird juristisch nicht ganz einfach werden. Ich warne aber vor anonymen Modellen, die nicht den direkten Bezug zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrem Betrieb herstellen. Insofern plädiere ich für die Zustimmung zum CSU-Antrag und für die Ablehnung des SPD-Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitarbeiterbeteiligung ist kein Zauberwort und keine Zauberformel, aber mit Sicherheit eine gute Sache. Sie ist keine Alternative zu tariflichen Lohnsteigerungen oder zu Mitbestimmungsrechten des Arbeitnehmers im Betrieb. Mitarbeiterbeteiligung ist nach unserem Verständnis auch kein Investivlohn, in den Gehaltsbestandteile einbezogen und in Beteiligungsformen umgewandelt werden. Wir wollen, dass der Lohn zur Gänze beim Arbeitnehmer verbleibt. Dieser Lohn wird von uns nicht angetastet. Das will ich vorweg sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, die Debatte beweist, dass Sie nicht gelesen haben, was wir tatsächlich beantragen. Wir haben bereits vor zwei Monaten den Vorschlag unterbreitet, ein direktes Beteiligungsmodell des einzelnen Arbeitnehmers bei seinem Unternehmen in Bayern zu realisieren. Kolleginnen und Kollegen, was ist der Vorteil dieses Vorschlags? – Der wichtigste Vorteil ist, dass wir ein solches Beteiligungsmodell in Bayern selbst einführen und umsetzen können. Hier könnte Bayern vorangehen, wie das bereits andere Bundesländer getan haben. Wir könnten damit unseren Mitarbeitern eine gute Zukunftsoption geben.

Ihr Vorschlag hat den Nachteil, dass Sie dazu den Bundesgesetzgeber brauchen. Das bedeutet: Sie stellen einen guten Vorschlag ins Schaufenster und sagen, dass dies irgendwie auf Bundesebene geregelt werden müsste. Damit wird sich für den Arbeitnehmer und an der gesellschaftlichen Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts verändern und verbessern.

Unser Vorschlag könnte in Bayern sofort mithilfe der LfA umgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz wurde dieser Vorschlag mit der dortigen staatlichen Förderbank realisiert. Herr Kollege Pschierer, Sie sagten, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden, weil Sie gegen Fonds-Lösungen seien. Wir haben keine Fonds-Lösung vorgeschlagen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Begriff „Deutschlandfonds“ steht drin!)

In der Begründung ist ausdrücklich von einer risikofreien Kapitalbeteiligung an mittelständischen Unternehmen die Rede, nicht von einem Fonds. Wir beziehen uns expressis verbis auf ein Modell aus Rheinland-Pfalz, das ebenfalls keine Fonds-Lösung ist, sondern eine unmittelbare Beteiligung. Deshalb geht die Kritik, mit der Sie Ihre Ablehnung begründen, vollständig ins Leere. Mit dieser Begründung können Sie unseren Antrag nicht ablehnen; denn das, was Sie kritisieren, haben wir nicht beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag geht in Richtung dessen, was Sie hier propagiert haben. Deshalb müssen Sie mir schon noch einmal erläutern, mit welcher Begründung Sie unseren Vorschlag ablehnen wollen.

Was sind die Vorteile unseres Vorschlags? – Der einzelne Arbeitnehmer kann in seinen Betrieb einen bestimmten Geldbetrag einlegen, der dort höher als bei einer Bank oder in einem anderen Kreditinstitut verzinst wird. Wir wollen diese Einlage über einen staatlichen Garantiefonds absichern. Das ist zwar ein Fonds, aber in ganz anderer Form. Diese Absicherung ist der entscheidende Vorteil für den Arbeitnehmer im Vergleich zu Ihrem Modell. Bei Ihrem Modell kann es dem Arbeitnehmer passieren, dass er aufgrund von Managementfehlern nicht nur seinen Arbeitsplatz, sondern auch noch das im Unternehmen eingelegte Kapital verliert.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen wir nicht. Sie müssen den Arbeitnehmern erklären, dass dies ein Teil Ihres Vorschlags ist. Wir sagen: Mit geringen staatlichen Mitteln kann eine Risikoabsicherung für Mitarbeiterbeiträge garantiert werden. Im Falle der Insolvenz des Unternehmens soll die Einlage unbeschadet an den Arbeitnehmer zurückgezahlt werden. Das ist der entscheidende Vorteil. Ich bin der Meinung, das sind wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich am Erfolg des Unternehmens beteiligen wollen, schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, der zweite Vorteil unseres Vorschlags ist, dass wir es mit der direkten Beteiligung und der Einlage einem kleinen Unternehmen und damit dem Arbeitgeber ermöglichen, Eigenkapital zu günstigeren Konditionen zu generieren. Nach unserem Vorschlag wären in Bayern kurzfristig ungefähr 200 bis 300 Millionen Euro realisierbar. Ich halte unseren Vorschlag für sehr vernünftig.

Der Vorschlag der CSU ist deswegen schlechter, weil er die Risiken auf die Arbeitnehmer abwälzt und weil er in Bayern nicht realisierbar ist. Herr Kollege Pschierer, Ihr Vorschlag kann nicht von uns selbst realisiert werden. Wir müssten wieder auf Bundesregelungen warten. Wir sollten selbst tun, was den Menschen nützt. Parallel können wir schauen, was auf Bundesebene durchsetzbar und möglich ist. Wir sollten uns nicht mit der politischen Debatte über einen Deutschlandfonds beschäftigen. Wir sollten vielmehr unsere Hausaufgaben machen und etwas vorlegen, was Sinn macht.

Und darum könnte ich es nicht verstehen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen würden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Maget. Ich darf zwischendurch bekannt geben, dass sowohl von der CSU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wir haben das bereits durchgegeben. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Herr Kollege Hallitzky, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Wir haben jetzt neun Monate Interregnum, neun Monate Stillstand in der Landespolitik: Nichts geht weiter in der bayerischen Umweltpolitik, nichts geht weiter in der bayerischen Bildungspolitik, der bayerische Staatshaushalt wird bis weit in das nächste Jahr hinein verschoben werden, weil Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der Staatsregierung, Ihre Thronfolgeregelungen und die Riten der Stabübergabe und Staatsübergabe wichtiger sind als eine Anpassung der Landespolitik an die dringenden Herausforderungen der Landespolitik und der finanzpolitischen Notwendigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was machen Sie dann? – Sie bringen solche Ersatzanträge wie heute, die helfen sollen, diesen Stillstand in der Landespolitik zu kaschieren. Heute wird von Ihnen als wichtigstes bayerisches Thema die Frage von Mitarbeiterbeteiligung nach einer bundesgesetzlichen Regelung aufgerufen.

Da gibt es – das sei Ihnen konzidiert – neben dem Stillstand in der Landespolitik noch einen weiteren Grund für die Auswahl derartiger Bundesthemen – dafür habe ich ein gewisses Verständnis –: Seit Ihr Einfluss in der Bundespolitik marginalisiert ist, Sie also Ihre Stücke nicht mehr da aufspielen können, wo sie hingehören, nämlich in Berlin, suchen Sie eine Ersatzbühne. Die finden Sie hier im Landtag. Für meine Fraktion und für mich persönlich kann ich aber feststellen: Der Landtag ist der Ort für landespolitische Auseinandersetzungen, nicht aber für bundespolitische Ersatzdebatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es hier dringendere Themen gäbe, können Sie bei einem Blick auf die nachfolgenden Dringlichkeitsanträge der Oppositionsfractionen feststellen. Sie wollen aber gerade von diesen wichtigen landespolitischen Themen ablenken.

Ich will noch ein paar inhaltliche Bemerkungen zum Investivlohn machen, der regelmäßig durch die bundespolitische Diskussion geistert. Ich bin fast versucht, ihn als Fliegenden Holländer der deutschen Politik zu bezeichnen.

Erstens, und das ist der zentrale Punkt: Für den überwiegenden Teil der Beschäftigten ist die Absicherung von Verlustrisiken eine *Conditio sine qua non* für Mitarbeiterbeteiligungen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können es sich schlicht nicht leisten, im Konkursfall Arbeitseinkommen und Unternehmensbeteiligungen gleichzeitig zu verlieren. Deshalb sollten wir sie auch nicht durch eine staatliche Unterstützung diesem doppelten Risiko aussetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Völlig unklar – und da hat Herr Pschierer andeutungsweise gemeint, das müsse man im Einzelfall sehen – ist bei Personengesellschaften, die einen großen Anteil der bayerischen Unternehmen und der Beschäftigten ausmachen, wie beispielsweise der Unternehmenswert bestimmt werden soll, auf dessen Grundlage Anteilsscheine oder ähnliche Beteiligungskonstruktionen gewährt werden sollen. Deshalb ist das CSU-Modell völlig untauglich.

Tauglich ist leider auch das nicht, was die SPD vorschlägt. Die SPD fordert einen Deutschlandfonds. Ich bin etwas irritiert wegen des krassen „Njet“ der CSU; denn letztlich ist das, was die SPD mit dem Deutschlandfonds fordert, eine Wiedervorlage dessen, was Herr Koch von der CDU, der ebenso überbetriebliche Fonds einrichten will, schon gefordert hat. Deshalb bin ich überrascht, dass die CSU so dagegen ist. Der heute nachgezogene Dringlichkeitsantrag ist ebenso untauglich, weil er materiell

nach dem gleichen Muster wie der Deutschlandfonds gestrickt ist.

(Franz Maget (SPD): Nein!)

– Ich habe ihn gelesen, Kollege Maget. Ich sehe Kollegen Dr. Beyer gerade nicht, ich zitiere mit seiner Genehmigung die Überschrift aus der Ursprungsfassung –, da hieß es: „Bayer, aber gerechter“. Bei Ihrem Antrag „Bayern, aber gerechter“ geht es unabhängig von der formalen Konstruktion, die Kollege Maget richtig beschrieben hat, faktisch insoweit um einen überbetrieblichen Fonds, weil die Arbeitnehmerinnen daraus eine 5-prozentige Verzinsung – das ist jedenfalls das in Rheinland-Pfalz praktizierte Modell, Kollege Pschierer, das Sie nicht kennen – ihrer Anteile plus eine Einmalzahlung von 10 % am Ende der zehnjährigen Laufzeit erhalten.

Mit diesem Modell ist zwar das Problem der Risikostreuung gelöst, es werden aber – und das ist das Problem – sämtliche materiellen Vorteile, die bei einem solchen Mitarbeiterfonds bestehen könnten, ausgehebelt.

(Franz Maget (SPD): Warum?)

Sie erreichen keine bessere Unternehmenskultur, weil es für den einzelnen Arbeitnehmer keine Notwendigkeit gibt oder es keinen Sinn hat, zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Rendite, die der Arbeitnehmer bekommt, ist von seiner Leistung weitgehend unabhängig. Ich glaube, Sie haben irgendwo noch zwei Prozent eingebaut.

Sie erreichen also keine bessere Unternehmenskultur, Sie erreichen keine höhere Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Betrieb, und Sie erreichen keine höhere Motivation oder höhere Produktivität. Die Erfolgsbeteiligung bleibt bei diesem Modell weitgehend aus.

(Franz Maget (SPD): Die Zinsen sind höher!)

– Die Zinsen sind deswegen höher, weil der Staat eine Menge Geld zuschießt.

(Franz Maget (SPD): Beim Erfolg des Unternehmens!)

– Kollege Maget, Sie kennen doch die Riten bei der Behandlung von Dringlichkeitsanträgen; Sie können sich jederzeit noch einmal zu Wort melden.

Damit werden die Fonds aus Arbeitnehmersicht zu nichts anderem als einem steuerfinanzierten Finanzanlageprodukt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt bessere Möglichkeiten, sein Geld anzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann jeder machen wie er mag! Er muss es nicht!)

– Soweit es staatliche Zuschüsse gibt.

(Franz Maget (SPD): Es gibt keine staatlichen Zuschüsse! Nur zur Risikoabsicherung!)

Es stimmt, dass Deutschland bei der Mitarbeiterbeteiligung hinterherhinkt. Das liegt aber nicht an zu geringen staatlichen Subventionen in diesem Land, sondern an der hier vorherrschenden Beteiligungskultur der Menschen. Kultureller Wandel lässt sich nach unserer Auffassung nicht herbeisubventionieren. Vielmehr wäre es sinnvoll und notwendig, Beispiele für Mitarbeiterbeteiligungen, die es in Deutschland zahlreich gibt, auch wenn es in der Summe nur acht Prozent sind, zu veröffentlichen und über Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände dafür zu werben. Deswegen sind auch die beiden Bausteine Ihres SPD-Antrags „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Beratungsförderung“ richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für beide Dringlichkeitsanträge gilt aber noch ein Weiteres: Warum eigentlich sollte der Staat Steuergelder für diejenigen Beschäftigten ausgeben – denn nur dann ist es letztlich konstruierbar –, die in einem langjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in einem florierenden Unternehmen stehen? – Was SPD und CSU hier mit Ihren Konzepten betreiben,

(Franz Maget (SPD): Das tun wir gar nicht!)

ist weitgehend reine Mittelschichtförderungs politik. Damit helfen Sie genau jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht, die staatliche Unterstützung, die unsere Unterstützung dringend bräuchten, nämlich jenen, die von der Großen Koalition mit Mindestlohnkompromissformeln abgespeist werden, die an der Realität ihrer „Armutslöhne“ nichts ändern können. Diese Menschen haben keinen Cent ihres Einkommens übrig, um dieses Geld in Unternehmensbeteiligungen zu investieren. Das sind genau diese problematischen Gruppen, für die wir etwas tun. Für diese Menschen ist Ihr Ansatz untauglich. Diese Menschen haben kein Geld dafür übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den Millionen der „Working Poor“ in Deutschland gehen Ihre Planungen völlig vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fassen wir zusammen, meine Lieben: Die bundespolitische Debatte um die Kapitalbeteiligung der Beschäftigten ist ein quälender Schaukampf der offensichtlich phantasielosen Koalitionsparteien in Berlin, den Sie gegenüber der Öffentlichkeit inszenieren. Sie glauben, solche Rituale regelmäßig zu Ihrer Profilierung zu benötigen. Kollege Pschierer hat darauf hingewiesen, dass dies ein immerwährendes Spiel ist.

Ich habe den Fliegenden Holländer erwähnt; anders als beim Fliegenden Holländer können wir in Sachen Investivlohn eine Erlösung von dieser Qual nur dann erreichen, wenn Sie mit uns beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Pschierer gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hallitzky, ich habe von Ihnen zu oft den Vorwurf des Stillstands in verschiedenen Politikbereichen gehört.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Wahrheit ist so!)

Hören Sie damit auf! Die Menschen in diesem Land glauben Ihnen das nicht. Das glauben nicht einmal die Journalisten vor der Türe, geschweige denn die Bevölkerung. In diesem Land gibt es keinen Stillstand.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür sind die Wirtschaftsdaten dieses Landes einfach zu gut.

Noch einmal zum Dringlichkeitsantrag der SPD: Herr Kollege Hallitzky, ich darf Ihnen in der Bewertung des Modells, das die SPD-Fraktion analog dem Modell in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen hat, zustimmen:

Die SPD verwechselt hier etwas. Wir wollen keine Sparförderung für Arbeitnehmer. Bei diesem Modell hat der Arbeitnehmer eine ganz klar zugesagte Rendite von 4,5 %. 2,4 % gehen in den Fonds. Das wollen wir aber nicht, und das sagen wir den Leuten auch ehrlich. Wir wollen eine direkte Beteiligung des Mitarbeiters am Unternehmen. Bei dieser direkten Beteiligung haben die Mitarbeiter – das sagen wir ihnen auch – eine Wahlfreiheit. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung, angefangen bei Belegschaftsaktien über stille Beteiligungen bis hin zu Mitarbeiterdarlehen und Ähnliches.

Der entscheidende Unterschied bei uns besteht auch darin, dass wir bei der Absicherung der Beteiligung nach dem jeweiligen Charakter der Beteiligung unterscheiden müssen. Zum Beispiel gibt es für Mitarbeiterdarlehen Sicherungsformen. Klar ist aber auch – das habe ich Ihnen vorhin gesagt –, dass es bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung schwierig werden wird. Der Mitarbeiter weiß, dass eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung das Risiko des Insolvenzfalles in sich birgt.

Herr Kollege, Sie haben gesagt, wir bräuchten den Bund dazu nicht. Für das, was wir wollen, brauchen wir den Bund. Wenn Sie § 19 a des Einkommensteuergesetzes ändern wollen, brauchen Sie den Bundesgesetzgeber.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darum wird es auch nichts!)

– Entschuldigung, darum wird etwas daraus. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass 500 Euro pro Jahr von Steuern und Sozialabgaben befreit sind. Über die restlichen

500 Euro kann der Arbeitnehmer selber entscheiden und sie versteuern, wenn ausbezahlt wird.

(Franz Maget (SPD): Trauen Sie dem Bund nicht?)

Das Hältigkeitsprinzip kann nicht der Freistaat Bayern abschaffen, dazu brauchen wir den Bund. Deshalb bleiben wir dabei: Ihr Modell sieht letztlich doch einen Fonds vor. Dazu darf ich auch Ihren Herrn Olaf Scholz, den 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, zitieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist aber nicht hier im Landtag!)

– Tun Sie doch nicht so, als würde die bayerische SPD gefragt, wenn die SPD auf Bundesebene etwas entscheidet. Wir bleiben bei der Ablehnung des SPD-Antrags und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sie reden vom Deutschlandfonds!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort erteilen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss schon noch einmal klargestellt werden, dass das Unionsmodell in der Summe eine runde Milliarde Euro erfordert, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie haben bisher nichts dazu gesagt, ob das über den Bundeshaushalt finanziert werden kann. Das wollte ich ausdrücklich ansprechen. Es könnte sein, dass es Ihnen ähnlich geht wie Frau von der Leyen. Sie machte Vorschläge und wusste nicht, wie sie finanziert werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine zweite Anmerkung: Das rheinland-pfälzische Modell, das wir als sehr gelungen erachten, kann günstig finanziert werden, weil sich die dortige Förderbank – genauso wie es auch die bayerische Förderbank könnte – auf dem Kapitalmarkt refinanzieren kann. Wegen des guten Ratings hat sie einen Spielraum, der dafür eingesetzt werden kann. Wir haben gehört, dass sich auch die LfA kundig gemacht hat, weil dieses Modell für Förderbanken eine interessante Geschichte und gut machbar ist.

Eine letzte Anmerkung: In der Tat können es sich Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, nicht erlauben, Beteiligungen zu erwerben. Nichtsdestoweniger ist es grundsätzlich notwendig, dass solche Beteiligungen für diejenigen, die in festen Beschäftigungsverhältnissen stehen, ermöglicht werden. Beim Unionsmodell soll nur die Freigrenze, die jetzt 135 Euro beträgt, auf 500 Euro erhöht werden. Das bedeutet etwa eine Milliarde Steuervolumen. Man wird erst sehen, ob das über die Haushaltsfinanzierung machbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Ich lasse zuerst namentlich abstimmen – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, noch auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich lasse zunächst namentlich abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/8545. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 14.25 bis 14.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich beende die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/8555 abstimmen. Es wird erneut eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich setze dafür drei Minuten an.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.33 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Kolleginnen und Kollegen, damit beende ich die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaßnahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546)

Als erstem Redner erteile ich dazu Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grund für diesen Antrag ist die aktuelle Lage am achtjährigen Gymnasium. Wir sind der Meinung, dass hier dringend Verbesserungen notwendig sind, und zwar

nicht erst im nächsten Jahr, sondern möglichst schon zu Beginn des Schuljahres 2007/2008.

(Anhaltende Unruhe)

Was wir während der vergangenen vier Jahre mit dem achtjährigen Gymnasium mitgemacht haben, war eine einzige Katastrophe.

(Widerspruch bei der CSU)

Das war ein einziger Albtraum für die Eltern,

(Beifall bei der SPD)

für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrer. Bisher ist es Ihnen immer noch nicht gelungen, die Situation an dieser Schulart zu verbessern.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Herr Staatssekretär äußert heute noch, das G 8 habe sich bewährt und er sei mit dem Ergebnis der letzten vier Jahre vollauf zufrieden. Da sind Sie aber der Einzige, der mit dem Ergebnis des G 8 während der letzten vier Jahre zufrieden ist!

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es noch ein paar Kolleginnen und Kollegen der CSU, die mit dem Ergebnis zufrieden sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Herr Waschler!)

– Danke schön; Herr Waschler ist gewiss auch zufrieden. Herr Kollege Waschler, wissen Sie, wer nicht zufrieden ist? – Die Schüler, die Eltern, die Schule, die Familien, die Väter, die Lehrerinnen und Lehrer, die Verbände und Institutionen. Sie alle sind unzufrieden. Sie von der CSU sind die Einzigen, die zufrieden sind.

(Beifall bei der SPD)

Um das zu wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen Sie nur die Zeitung zu lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie echauffieren sich hier immer gerne, wenn man so etwas sagt. Ich weiß mittlerweile, dass Sie selbst in Ihren Stimmkreisen vor Ort den Elternbeiräten sagen: Das ist nicht gut gelaufen. Das wissen wir doch auch. Sie brauchen sich hier nicht zu echauffieren. In Ihren Stimmkreisen reden Sie ganz anders; das ist die Wahrheit.

Ich will noch kurz analysieren, warum das in den letzten vier Jahren schlecht gelaufen ist. Wir sind nicht der Meinung, dass man ein G 8 nicht machen kann. Wir haben von Anfang an gesagt, dass das möglich ist, selbstverständlich. Das kann man machen und auch inhaltlich diskutieren. Wie Sie das aber gemacht

haben, war Dilettantismus pur, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Pro Schuljahr verlassen 14 000 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. 14 000 Schülerinnen und Schüler! Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass es ein Zeichen für eine gute Schule ist, wenn 14 000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr das Gymnasium verlassen. Wissen Sie das überhaupt? Sie verlassen das Gymnasium nicht, weil sie dort gut gefördert werden und weil die Klassen klein sind; sie verlassen die Schule, weil die Rahmenbedingungen für ihre Verhältnisse einen weiteren Verbleib nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, es gibt dazu eine Elternumfrage; Sie müssen sie nur lesen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie die Stellungnahmen der Menschen nicht lesen. Bei dieser Elternumfrage hat sich herausgestellt, dass 75 % aller Eltern der Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium darüber klagen, dass die Familiensituation dramatisch belastet ist und dass ihre Kinder bis zu 50 Stunden in der Woche bewältigen müssen. Wollen Sie das einmal zur Kenntnis nehmen? Die Kinder gehen nicht nur in die Schule, sondern sie arbeiten auch noch bis zu 50 Stunden zu Hause. Das ist mehr, als ein Arbeitnehmer leisten muss, der täglich in die Arbeit geht. Damit sind Sie offensichtlich vollauf zufrieden. Eine solche Situation ist nicht kindgerecht, sie ist eine Zumutung.

25 % aller Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium brauchen Nachhilfe. Jedes vierte Kind bekommt Nachhilfe in einer Größenordnung von etwa 100 Euro. Bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Wollen Sie dann noch sagen, Sie seien vollauf damit zufrieden, dass sich mittlerweile die Menschen, die 100 Euro für Nachhilfe nicht übrig haben, das Gymnasium nicht mehr leisten können? Herr Minister, damit können Sie vollauf zufrieden sein; das haben Sie gut gemacht. Sie haben das Gymnasium mittlerweile zu einer Schule der Oberschicht gemacht.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist Unsinn! Das sind Märchen!)

– Sie krakeelen hier herum, das wären Märchen. Geben Sie doch einmal eine Antwort auf die Frage, ob es gut und richtig ist, dass jedes vierte Kind am Gymnasium Nachhilfe braucht und die Eltern dafür 100 Euro im Monat auf den Tisch legen müssen. Wenn Sie meinen, dass das richtig ist, dann können Sie hier weiterhin selbstgefällig sitzen und mit dem G 8 vollauf zufrieden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kinder sind teilweise apathisch.

(Lachen bei der CSU)

Das habe nicht ich gesagt, sondern ich zitiere die Landeselternvereinigung. Das kommt nicht von uns, sondern von der Landeselternvereinigung.

(Widerspruch des Abgeordneten Walter Nadler (CSU))

Sagen Sie es dem Vorsitzenden der Landeselternvereinigung und Ihren Elternbeiräten vor Ort, dass das auch nicht besser ist und nicht hier drin; das wäre mutiger.

Wir wissen, dass in den Kinderarztpraxen die Behandlung von Kindern wegen psychosomatischer Störungen und Depressionen usw. zugenommen hat.

Es gibt Aussagen von Kinderärzten, die erklären, das sei auch durch das G 8 bedingt. Wollen Sie denn damit vollauf zufrieden sein?

Im Übrigen: Diese Analyse stammt von den Elternbeiräten. Ich werde den Elternbeiräten sagen, dass Sie hier sitzen, lachen und abwinken und so den Respekt vor den Äußerungen der Elternbeiräte zu dokumentieren. Wir werden es ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt ist der Unterrichtsausfall, der hier kleingeredet und als Einzelfall abgetan wird. Jeden Tag gibt es Unterrichtsausfall an den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das nachweisen, und Sie selbst geben es vor Ort zu. Nur hier reden Sie völlig anders als draußen. Das könnte man noch weiterführen. Von wegen individuelle Förderung der Kinder und Intensivierungsstunden, die eigentlich gut sind. Aber für was werden diese Intensivierungsstunden mittlerweile verwendet? – Das wissen Sie auch. Ansonsten brauchen Sie nur in die Schulen zu gehen und zu fragen. Man könnte das Thema noch fortführen.

Im Übrigen werden alle diese Kritikpunkte mittlerweile von den Eltern, den Elternverbänden, den Gemeinden und den Lehrern bestätigt. Nur Sie haben noch nicht gemerkt, dass es hier einen dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zur Lage im neuen Schuljahr. Wir haben im neuen Schuljahr einen historischen Höchststand, was die Übertrittsquote betrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

1800 Schülerinnen und Schüler gehen diesmal ans Gymnasium. So viele waren es noch nie.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Weil die Schulart so schwer ist!)

– Ich will mit Ihnen nicht über das Übertrittsverhalten diskutieren. Da sehen Sie so alt aus wie bei den anderen Diskussionen.

Herr Kollege Prof. Waschler, wenn man umrechnet, wie viele Lehrerstellen man bräuchte, um diese 1800 Zugänge ordnungsgemäß zu versorgen, dann kommt man bei der derzeitigen durchschnittlichen Klassengröße auf 112 zusätzliche Planstellen. Bekommen haben Sie von Ihrer CSU-Fraktion 55 Stellen. Sie stellen also nur die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer ein, die Sie bräuchten, nur um den Anstieg der Schülerzahl an dieser Schulart zu kompensieren. Wollen Sie behaupten, dass das gut ist? – Sie dramatisieren damit die Lage. Wenn Sie sich mit Klassengrößen von 34 Schülerinnen und Schüler zufriedengeben, dann muss ich sagen, gute Nacht.

(Beifall bei der SPD)

Da waren wir in diesem Hause schon einmal weiter. Wir haben in diesem Hause nämlich schon über die Frage diskutiert, ob die Klassengröße 30 Sinn macht. Wir haben zwar immer gesagt, keine Klasse über 25, aber Sie selbst haben hier schon über die Klassengröße 30 diskutiert. Jetzt wollen Sie Klassengrößen von 34 abbauen. Das ist die Bankrotterklärung Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist noch nicht alles. Wir wissen, dass 1100 Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen. Wir haben 500 Bewerberinnen und Bewerber. Das bedeutet eine Deckungslücke von 600 Lehrerinnen und Lehrern. Wie wollen Sie das kompensieren? – Wir haben 600 Lehrerinnen und Lehrer für die Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr weniger zur Verfügung, und das bei der geschilderten Situation. Das ist die Konsequenz Ihrer Schul- und Personalpolitik in den letzten vier Jahren. Wenn diese Schulart an die Wand fährt, dann haben Sie das zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Dass hier etwas geschehen muss, sagt auch der Vorsitzende des Philologenverbandes. Er hat schon vor Monaten erklärt: Es muss etwas passieren an dieser Schulart, so geht es nicht weiter. Das hat er schon vor Monaten gesagt; es handelt sich also nicht um eine Forderung der Opposition.

Sie brauchen nur zusammenzuzählen: Sie haben 50 Lehrkräfte zu wenig für die Kompensation des Anstiegs der Schülerzahlen, und Sie haben 600 Lehrkräfte zu wenig, um diejenigen zu ersetzen, die in Pension gehen. Was glauben Sie, wie die Klassengrößen und die Situation insgesamt aussehen werden? – Deswegen haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt. Es muss ein Nachtragshaushalt her. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst bald Fakten geschaffen werden zur Verbesserung der Lage an den Gymnasien. Dazu gehört eine höhere Investition für Lehrerinnen und Lehrer. Dazu gehört aber auch die kritische Überprüfung des Lehrplans. Das sollten Sie endlich

anpacken, bevor das Gymnasium überhaupt nicht mehr zu retten ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade die weitere Auflage der Platte des Herrn Pfaffmann erlebt,

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die hat aber einen Sprung!)

der im Wettbewerb um die Weltmeisterschaft im Schlechtreden angetreten ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Unsere Gymnasien waren und sind zukunftssicher.

(Unruhe bei der SPD)

– Da hilft Ihnen auch Ihr Schreien nicht; denn Sie müssen einige Dinge zur Kenntnis nehmen. Die bayerischen Gymnasien sind im nationalen und internationalen Vergleich konkurrenzfähig. Sie sind spitze. Dass wir das eine oder andere, das noch Ecken und Kanten hat, ändern müssen und werden, wissen wir genauso wie alle anderen, die hier meinen, das bayerische Gymnasium ständig schlechtreden zu müssen.

Ich stelle auch kurz und knapp fest: Wer hier 800 bis 1600 Stellen in einem Rutsch neben verschiedenen anderen Dingen fordert, handelt schlicht und ergreifend unredlich. Der Antrag mag zwar eine Richtung aufzeigen, der wir positiv gegenüberstehen und in der wir einiges getan haben und weiter tun werden, aber er streut den Menschen draußen Sand in die Augen.

Herr Kollege Pfaffmann, nach manchem, was Sie hier ausgeführt haben, wären Sie leider – ich muss das so sagen – ein Pisa-Kandidat; denn Sie können nicht einmal lesen und Dinge richtig interpretieren. Ich werde das auch begründen. In einem Punkt, das gestehe ich Ihnen gern zu, haben Sie recht: Wir brauchen einen Nachtrag, und dieser Nachtrag wird auch ein Bildungshaushalt sein. Wir werden zu gegebener Zeit die richtigen Dinge in die Wege leiten, und einiges ist schon geschehen. Der Weg ist richtig.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage nur zur Aufklärung – deswegen verstehe ich die Unruhe bei der Opposition nicht: Der Weg stimmt in der Tat. Es ist schon erwähnt worden, dass die Klassen mit 35 Schülerinnen und Schülern demnächst der Vergangenheit angehören werden. Der zweite Schritt ist auch ganz klar und eindeutig vorgezeichnet, nämlich dass wir im Schuljahr 2008/2009 von den Klassenstärken von 34 wegkommen. Ich sage nur, die Richtung stimmt. Wir werden Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen an

den Schulen und hier konkret an den Gymnasien weiter verbessern.

(Karin Pranghofer (SPD): Im Schneckentempo!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten wir nicht die rot-grüne Koalition im Bund gehabt, wäre manches auch im Freistaat Bayern schneller gegangen, da die wirtschaftliche Lage schon früher besser gewesen wäre. Das muss auch einmal gesagt werden. So viel zu Ihrem Zwischenruf.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich verstehe die Unruhe hier wirklich nicht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir zusätzliche Planstellen über das normale Maß hinaus geschaffen haben, und da sind die Stellen weggerechnet, die durch Pensionierungen frei geworden sind und wieder besetzt werden. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die das überhaupt schaffen. Das alles ist bereits jetzt ohne Nachtrag ein ganz klares Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen Sie doch sagen: „Gratulation! Die Richtung stimmt, da machen wir weiter!“ Aber was machen Sie draußen? – Nur schlechtreden.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir reden doch nichts schlecht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Schreien hilft Ihnen auch nichts. Sie müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen. Die Konzeption des G 8 ist jetzt mit der Oberstufenstruktur und allem, was dazugehört, breit akzeptiert. Die Lehrpläne werden deutlicher, prägnanter und intensiver abgefasst. Der Minister hat bereits angekündigt, dass hierzu Maßnahmen eingeleitet sind, denn nach zwei Jahren der Überprüfung der Lehrpläne kommt jetzt eine Phase, wo sinnvolle Veränderungen herbeigeführt werden können. Das Grundwissen, die Grundlagenkompetenz, wird den Schülerinnen und Schülern an diesem bayerischen Gymnasium intensiv vermittelt. Auch deshalb geben viele Eltern ihre Kinder an das Gymnasium.

Wer hier nur schlechtreden will, den bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zahl der Wiederholungsschüler signifikant gesunken ist. Wenn Sie, lieber Herr Kollege Pfaffmann, sich nicht mit anderen Damen und Herren Ihrer Fraktion unterhalten würden, könnten Sie auch vernehmen, dass wir, wenn wir die Daten der Landeselternvereinigung genau anschauen, feststellen können, dass die „gefühlte Belastung“ der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum G 9 abgenommen hat. Das verschweigen Sie aber einfach. Wir werden Ihnen das bei Gelegenheit im Ausschuss aber noch einmal sagen.

Wenn Sie hier unterstellen, die pädagogische Freiheit wäre nicht gegeben, dann schauen Sie sich die Lehrpläne doch einmal selbst an. Gehen Sie in die Schulen, hören Sie hin. Wenn Sie hier das Gymnasium schlechtreden, dann kommt mir das so vor – wobei ich bei diesem Vergleich keine Personengruppe, die einer besonderen För-

derung bedarf, in eine Ecke stellen will – als würde ein Blinder von der Farbe sprechen. So wie Sie kann man nur reden, wenn man nie draußen in der Praxis war, wenn man aktuell nicht vor Ort ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihnen gehen die Argumente aus!)

– Sie fordern Argumente, Frau Kollegin? Dann darf ich Ihnen jetzt Fakten bieten. Herr Kollege Pfaffmann hat sich sehr weit nach vorn gewagt. Er hat unterstellt, die pädagogischen Freiheiten reichten nicht aus. Die Modusmaßnahmen hat er mit keinem Wort erwähnt. Wir sind auf dem Weg, die Modusmaßnahmen zu verlängern. Die Schulen, die diese Freiheit haben wollen, konnten das in der Vergangenheit haben und sie können das auch in Zukunft.

Zu den Fakten. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben hoch gepokert und behauptet, draußen gebe es keine Befürworter des G 8, höchstens irgendwelche Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion. Ich gebe Ihnen zwei Belege, in denen Sie das Gegenteil nachlesen können. Ich habe nur zwei herausgegriffen, sicher könnten Sie noch mehr finden: „Süddeutsche Zeitung“ vom 10.05.2007. Überschrift: „Die Schüler finden das G 8 toll“. Peinlich, Herr Kollege Pfaffmann, das ist doch genau die Schlagzeile, die Sie nicht wollen. Noch eine andere Schlagzeile: „Erlanger Nachrichten“ vom 23.05.2007: „Viele Kinder im G 8 bringen ohne Nachhilfe gute Leistung“.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wie gesagt, die „gefühlte Belastung“ ist gesunken. Auch all die anderen Dinge, die wir hier sagen können, zeigen: Das G 8 ist die richtige Richtung.

Wir haben noch einiges in puncto Rahmenbedingungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und zu gestalten. Aber auch im G 9 wären noch Dinge weiter zu optimieren gewesen. Hier muss man klar sagen, anstatt das G 8 in irgendeiner Weise zu diffamieren: Auch beim G 9 wäre vieles zu richten gewesen, und zwar Aufgaben, die wir jetzt auch beim G 8 haben. Diesen Aufgaben stellen wir uns mit klaren Aussagen für die Zukunft. Dafür brauchen wir keine Anträge der SPD-Fraktion, die das G 8 derart schlechtreden. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Waschler! Ich weiß nicht, wo Sie die „gefühlte Belastung“ herhaben. Ich habe hier eine Grafik des Landeselternverbandes, in der steht: „Hat das Lernpensum Auswirkungen auf den Familienalltag, die Sie als Belastung empfinden?“ – Ja sagen 75 %. „Ergeben sich für Ihr Kind schulbedingte Stresssituationen?“ – Ja sagen 81,5 % in

den G-8-Klassen. Nur so viel. Wahrscheinlich haben Sie diese Dinge gefühlt. Das muss man wohl klarstellen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das kommt doch ganz darauf an, wie ich eine Frage stelle!)

Zu Ihrer Äußerung, der Nachtragshaushalt soll ein Bildungshaushalt sein. Hier wiederhole ich mich: Ich komme mir vor wie in der Sendung „Wir warten auf's Christkind“. Die bayerischen Schülerinnen und Schüler und die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer können aber nicht mehr warten. Wir haben jetzt 1,3 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen, die sollten wir jetzt auch ausgeben. Wenn Ihnen Bildung wirklich etwas wert ist, dann müssen wir das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, die Klassenstärken werden sich sukzessive senken, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn man das, was Sie hier vorgetragen haben, hochrechnet, dann haben wir im Jahr 2019 an den Gymnasien eine Klassenstärke von 25.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Wenn Sie das gut finden, Herr Kollege Waschler, dann weiß ich nicht, warum Sie ein vehementer Streiter für die Bildungspolitik sind. Jedem vernünftigen Betrachter und jeder vernünftigen Betrachterin erschließt sich, dass in einer kleinen Klasse Bildung und individuelle Förderung leichter fällt.

Jetzt kommen wir zu Rot-Grün. Gott sei dank gab es Rot-Grün!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst hätten Sie Ihr G 8 und die Mittagsbetreuung nämlich überhaupt nicht finanzieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müssten Sie den GRÜNEN und den Roten hier die Füße küssen, denn sonst müssten Sie sich noch viel mehr ausziehen und nackt hier stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie also den Mund bitte nicht zu voll.

Ich nehme jetzt einmal den Begriff aus der Aktuellen Stunde: Stillstand. Stillstand verweigert allen Beteiligten im Bildungssystem ihre Zukunft. Seit Herr Stoiber angekündigt hat, dass er abtritt und derweil höchstpersönlich seine Leiche durch jedes kleine Dorf trägt, passiert hier, im Bayerischen Landtag, überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Eduard Nöth (CSU): Das ist eine unverschämte Wortwahl!)

Ich denke, wir müssen uns hier eines klar machen: Der Verursacher der ganzen Misere ist der Noch-Ministerpräsident, der einsam, selbstherrlich und von oben herab die Entscheidung für eine handstreichartige Einführung des G 8 getroffen hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nämlich Wahlbetrug begangen, denn in allen Wahlprüfsteinen haben Sie gesagt, an die Einführung eines achtjährigen Gymnasiums sei nicht gedacht. Als Herr Stoiber die Entscheidung getroffen hat, war überhaupt nichts klar. Die Modellversuche liefen ungefähr seit einem Jahr und waren noch gar nicht ausgewertet. Es gab keinen Lehrplan. Stattdessen gab es einen neuen Lehrplan für das G 9. Für die Intensivierungsstunden gab es keinen Personalplan, keinen Personalbedarfsplan, noch nicht einmal eine Prognose. Da war nichts hochgerechnet, bis alle Jahrgangsstufen durch sind. Es gab keinen Plan für die Mittagsbetreuung. Gott sei Dank gab es das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB –. Sie hatten keinen Finanzplan, im Gegenteil. Im Nachtragshaushalt 2004 wird unter „Personalausgaben“ eine Reduzierung von 6,2 Millionen Euro genannt. Deshalb gibt es nach meiner Meinung für das G 8 eine Überschrift, und die lautet: „Planlosigkeit“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sehr viel selbst gewusst oder sehr viel wissen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie haben sich aber einem Ziel untergeordnet, und das war damals der Traum des Ministerpräsidenten, nach Berlin als Kanzler oder als Minister ziehen zu können. Sie haben dann die Prügel einkassiert. Nachdem aber Herr Müntefering vom SPD-Vorsitz zurückgetreten ist, hat Herr Stoiber die Flucht nach München angetreten. Damit hat er weniger ausgehalten als Sie, Kolleginnen und Kollegen, haben aushalten müssen.

(Eduard Nöth (CSU): Woher Sie das alles wissen!)

An Ihrer Stelle würde mich allein schon das ärgern. Eines muss ich Ihnen allen aber sagen, allen 124 Abgeordneten, die Sie hier auf der schwarzen Seite des Hauses sitzen:

Jeder Einzelne hat seine Hand gehoben, obwohl alle Argumente klar waren. Sie alle tragen die Verantwortung für die jetzige Lage. Sie können sich nicht damit herausreden, dass der eine oder andere vor Ort noch einräumt: Ich gebe euch recht. Das ist nicht genug.

Sie haben auch das Ziel „keine Nettoneuverschuldung“ verfolgt. Zusammen mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums führte dies dazu, dass die notwendige Versorgung mit Lehrkräften ausgesetzt wurde, was wiederum dazu führte, dass sich Studenten für das Lehramt für ein anderes Studium oder für ein Fachstudium entschieden; denn die Launen eines Finanzministers sind eine unsichere Variable in der Zukunftsplanung eines jungen Menschen.

Wir haben uns dem Zwangsdiktat des Ministerpräsidenten widersetzt, und wir haben Vorschläge gemacht – das ist die Aufgabe der Opposition –, das G 8 für eine Bildungsreform zu nutzen, seine Einführung mit Verstand vorzubereiten und die Beteiligten einzubeziehen. Es gibt ein afrikanisches Sprichwort, Herr Schneider: Wenn du schnell gehen willst, gehe allein. Wenn du weit kommen willst, gehe miteinander. Ich denke, das ist das Resultat, das der jetzige oberbayerische Bezirksvorsitzende aus der Katastrophe mit dem G 8 mitnimmt.

Sie sind dem Ministerpräsidenten blind gefolgt. Sie haben sich bei allen Schülerinnen und Schülern in Bayern verschuldet, und Herr Stoiber hat es Herrn Schneider nicht gedankt. Stattdessen wurde die Bildungspolitik das Spielfeld parteipolitischer Ränkespiele. Allerdings sollte es um unsere Kinder gehen und nicht darum, wer oberbayerischer Bezirksvorsitzender der CSU werden soll und wie man einen aussichtsreichen Aspiranten verhindern kann. Jetzt, Herr Schneider, da Sie Bezirksvorsitzender sind, müssen Sie kämpfen und die Schulden, die Sie bei den bayerischen Kindern – nicht nur bei den Gymnasiasten – gemacht haben, zurückzahlen. Wir fordern deshalb einen Nachtragshaushalt nicht nur für das Gymnasium, sondern für alle Schulen. Wir haben nämlich viele Dauerbaustellen. Herr Kollege Mütze wird unsere Forderung begründen. Die Schülerinnen und Schüler können nicht warten.

Auf unsere Initiative hin wird es morgen im Landtag eine Anhörung zum G 8 geben. Dieser will ich nicht vorgreifen. Wir können aber heute schon sagen: 55 Stellenäquivalente reichen nicht aus. Das Budget für die Schulen reicht auch nicht aus. Die Unterscheidung des Lehrplans in Pflicht und Kür genügt auch nicht. Wir brauchen mehr Geld und ein Notprogramm für die bayerischen Gymnasien.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr braucht immer mehr Geld!)

Das nehmen wir als Botschaft des SPD-Antrags mit und stimmen zu.

Detaillierte Gestaltungsvorschläge für das G 8 werden wir nach der Anhörung im Landtag einbringen. Bei 1,3 Milliarden Euro Steuereinnahmen in diesem Jahr brauchen wir in diesem oder im kommenden Schuljahr mehr Geld für alle Schulen. Das geht nur über den Nachtragshaushalt. Wie das aussehen soll, erklärt Kollege Hallitzky.

(Die Rednerin hustet, ein Offiziant reicht ein Glas Wasser.)

– Danke, aber das ist zu spät. Manchmal ist alles so trocken, dass es einem fast die Stimme verschlägt. Ich höre aber erst auf, wenn es gar nicht mehr geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Schneider um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben allerhand Szenarien hören dürfen. Ich möchte ein paar Dinge zurechtrücken, um der Wahrheit ein bisschen näher zu kommen.

Herr Kollege Pfaffmann, man kann aus jeder Umfrage Teile herausziehen, sie nur teilweise vorstellen und mit einer eigenen Wertung versehen. Wir haben das ein paar Mal von Ihnen erlebt. Ich will dabei deutlich machen, dass die Umfrage der Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. – LEV – zur Frage, ob Kinder an den Gymnasien belastet seien, ergibt, dass 72 % nicht oder kaum belastet seien. Man kann natürlich das „kaum belastet“ als „riesige Belastung“ darstellen und zu den Belastungen hinüberziehen. Ich will ganz offen sein. Jeder von uns war Schüler. Ich kann mich erinnern, dass auch ich mich manchmal belastet gefühlt habe. Wenn man die Schule besucht, kommt es vor, dass man sich auch mal belastet fühlt.

(Beifall bei der CSU)

Welche Situation soll das sein, wenn Schule nur dann gut ist, wenn sich niemand belastet fühlt? Das ist doch völlig unreal und an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CSU)

Gleiches gilt für Sie, Frau Tolle. Sie haben bei der Belastung der Familien auch die Aussagen eingerechnet „Wir fühlen uns gelegentlich belastet.“ und „Wir fühlen uns selten belastet.“. Zählt man dies hinzu, kommt man auf einen anderen Prozentsatz als den tatsächlichen. Beim Vergleich aller Parameter des G 8 und des G 9 wird man feststellen, dass es Bereiche gibt, in denen die Belastung zurückgegangen ist, und andere, wo die Belastung gestiegen ist, denn es kommt immer auf den Einzelnen an.

Das Gymnasium, liebe Kolleginnen und Kollegen setzt auf begabungsgerechte Förderung. Deshalb ist es möglich, dass für manche nicht diese Schulart, sondern eine andere Schulart optimal ist. In Bayern gibt es viele Wege. Tatsache ist, dass 43 % aller Studienanfänger nicht vom Gymnasium kommen, sondern andere Wege gewählt haben. Das zeigt deutlich, dass es viele unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulstudium gibt. Deshalb ist es für einen Schüler nicht unbedingt ein Problem, wenn er das Gymnasium verlässt, zur Realschule und zur Fachoberschule geht und dort das Abitur ablegt. Er wählt lediglich einen anderen Weg.

Auch wegen der Nachhilfe ist es schwierig, den Wahrheitsgehalt nachzuvollziehen. Am 25.06.2007 war in einer großen Münchner Zeitung ein Interview mit dem Geschäftsführer eines Nachhilfeeinstituts wortwörtlich zu lesen, dass die Einführung des G 8 in München fast spurlos an den Nachhilfeschoolen vorbeigegangen ist: „Wir unterrichten genauso viele Schüler wie vor fünf Jahren.“

Es ist also eine Tatsache, dass man vermehrt benötigte Nachhilfe für ein Kind nicht dem G 8 zuschieben kann. Ich führte ein Gespräch mit der Bundesvorsitzenden der

Nachhilfeeinstitute. Sie hat mitgeteilt, den Nachhilfebedarf könne man weder einer Schulart oder einer sozialen Schicht zuordnen, sondern er sei bunt gemischt, und dies habe sich seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht verändert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Schönrederei!)

Der Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien sollte uns freuen. Wir haben das mit eingerechnet, Herr Kollege Pfaffmann. Insgesamt sind es bei 400 Gymnasien 500 Schüler mehr als in der Prognose berechnet wurde. Entweder haben Sie den Haushalt nicht gelesen oder wollten ihn nicht lesen, weil er Ihnen in Ihrer Wortwahl und Argumentation nicht zupasskommt. Dort sind für das Gymnasium zusätzlich 465 Planstellen vorgesehen. Das ignorieren Sie. Sie wissen es wahrscheinlich nicht. Es sei Ihnen verziehen. Für das nächste Schuljahr sind 465 Planstellen zusätzlich vorgesehen. In den Ruhestand – auch da haben Sie sich ziemlich getäuscht – gehen nicht 1100 Lehrkräfte, sondern 500. Das ist ein entscheidender Unterschied. Das heißt, dass wir 500 Beamte, die in den Ruhestand treten, ersetzt werden, plus 465 neue Planstellen vorgesehen haben. Der Bedarf beträgt in der Gesamtsumme 970 Planstellen. Zu bedauern ist, dass nur 750 Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Lehrkräfte wurde nicht deshalb weniger, weil wir das G 8 eingeführt haben, sondern diese jungen Menschen haben in den Jahren 1999 und 2000 das Studium begonnen. Damals gab es das G 8 nicht. Die geringe Zahl hat nichts mit Abschreckung zu tun und nichts mit dem Firlefanz, den Sie aufgebaut haben. Vielmehr haben sich junge Menschen während des G 9 entschieden, das Studium für das Lehramt zu ergreifen.

Wir haben also 750 Bewerber mit Ausbildung. Deshalb haben wir auch die Sonderprogramme gestartet. Wir müssen Quereinsteiger ins Referendariat und auch Fachkräfte mit Diplomabschluss gewinnen. In den nächsten Wochen werden Gespräche zwischen Kultusminister und Finanzminister stattfinden, um zusätzliche Mittel zu bekommen, mit denen die Schulen vor Ort dann selbst die Fachkräfte einstellen können, die sie einstellen wollen.

Das ist ein neuer Weg, den wir gehen werden und den es ähnlich in anderen Ländern auch gibt. Sie halten doch immer Skandinavien so hoch. Ich hoffe, dass Sie es nicht zu sehr geißeln, wenn wir jetzt bei uns in Bayern Ähnliches tun, wie es in anderen Ländern schon geschieht. Da gibt es dann auch die Möglichkeit, dass ein Studierender eines höheren Semesters eingesetzt wird, wenn der Schulleiter sagt, ja, das kann ich vertreten. Denn nur so wird es gelingen, eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Zu den 55 Stellen Folgendes: Sie tun so, als sei dies das Ende der Fahnenstange. Die Zahl ist exakt berechnet, um mit dem Abbau der übergroßen Klassen beginnen zu können. Damit werden wir im kommenden Schuljahr keine Klassen mit über 34 Kindern mehr haben. Im Nachtragshaushalt kommt dann das Bestreben zum Ausdruck, keine Klassen über 33 Schüler zu haben.

Und auch das sei deutlich gesagt: Sie machen jetzt ein Theater, der ausgeglichene Haushalt sei nicht sinnvoll gewesen. Gleichzeitig aber verteilen Sie die Mittel, die jetzt zusätzlich zur Verfügung stehen, weil wir eben diesen ausgeglichenen Haushalt haben. Das ist unredlich.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben den ausgeglichenen Haushalt permanent abgelehnt. Wenn wir dieser Ihrer Politik gefolgt wären, müssten wir tatsächlich die Mehreinnahmen zur Schuldentilgung hernehmen und es verbliebe nichts für die Investitionen in die Schulen. Deshalb war es richtig, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt auch unter schwierigen Umständen umgesetzt haben; denn damit haben wir jetzt die Möglichkeit, Mittel zu investieren. Wir werden deshalb auch im Nachtragshaushalt einen Schwerpunkt im Bildungsbereich haben, der es ermöglicht, die angespannte Situation am Gymnasium mit hohen Durchschnittsklassenstärken abzubauen.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Lehrplan steht jetzt für alle Schularten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

Deshalb ist es wichtig, den Lehrplan in seiner Grundkonzeption jetzt in den Elternversammlungen und den Lehrerdienstbesprechungen darzustellen. Ich halte viel davon, deutlich zu machen, was Grundwissen, Pflicht, Fundamentum ist oder was Additum bzw. Kür ist. Damit können die Lehrkräfte aufgrund der in den jeweiligen Klassen vorhandenen Möglichkeiten selbst entscheiden, was sie durchführen wollen und wie tief sie einzelne Fragen behandeln wollen.

Auch die Lehrpläne für die Oberstufe sind fertig. Damit werden wir termingerecht starten können. Das heißt mit anderen Worten, die Konzeption des Gymnasiums ist abgeschlossen. Jetzt geht es darum, mit einem Mehr an Mitteln für das nächste Schuljahr die Lehrerstellen zu finanzieren, mit denen die Unterrichtsversorgung verbessert werden kann und Intensivierungsstunden gegeben werden können. Das ist doch in Ihrem Sinne, aber auch da weisen Sie nicht darauf hin, dass es nur in Bayern diese Intensivierungsstunden mit einer doppelten Lehrerstellenausstattung gibt. Nirgendwo, wo ein SPDler oder ein GRÜNER das Sagen in der Bildungspolitik hat, gibt es nur ansatzweise solche Unterstützungssysteme.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber auch keine 35er Klassen!)

Niemand redet die Probleme klein, die es an einzelnen Gymnasien geben kann, aber insgesamt können wir festhalten, dass die Rückmeldungen aus den Lehrerkollegien zu über 80 % positiv sind. Ich habe das beim Lehrplan sehr intensiv untersucht und zwei Jahre lang die Fachschaften um Rückmeldung gebeten. Es waren über 80 % positive Rückmeldungen zum Lehrplan. Die Lehrkräfte sagen, jawohl, das ist umzusetzen, und zwar für die Lehrkräfte, die nicht nach dem Buch unterrichten, sondern für jene, die deutlich machen, hier ist das Grundwissen, hier

sind die Pflichtbereiche und dort sind die Alternativen, die ich nicht alle durchführen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen, die die SPD gestellt hat, sind zwar schön aufzuschreiben, liegen aber fern jeder Realisierungsmöglichkeit. Deshalb habe ich wenig Verständnis dafür, Anträge hier im Landtag, losgelöst von finanzpolitischen Möglichkeiten einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8546 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, gebe ich das Ergebnis von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt.

Das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion (CSU) betreffend Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken, Drucksache 15/8545: Mit Ja haben 89, mit Nein haben 13 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen 34. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Ergebnis der Abstimmung des nachgezogenen Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion (SPD) betreffend Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern, Drucksache 15/8555 lautet: Mit Ja haben 34, mit Nein haben 101 Abgeordneten gestimmt, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt! (Drs. 15/8547)

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Schweigen des Redners für einige Sekunden – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich fragen: Was soll das?

(Simone Tolle (GRÜNE): Er hat Theologie studiert!)

– Genau! Aber das war jetzt kein Moment der inneren Einkehr, sondern das war einfach der Moment, der Ihnen zeigen soll, was in Bayern passiert: Stillstand!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Schlechter Gag!)

Stillstand passiert in Bayern, das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dann hätte man sich nicht bewegen dürfen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Nun ja, ich habe nichts gesagt und denke, das reicht, um Ihnen klarzumachen, was passiert, nämlich nichts. Ich hätte auch andersrum anfangen können und viel reden können und viel Wind um nichts machen können, so wie Sie das in den letzten Wochen getan haben. Dann wäre es auch gut gewesen.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rahmendaten sind Ihnen genauso gut wie uns bekannt: erhöhte Steuermehreinnahmen in diesem Jahr in Höhe von 1,34 Milliarden Euro und im nächsten Jahr noch einmal fast 2 Milliarden Euro. Es wäre genügend Geld vorhanden, um die Fehler, die Sie in den letzten Jahren produziert haben, zu korrigieren. Ich nenne die Fehler: das Nichtinvestieren, das Aufhäufen eines Investitionsstaus in Milliardenhöhe, die fehlenden Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten, die Zerstörung oder Behinderung der sozialen Infrastruktur in Bayern.

Doch was passiert? Bis jetzt außer Ankündigungen Ihrerseits nichts!

Nehmen Sie sich doch bitte einmal ein Beispiel an den Kolleginnen und Kollegen der Landtage in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen. Beide Landtage haben im letzten Monat einen Nachtragshaushalt verabschiedet, mit dem sie auf die erhöhten Steuereinnahmen reagiert haben.

Beide haben gezeigt, dass sie fähig, in der Lage und willens sind, diese Steuermehreinnahmen sinnvoll zu verwenden. Wo bleibt die Landtagsfraktion der CSU? Wann fordert sie Geld ein für Investitionen, für Schulen? Es wäre Ihre Aufgabe in den letzten Wochen gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihrer Staatsregierung, dem Herrn Minister zu sagen: Die Aufgaben sind klar, Herr Finanzminister. Auf geht's! – Wir wissen ja, wo die Baustellen sind. Nichts ist zu hören. Die wahre Stärke der CSU-Landtagsfraktion wird hier offensichtlich: Sie ist nicht vorhanden. Wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen Sie und warten, was der neue Ministerpräsident endlich sagen wird, wenn er dann im Oktober da ist. Dann muss der neue Ministerpräsident sich einarbeiten und abklären, wo die Schwerpunkte zu setzen sind. Das muss alles abgestimmt werden, und irgendwann im ersten Vierteljahr des nächsten Jahres kommt dann der Nachtragshaushalt 2008.

Was passiert in der Zwischenzeit? Es läuft alles so weiter wie bisher. Nichts. Stillstand. Wenn der Kollege Pschierer jetzt da wäre – Er kann das Wort nicht mehr hören, ich muss aber die Wahrheit schon sagen: So läuft es im Moment in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, während die Probleme offensichtlich sind. Wir haben es eben gehört. Auch dem Minister ist es klar.

Wir sagen Ihnen mit unserem Antrag, wo wir die Schwerpunkte für Investitionen sehen, und zwar jetzt, nicht erst irgendwann nächstes Jahr. Es ist nämlich nicht so, lieber Herr Finanzminister, dass Bayern mit diesem Haushalt für 2007 bestens aufgestellt ist, wie Sie laut einer dpa-Meldung gesagt haben. In diesem Haushalt finden Sie keine höheren Ausgaben, zum Beispiel für den Klimaschutz. Sie finden keine Mehrausgaben für zusätzliche Lehrkräfte. Sie finden keine erhöhten Investitionen für die Hochschulen. Sie werden auch keinen Euro mehr für die Kinderbetreuung finden. Schauen Sie bitte nach. Es ist eben nicht damit getan, einige wenige Haushaltssperren aufzulösen, Herr Minister, und darauf zu hoffen, dass damit die Probleme gelöst sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ – das haben Sie heute in einer Pressemitteilung veröffentlicht – hilft uns jetzt auch nichts. Das sind Versprechungen für die nächsten vier Jahre. Das ist jetzt nichts mehr als heiße Luft. Sie weisen selber darauf hin, dass man das im Haushalt noch abbilden müsse. Wann das geschieht? Wir wissen, normalerweise geschieht das irgendwann im nächsten Jahr. Wir wollen es aber in diesem Jahr hören. Wir wollen es in diesem Jahr schon umsetzen und dieses Jahr tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, einen Nachtragshaushalt schon in diesem Jahr aufzustellen. Sie werden sagen, das haben wir noch nie gemacht. Dann wird es aber Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Wenn es sein muss, machen wir das!)

Ich kann mich erinnern, 2001 wurden sogar zwei Nachtragshaushalte in einem Jahr beraten: einmal wegen BSE und dann wegen des 11. September. Es ist also sehr wohl möglich. Und lieber Kollege Ach, es muss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Sondersitzung für die Neuwahl des Ministerpräsidenten ist doch auch möglich. Dann sollte ein Nachtragshaushalt für die Entwicklung Bayerns in der Sommerpause ebenfalls möglich sein. Bayern kann eben nicht mehr warten, bis Sie endlich so weit sind, bis Sie endlich Ihren Ministerpräsidenten gewählt haben, damit der dann endlich entscheiden kann, wo es langgeht.

Wir sagen Ihnen, was jetzt getan werden muss. Zuerst muss der Stillstand beendet werden. Und das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag tun. Folgende Schwerpunkte setzen wir dabei: Zunächst muss in den Klimaschutz investiert werden. Wir können keine Zeit mehr vergeuden, wenn wir wissen, dass uns nur noch 13 Jahre bleiben, um die Erwärmung des Weltklimas um zwei Grad zu senken und eine Reduktion des CO₂ um 40 % zu erreichen. Dafür brauchen wir jetzt Investitionen in die energetische Gebäudesanierung, staatlich wie kommunal. Wir brauchen ein ganzes Maßnahmenpaket von Forschungsprogrammen zum Energiepflanzenanbau, über den Ausbau der Geothermie bis hin zur Stärkung des ÖPNV. Das bringt eine sofortige Reduktion von CO₂, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächste Thema: Kinder. Dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – große Fehlentwicklungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen produziert hat, ist inzwischen auch Ministerin Stewens klar geworden. Hier hilft nur ein Befreiungsschlag. Aus diesem Grunde wollen wir den Zuschuss für das Betreuungspersonal dort massiv erhöhen, um den Anstellungsschlüssel anzuheben. Damit garantieren wir eine bessere Betreuung für Kinder. Eine Vor- und Nachbereitung wird wieder möglich, und die Integration von behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund kann besser gelingen als bisher. Dazu kommt der Ausbau der Krippeninfrastruktur. Frau von der Leyen, eine Parteikollegin von Ihnen, hat das auf Bundesebene ausgehandelt. Bisher finden wir dazu nichts im Staatshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Investitionen für und in den Schulen. Ankündigungen Ihrerseits gab es genug. Der Minister hat gesagt, Ganztagschulen müssen ausgebaut werden. Der Ausschussvorsitzende hat gesagt, dass der Stundenausfall beendet werden muss, dass die großen Klassen verkleinert werden müssen. Nur wann, frage ich Sie. Wenn Sie das erst im nächsten Jahr beschließen, dann passiert wieder nichts in diesem Jahr, sondern erst im Schuljahr 2008/2009.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, die Schülerinnen und Schüler wollen nicht mehr so lange warten. Sie brauchen jetzt mehr Stunden,

jetzt mehr Lehrkräfte in ihren Schulen und jetzt keinen Stundenausfall mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der verbalen Aufwertung der Hauptschule müssen jetzt Taten folgen. Sie braucht mehr Stellen für individuelle Förderung, für eine echte Ganztagsoffensive und für die Senkung der Zahl derjenigen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigen alle Schularten, nicht nur die Gymnasien, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch dafür wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag sorgen.

Zu guter Letzt müssen wir endlich die Schulden bekämpfen, die Sie so gerne übersehen, nämlich die versteckte Verschuldung. Das sind die Ausgaben, die Sie in den letzten vier Jahren nicht getätigt haben: die fehlenden Ausgaben für den Unterhalt von Infrastruktur und Gebäudebestand; der kommt uns nämlich teurer, als wenn Sie schon beizeiten genug Geld dafür ausgegeben hätten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind Folgeschäden!)

Bei den Gebäuden fehlen laut ORH jedes Jahr 100 Millionen Euro, im Straßenbau 15 Millionen Euro, ohne den Investitionsstau überhaupt aufzulösen. Was hat Minister Goppel berichtet? 5 Milliarden Euro brauchen alleine die Hochschulen. Da muss man sich schon fragen: Was haben Sie eigentlich in den letzten zehn Jahren für die Hochschulen gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

5 Milliarden Euro kommen nicht irgendwoher. Wir wollen den Nachtragshaushalt für dringende Investitionen schon in diesem Jahr nutzen. Die Studentenschaft würde sich sicher darüber freuen.

Was ist übrigens mit der Pensionsrücklage, Herr Minister? Ich spreche sie jedes Mal an, aber Sie äußern sich nicht dazu. Vielleicht diesmal. Nordrhein-Westfalen hat jetzt 680 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage in seinen Nachtragshaushalt eingestellt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf Pump!)

– Nein, mit erhöhten Steuereinnahmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Mehr Kreditaufnahme haben sie!)

In Baden-Württemberg sollen es 500 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage sein. Davon hat man in Bayern noch nichts gehört. Ich bin gespannt, vielleicht sagen Sie ja heute noch etwas dazu.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Vorschlag nutzt die Mehreinnahmen, die uns zufließen. Er ist durchgerechnet, er nimmt keine neuen Schulden in Kauf. Unser Vorschlag beendet den Stillstand, in dem sich Bayern befindet. Er greift die größten Baustellen in

Bayern auf und steigt in Lösungen ein. Er lässt uns sogar noch Raum – darauf lege ich Wert –, um Schulden abzubauen. Auch das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Dies würde uns in der Zukunft in Bayern noch größere Spielräume für Investitionen schaffen.

Ich habe die Vermutung, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU den Vorschlag in Bausch und Bogen verdammen werden. Sie werden sagen, wir machen das erst in 2008. Wir können vermuten, warum das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. 2008 ist die Landtagswahl. Wir können vermuten, dass, wenn wir jetzt investieren, die lieben Bürgerinnen und Bürger das dann schon wieder vergessen haben, was in 2007 an Geldern ausgegeben wurde. Darum verschiebt man das gerne auf 2008.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Wir kennen das schon. Wahltag sind Tage der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Zahltag der CSU!)

– Zahltag der CSU. Vielen Dank, lieber Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das ist gut so! – Thomas Kreuzer (CSU): Das soll auch so bleiben in Bayern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen dann investieren, wenn es für Bayern nötig ist, und nicht, wenn es die CSU für nötig hält.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Zweifel, die prognostizierten Steuermehreinnahmen verleihen Flügel, vor allen Dingen den „Roten Bullen“.

(Heiterkeit)

Vor dem Hintergrund völlig undifferenzierter Kürzungsbeschlüsse in der Vergangenheit ist der Wunsch nach neuen Weichenstellungen in der Finanzpolitik nur allzu verständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nur bin ich mir nicht sicher, ob Ihr Antrag zielführend ist;

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr!)

denn hier werden Mittelansätze zu global gefordert. Zu diffus erscheint mir auch der unabdingbar notwendige Zeitplan für solch ein ehrgeiziges Vorhaben. Gänzlich offen bleibt die Frage nach neuen Förderprogrammen. Denn ist es realistisch – ich frage das ganz ernsthaft –, dass man in den letzten vier bis fünf Monaten eines Jahres neue Programme ausarbeitet und dass obendrein diese hohen Millionenbeträge zur Auszahlung kommen?

Gänzlich unbeantwortet bleibt auch die Frage, wie mit den nach Abzug der Forderungen verbleibenden restlichen Steuermehreinnahmen verfahren werden soll. Es steht immerhin eine Summe von einer guten halben Milliarde Euro im Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Lieber Kollege, natürlich ist es richtig und notwendig, Schwerpunkte zu bilden. Gerade in Zeiten hoher Steuereinnahmen sollten Vor- und Nachrangigkeiten präzise definiert werden und sollte die Haushaltspolitik vom Gieskannenprinzip Abschied nehmen. Dies bedeutet, dass immer zuerst die Frage nach der langfristigen Zukunftsperspektive von Maßnahmen gestellt werden muss: Welche landespolitischen Weichenstellungen müssen vorgenommen werden, um nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, um Arbeitsplätze und somit Wohlstand und soziale Sicherheit zu schaffen? Welche Prioritätensetzung ist hierzu nötig? Wie schaffen wir tragende Grundlagen zugunsten von Innovation, Investition, Bildung und Familie?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt schon Antworten!)

Wie schaffen wir die Voraussetzungen für mehr Kinderbetreuung, für eine optimale Bildung, für eine breite Wissenschaftsoffensive und für die gezielte Entwicklung bayerischer Regionen? Wie schaffen wir es, dass die wirtschaftsnahe Infrastruktur modernisiert und ausgebaut wird? Wie verhindern wir, dass Staatsvermögen weiterhin verschlumpft?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen!)

Wie können wir dies alles unter Wahrung der traditionsreichen Kultur Bayerns bewältigen? Das ist doch die Agenda für eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik. Die ambitionierte Vorgehensweise, die ich teile, bedarf aber einer guten Vorbereitung und eingehenden Diskussion. Eine so umfassende Initiative, wie sie heute vorliegt, ist hier nicht hilfreich.

In einem vorweggenommenen Dezemberfieber wollen Sie Geld über das Land verteilen, Gelder, die wahrscheinlich bei den angenommenen Empfängern wahrscheinlich nicht mehr ankommen können. Ich gebe Ihnen dabei recht, dass es nicht sein kann, lieber Kollege Mütze, dass die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2008 erst im nächsten Jahr beginnen. Damit würde wegen der kindischen Personalquerelen bei der CSU wertvolle Zeit verplempt.

(Beifall bei der SPD)

Da kann wegen der Handlungsblockade der Staatsregierung erst zur Jahreshälfte 2008 mit der Umsetzung wichtiger Zukunftsvorhaben begonnen werden.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Wer es mit solider Haushaltspolitik ernst meint, darf diesem Treiben wahrlich nicht zustimmen. Der Nachtrag für 2008 sollte zum Jahresbeginn 2008 stehen.

Vom Grundsatz her ist es auch legitim, einen Nachtragshaushalt schon für das erste Jahr eines Doppelhaushalts zu fordern. Wir haben dies schon im Februar in Bezug auf die Ganztagschulen getan. Wir haben dies auch heute wieder für die Gymnasien getan. Was im Jahr 2001 wegen der Rindviecher und des BSE recht war, sollte uns angesichts der Zustände im bayerischen Bildungssystem heuer nur billig sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen zusätzliche Mittel für Bayerns Schulen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen. Es ist klar, dass man den Rohstoff Geist konsequent fördern muss. Mehr denn je benötigen die jungen Menschen die bestmögliche Bildung und müssen sie ihre Potenziale optimal entfalten können. Dazu bedarf es einer Stärkung der individuellen Förderung und einer erhöhten Durchlässigkeit des Bildungssystems. Dafür brauchen wir die Voraussetzungen: Bayerns Schulen brauchen eine anständige personelle Ausstattung. Kommen Sie doch nicht mit den üblichen Plattitüden! Ich bin hoffentlich nicht der Einzige, der Briefe von Lehrerverbänden, von der Arbeitsgemeinschaft niederbayerischer Leiter von Gymnasien, von Eltern und Schülern bekommt; deshalb unsere Forderung nach einem Nachtragshaushalt schon für das neue Schuljahr. Wir dürfen diese wertvolle Zeit nicht verlieren. Nach dem Desaster, das Ihre aktionistischen Reformen an Bayerns Schulen angerichtet haben, sollten wir schleunigst Geld und Personal zur Verfügung stellen, um die Schulen in die Lage zu versetzen, gute Bildung zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Das von Ihnen bestellte Gutachten der Henzler-Kommission schreibt – ich zitiere –: „Bayern muss deutschlandweit Vorreiter beim Ausbau der Ganztagschulen werden.“ Wir danken für diese Bestätigung unserer jahrelangen Bemühungen.

Wir fordern Sie heute mit unserem Antrag auf, Abschied zu nehmen von der Ankündigungs-, Kommissions- und Überschriftenpolitik und aus richtigen Einsichten endlich notwendige Konsequenzen zu ziehen. Bayern braucht die ersten Schritte zum neuen Schuljahr.

Zu Beginn des Haushaltsjahres waren über alle Einzelpläne hinweg circa 450 Millionen Euro gesperrt. Mit dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai entspernte der Finanzminister 100 Millionen Euro, um in diversen Bereichen die allergrößte Not zu lindern. Wir sind der Meinung, dass hiermit fortgefahren werden soll, sei es im staatlichen Hoch- und Tiefbau, egal ob Neubau oder Unterhalt; sei es bei den Zuschüssen an freie gemeinnützige Träger oder sei es bei Investitionsfördermaßnahmen. Überall könnte die Freigabe bislang gesperrter Mittel Akzente setzen, überlange Auszahlungszeiten bei staatlichen Förderungen abkürzen und eine drohende Handlungsunfähigkeit bei Verbänden abwenden. Darüber hinaus sind

wir der Meinung, dass diese Mittel heuer noch wirksam werden können.

Die restlichen Steuermehreinnahmen sollten einstweilen in die Vorsorge gehen. Für die ehrgeizigen Ziele, die wir mit dem Nachtragshaushalt 2008 verfolgen, werden sie gute Dienste leisten. Es kann überhaupt keine Frage sein, dass dieses Maßnahmenpaket bei gutem Willen aller Beteiligten noch rechtzeitig umgesetzt werden kann. Ich fordere Sie deshalb auf, hier und heute dem Begehren zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst bedanke ich mich beim Kollegen Dupper dafür, dass er den Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bezüglich des Ablaufs eines Nachtragshaushalts ein bisschen Aufklärungsunterricht gegeben hat. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Dupper, allerdings ist Ihre Anregung, das Ganze bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorzulegen, genauso eng begrenzt; denn jetzt kommt die Sommerpause. Insofern, glaube ich, ist das nicht machbar.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber es geht! – Werner Schieder (SPD): Sie haben es doch verschlafen!)

– Herr Kollege Schieder, wenn wir allerdings immer auf Sie gehört hätten, hätten wir noch mehr verschlafen als das, was Sie uns vorwerfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach all den Redebeiträgen frage ich mich, warum wir eigentlich einen Nachtragshaushalt brauchen. Ich habe nicht erkennen können, dass grundsätzlich notwendige Entscheidungen wirklich ad hoc getroffen werden müssen, die es rechtfertigen würden – wenn man die Hausaufgaben macht –, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und dann auch tatsächlich umzusetzen. Brauchen wir nur deshalb einen Nachtragshaushalt – das scheint der Hauptgrund zu sein –, weil sich die Steuereinnahmen besser entwickeln, als noch bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 im Dezember 2006 angenommen wurde? – Ich sage nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Manfred Ach (CSU): Ich habe eine begrenzte Redezeit zur Verfügung, ich habe auch seine Redezeit nicht unterbrochen. Deshalb kann er hinterher hier reden, wenn er will. Herr Kollege Mütze, aufgrund meiner Redezeit werde ich dem Begehren ausnahmsweise nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht alle Punkte aufgreifen, möchte aber zu einzelnen Themen Stellung nehmen, nämlich zu den Maßnahmen, die angeblich aufseiten der Opposition als zu wenig bezeichnet werden. Ich behaupte, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 gerade im Schwerpunktbereich Bildung bestens aufgestellt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie glauben es zwar nicht. Aber Sie müssten ab und zu die richtigen Zeitungen lesen und sich die richtigen Informationen holen. Dann könnten Sie heute dem Antrag nur zustimmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst zu! Ich bemühe mich, es hier aufzuklären: Zur Verstärkung der personellen Kapazitäten an unseren Schulen schaffen wir 784 neue Lehrerstellen. Darüber hinaus werden auch die in den letzten Jahren zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel für insgesamt 700 Lehrkräfte in voller Höhe fortgeführt. Im Rahmen des Sonderprogramms „Investieren in Bayerns Zukunft“ erhalten Bayerns Schulen und Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 291 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, außerdem bestehen im Rahmen des Haushaltsvollzuges genügend Möglichkeiten – ich verweise auf die Haushaltsordnung –, um auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren. Die Vorstellung der SPD, man müsste die Bayerische Staatsregierung im Wege eines gesonderten Nachtragshaushaltes 2007 zu Sperrefreigaben auffordern, zeugt auch davon, dass mancher – nicht Herr Kollege Dupper – keine Vorstellung vom Haushaltsvollzug hat. So hat die Bayerische Staatsregierung in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion unmittelbar nach den guten Ergebnissen der letzten Mai-Steuerschätzung über eine entsprechende Sperrefreigabe zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rund 100 Millionen Euro beschlossen. Von diesen zusätzlichen Mitteln stehen allein für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen im Staatsstraßenbau zusätzlich 18 Millionen Euro zur Verfügung; für den Bereich sonstiger Baumaßnahmen, Herr Kollege Dupper, sind es 21 Millionen Euro mehr. Der Bau von privaten Volks- und Förderschulen wird zusätzlich mit 9 Millionen Euro gefördert. Für die Förderung kommunaler Baumaßnahmen im Kindergarten- und Schulbereich stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 23 Millionen Euro zur Verfügung.

Angesichts der hohen Nachfrage bei der Förderung kommunaler Hochbauvorhaben im Finanzausgleich hat das Finanzministerium das sogenannte Neuaufnahmevermögen erheblich, nämlich um 125 Millionen Euro aufgestockt. Dieses Zusatzvolumen entspricht dem von den Regierungen aktuell – ich betone: aktuell – gemeldeten Bedarf. Damit können die Kommunen auf der Grundlage einer Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn bereits in diesem Jahr ihre Maßnahmen verwirklichen. Im Nachtragshaushalt 2008 werden wir dann – er wird im Herbst beraten werden – eine zeitnahe Abfinanzierung dieser kommunalen Baumaßnahmen sicherstellen.

Darüber hinaus hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Reduzierung übergroßer Klassen und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu ergreifen. Diese Maßnahmen – ich spreche immer aus haushaltspolitischer Sicht – können wir über überplanmäßige Ausgaben schnell und unbürokratisch im Rahmen des Haushaltsvollzugs bewerkstelligen. Einen eigens aufzustellenden Nachtragshaushalt brauchen wir nach den haushaltsrechtlichen Regelungen dafür überhaupt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt. Die zukünftigen Maßnahmen beim Hochschulbau und zur energetischen Sanierung staatlicher und kommunaler Gebäude können auch – da geben Sie mir hoffentlich recht – bei sprudelnden Steuereinnahmen nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden. Solche Maßnahmen – diese fordern Sie ja immer – bedürfen einer umfassenden Planung, welche noch in diesem Jahr anläuft. Beleg dafür ist nicht zuletzt, Herr Kollege Mütze, die Hochbauvorlage, über die der Haushaltsausschuss noch vor der Sommerpause entscheiden wird. Denken Sie an das Gespräch, das wir mit dem Ämter- und Gebäudebeirat hatten. Nehmen Sie als weiteres Beispiel die Planungen zum Bau eines OP-Zentrums am Uniklinikum Großhadern – eine Maßnahme mit einem Finanzvolumen von über 100 Millionen Euro, deren Planungen übrigens in einem bemerkenswert knappen Zeitraum bereits auf Hochtouren laufen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Frau Scharfenberg, ich würde mich nur melden, wenn ich etwas von der Sache verstehe.

Dieselbe Situation haben wir bei den Kommunen. Auch diese müssen zunächst ihre Planungen für die ins Auge gefassten Investitionen abschließen, bevor sie mit der Realisierung beginnen können. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Jeder, der schon einmal geplant hat, weiß, wie das läuft.

Wer also meint, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne einen gesonderten Nachtragshaushalt 2007 hätten wir hierzulande Stillstand, verkennt schlicht und einfach jegliche Realität in diesem Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben keinen Stillstand. Wer das den Leuten beibringen will, beschädigt sich selbst und eine sachgerechte Politik.

Zur Klarstellung: Ich will den von den GRÜNEN angesprochenen Handlungsbedarf – ich hoffe, wir meinen es mit unserer Diskussion ernst, sei es bei der energetischen Sanierung von Gebäuden oder in Bezug auf anderweitige Sanierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen – inhaltlich gesehen gar nicht in Abrede stellen. In der CSU-Fraktion bestehen gerade im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche Klimaschutz und ländlicher Raum vielfältige Überlegungen. Wir nutzen also die Zeit zur Entwicklung ausgereifter Konzepte und Programme, zur

Fertigstellung unserer Planungen, welche dann im Nachtragshaushalt 2008 entsprechend veranschlagt werden.

Ein gesonderter Nachtragshaushalt 2007 bringt uns – das behaupte ich – bei der Umsetzung unserer Maßnahmen keinerlei Zeitgewinn. Wozu dann also jetzt einen Nachtragshaushalt 2007?

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen – das ist mein Fazit aus der heutigen Diskussion und auch der Veröffentlichungen der letzten Tage –, lässt sich Ihre Hektik – so will ich das bezeichnen – bezüglich eines Nachtragshaushaltes 2007 nach meiner Auffassung nur so erklären:

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das ist die Politik der ruhigen Hand!)

Der Opposition kann es mit dem Geldausgeben gar nicht schnell genug gehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ha, ha!)

Auf zusätzliche Steuereinnahmen reagiert die Opposition nämlich prompt und fordert für weitreichende zusätzliche Ausgaben einen gesonderten Nachtragshaushalt.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Weil sie nötig sind!)

Doch was war denn, Herr Kollege Mütze, in Zeiten wie im Jahr 2001, als die Steuereinnahmen sanken? An Forderungen der Opposition nach einem gesonderten Sparnachtragshaushalt kann ich mich nicht erinnern, und Sie selbst wahrscheinlich auch nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb zwei wichtige Punkte zum Schluss. Erstens. Wir dürfen die Steuermehreinnahmen nicht kopflos verwenden, sondern müssen ihre nachhaltige Verwendung sorgfältig planen. Für Konzepte und Planungen brauchen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen gesonderten Nachtragshaushalt 2007.

Zweitens. Vordringliche Maßnahmen wie die zum Beispiel von Ihnen angesprochenen Maßnahmen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und zum Abbau übergroßer Klassen sowie zusätzliche Impulse für staatliche und kommunale Investitionen werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs, Herr Staatsminister, in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion zügig bzw. rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Deshalb: Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? Ich sage: Nein, wir brauchen keinen. Das wäre nur ein unnötiger Aufwand für unsere Verwaltung; sie hat genug zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe nun noch bekannt, dass bezüglich des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Herr Staatsminister Faltlhauser, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushalten, solides Haushalten ist eine Marathonaufgabe, ist Langlauf und nicht kurzatmiges Sprinten. Sie kennen wahrscheinlich aus dem Sport das Bild, dass bei einem 10 000-Meter-Lauf jemand wie ein Wilder die erste Runde vorneweg läuft und sich vor dem Feld befindet. Dieser wird aber nicht als Sieger ins Ziel kommen. Das ist die Erfahrung. Sie müssen sich alles einteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie in einem Staat eine solide Haushaltspolitik machen wollen, müssen Sie den langen Atem der Vernunft haben. Ich glaube, der bayerische Staatshaushalt ist von diesem langfristigen, vernünftigen Handeln geprägt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben in schwieriger Zeit ab dem Jahr 2001 in diesem Haus oftmals heftig diskutiert. Wir haben, wie alle anderen auch, deutlich weniger Steuereinnahmen gehabt und daraus harte Konsequenzen gezogen. Obwohl wir so geringe Steuereinnahmen hatten, haben wir als erstes und einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Ich erlaube mir immer, Sachsen nicht mitzurechnen; denn wenn man mehr als 6 Milliarden Euro an Transferleistungen vom Bund und aus dem Länderfinanzausgleich erhält, kann man nicht unbedingt von einem ausgeglichenen Haushalt sprechen. Die Leistungen in Sachsen sind gut, aber bitte schön nicht mit Bayern vergleichbar.

Diese Haushaltspolitik, die wir wiederum auch im Doppelhaushalt 2007/2008 durchgehalten haben, meine Damen und Herren, ist in Deutschland Benchmark geworden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Finanzminister, der, wenn er in seinem Landtag auftritt, nicht auf Bayern verweist und sagt: So, wie die es machen, wollen wir es auch machen. Was heißt dies aber? – Dies heißt natürlich, dass man in der Ausgabenpolitik sorgfältig mit dem Geld, das die Bürger abgeben, den Steuergeldern umgeht. Das bedeutet, Herr Mütze, dass man dann, wenn erfreulicherweise zusätzliche Steuereinnahmen entstehen, das Geld nicht schon gewissermaßen am nächsten Tag ganz schnell aus der Hüfte geschossen ausgibt. Die Entscheidung darüber wird im normalen und seriösen Verfahren dieses Hauses getroffen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Haus hat ein Königsrecht. Dieses Königsrecht ist der Haushalt. Jeder in diesem Haus hat das verdammtste Recht, in Seriosität entsprechend seiner Schwerpunktbildungen, in der Bildungspolitik genauso wie in der Sozialpolitik und in der Hochschulpolitik, Vorschläge einzubringen, die im Rahmen der Debatte dann gemeinsam abzuwägen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Nein.

Das nennt man demokratische Haushaltsaufstellung. Falsch ist es, aus der Hüfte zu schießen und das Geld sofort wieder auszugeben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ein großartiges Beispiel genannt, wonach Nordrhein-Westfalen Geld in einen Pensionsfonds einfließen lässt. Ich kann Ihnen sagen, dass Nordrhein-Westfalen, obwohl es deutlich mehr Steuereinnahmen hat, auch nachdem es den Pensionsfonds entsprechend finanziert hat, immer noch 2,34 Milliarden im entsprechenden Jahr an Nettoneuverschuldung eingehen muss. Wollen Sie das als Beispiel für den Freistaat Bayern nehmen? Ich halte nichts davon, einen Pensionsfonds auf Pump anzulegen. Das ist doch unerträglich.

(Beifall bei der CSU)

Das können Sie in den Ländern machen, in denen Sie vielleicht einmal mitregieren, aber nicht in Bayern. Wir sind den bayerischen Bürgern gegenüber für eine seriöse Politik verantwortlich.

Zum Wort Stillstand: Wir sind im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2007 und 2008 und wir haben in diesem Doppelhaushalt in unser Investitionsprogramm „Investieren in Bayerns Zukunft“ Mittel im Umfang von 770 Millionen zusätzlich eingestellt, davon fast 200 Millionen für den ländlichen Raum, fast 300 Millionen für die Hochschulen, Bildung und Wissenschaft und 50 Millionen für Kinder und Familie – zusätzlich, obendrauf. Das wird jetzt abgearbeitet und das muss jetzt auch abgearbeitet werden. Es darf nicht einfach in einem Dezemberfieber Geld aus dem Fenster geworfen werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie heizen irgendwelche Ausgabephantasien an. Das mag die Politik der GRÜNEN sein, das ist aber nicht die Politik der CSU. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben nun Gott sei Dank deutliche Steuermehreinnahmen. Wir haben – ich habe es freimütig bekannt, obwohl das den Finanzminister in die Schwierigkeit bringt, von zahlreichen Begehrlichkeiten verfolgt zu werden; nicht von den Ihren, die nehme ich nicht so ernst, aber von Begehrlichkeiten aus verschiedenen Fachbereichen – in den zwei Jahren zusätzliche Steuermehreinnahmen im Umfang von etwa 3,3 Milliarden. Das ist aber nicht einfach so zum Ausgeben. Sie müssen einberechnen, dass wir davon alleine grob gesagt 280 Millionen automatisch an die Kommunen weitergeben müssen, dass wir den Beamten ab 1. Oktober einen Einkommenszuwachs von

3 % bezahlen müssen, die sich für diese Großzügigkeit sehr bedankt haben. Wir haben weiß Gott bei den Beamten immer gespart. Es war nicht immer leicht, aber jetzt, wo wir zusätzlich Geld haben, haben wir gesagt, diesen fleißigen bayerischen Beamten wollen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Einkommenszuwachs im Umfang von 3 % geben. Das kostet viel Geld.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten in den Doppelhaushalt Privatisierungserlöse in einer Größenordnung von etwa 470 Millionen eingestellt. Diese brauchen wir jetzt nicht, weil Steuergeld fließt. Wir können die Privatisierungserlöse gewissermaßen für die Zukunft bunkern. Das ist ein Stück Sicherheit, nicht für dieses Haus, nicht für diesen Finanzminister, sondern für die bayerischen Bürger und für die Politik in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Stück des Haushaltsmarathons. Man darf nicht gewissermaßen an die Überschrift des nächsten Tages denken, man darf nicht an die Dankbarkeit des einen oder anderen Verbandes im nächsten Monat denken, sondern man muss daran denken, was im nächsten oder übernächsten Jahr möglich ist.

Wunderbar, Herr Fraktionsvorsitzender Dürr, Sie sind da. Durch das Gebrüll habe ich es jetzt festgestellt. Sie sind sofort sehr lautstark, wie immer. Herzlich willkommen. Kaum ist er da – ich stelle es immer wieder fest –, äußert er sich lautstark, ohne vorher nachzudenken. Das ist typisch.

(Beifall bei der CSU)

Gleichwohl müssen zusätzliche Steuereinnahmen in einem Haushalt berücksichtigt werden. Das werden wir im Zuge des Nachtragshaushalts 2008 machen. Das Verfahren bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts – für denjenigen, der das vielleicht nicht verfolgt hat – ist wie folgt: Im März dieses Jahres, im Jahr 2007, hat die Arbeit an dem Nachtragshaushalt bereits begonnen. Es finden Gespräche zwischen den Referenten der einzelnen Häuser und Vertretern des Finanzministeriums statt. Das wird bis zum Juli bis auf die Ebene der Ministerialdirektoren hinaufgehen. In der neuen Regierung werden dann die Chefgespräche stattfinden, um Schwerpunkte zu setzen. In diese Chefgespräche werden die Schwerpunkte des Programmes 2020 einfließen. Dieses Programm – das will ich Ihnen nicht vortreten –, habe ich seit Monaten gemeinsam mit meinen Kollegen vorbereitet, nicht so schnell formuliert, wie Sie das gemacht haben. Seit Monaten bereiten wir das detailliert und unter Überprüfung aller Möglichkeiten und Notwendigkeiten vor. In dieses Programm werden Bildung, Betreuung, Hochschulen, neue Aspekte des ländlichen Raums sowie die CO₂-Klimakomponente einfließen. Das bedeutet, alle wichtigen aktuellen Themen sind in dem Programm 2020 zusätzlich beinhaltet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Soziale Fragen?)

– Alle Fragen, die sich querfeldein auf den gesamten Haushalt beziehen – Herr Kollege, das darf ich auf Ihren Zwischenruf sagen –, werden selbstverständlich im Nachtragshaushalt behandelt. Sie müssen in einem Sonderprogramm die programmatischen Schwerpunkte bedienen und nicht alles auf der grünen Wiese des Gesamthaushaltes abarbeiten.

Wir führen unsere langfristig angelegte Haushaltspolitik, die in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft ist, weiter fort. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie die harten Jahre gemeinsam mit mir als Finanzminister durchgestanden hat. Ich bedanke mich für die konstruktive Debatte hinsichtlich des neuen Programms 2020. Eines machen wir mit Sicherheit nicht: eine Politik des schnellen Geldes, wie sie die GRÜNEN wollen und wie sie in dem Antrag gefordert wird. Das ist das Gegenteil von konstanter und dauerhafter Haushaltspolitik. Das ist das Gegenteil dessen, was Bayern in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Haushaltspolitik berühmt gemacht hat.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Minister, Sie haben mir Unseriosität vorgeworfen. Sie haben gesagt, unser Vorschlag wäre unseriös. Ich finde es sehr interessant, dass Sie gerade uns das vorwerfen, obwohl Ihre Kollegen der CDU sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen nach dem Bekanntwerden der erhöhten Steuereinnahmen im Mai einen Nachtragshaushalt aufgelegt haben, der im letzten Monat eingebracht wurde. Ich finde es sehr interessant, wenn Sie Ihre beiden Kollegen als unseriös bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas zur Tonalität des Hauses: Herr Minister, derjenige, der zuerst laut geworden ist, waren Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Mütze, gar nicht laut, sondern ganz ruhig teile ich Ihnen mit, wie das in anderen Ländern, auch wenn sie CDU-regiert sind, üblich ist: In diesen Ländern wird praktisch jedes Jahr ein Nachtragshaushalt gemacht. Wir haben ein völlig anderes Verfahren; wir haben einen Doppelhaushalt und machen für das zweite Jahr einen Nachtragshaushalt. Das ist unsere Übung seit vielen Jahren. Das hat sich ausgezahlt. Dies bringt Ruhe in die Haushaltspolitik und ist seriös. Die anderen Länder haben generell Nachtragshaushalte und müssen die Nachtragshaushalte, wenn sie, wie in diesem Fall, höhere Steuereinnahmen haben, nicht zuletzt deshalb aufstellen, um ihre deutliche Verschuldung abzubauen. Wir haben

keine Schulden, also haben wir diese Notmaßnahme nicht haushaltsmäßig zu dokumentieren.

Ich würde Sie dringend bitten, Ihrerseits die ständigen Vergleiche auch mit CDU-regierten Ländern zu vermeiden. Ich bin überhaupt nicht zurückhaltend, diesen Vergleich fortzusetzen. Im Ergebnis wird dann, wenn wir von diesem Pult aus dieses Spiel weiter betreiben, der Strahlenglanz des bayerischen Haushalts umso heller leuchten. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8547 in offener Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion der SPD, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554. Dazu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen vier Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.00 Uhr bis 16.04 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb des Plenarsaals. Die Fraktionen haben sich geeinigt, die restlichen vier Dringlichkeitsanträge 15/8548, 15/8549, 15/8550 und 15/8551 gemäß der Geschäftsordnung an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte gerade in den hinteren Rängen die Gespräche einzustellen. Ich erteile Herrn Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes in den Bayerischen Landtag eingebracht. Mit

diesem Gesetzentwurf wollen wir einem Beschluss des Bayerischen Landtags nachkommen. Wir etablieren ein neues System zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern und setzen den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um.

Mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Reform des Medienrechts fortgeführt. Bund und Länder haben Teledienste und Mediendienste zu dem Begriff der „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftlichen Aspekte sind im Telemediengesetz enthalten. Die Regelung der Inhalte ist Sache der Länder. Dies ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt. Wir übertragen das.

Für den Bayerischen Landtag ist wichtig, dass ein Kernbestandteil dieses Gesetzentwurfs ein neues System zur Förderung des regionalen und lokalen Fernsehens ist. Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres im Rahmen eines Berichts festgestellt, dass die bisherige Struktur nicht ohne eine Förderung zu halten ist. Wir haben gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – ein Gutachten erstellen lassen – das steht auch so im Mediengesetz –, in dem dieser Zuschussbedarf beziffert ist.

Im Hinblick auf das Teilnehmerentgelt, das wir bisher hatten, müssen wir der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005 Rechnung tragen, das das alte Teilnehmerentgeltsystem als verfassungswidrig bezeichnet hat. Dieses alte System war auch wettbewerbsschädlich, weil es nur den Kabelbetreiber erfasste. Das war der sogenannte Kabelgroschen. Dieses System wird zum 1. Januar 2008 durch ein anderes Finanzierungssystem abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt soll auch dieses Gesetz in Kraft treten.

Nach unserer Regelung können die Betreiber mit einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe betraut werden. Dieses Angebot wird in den nächsten beiden Jahren über den Haushalt in einer Größenordnung von bis zu 9 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Ich möchte deutlich machen, dass wir uns damit in einem Bereich bewegen, der für die Europäische Union beihilferelevant ist. Diese Frage ist geklärt. Einschlägig ist dafür der Artikel 86 des EG-Vertrages. Ich denke, dass wir dies in der Haushaltsberatung darstellen können. Wir haben die Förderung auf 9 Millionen beziffert. Wegen der Restbestände aus dem Teilnehmerentgelt reduziert sich dieser Betrag im ersten Jahr etwa auf die Hälfte.

Dieses Fördersystem ist auf zwei Jahre befristet. Das ist so vorgesehen. Wir müssen in diesen zwei Jahren sehen, wie es sich weiterentwickelt und welche Anschlusslösungen möglich sind. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben jedoch zunächst einmal für zwei Jahre eine stabile Situation. Ich lade alle ein, zu überlegen, auf welche Grundlage wir die Finanzierung ab dem Jahr 2010 stellen können.

Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen, dass wir mit Artikel 25 des Bayerischen Mediengesetzes crossmediale Verbünde erleichtern. Hier geht es nicht nur um das Teilnehmerentgelt. Wir leben in einer Welt der Globalisierung

und der Individualisierung. Google Local ist ein Begriff, der im Internetfernsehen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir müssen erreichen, dass unsere einheimischen Anbieter und unsere einheimische Medienlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten bleiben und nicht das Opfer global operierender Unternehmen werden. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs.

Ich möchte sehr deutlich feststellen, dass wir 15 Lokal-TV-Anbieter haben, davon fünf mit einer Reichweite von bis zu 100 000 Einwohnern. Acht Anbieter erreichen 100 000 bis 300 000 Einwohner und zwei Anbieter erreichen über 300 000 Einwohner. Wir haben somit eine sehr vitale und lebendige Medienlandschaft, die in Bayern gewachsen ist. Unser Ziel ist es, dieses Angebot in seiner Vielfalt und in seiner regionalen und lokalen Verortung auch in Zukunft zu erhalten. Ich bitte deshalb den Landtag, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Soweit ich gesehen habe, ist dieser Gesetzentwurf zwischen den Fraktionen nicht besonders umstritten. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ebenfalls schwerpunktmäßig mit der Zukunft des lokalen Fernsehens in Bayern auseinandersetzen. Gestern und heute finden die Lokalfunktage in Nürnberg statt. Dort wurde gestern die neueste Funkanalyse vorgestellt. Ein Ergebnis war, dass den 15 Sendern, auf die der Minister hingewiesen hat, von über 90 % der Nutzer Glaubwürdigkeit attestiert wird. Die Nutzer halten diese Sender für modern, professionell und bestätigen Ihnen einen guten Auftritt. Wir haben also in Bayern eine hohe Zustimmung zu unseren lokalen Fernsehsendern. Sie haben eine hohe Reichweite.

Das heißt, die Bürger akzeptieren das lokale Fernsehen. Sie schätzen auch die Vielfalt, die dadurch ein Stück größer geworden ist. Aber die wirtschaftlichen Bedingungen sind schwierig. Vielfalt bedeutet auch, dass sich viele um den vorhandenen Werbekuchen streiten. Seit der Vorlage des Gutachtens, auf das heute schon hingewiesen wurde, wissen wir, dass sich in Bayern deswegen nicht so hohe Preise beim Verkauf von Werbezeiten erzielen lassen. Das bedeutet, dass die lokalen Fernsehsender auf andere Einnahmequellen angewiesen sind. Nach mehr als 20 Jahren Erfahrung mit lokalem Fernsehen wissen wir, ohne das geht es leider nicht.

Steuermittel und Medienfinanzierung passen nicht zusammen. Für einen Übergangszeitraum – jedenfalls so lange, bis eine dann hoffentlich endgültige Lösung gefunden wird – ist es dennoch der richtige Weg. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Eigentlich ist es eine Zumutung für die lokalen Fernsehsender, wiederum hingehalten zu werden. Das ursprüngliche Teilnehmerentgelt sollte auslaufen, dann wurde es verlängert, langsam abgeschmolzen – wiederum keine

Planungssicherheit –, jetzt folgt als dritter Schritt erneut eine Übergangslösung. Wichtig ist, dass das Damoklesschwert einer auslaufenden Förderung endlich von den Sendern genommen wird; sie brauchen Planungssicherheit. Davon hängen immerhin 800 Arbeitsplätze ab, sind 800 Familien betroffen. Neben den Inhabern der Sender sind vor allem auch viele jüngere Mitarbeiter mit ihren Familien betroffen.

Die ganze Diskussion hat beim Mediengiganten in Bayern, dem Bayerischen Rundfunk große Aufregung ausgelöst. In der Vorlage der Staatsregierung heißt es, dass die Staatsregierung eine Gebührenlösung anstrebt. Den Vertretern des Bayerischen Rundfunks haben sich die Nackenhaare aufgestellt. Ich kann einer Lösung durchaus etwas abgewinnen, dass diejenigen, die diese Medien nutzen und offensichtlich auch mit der Qualität zufrieden sind, etwas dafür bezahlen. Deswegen kann ich mir eine Zukunftslösung, die das umfasst, durchaus vorstellen.

Ich behaupte seit vielen Jahren und lasse mir das auch nicht nehmen, die lokalen Fernsehsender tragen in ganz wesentlichem Maße zur Grundversorgung der Bevölkerung bei. Wir hätten keine Chance, im Fernsehen in dieser Intensität aus Stadt- und Gemeinderäten Berichte zu sehen, wenn dies nicht die lokalen privaten Fernsehsender übernehmen würden. Der Bayerische Rundfunk wäre überhaupt nicht in der Lage, selbst wenn er es wollte, in dieser Intensität zu berichten. Gewisses Verständnis für die Bedenken des Bayerischen Rundfunks habe ich aber dennoch. Deswegen sage ich im Hinblick auf die hoffentlich bald beginnende Diskussion über die Frage der Zukunft, wie auch immer die Regelung aussieht: Sie darf nicht finanziell zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Vielfalt ist ein wertvolles Gut, und es ist das erklärte Anliegen der CSU-Landtagsfraktion gewesen und wird es auch in Zukunft sein, die Vielfalt im Bereich des lokalen Rundfunkwesens in Bayern, die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig ist, sicherzustellen. Während im Bereich des lokalen Hörfunks die Vielfaltsicherung gewährleistet ist, weil der wirtschaftliche Betrieb eines Hörfunksenders mit plus/minus Null abzuwickeln ist, sieht es beim Fernsehen anders aus. Staatsminister Sinner hat bereits darauf hingewiesen, dass ein gemeinsam von der Staatsregierung und der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien in Auftrag gegebenes Gutachten ergeben hat, dass ein lokaler, regionaler Fernsehsender ohne irgendwelche Zuwendungen nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Wenn wir das Angebot an verschiedenen lokalen Fernsehangebietern

auch künftig aufrechterhalten wollen, müssen wir uns etwas einfallen lassen, um die Finanzierung sicherzustellen. Dies war bislang mit dem Teilnehmerentgelt möglich; das Teilnehmerentgelt hatte juristisch seine Haken und Ösen. Ich bin offen gestanden sehr froh, dass wir das überstanden haben und mit diesem Gesetz noch weiter überwinden werden.

Wir haben uns nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten der Unterstützung wegen umgesehen. Jetzt kommt eine Übergangslösung aus Steuermitteln. Wir sind uns sehr wohl darüber im Klaren, dass eine dauerhafte Förderung des lokalen Fernsehens aus Steuermitteln nicht angezeigt ist. Wir wissen aber auch, dass die von uns gewählte Form sowohl einer europarechtlichen als auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhält. Wir werden für die Zeit ab 2010 eine endgültige Lösung finden müssen. Eine endgültige Lösung können wir jetzt noch nicht anbieten, weil die technischen Verbreitungsmöglichkeiten des lokalen Fernsehens noch nicht so weit sind, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer das lokale Fernsehen wirklich empfangen kann. Wenn diese Möglichkeiten technisch vorhanden und der Empfang bei vertretbarem technischem Aufwand sichergestellt ist, dann können wir über eine neue Gebühr diskutieren.

Ob diese Gebühr im Wege einer Rundfunkgebühr erhoben wird, liegt nicht allein in unseren Händen; dazu müssen 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland ihre Zustimmung geben. Dazu brauchen wir eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, von dem im Übrigen auch der Bayerische Rundfunk profitieren könnte. Sollte es nicht zu einer Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags kommen, müssten wir eine Landesgebühr festlegen, die – das sage ich nachdrücklich – rechtlich so abgefasst sein wird, dass sie ebenso einer europarechtlichen wie einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhalten wird. Ich darf darauf verweisen, dass es dann um die entsprechende Verbreitungsmöglichkeit und Empfangssicherheit geht.

Es ist auch für die CSU-Fraktion selbstverständlich, dass eine Förderung der lokalen privaten Anbieter nicht zulasten des Programms des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf. Das halten wir für wichtig. Wir wollen keine Benachteiligung des Bayerischen Rundfunks, eine Sonderbenachteiligung des Bayerischen Rundfunks im Konzert der ARD aufgrund einer Förderung der lokalen Privaten. Dass dies nicht der Fall sein wird, kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern.

Wir wollen das Angebot auch qualitativ fördern. Qualität ist für uns eine Voraussetzung der Förderung, ebenso, wie die tägliche Information und wie das Angebot in seiner Gänze künftig auszugestalten ist.

Ich wünsche uns eine gute Beratung in den zuständigen Ausschüssen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir, wenn wir nach den Ferien die Zweite Lesung hier haben werden, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass Bayern auch künftig das Medienland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, dieser Gesetzentwurf ist keineswegs unumstritten. Wir halten diesen Gesetzentwurf sogar für einen großen Schaden. Sie begehen mit diesem Gesetzentwurf einen Tabubruch.

(Beifall bei den Grünen)

Sie schmunzeln, Sie wissen aber genau, was Sie hier tun. Alles das, was wir hier gehört haben, war mehr als scheinheilig. Sie wissen ganz genau, was Sie damit in Gang setzen. Sie begehen einen Tabubruch am dualen System des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks, welches sich bewährt hat. Sie tun das wissentlich und aus eigenem Interesse. Das kam hier ganz deutlich heraus.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wo denn?)

In Bayern gibt es private lokale und regionale Fernsehveranstalter, denen es bisher nicht gelungen ist, wirtschaftlich zu arbeiten. Das sind nackte Tatsachen. Die kann man zur Kenntnis nehmen, das ist aber kein öffentliches Problem. Das ist kein Problem, um das wir uns kümmern müssen. Denn diese Veranstalter haben kein bisschen Anspruch auf eine öffentliche Förderung. Ein privater Rundfunkanbieter hat keinen Anspruch auf öffentliche Förderung. Deshalb haben wir unser duales Rundfunksystem. Deshalb haben wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und daneben einen privaten Rundfunk. Wer dieses System in der Art, wie Sie es tun, aufbricht, beschädigt es massiv.

In Bayern gibt es immer noch das Teilnehmerentgelt. Das haben Sie ausgeführt. Damit konnte die staatliche Förderung bisher zu einem großen Teil übernommen werden. Es gibt doch auch noch andere Fördertöpfe. Die BLM tut doch, was sie kann, um den Privaten Geld zuzuschauen. Dieses Teilnehmergeld haben wir auch von Anfang an kritisiert. Es war aber auch von Anfang an klar, dass das Teilnehmerentgelt nur eine Anschubfinanzierung sein darf. Sie können jetzt nicht so tun, als müssten Sie Übergangsregelungen finden, als könnten Sie die armen Anbieter nicht länger hinhalten. Sie erzählen hier doch Quatsch. Die Anbieter wussten immer, dass sie irgendwann einmal wirtschaftlich arbeiten müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2005 ganz klar gesagt, dass diese Form der Finanzierung verfassungswidrig ist und es ist schlimm genug, dass wir diesen Zustand bis 2008 noch aushalten müssen. Auch das ist Ihr Verschulden. Der Gesetzentwurf ist nun nichts anderes als der fragwürdige Versuch, eine falsche Finanzierung durch eine andere falsche zu ersetzen. Zuerst fördern Sie aus dem Staatshaushalt. Danach aber aus den Rundfunkgebühren zu finanzieren, wie Sie angekündigt haben, ist noch viel schlimmer.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Niemand hat etwas von den Rundfunkgebühren gesagt!)

– Doch, genau das haben Sie vor, und genau das steht auch im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hören Sie doch auf! Zeigen Sie mir das erst einmal!)

Wir haben das öffentlich-rechtliche Fernsehen gerade mit zähem Ringen in Europa verteidigen können. Sie machen jetzt ein neues Fass auf, indem Sie die privaten Anbieter mit öffentlichen Geldern finanzieren. Sie stellen neben den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk quasi einen öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Das kann überhaupt nicht europafest sein.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die BLM ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts! Vergessen Sie das nicht!)

Da ist noch nichts abgeklärt. Sie erweitern die Aufgaben der BLM und schaffen so etwas Fragwürdiges wie die „Betrachtung“. Es gibt einen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, und den erfüllen die öffentlich-rechtlichen Anstalten und sonst niemand. Was die Privaten tun, haben wir hier nicht zu regeln.

Einerseits fördern Sie, als ob die Privaten öffentlich-rechtlich wären, andererseits gelten für sie nach wie vor die Regeln der Privaten. Sie dürfen weiterhin in dem Maße werben, wie sie es bisher schon tun. Sie werden nicht durch Gremien kontrolliert. Die gibt es nämlich nicht. Wenn Sie das alles finanzieren wollten, würden die neun Millionen, die Sie jetzt haben, gar nicht ausreichen. Sie stellen also die Regeln für die Privaten neben eine öffentliche Finanzierung. Das ist so nicht machbar, und es ist auch rechtlich fragwürdig.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wollen Sie sagen, dass Sie als Rundfunkrätin nicht in der Lage sind, den Bayerischen Rundfunk zu kontrollieren?)

– Natürlich! Aber genau diese Gremien haben Sie für die Privaten nicht. Das wissen Sie ganz genau, Herr Stockinger.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wer sagt das?)

– Da müssten Sie im Medienrat für jeden Lokalrundfunk ein eigenes Gremium einrichten. Das können Sie einmal versuchen. Dann schauen Sie einmal, was das kostet und wer das finanzieren soll. Die Überparteilichkeit dieser Rundfunkanstalten überwacht niemand.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch, die BLM!)

Das mag Ihnen zwar recht sein, aber man muss nur anschauen, wie bei denen die Situation ist.

Sie bedienen hier privatwirtschaftliche Interessen einiger weniger Unternehmen. Nichts anderes tun Sie. Sie haben Angst, das hier offen zu sagen, weil Sie selber abhängig sind von der Arbeit, die diese Anbieter leisten, denn Sie wollen schließlich auch in den Sendern vorkommen.

(Bernd Kränzle (CSU): So ein Quatsch! Was soll denn das?)

– Letztlich ist es so! Deswegen wagen Sie nicht, dagegen anzugehen und unser sauberes System zu verteidigen.

Dieser Gesetzentwurf ist ordnungspolitisch kritisch. Er ist nicht europafest. Er schadet den Gebührenzahlern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nicht zuletzt schadet er auch der Qualität und der Vielfalt im Rundfunk dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Oh Gott! Oh Gott!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Staatsminister Sinner gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Gote, die GRÜNEN sind Kraut und Rüben gegenüber ziemlich verpflichtet. Kraut und Rüben aber so durcheinanderzubringen, ist schon etwas überzogen. Vor allem weise ich es mit aller Entschiedenheit für die Staatsregierung und für die Kolleginnen und Kollegen zurück, die große Mehrheit dieses Hauses so zu beleidigen.

(Beifall bei der CSU)

Sie kennen den Beihilfekompromiss in Europa. Danach gibt es einen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Das duale System wird in keiner Weise infrage gestellt. Inhalt dieses Beihilfekompromisses ist es auch, dass danach eine flächendeckende lokale Berichterstattung nicht möglich ist. Wir sind aber stolz darauf, dass wir in Bayern ein Instrument für die lokale Berichterstattung haben. Wer das in der globalen Welt erhalten will – ich habe „Google Local“ erwähnt –, der muss dafür sorgen, dass auch in Zukunft die Vielfalt bestehen bleibt. Was Sie hier vermuten, wir würden das machen, damit wir dort vorkommen, ist eine Begründung, wie sie absurder nicht sein kann. Wir sind für die Vielfalt und für gute Qualität in den Programmen. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Nichts anderes steht dahinter.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Kollegen Werner zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns wird niemand vorwerfen können, dass wir es deswegen machen, damit wir dort vorkommen. Das ist definitiv nicht der Fall.

(Eduard Nöth (CSU): Doch, die SPD in Oberfranken!)

Ich möchte nur auf eine bayerische Besonderheit hinweisen. Wir hatten einmal ein Volksbegehren zur Rundfunkfreiheit. Das hat bis heute Auswirkungen auch auf die lokale Fernsehlandschaft. Das lokale Fernsehen wird nämlich unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM. Das unterscheidet uns von den anderen Ländern. Das rechtfertigt nach meiner Überzeugung auch eine spätere Gebührenlösung, die aber, wie gesagt, nicht zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf.

(Joachim Hermann (CSU): Richtig, Herr Kollege!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554 bekannt. Mit Ja haben 42, mit Nein 90 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486) – Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. März 2006 zu diesem Thema eine wegweisende Entscheidung getroffen. Mit dieser Entscheidung hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, spätestens zum 1. Januar 2008 eine neue Regelung zu schaffen. Dabei hat uns das Gericht zwei Möglichkeiten offengelassen, einmal die Beibehaltung des staatlichen Monopols und als zweiten Weg die Liberalisierung.

Der Gesetzgeber, damit auch der Bayerische Landtag, hat dabei die Aufgabe, zu bewerten, welche Gefahren vom Glücksspiel ausgehen und wie er darauf reagieren will. Insofern hat er einen weiten Spielraum.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich mit einer Ausnahme, nämlich mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, darauf verständigt, den Landesparlamenten die Beibehaltung des Monopols vorzuschlagen und dies in einem neuen Glücksspielstaatsvertrag festzuschreiben, der sich nicht nur auf die Sportwetten beschränkt, sondern – das resultiert auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – auch eine systematische Regelung für die Spielbanken, Lotterien und die gewerbliche Spielvermittlung schafft. Der Schwerpunkt der neuen, klaren und deutlichen Regelung muss auf der Bekämpfung und Vermeidung von Spielsuchtgefahr liegen. Die Gefahrenpotenziale aus dem Spiel sind in diesem Urteil in ganz besonderer Weise dokumentiert worden. Es war die Grundposition des Bundesverfassungsgerichts, dass man dann, wenn man ein Monopol beibehält, dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Spielsucht ein besonderes Augenmerk widmen muss und im Staatsvertrag und in rechtlichen Regelungen in besonderer Weise darauf eingehen muss.

Wie kann man ein solches Ziel erreichen? – Die Kanalisierung und Begrenzung des Angebotes und damit die Bekämpfung der Spielsucht wird auf zwei Wegen erreicht, wenn man das Monopol beibehält. Erstens ist die Begrenzung des Angebots zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar. Zweitens muss mit einem umfassenden Erlaubnisvorbehalt dafür Sorge getragen werden, dass ordnungspolitische Argumente Vorrang haben. Deshalb gibt es zukünftig auch einen unabhängigen Fachbeirat, dem auch Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht angehören. Neue Glücksspielangebote der staatlichen und staatlich beherrschten Veranstalter dürfen nur nach Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung erlaubt werden. Das Gleiche gilt für die Vermittlung dieser Angebote und für die Vertriebswege. Das heißt, wenn zum Beispiel Lotto im Supermarkt angeboten werden soll, dann muss zunächst überlegt werden, ob dadurch Gefahren potenziert werden, welche Gefahren davon ausgehen, ob man das zulassen oder nicht zulassen kann. Das Thema „Jugend- und Spielsucht“ spielt eine ebenso entscheidende Rolle wie das Verbot der Teilnahme Minderjähriger. Diese Restriktionen werden fortgeführt und noch einmal im Staatsvertrag festgehalten.

Die Veranstalter und Vermittler erhalten die erforderlichen Erlaubnisse im Übrigen auch nur, wenn sie Sozialkonzepte aufstellen, also systematische Konzepte zur Spielsuchtvermeidung. Das gilt auch über die Sportwetten hinaus in all den soeben von mir genannten weiteren Bereichen. Vor allem brauchen wir ein übergreifendes Sperrsystem; das haben wir miteinander schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert, auch im Zusammenhang mit dem kleinen Spiel in Spielbanken.

Darüber hinaus werden folgende neue Verbote aufgenommen, worauf ich heute in besonderer Weise hinweisen möchte: Erstens. Das Glücksspiel im Internet soll ausnahmslos verboten werden, weil es nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts und nach Aussage der Suchtexperten – ich zitiere – „besonders suchgefährdend und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist“. Zweitens. Die Fernsehwerbung – das ist ein zweiter Aspekt – wird verboten, weil Werbung in diesem

Medium die größte Breitenwirkung erzielt und häufig besonders auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Drittens wird die Internet-Werbung für Spiele verboten, weil hier neben die Breitenwirkung und die Zielgruppenorientierung die sofortige Übergangsmöglichkeit zur Teilnahme am Spiel als zusätzliches Gefahrenelement tritt, weil also sofort nach der Werbung in das Spiel eingetreten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diese gesetzlichen Verbote wird auch klargestellt, dass es Sache der weltweit agierenden Internet-Anbieter und nicht der Glücksspielaufsichtsbehörden ist, sicherzustellen, dass die Angebote im Bereich des Staatsvertrages nicht entgegen den gesetzlichen Verboten nutzbar sind. Das ist eine deutliche Klarstellung. Es besteht die technische Möglichkeit, das mithilfe von Filtern zu regulieren. Darüber hinaus haben wir über die Zahlungsmodalitäten und die Eingriffssituationen bei den Banken auch die Möglichkeit, die Zahlungsverkehre zu beeinflussen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt setzt der Glücksspielstaatsvertrag auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems im Interesse der Spielsuchtvermeidung und der Spielsuchtbekämpfung. Wir haben auch festgelegt, dass die Auswirkungen des Staatsvertrags zu prüfen sind und wollen in den kommenden Jahren eine Evaluation durchführen. Deshalb ist eine Befristung auf vier Jahre vorgesehen. Ich darf betonen: Dieser Glücksspielstaatsvertrag erfüllt den Auftrag und die Auflagen, die uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 28. März des vergangenen Jahres mitgegeben hat. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich sage das, weil oft diskutiert wird, inwieweit das mit EU-Recht vereinbar ist – hat in seiner Argumentation ausdrücklich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aufgenommen, sodass Sie davon ausgehen können, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf gleicher Linie liegen.

Ich bitte darum, dass dieser Staatsvertrag beraten wird und dann die Zustimmung des Hohen Hauses erfährt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom März 2006 die Bundesländer vor eine sehr interessante Frage gestellt. Zum einen hat das Gericht das Staatslotteriegesetz in seiner Fassung aus dem Jahr 1999 als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und hat zur Neuregelung aufgefordert. Zum anderen hat das Gericht die Möglichkeit offengelassen, das bestehende Gesetz so weit nachzubessern, dass es wieder grundgesetzkonform ist, wenn es sich auf die Bekämpfung der Spielsucht konzentriert.

Ich muss gestehen, dass Bayern in der Folge dieses Urteils sehr vorbildlich reagiert hat. So wurde sofort das Wettangebot bei Live-Wetten eingeschränkt, es wurden Wetten über SMS eingeschränkt, die ganzen Vertriebswege wurden eingeschränkt, und die Werbung wurde eingeschränkt. Das sprach eine deutliche Sprache und war eine deutliche Willensbekundung, dass man die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen möchte.

Die privaten Wettanbieter, die uns seit diesem Urteil mit dummdreisten Broschüren sonder Zahl beehren und bei unvoreingenommenen Kolleginnen und Kollegen nur das Gegenteil dessen erreichen, was sie mit diesen Zusendungen vielleicht erreichen wollen, haben auf die Vorgaben des Verfassungsgerichts in ganz besonderer Art und Weise reagiert: Sie haben neue Sponsoring-Verträge, leider auch mit bayerischen Vereinen, abgeschlossen; sie haben große Marketing-Kampagnen gestartet, kurzum, sie haben demonstriert, dass ihnen an der Bekämpfung der Spielsucht in keiner Weise gelegen ist.

Die Ministerpräsidentenkonferenz und die sich anschließende Anhörung von Verbänden zur Suchtbekämpfung haben eindeutige Ergebnisse gezeitigt. Die Abstimmung zwischen den Bundesländern war halbwegs erfreulich, auch wenn es einen von Interessen geleiteten Abweichler im hohen Norden gibt, der zufälligerweise Sitzland eines großen Anbieters ist.

Der vorliegende Staatsvertrag versucht, die Glücksspielsucht in verschiedenen Schattierungen zu bekämpfen. Er versucht das mit den Werbeeinschränkungen, mit dem Werbeverbot für das Internet, was ein ganz wichtiges Thema ist, und mit dem Fachbeirat. Kurzum: Nach unserer Meinung zeigt dieser Staatsvertrag sehr gute Ansätze, mit denen es uns gelingen könnte, diese Probleme wieder auf die Reihe zu bekommen.

Ich will noch einige Sätze zur ordnungspolitischen Dimension sagen. Es bestand selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen gesetzlich normierten Zugang für private Wettanbieter zu schaffen, zumindest bei Sportwetten. Das wurde auch eingehend untersucht und versucht. Die Versuche haben zu keinem vernünftigen Ergebnis geführt. Die Verlockungen europaweiter Ausschreibungen und die Gefahr, dass die Sitze von Anbietern in ein steuerfreundliches Ausland verlagert werden, sind einfach zu groß, ganz zu schweigen von den Klippen eines Konzessionsmodells wie bei den Gaststätten, wo man mit der normierten Zulassung nicht mehr weit kommt.

Unter dem Strich ist der vorliegende Entwurf eines Staatsvertrags ein brauchbares Instrument. Wir werden ihn sehr eingehend beraten, und zwar nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten – es ist reiner Zufall, dass heute ein Haushälter spricht –, sondern unter Federführung des Verfassungsausschusses werden wir mit der ganzen Weisheit der dort vertretenen Damen und Herren auch versuchen, diesen Staatsvertrag europarechtsfest zu machen. Ich hoffe, dass uns das gemeinsam gelingen wird. Wir sehen den Beratungen jedenfalls mit großer Spannung entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Spieltrieb ist dem Menschen letztlich mitgegeben, und so sieht der Staatsvertrag vor, ausreichend Spielmöglichkeiten zu gewährleisten. Aber wie so oft im Leben braucht es für ein geregeltes Zusammenleben auch hier die ordnende Hand des Staates, und zwar zum Schutz des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft. – So jedenfalls nach wie vor unsere Überzeugung und auch der Gedanke, der dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zugrunde liegt.

Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 im Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufsfreiheit bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals die Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentliche Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen: Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus. Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wetsucht ergeben. Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dies konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wetsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung – der Herr Staatssekretär hat es bereits gesagt – hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist zum 31.12.2007 gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zuverlässigkeitsverfahren in Anlehnung an das Gewerbeamt, oder die Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem mehrfach herausgestrichenen Präventionsziel.

Der Staatsvertrag geht erkennbar den zweiten Weg, gibt also das Glücksspiel nicht frei im Sinne eines gewerberechtlichen Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahrens, sondern gestaltet es in seinem § 4 als repressives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für eine Rechtfertigung des Eingriffs in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist dies auch konsequent. Entsprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventionscharakter dienen. Es ist im Wesentlichen schon gesagt worden: Werbung im Rundfunk, Fernsehen und Internet wird es so künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Das planmäßige Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten

sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – wir kennen das alle – schon gelegentlich zu regelrechten Spielfieberepidemien geführt, etwa bei besonders hohen Lottojackpots.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Staatsvertrag setzt damit in der Konsequenz die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um. Wir halten es auch für richtig, den Gedanken der Suchtprävention stärker zu betonen, statt ihn für ein Lizenzverfahren letztlich ganz fallen zu lassen. Die CSU-Fraktion wird nach eingehenden Beratungen dem Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag wohl Folge leisten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle zunächst, noch einmal die Wurzel der beiden gerade behandelten Staatsverträge auszuleuchten. Es gab zwei fulminante Klatschen für den bayerischen Gesetzgeber, also für den Bayerischen Landtag, und für die Bayerische Staatsregierung durch die obersten Richter. Zweimal haben die Verfassungsrichter gesagt, das, was Sie hier machen, ist verfassungswidrig, und zwar bezieht sich das auf den Kabelgroschen und auf das Wettmonopol in der derzeit in Bayern praktizierten Form.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gesagt worden – und das können Sie im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr nachlesen –, dass es zur Begründung des staatlichen Glücksspielmonopols, also des Monopols bei Lotterien und Wetten, sehr guter Argumente bedarf. Das heißt, allein der Schutz vor Spielsucht, die Begrenzung der Spielleidenschaft und der Schutz vor betrügerischen Machenschaften seitens der Anbieter dürfen und können hier zählen. Auf diese Motive beruft sich auch die Bayerische Staatsregierung; auf diese Motive haben Sie sich in Ihren Beiträgen berufen. Tatsächlich ist es aber so, dass die Staatliche Lotterieverwaltung Bayerns, unterstützt vom bayerischen Finanzministerium, alles, aber auch wirklich alles Mögliche getan hat, um möglichst viele Menschen zu veranlassen, möglichst viel Geld im Glücksspiel einzusetzen. Das sind die Fakten.

Aber auch jetzt, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 und nach Vorlage des neuen Glücksspielstaatsvertrags, welcher unter anderem vorsieht, dass beispielsweise Werbung für öffentliches Glücksspiel nur mehr der Information dienen darf, also keinerlei Aufforderungscharakter mehr haben darf, ist die Situation eine völlig andere. Geschätzter Herr Kollege Dupper, verlassen Sie einmal den Landtag und sehen Sie sich beispielsweise die Werbung an der Trambahn an. Es gibt auch Banner für Lotto im Hintergrund von Fernsehinterviews und Banden- und Plakatwerbung für Oddset

und für Lotto weitab der jeweiligen Annahmestellen. Das kann doch nicht als Aufklärung und Information interpretiert werden. Das ist die Aufforderung zum Spiel, nichts anderes.

Wie sieht es aus? – Ganz aktuell – wir haben leider nur wenig Zeit zum Reden –: Was sagen die Gerichte? Wie ist es bestellt um den Notifizierungsversuch zum Glücksspielstaatsvertrag? – Herr Schmid, ich greife nur einige wenige Urteile heraus, Sie werden sie kennen. Ich nenne zum Beispiel das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 17. April 2007. Da ist der Bescheid des Innenministeriums aufgehoben worden, mit welchem Sie einen Antrag auf Genehmigung eines Sportwettenvermittlers abgelehnt haben. Das Ministerium muss nunmehr über den Antrag unter Beachtung vor allem der europarechtlichen Komponente entscheiden. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Ihnen sind sicher auch die Entscheidungen des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf und des Kartellsenats beim Bundesgerichtshof bekannt. Beide Kartellsenate haben die Verfügung des Bundeskartellamts bestätigt und gesagt, das, was der Deutsche Lotto- und Totoblock zurzeit tut, ist kartellrechtswidrig. Das heißt, das Regionalprinzip stellt eine unzulässige Gebietsabsprache dar. Gewerblichen Vermittlern muss die Gelegenheit gegeben werden, Glücksspielangebote auch aus anderen Bundesländern zu vermitteln. Auch da ist etwas ganz anderes gesagt worden, als in Ihrem famosen neuen Glücksspielstaatsvertrag steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sehen wir uns einmal die Europäische Kommission an. Sie sind doch nach Brüssel gezogen und haben versucht, den Glücksspielstaatsvertrag in die Notifizierung zu bringen. Zweimal gab es einen blauen Brief – Herr Schmid, Sie werden es wissen –, das erste Mal am 22. März 2007. Da hat die Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme den Staatsvertrag als nicht europarechtskonform bewertet. Gerade das von Ihnen angesprochene Internetverbot wird als nicht verhältnismäßig und darüber hinaus nicht zielführend hinsichtlich der Spielsuchtprävention angesehen. Der empirische Beleg für die Gefährlichkeit der Sportwetten gerade über den Vertriebsweg des Internets kann nicht erbracht werden.

Es gibt ein weiteres Schreiben vom 14. Mai 2007. Ganz klar gesagt geht es um die Unvereinbarkeit des Vertragsentwurfs mit den europäischen Grundfreiheiten.

Es geht um die Zahlungsverkehrsfreiheit und um die Ungleichbehandlung der Anbieter. Während Werbung im Fernsehen und im Internet verboten werden soll, dürfen die staatlichen Anbieter weiterhin in Presse, Radio und im öffentlichen Raum werben. Herr Dupper, gehen Sie hinaus, und schauen Sie es sich an, wenn das vor der Trambahn Information sein soll, dann frage ich mich, was Information überhaupt sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar: Bei dem jetzt eingeschlagenen Kurs droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Ihr neuer Staatsvertrag wird weder für die öffentlichen noch für die privaten Anbieter Rechtssicherheit herstellen. Das macht keinen Sinn. Unsere Position ist kein Geheimnis. Wir haben uns seit langer Zeit für ein reguliertes Miteinander ausgesprochen, was die Sportwetten-Angebote anbelangt. Wir sagen auch weiterhin, die Anbieter von Lotterien, die es gibt, wie beispielsweise die der Stiftung Umwelt und Gesellschaft, also Terre des Hommes, Amnesty International, Greenpeace, der World Wide Fund For Nature – WWF – und viele andere mehr, sollten nicht weiter schikaniert, gegängelt und hintertrieben werden. Deshalb noch einmal unsere Empfehlung: Diskutieren Sie gut und gründlich, denn mit diesem Staatsvertrag werden Sie mit großer Sicherheit auf die Schnauze fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich würde sagen, wir alle haben einen Mund, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gut!)

Es hat sich der Herr Staatssekretär noch einmal gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Runge, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte haben wir in diesem Hohen Hause schon wiederholt geführt. Die GRÜNEN sind anderer Meinung und hätten den Weggang vom Monopol eher befürwortet, genauso wie eine irgendwie geartete Konzessionslösung. Das ist im Hause bekannt. Zunächst will ich Ihnen aber sagen, Herr Kollege Dr. Runge,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die Frage ist, was wollen wir am Schluss erreichen? Die Frage ist auch, welche Erfahrungen andere Länder gemacht haben. Ich darf Ihnen noch einmal das Beispiel England schildern. Dort hat man gemeint, das Ganze öffnen zu müssen. Das Ergebnis war wie folgt: Bei uns liegt der Umsatz pro Spieler bei 18 Dollar, in England nach der Öffnung des Marktes bei 470 Dollar pro Spieler. Ich sage Ihnen eines: Wir in Bayern, wir in Deutschland wollen diese Situation nicht! Wir gehen den Weg deshalb so weiter, wie wir ihn bisher gegangen sind. Wenn Sie einen anderen Weg wollen, wenn Sie wollen, dass noch mehr gespielt werden soll, mit all den Problemen, die damit verbunden sind, dann sagen Sie das. Wenn Sie meinen, dass die Argumente, die die Vertreter der Suchtverbände anführen, falsch sind, dann sagen Sie das. Ich persönlich meine, nachdem ich die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht mitverfolgt habe, bei der all diese Vertreter anwesend waren, und nachdem wir hier im Bayerischen Landtag eine Anhörung auf hohem fachlichen Niveau hatten: Wir wollen diesen Weg nicht gehen.

„Placanika“, „Gambelli“ – diese Entscheidungen sind da. Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere die Gambelli-Entscheidung gewürdigt und in die Argumentation aufgenommen. An Ihrer Stelle würde ich mir deshalb

nicht unseren Kopf bzw. den der Ministerpräsidenten zerbrechen, wenn es darum geht, ob die Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof standhält. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung gerade im Hinblick und unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs getroffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht, sollte er angefochten werden, standhalten wird. Hierauf haben wir auch schon erste Hinweise, weil es schon eine weitere Entscheidung, wie Sie wissen, im Jahr 2007 gegeben hat. Ich bin auch sicher, dass der Gesetzentwurf vor dem Europäischen Gerichtshof standhalten wird. Ich würde mir diese Sorgen an Ihrer Stelle deshalb nicht machen.

Wir haben den Vertrag vorgelegt, fünfzehn Länder haben ihn akzeptiert. Herr Kollege Dupper, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal dokumentiert haben, dass der Freistaat Bayern sofort nach der Entscheidung, im Prinzip noch am gleichen Tag, die notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Ich glaube deshalb, dass wir einen vernünftigen und rechtssicheren Weg gehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, würden Sie noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge entgegennehmen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, selbstverständlich zerbrechen wir uns den Kopf, denn wir sind schließlich der Gesetzgeber. Wir haben gerade zwei verfassungswidrige Lösungen des bayerischen Gesetzgebers behandelt.

Sie sagen, Sie wollen keine Umsatzsteigerung. Warum tut dann aber das Finanzministerium, die staatliche Lotterieverwaltung, genau das Gegenteil? – Es gibt immer mehr Produkte, immer mehr Werbung, häufigere Auspielungen, Belohnungen der Annahmestellen, die hohe Umsätze schreiben. Wie Sie sich hier hinstellen, das ist doch scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf Herrn Kollegen Dupper verweisen, der die einzelnen Maßnahmen aufgezählt hat, die wir nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts getroffen haben. Es ist nicht redlich, wenn Sie einen Aspekt herausziehen, wenn wir Maßnahmen getroffen haben und zusätzliche Maßnahmen treffen werden im Zuge dieses Staatsvertrages. Die Maßnahmen sind dokumentiert, was das Internet und was die Fernsehwerbung angeht. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Gesamtpaket genau dem entspricht, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Ich verweise noch einmal auf die Entscheidung des Jahres 2007, in der das Bundesverfassungsgericht angedeutet hat: Ja, Ihr geht hier einen richtigen, einen zulässigen Weg.

Ich darf auch auf Ihre erste Bemerkung eingehen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, das Monopol ist unzulässig. Nur damit wir uns richtig verstehen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vielmehr einen klaren Auftrag gegeben, unter welchen Konditionen das bisherige Vorgehen zulässig ist. Genau diesen Weg gehen wir miteinander. Es ist unredlich von Ihnen, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass hier am Schluss eine verfassungswidrige Lösung stehen würde. Sie müssen davon ausgehen, das haben Sie in Ihrem Redebeitrag auch dokumentiert, dass unsere Vorgehensweise am Ende dazu führt, dass wir eine mit der Verfassung und dem europäischen Recht konforme Lösung haben werden. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es letztlich an.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drs. 15/7721)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes darf ich Frau Kollegin Stierstorfer das Wort erteilen. Bitte schön.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngeldgesetz beschränkt sich im Vergleich zum früheren Bundeserziehungsgesetz grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es bei der Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich der Verlängerungsoption, Bundes- und Landeselterngeld bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu sechs Monate 150 Euro und jeweils zwölf Monate für das zweite Kind 200 Euro sowie für das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffelung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet eine Entlastung für unsere Mehrkinderfamilien in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: So ist es! Genau!)

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16.500 Euro für Paare und 13.500 Euro für Alleinerziehende angehoben, und zwar auf jeweils 25.000 Euro für Paare und 22.000 Euro für Alleinerziehende.

Unser Ziel ist es, bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes 63 % aller Eltern zu erreichen. Das war bereits im Jahre 1989 so; zurzeit erreichen wir nur 47 % der Eltern.

Prävention ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Hierzu haben wir viele Anträge im Landtag eingebracht. Deshalb ist die wichtigste Neuerung bei diesem Gesetz, das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen insbesondere der U 6 und der U 7 zu verknüpfen. Der Schwerpunkt wird dabei darauf gelegt, die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention zu stärken.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Bayern nimmt bis zum Jahre 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistungen zu garantieren. Insgesamt wird dann im Jahre 2008 der Freistaat Bayern 114 Millionen Euro ausgeben. Interessant ist auch, dass seit der Einführung im Jahre 1989 der Freistaat über 2 Milliarden Euro an unsere Familien ausbezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Außer Bayern gewähren nur noch vier weitere Bundesländer ein Landeserziehungsgeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Wichtig ist auch, dass wir mit dem Landeserziehungsgeld eine Anerkennung der familiären Erziehungsleistungen der Eltern und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familien besonders in den ersten wichtigen Lebensjahren der Kinder sichern wollen. Wir wollen anders als die Opposition nicht die Aufhebung des Landeserziehungsgeldes. Wir wollen keine einseitige ideologische Ausrichtung.

(Zuruf von der SPD: Immer dieses Ideologietue!)

Wenn es nach der Opposition ginge, könnten nicht berufstätige Väter und Mütter nicht davon profitieren, weil sie ihre Kinder gewöhnlich nicht betreuen lassen. Aber auch diese Familien haben finanzielle Verpflichtungen und müssen genauso unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Viele Alleinerziehende, aber auch die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen haben sich in zahlreichen Briefen an mich gewandt und die Fortführung des

Landeserziehungsgeldes gefordert. Denn das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens. Das ist ebenfalls eine große gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wenn wir wieder mehr Kinder in Deutschland haben wollen, müssen wir einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft erreichen. Wir müssen die Erziehungsleistung fördern und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die jungen berufstätigen Mütter und Väter Familie und Beruf vereinbaren können.

(Zuruf von der SPD: Aber ja! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Deshalb sind vielseitige finanzielle Angebote und Leistungen für die Familien notwendig. In Bayern sind wir auf einem guten Weg.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

Wir werden im kommenden Jahr die Mittel für Kleinkinder unter drei Jahren im Vergleich zum Jahre 2002 mindestens verzehnfachen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aha!)

Während im Haushalt 2002 noch 4,8 Millionen Euro für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung standen, sind es im Haushalt 2008 bereits 46,6 Millionen Euro. Das heißt, mit einem Mix an Betreuungsangeboten schaffen wir einen echten Beitrag für die Wahlfreiheit und honorieren die Erziehungsleistung unserer Eltern.

Dass wir beim Ausbau der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch der nordrhein-westfälische Jugend- und Integrationsminister Armin Laschet, SPD, erkannt.

(Karin Radermacher (SPD): Das haben wir schon vor zehn Jahren gefordert!)

Zitat: „Bayern als klassisches CSU-Land hat eine relativ gute Ausstattung an Betreuungseinrichtungen,

(Zurufe von der SPD: Relativ!)

während Nordrhein-Westfalen als traditionelles SPD-Land das Schlusslicht der Bundesländer bildet.“

(Karin Radermacher (SPD): Sie könnten das schon seit zehn Jahren so machen!)

Das heißt, wir müssen uns vor keinem Bundesland verstecken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Genau! – Karin Radermacher (SPD): Das müssten Sie schon seit zehn Jahren nicht mehr tun!)

Eine Forsa-Umfrage, die erst in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, hat genau dies bestätigt. Ich finde es bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass nach dieser Forsa-Umfrage selbst bei SPD-Wählern 62 % für das Betreuungsgeld sind.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass bei den 18- bis 29-Jährigen 81 % für das Betreuungsgeld sind; d. h. die Wahlfreiheit ist das Wichtigste.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das bedeutet einerseits: Die Erziehungsleistung junger Eltern muss honoriert werden, wofür das Bayerische Landeserziehungsgeld ebenso steht wie das von uns geforderte Betreuungsgeld. Andererseits bedeutet es: Je nach Bedarf sind Kinderkrippen und Betreuungseinrichtungen anzubieten. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf,

(Karin Radermacher (SPD): So weit käme es noch!)

der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt und die Erziehungsleistungen unserer Eltern honoriert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens, die heute anscheinend nicht da sein kann, hat den vorliegenden Gesetzentwurf immer wieder mit der Begründung angepriesen, dass damit eine echte Wahlfreiheit in Bayern hergestellt werde: Wir geben den Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen, so Frau Stewens.

Aber stehen denn hier in Bayern die Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander? Gibt es denn eine echte Wahlfreiheit in Bayern? Können junge Mütter und Väter wirklich wählen zwischen Beruf oder gar Karriere und Familie?

Wenn ich mich hier in den Reihen des Hohen Hauses umschaue, sehe ich wenige Frauen und noch weniger Mütter, die aus eigenen Erfahrungen berichten können, wie das Leben mit Beruf und Kleinkind aussieht.

(Zurufe von der CSU)

Vielleicht sehe ich auch deswegen so wenige hier, weil es in Bayern nahezu unmöglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen guten Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zu ergattern kommt einem Lottogewinn gleich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! – Beifall bei der SPD)

Wir sind weit davon entfernt, für alle Kinder, die einen solchen Platz brauchen, auch einen anbieten zu können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In vielen Kinderkrippen, in die ich komme, gibt es lange Wartelisten

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sie sind teuer!)

und so lange muss die Frau auf den Wiedereinstieg in den Beruf warten. Andere Möglichkeiten gibt es oft nicht.

Ich möchte Ihnen nochmal kurz die Zahlen in Bayern darstellen. Gerade mal für 7 % der Kinder unter drei Jahren steht ein Kinderkrippenplatz zur Verfügung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man in Bayern nicht leugnen! – Zuruf von der CSU: Woher kommen diese Zahlen?)

Wo ich die Zahlen herhabe? Die Zahlen habe ich von Ihrem Ministerium.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind die Zahlen des Sozialministers! – Weitere Zurufe)

Mit dem Angebot von 7 % und davon die Hälfte der Plätze in München ist Bayern europaweit Schlusslicht und meilenweit entfernt von echter Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Und da sprechen Sie, Frau Stierstorfer, davon, wir bräuchten uns nicht zu verstecken. In die letzte Ecke müssten Sie sich verkriechen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, auch wenn vielleicht viele von Ihnen selbst nicht mehr betroffen sind, aber Sie haben vielleicht Enkel oder Kinder, vielleicht eine berufstätige Tochter mit kleinem Kind – auch das soll ja manchmal zum Gesinnungswandel beitragen –: Ist es Wahlfreiheit, wenn nur 7 % der Eltern einen Platz in einer Kinderkrippe finden, obwohl Bedarfserhebungen ergeben haben, dass zwischen 20 und 30 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sich einen wünschen? Ist das Wahlfreiheit?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein!)

Sind die Lebensentwürfe wirklich gleichwertig, wenn eine Familie zunächst keinen Betreuungsplatz findet, und

dann, wenn sie einen hat, oft nicht zahlen kann; auch das ist ein wichtiger Aspekt. Oft reicht ein Nettogehalt nicht aus, um die Betreuung und den Lebensunterhalt zu finanzieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hatte zumindest einen Betreuungszuschuss vorgeesehen. Aber dieser innovative Absatz ist leider gestrichen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verloren gegangen!)

Das ist schade. Es wäre immerhin für sechs Monate eine Möglichkeit für die Eltern gewesen, über diesen Betreuungszuschuss die Kinderkrippe mitzufinanzieren. Es ist wirklich schade, dass dieser innovative Gedanke im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens untergegangen ist.

Ich frage Sie noch einmal: Ist es den Familien in Bayern wirklich freigestellt, ihren Lebensentwurf zu gestalten,

(Zuruf von der CSU: Ja!)

wenn vielerorts auf dem Land überhaupt keine Angebote für Kinder unter drei Jahren zu finden sind?

Ich erinnere Sie an Ihr Gesetz, das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG. Wegen der Gastkinderregelung können viele Eltern ihre Kinder nicht in die benachbarte Kommune bringen. Auch das müssen Sie berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie wollen die Familien unterstützen. Frau Stierstorfer hat es eben gesagt: Sie wollen ein klares Signal für Eltern und Kinder geben. Auch wir wollen die Familien unterstützen. Aber der jetzt vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes bringt den Familien eben keine nachhaltige verlässliche Hilfe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade mal sechs Monate erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind. Es sind 150 Euro für das erste und teuerste Kind, für den Autositz, das Bettchen, den Kinderwagen, die Klamotten, die Windeln und vieles mehr. Das ist geradezu lächerlich. Ich habe nachgerechnet, wie ernst Sie es mit der Familienförderung meinen. Eine Familie mit drei Kindern erhält nach dem neuen Gesetz 6900 Euro und damit 2928 Euro weniger Landeserziehungsgeld als bisher.

Hören Sie gut zu: 2938 Euro weniger! So wollen Sie die Familien unterstützen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Beifall bei der SPD)

Und jetzt spricht Frau Stierstorfer davon, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, gerade Familien mit mehr Kindern unterstützen wollen. Frau Stierstorfer, auch wenn Sie sich jetzt unterhalten: Dies ist geradezu lächerlich und eine infame Lüge.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit diesem Gesetz unterstützen Sie Mehrkinderfamilien nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Jetzt soll es 150 Euro für sechs Monate geben. Aber was soll danach passieren? Wie sollen die Familien dann leben, und vor allem: Wovon sollen sie leben? Soll die Mutter oder der Vater dann arbeiten? Entspricht es dem Weltbild der CSU, dass die Frauen dann arbeiten? Und wo bleibt dann das Kind? Sie erinnern sich – ich habe es vorhin schon ausgeführt –: Es gibt kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Diese Plätze in Bayern sind nach wie vor Mangelware.

Wo ist Ihr Konzept für Familien? Was soll nach den sechs Monaten passieren? Was sollen Alleinerziehende tun? – Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Zahl der Alleinerziehenden auch hier in Bayern in den letzten Jahren zugenommen hat. Was also sollen diese Frauen und vielleicht auch Männer nach den sechs Monaten tun, in denen sie 150 Euro bekommen? Sollen die Kinder zwischen Nachbarn und Freunden hin- und hergeschoben werden? Sollen Alleinerziehende, auch wenn sie eine Ausbildung haben, von der Sozialhilfe leben? – Das sind doch die Alternativen, in die Sie diese Familien hineindrängen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ihre Bundesfamilienministerin hat es erkannt: „Kinder brauchen nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Betreuung“, sagt sie. Das ist richtig. Neue Studien zeigen, dass Kinder in Kinderkrippen oft psychisch gesünder sind als Kinder, die zu Hause bei der Familie leben. Gerade Kinder aus ungünstigen sozialen Brennpunktfamilien sind nämlich in der Kinderkrippe weit weniger ungünstigen Verhältnissen ausgesetzt als zu Hause. Diese Kinder können dort gefördert werden und haben von Beginn an gleiche Chancen für ihr weiteres Leben. In Bayern verschließt man hiervor die Augen. Man repariert lieber als Prävention zu leisten.

Frau Stierstorfer, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten die Mittel für Kinderbetreuung ausgeweitet. Das mag wohl sein. Aber wir hatten in Bayern einen so schlechten Stand in der Versorgung mit Kinderkrippen, dass auch die Ausweitung dieser Mittel noch nicht reicht, wenn wir wirklich etwas für Familien erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen deshalb: Anstatt Familien mit so geringen Mitteln auszustatten, die ihnen nicht langfristig weiterhelfen,

sollte dieses Geld lieber in gute Kinderbetreuung gesteckt werden, damit endlich ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, damit Plätze in einer vernünftigen Qualität zur Verfügung stehen, damit Plätze zur Verfügung stehen, die sich Eltern auch leisten können und die Elternbeiträge nicht weiter steigen, wie Sie es mit dem BayKiBiG zugelassen haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe in den letzten Monaten viele Einrichtungen besucht und immer wieder festgestellt, dass die Qualität teilweise verheerend ist. Ich habe neulich CSU-Kollegen auf der Treppe sagen hören: „Wenn eine Qualitätsoffensive im Kinderkrippenbereich jetzt nicht gelingt, dann stehen wir schlecht da.“ Ich hoffe, dass das nicht nur eine Einzelmeinung war, sondern auch andere Handlungsbedarf erkennen.

Ich möchte noch kurz auf das weitere Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich auf den Aspekt der Gesundheitsprävention eingehen. Ich halte diesen Aspekt für besonders verlogen. Hier soll demonstriert werden: Wir tun was. Aber was tun Sie denn?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einen guten Eindruck machen!)

– Richtig, Frau Kollegin.

Die Eltern, die Landeselterngeld beantragen, müssen künftig die U-6- und U-7-Untersuchung machen lassen. Toll. Aber was ist davor und was ist danach? Und was ist mit den Kindern, für die kein Landeserziehungsgeld beantragt wird? Alle diese Kinder fallen durchs Netz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Am Schlimmsten finde ich an dieser Lösung, dass diejenigen, die Defizite haben, die nicht zu den Untersuchungen gehen, keine Förderung erhalten sollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zweimal bestraft! – Glocke der Präsidentin)

Anstatt diesen Eltern zu helfen, sie zu unterstützen und zu begleiten, werden ihnen finanzielle Mittel gestrichen. Das ist äußerst effektiv und hilft mit Sicherheit den Kindern!

So sieht Ihre nachhaltige Familienunterstützung in Bayern aus. Wer Familien wirklich helfen will, muss diese begleiten. Hebammenprojekte, Ehrenamtsprojekte und vieles andere könnte wirkliche Hilfe gewähren.

Die SPD hat hierzu einen Antrag gestellt: Hilfe statt Strafe. Dies wäre der richtige Weg gewesen. Leider haben Sie sich diesem Antrag verweigert. Eine vertane Chance. Schade. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Wir werden weiterhin versuchen, Sie von unseren Konzepten

zu überzeugen. Diesem Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollegin Stierstorfer hat einen Bewusstseinswandel für Familien gefordert. Ich würde sagen, es wäre an der Zeit, dass der Bewusstseinswandel bei der CSU einkehrt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Sie halten nämlich noch immer ein absolut überkommenes Familienbild hoch.

(Zuruf von der CSU: Was?!)

Aus diesem überkommenen Familienbild entspringt Ihr überkommenes Landeserziehungsgeld. Sie halten es ebenso wie bei der „Herdprämie“ damit, dass Sie Frauen zu Hause am Herd halten und nicht fördern wollen – an Ihrer Entrüstung sehe ich, dass es stimmt –, damit auch Frauen ebenso, wie es für Männer selbstverständlich ist, berufstätig sein können. Sie belohnen das Zuhausebleiben, und Sie behindern die Berufstätigkeit. Das ist kein moderner Familienentwurf. Sie geben mit Ihrem Zuckerl Landeserziehungsgeld – als mehr kann ich das überhaupt nicht bezeichnen – keinen Anreiz für Familien, sich für Kinder zu entscheiden. Denn was passiert denn, wenn eine Frau oder ein Paar 150 Euro ein halbes Jahr bekommt? Frau Stierstorfer, Sie haben vollmundig davon gesprochen, dass Sie damit das ungeborene Leben schützen wollen. Das ist absolut lächerlich. Wissen Sie, wie lange man für seine Kinder sorgen muss? Mindestens 20 Jahre lang. Und da geben Sie ein halbes Jahr lang 150 Euro. Dass Sie nicht über sich selber lachen müssen, ist verwunderlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scharfenberg?

Renate Ackermann (GRÜNE): Aber mit Freuden, Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Liebe Frau Ackermann, ist es eigentlich der Wahrheitsfindung dienlich, wenn Frau Stierstorfer als Regensburger Kreisrätin, also meine Kollegin im Kreistag, sagt, dass es ein relativ gutes Krippenangebot gibt, im Landkreis Regensburg aber dieses Angebot nur 3 % beträgt? Was ist davon und von der Familienpolitik der CSU eigentlich zu halten?

Renate Ackermann (GRÜNE): Das ist nach meiner Auffassung typisch für die Argumentationsweise und Scheinheiligkeit, die bei der CSU auf diesem Gebiet herrscht. Sie versucht, den Leuten vorzutäuschen, dass Sie etwas für sie tut, nimmt es ihnen in Wirklichkeit aber mit der anderen Hand wieder weg, wie Kollegin Strohmayr eben

nachgewiesen hat. Das Landeserziehungsgeld, das ohnehin ein untaugliches Mittel ist, sinkt auch noch. Dann auch noch so zu tun, als wollte sie für das Wohl der Familie etwas erreichen, ist unverfroren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Renate Ackermann (GRÜNE): Gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, würden Sie uns bitte sagen, wie viele Damen Sie im Landkreis Regensburg persönlich ungefähr kennen?

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Weidenbusch, ich glaube, dass es nicht darum geht, Damen zu kennen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN –
Zuruf von der CSU: Wie viel Damen?)

sondern darum, Familien zu fördern. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Zurufe von der SPD und von der CSU)

– Herr Weidenbusch, wir wollen dieses Thema nicht vertiefen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dass Sie dem Parlament bei diesem Thema mit dieser Zwischenfrage nur unwesentlich weitergeholfen haben.

(Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht können wir uns jetzt wieder der Frau Kollegin Ackermann widmen und die Heiterkeit etwas reduzieren. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Dies ist ein ernstes Thema. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss durch ganz moderne Konzepte gefördert werden. Da ist Ihr Modell veraltet. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter – ich weiß nicht, ob Sie das schon bemerkt haben –, die CSU nicht. Ich würde aber trotzdem nicht so weit gehen wie Sie und Frau Kollegin Strohmayr und die CSU dafür in die hinterste Ecke stellen; denn die moderne Pädagogik sagt uns, dass auch Kinder, die etwas langsamer lernen, integriert werden müssen, und das halten wir auch bei der CSU so.

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau von Kinderkrippen. Vor allem müssen wir die Kinderkrippen gut ausstatten. Es geht nicht darum, Kinder aufzubewahren

oder wegzuräumen, sondern darum, Kinder zu bilden. Dazu muss man auch Geld in die Hand nehmen und die Einrichtungen richtig ausbauen. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Integration. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Sprachförderung, und dann leisten Sie einen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Sie nehmen alle diese Worte ständig in den Mund, sind aber nicht bereit, die dafür wirklich wirksamen Mittel zu ergreifen, sondern Sie flüchten in ein Bezuschussungssystem, das völlig wertlos ist und obendrein ein falsches Familienbild transportiert.

(Aha, aha! bei der CSU – Zurufe von der CSU)

– Es geht noch weiter. Auch die von Ihnen geforderten Pflichtvorsorgeuntersuchungen U 5 und U 6 gehen in die falsche Richtung. Auch da setzen Sie wieder auf Bestrafung und Kontrolle. Das machen Sie so gerne, bringt aber nichts.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor allem viel zu spät! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie den Familien helfen wollen, dann helfen Sie ihnen bitte durch Beratung und durch Prävention. Lassen Sie sie nicht alleine! Begleiten Sie sie von Geburt des Kindes an und stellen Sie dafür auch das notwendige Personal ein! Sorgen Sie dafür, dass man in Beratungsstellen keine Wartezeit von acht Wochen hat! Sorgen Sie auch dafür, dass Jugendämter tatsächlich einschreiten können, wenn es Problemfälle gibt, damit sie nicht aus Personalmangel darauf verweisen müssen, dass im Moment niemand vorbei kommen und man das Ganze vielleicht auch schriftlich erledigen kann. – All das muss abgebaut werden.

Die Pflichtuntersuchung hilft uns keinen Schritt weiter; denn in dem Zeitraum zwischen der U 6 und der U 7 kann ein Kind verhungern, ohne dass Sie es merken. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Deshalb brauchen die Eltern eine ganz andere Unterstützung als Ihre komischen Kontrollmechanismen, die mit Bestrafung verbunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Krippen betrachten Sie als Notlösung. Wir sehen Krippen als Chance. Wir wissen, dass es wichtig ist, Kinder im frühkindlichen Alter entsprechend zu bilden. Es ist erwiesen, dass es hirphysiologisch bestimmte Entwicklungsfenster gibt, die nur im frühkindlichen Alter zu erreichen sind. Wenn diese Fenster geschlossen sind, kommt jegliche Förderung zu spät.

Mit Ihrer Familiengefühlsduselei werden Sie den Kindern nicht weiterhelfen. Werden Sie deshalb den Anforderungen der Gesellschaft endlich gerecht! Hören Sie mit Ihrem Krippentrauerspiel auf und bauen Sie in Bayern Kinderkrippen flächendeckend aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Heike zu Wort gemeldet. Herr Staatssekretär, bitte.

(Engelbert Kupka (CSU): „Familiengefühlsduselei“, so ein Wort habe ich in Debatten noch nie gehört!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Familiengefühlsduselei“, das war schon etwas weit unter der Gürtellinie.

(Beifall bei der CSU)

Das war sicherlich eine freudsche Fehlleistung. Sie haben am Anfang einen schönen Satz gesagt, nämlich – ich weiß nicht, ob es jeder Kollege gehört hat –, sie wünscht sich bei der CSU einen „Bewusstseinsmangel“. Frau Kollegin, das sehen Sie völlig falsch.

(Zuruf von den GRÜNEN: ...wandel!)

– Sie haben es wahrscheinlich anders gemeint, aber so kam es an.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben Sie falsch gehört!)

– Dann haben es wohl mehrere falsch gehört. Aber das ist jetzt für mich eigentlich völlig unwichtig. Wichtig ist für mich vielmehr, dass ich den Eindruck habe, bei der Opposition ist es nicht um die Familie, sondern zunächst einmal darum gegangen zu jammern, zu meckern und zu mäkeln. Und was mich zweitens eigentlich noch mehr enttäuscht, ist, dass es nur um mehr Geld geht, aber nicht um irgendwelche tatsächlichen Änderungen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gestehen Sie mir zu, dass alleinerziehende Mütter mit zusätzlich 150 Euro im Monat kein Kind aufziehen können? Schildern Sie mir bitte, wie Sie in Bayern die Wahlfreiheit verwirklichen wollen, wenn man auf einen Krippenplatz mehrere Monate warten muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und die Preise zu hoch sind!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Da gibt es ganze Menge Möglichkeiten bis hin zur Unterstützung durch das Sozialamt, wenn es notwendig ist. Aber das wollen Sie gar nicht hören. Sie wollen das schlechtreden. Sie wollen gar nicht, dass es wirklich vorangeht.

Deswegen widerstrebt es mir, Ihnen zu sagen, dass ich mich für die Familien einsetze.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine Damen und Herren Kollegen, wir werden nach wie vor dafür Sorge tragen, dass die Wahlfreiheit im Mittelpunkt steht. Für uns ist das nicht nur ein Etikett, sondern eine wichtige Situation.

Frau Kollegin Strohmayr, wenn Sie Zahlen nennen und davon sprechen, dass es nur für 7 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsangebote gebe, sollten Sie sich bitte informieren, denn wir liegen mittlerweile bei 10,1 % und bauen das Angebot jedes Jahr weiter aus.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt leider nicht!)

– Das stimmt, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, auch wenn Sie es gerne anders hätten, aber es ist halt so. Ich gebe Ihnen die Unterlagen gerne mit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich gebe Ihnen die Zahlen!)

– Frau Kollegin Ackermann, wir möchten eben helfen – das ist für uns ganz wichtig –, dass die Kinder nicht mehr in Gefahr sind bzw. sie vor der Gefahr retten, wo wir können; auch da bin ich mit Ihnen nicht einig. Wenn Sie hier sagen, zwischen der U 6 und der U 7 könne ein Kind verhungert sein, frage ich mich, was Ihre Alternative ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben ein Konzept!)

Mit Ihrer Beratung können Sie niemanden vor dem Verhungern retten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es schon um das Geld geht, – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Fehlleistungen der rot-grün Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kinderbetreuung in Bezug auf die langen Wartezeiten im Krippen- und Kindergartenbereich, wenn Sie die Ausführungen von SPD und GRÜNEN zur Wahlfreiheit hören?

(Beifall bei der CSU)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Unterländer, diese Frage beantwortet sich von selbst.

(Abgeordneter Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Volkmann, es tut mir leid; ich möchte jetzt mit dem Thema fortfahren. Sie können sich dann mit Herrn Unterländer auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, würden Sie bitte Platz nehmen? Dem Redner ist es überlassen, ob er weitere Zwischenfragen zulässt oder nicht. Sie haben nach der Geschäftsordnung andere Möglichkeiten.

Bitte schön, Herr Staatssekretär, fahren Sie fort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. – Wenn wir uns hier schon über Geld, über finanzielle Fragen unterhalten, dann müssen auch die Damen und Herren der Opposition einmal zugeben, dass wir in diesem Bereich in ganz erheblichem Maße Geld einsetzen. Seit 1989 wurden mehr als 2 Milliarden Euro für die Familien ausgegeben. Heute beziehen rund 50 % der Eltern staatliche Leistungen. Das Landeserziehungsgeld hat den Eltern eine Wahlfreiheit eröffnet. Auch das zukünftige Landeserziehungsgeldgesetz wird dies ermöglichen. Die Mehr-Kind-Familien werden besonders gefördert. Ich frage die Damen und Herren der Opposition noch einmal – Frau Kollegin Stierstorfer hat das vorhin sehr deutlich gesagt, darauf gehen Sie aber nicht ein –: Was geschieht denn mit Ihren glorreichen Ideen, die Sie hier nennen, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nur unionsgeführte Bundesländer leisten Elterngeldzahlungen. Warum machen das Ihre Genossinnen und Genossen nicht? Darauf würde ich gerne eine Antwort haben. Wenn Ihre Ideen dort tatsächlich so gut ankommen würden, wären Sie in der Diskussion hier wahrscheinlich auch etwas besser.

Meine Damen und Herren Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss auf die Krippen kommen, von denen vorhin gesprochen worden ist. In den Jahren 2001 bis 2006 haben wir 6890 Krippenplätze neu geschaffen. Wir hatten ein Konzept, das Sie damals auch kritisiert haben. Es sah jedes Jahr 1000 zusätzliche Kinderkrippenplätze vor. Wir haben diesen Wert weit überholt. Mittlerweile sind wir bei 12 649 Plätzen. Das kann sich sehen lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Über die Hälfte in München!)

Wir werden im Übrigen auch den Krippenausbau unabhängig vom Landeserziehungsgeld sehen. Warum das ständig vermisch wird, möchte ich gerne wissen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil es um die Wahlfreiheit geht!)

Das hat damit nämlich gar nichts zu tun. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie dürfen der Wahlfreiheit gerne weiterhin nachtrauern. Wir gewähren sie, und wir werden sie auch in Zukunft gewähren.

Zum Schluss nur noch eines: Hören Sie doch endlich auf, uns falsche Zahlen auf den Weg zu geben.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben selber keine Alternativen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Strohmayr, ich gebe Ihnen gerne einmal die Zahlen. Ich würde dann akzeptieren, dass Sie nur falsch informiert waren und nicht bewusst etwas Falsches gesagt haben. Ich wäre dann auch gerne bereit, mit Ihnen weiter zu diskutieren. Wir fahren mit dem Konzept für die Familien fort. Dazu brauchen wir nicht nur Geld, sondern auch die Anerkennung der Familien. Wer von Herdprämien spricht, erreicht genau das Gegenteil. Das ist mit Sicherheit ein schlechtes Image. Wir bleiben dabei: Unsere Familien haben die Wahlfreiheit. Wir werden sie auch weiterhin für die Familien erkämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! – –

(Versehentliche Mikrofonabschaltung durch Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, lassen Sie am besten die Hände am Körper. Dann passiert nichts.

(Heiterkeit)

Rainer Volkmann (SPD): Wir beginnen jetzt wieder bei zwei Minuten, oder? –

(Zurufe – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann hat das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe mich aufgrund der lichtvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Unterländer zu dem, was Herr Staatssekretär Heike gesagt hat, hinsichtlich der Fehlleistungen des rot-grün regierten Münchens zu Wort gemeldet.

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle darauf hinweisen: In den Siebzigerjahren wurden in München Kindergärten gebaut. Damals sind wir von Ihnen, von der CSU noch beschimpft worden, das sei sozialistisches Teufelszeug und wir würden die Familien kaputtmachen.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1990 besteht in München das rot-grüne Bündnis. Zu Beginn der Neunzigerjahre ist in München alle 14 Tage eine Kindertagesstätte eröffnet worden. Ich halte es für geradezu dreist und unverschämt, die Tatsachen dermaßen auf den Kopf zu stellen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Herr Kollege Unterländer, ich schätze Sie eigentlich sehr, aber mit dieser Zwischenbemerkung haben Sie sich in einem Ausmaß disqualifiziert, das mich an den Rande der Empörung bringt. Ich empöre mich ansonsten nie. Das geht nun aber wirklich zu weit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist schlichtweg völlig daneben, zu versuchen, die Stadt München in Misskredit zu bringen. Das haben Sie selber in größerem Umfang gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir fahren in der Aussprache fort; liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ruhig bleiben. Frau Ackermann hat das Wort.

(Zurufe von der CSU)

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, bedauerlicherweise haben Sie meine beiden Fragen nicht beantwortet, weil Sie auf Frau Scharfenberg eingegangen sind. Vielleicht war die Antwort aber auch nicht so einfach. Ich stelle die Fragen noch einmal: Warum glauben Sie, alleinerziehende Mütter mit einer Zahlung von 150 Euro im Monat ein halbes Jahr lang bei der Erziehung eines Kindes unterstützen zu können, die 20 Jahre lang dauert? – Das ist die erste Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage lautet: Wo ist in Bayern angesichts der derzeitigen Mangels an Kinderkrippen, der derzeitigen Kostenhöhe bei Kinderkrippenplätzen und der derzeitigen Wartezeit für Kinderkrippenplätze die Wahlfreiheit gewährleistet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mich gefragt, welche Alternativen ich zu U-6-, U-7-Zwangsuntersuchungen habe. Das habe ich Ihnen

gesagt, vielleicht haben Sie es aber nicht mehr parat gehabt. Ich habe Ihnen gesagt: Die Familien brauchen eine Begleitung von der Geburt an. Dazu brauchen wir mehr Personal; dazu brauchen wir besser ausgestattete Jugendämter; dazu brauchen wir Sozialarbeiter. Das alles habe ich Ihnen gesagt. Ich glaube aber, das kann man Ihnen gar nicht oft genug sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie uns vorgeworfen, dass wir immer davon sprechen, dass wir dazu Geld brauchen. – Ja, natürlich brauchen wir dazu Geld. Umsonst ist das nicht. Wir wollen Geld in Kinder investieren. Wir wissen, dass das Geld gut investiert ist. Wenn Sie das nicht wollen, dann spricht das tatsächlich für einen Bewusstseinsmangel, und dann habe ich keinen freudschen Versprecher begangen, sondern die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum nur noch unionsgeführte Länder Landeserziehungsgeld zahlen, kann ich Ihnen auch sagen: weil die anderen Länder schon gemerkt haben, dass das ein falsches Steuerungsinstrument ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie glauben, Familien mit Ihrem Landeserziehungsgeld zu unterstützen. Ich sage dazu nur: Was machen Sie mit den Familien, deren Kinder über zehn Jahre alt sind, die Büchergeld bezahlen müssen, und was machen Sie mit den Eltern, deren Kinder studieren und die Studiengebühren bezahlen müssen? Die Kinder leben nämlich noch länger und sind noch länger unterstützungswürdig. Da setzt Ihre Fürsorge dann aber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Ackermann, das mit den 150 Euro habe ich Ihnen sehr wohl erklärt. Sie ziehen wieder einen Fall heran. Sie hätten auch über 75 Euro sprechen können.

(Zuruf von der SPD: Es gibt noch mehr!)

– Mein Gott, ja; wir können aber doch jetzt hier nicht die Einzelheiten aufzählen. Tatsache ist, dass Unterstützung für diese Familien vorhanden ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Auch die Wahlfreiheit ist sehr wohl vorhanden. Gehen Sie einmal hinaus, sprechen Sie mit den Bürgermeistern und fragen Sie sie, was sie zur Wahlfreiheit in puncto Pluralität alles zu erzählen haben, was sie dadurch alles abbekommen und was sie dafür alles machen müssen. Wenn Sie meinen, ein Jugendamt ohne unsere Kontrollen U 6 und U 7 einsetzen zu können, um zu verhindern, dass Kinder verhungern, muss ich Ihnen sagen: Wachen Sie bitte auf; da sind Sie auf einem völlig falschen Dampfer. Wir jedenfalls werden versuchen, auch

durch notwendige Kontrollen dafür zu sorgen, dass die Kinder geschützt sind. Ihre Vorsorge – in Anführungsstrichen –, die Prävention hat noch niemandem geholfen. Das sehen wir sehr wohl in anderen Bundesländern. Wir wollen dem durch wirksame Kontrollen entgentreten.

Zu den Kosten sage ich Ihnen nochmals: Die 640 Millionen Euro, die in diesem Jahr in unserem Haushalt für die Kindererziehung wieder aufgebracht werden, sind weiß Gott kein Pappenstiel.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Zu den Ausführungen der Kollegin Ackermann und auch des Kollegen Volkmann darf ich feststellen:

Es kann doch nicht sein, dass man von Wahlfreiheit, Ausbau der Krippen sowie einem Ausbau der Kinderbetreuung spricht und dann innerhalb der Landeshauptstadt München Wartezeiten von ein bis zwei Jahren auf einen Kindergartenplatz akzeptiert. Das ist nirgendwo anders im Freistaat Bayern so. Es wird davon gesprochen, es sei alles in Ordnung. Übernehmen Sie die Verantwortung dort, wo Sie sie haben. Machen Sie es dort gescheit und halten Sie hier keine gescheiten Reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich zu einer Wortmeldung im normalen Rednerablauf der geschätzten Frau Kollegin Stamm das Wort.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss wirklich sagen, ich bin nicht nur bestürzt, sondern erschüttert über diese Debatte, die wir in diesem Hohen Hause führen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte deutlich sagen, liebe Frau Kollegin Ackermann – ich spreche auch viele Kolleginnen und Kollegen der Opposition an –: Wann schaffen wir es endlich, in diesem Haus aufzuhören zu spalten? Wann schaffen wir es endlich? – Ich sage mit Blick auf Frau Kollegin Radermacher: Wir haben gemeinsam im Stadtrat Familienpolitik geleistet. Wann schaffen wir es endlich, die Familien in den Mittelpunkt zu stellen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen? Wann schaffen wir es endlich, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen? Wann schaffen wir es endlich, liebe Frau Kollegin Ackermann, die Familien, die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, nicht mehr als altmodisch oder rückwärts gewandt zu bezeichnen? – Es ist nicht richtig, meine Partei, die CSU, in eine Ecke zu stellen, in die wir nicht gehören.

(Beifall bei der CSU)

Das haben Familien nicht verdient.

Ich muss Ihnen deutlich sagen – ich gehe selten hier in die Debatte –: Ich finde es schlimm, Eltern von vornherein zu unterstellen, sie seien nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen, und nicht fähig, ihre Kinder zu erziehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für unmöglich, Frau Kollegin Ackermann, dass Sie jegliche direkte Unterstützung – ob das Erziehungsgeld ausreicht oder nicht, ist eine andere Frage – für die Familien sozusagen als altmodischen Rückschritt, der ideologiebefrachtet ist und nicht in die Zeit passt, betrachten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stamm, wenn hier jemand spaltet und hier Emotionen weckt, dann sind das ganz allein Sie.

(Zuruf von der CSU)

Sie werden es uns gestatten, in bestimmten Sachfragen anderer Meinung als Sie zu sein. Wenn Sie nicht in der Lage sind, zwischen einer politisch anderen Meinung und einer Spaltung zu unterscheiden, dann tun Sie mir außerordentlich leid.

Wenn Familien ihre Kinder in Krippen geben, dann sind sie genauso verantwortungsbewusst wie Familien, die ihre Kinder zu Hause behalten. Die Kinder, die für einige Stunden am Tag in den Krippen erzogen werden, kommen – Sie werden es nicht glauben – in die Familien zurück; sie werden von der Familie erzogen. Aber diese Familien nehmen in unserer Gesellschaft Aufgaben über die in der Familie hinaus wahr, die auch noch erfüllt werden müssen. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass es in dieser Gesellschaft nicht nur Zahnärzte mit ihren Gattinnen, sondern auch noch Menschen gibt, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen und die trotzdem die Unterstützung des Staates verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Stamm! Was Sie eben gesagt haben, verdient insofern Zustimmung, als sich das gesamte Haus bemühen sollte, diese wichtige Debatte sachlicher zu führen. Aber, Frau Kollegin Stamm, wenn Sie ernst nehmen, was heute gesagt worden ist – ich stimme Ihnen in Teilen zu –, dann war das nicht auf

eine Seite des Hauses beschränkt, sondern das bezog sich auf zwei Seiten.

Ich will Ihnen dazu zwei ganz kurze Beispiele nennen: Ihre Nachfolgerin im Amt, Frau Stewens, hat bereits mehrfach erklärt, dass sie das Familienbild der CSU, das überkommene Familienbild der CSU, nicht mehr für gerechtfertigt hält und dass die CSU jahrelang verhindert hat, dass sowohl Kinderkrippen als auch Kinderhorte in die staatliche Förderung aufgenommen wurden. Das ist ein großes Defizit.

Das Zweite ist, dass die Bundesministerin, Frau von der Leyen, einen Vorschlag gemacht hat, der auch von Ihrer Partei unterstützt wird, obwohl der Bund dafür überhaupt nicht zuständig ist, wonach Kinderkrippen, das heißt also Kinderbetreuungseinrichtungen, für Kinder zwischen ein und drei Jahren, vom Bund gefördert werden sollen. Das zeigt doch, dass die Länder – dazu gehört auch Bayern – bisher allein nicht in der Lage waren, ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsache verdrängen Sie permanent. Deswegen ist der Vorwurf, Wahlfreiheit sei in Bayern nicht gewährleistet, durchaus diskussionsfähig; wir sagen, er sei gerechtfertigt. Ich wünsche mir, dass wir demnächst hier eine ernsthafte, zeitlich nicht beschränkte Debatte über dieses Thema führen. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir dann gemeinsam nach konstruktiven Lösungen suchen sollten. Dann sollten Sie aber auch Ihre ideologische Brille abnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stamm, wollen Sie auf die Zwischenbemerkung noch einmal antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Herr Staatssekretär, Sie wollen auch noch sprechen? – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, wenn wir jetzt wieder etwas ruhiger miteinander diskutieren. Herr Kollege Wahnschaffe, zu Ihnen: Das Abnehmen der Brille – nicht diejenige, die wir beide aufhaben, sondern die Parteibrille – würde ich für beide Seiten, aber auch gerade im Hinblick auf Ihre letzte Wortmeldung für richtig halten. Hätten Sie diese Äußerung vor drei oder vier Jahren getan, hätte ich sie akzeptiert und gesagt: Wir müssen etwas tun, und wir tun etwas. Wenn man nichts macht, ist es schlimm und wenn man wartet, ist es auch schlimm. Aber wenn man dabei ist, etwas zu machen, dann sollte man zum Donnerwetter gemeinsam etwas tun und nicht das, was vor drei oder vier Jahren war, wieder aufwärmen.

Wir sind – ich darf zu Protokoll geben, dass ich die Unterlage der Kollegin Vorrednerin gebe – mit dem Versorgungsgrad in Bayern im Jahre 2007, Stand 01.01., bei 10,1 %. Damit ist wirklich schon einiges geschafft – in einem Jahr 3 % mehr, nämlich von 7 auf 10,1 %. Hier

sind die Zahlen; ich gebe Sie Ihnen. Wenn Sie Genaueres brauchen, sind Sie herzlich eingeladen, sich entsprechende Unterlagen bei mir im Ministerium abzuholen.

Hören wir doch auf, über Dinge, die vor vier Jahr richtig waren, zu reden, wenn wir heute schon mitten in einer positiven Entwicklung sind. Geben Sie auch einmal zu, wenn wir etwas gut machen, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Herr Kollege Volkmann hat Gelegenheit, eine persönliche Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abzugeben.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Angriffen, die Herr Kollege Unterländer in meine Richtung gefahren hat, Folgendes sagen:

Erstens. Herr Kollege Unterländer, Sie übersehen offenbar, dass in München gerade wegen der besseren Betreuungsmöglichkeiten die Zahl der Kinder und der Geburten wieder zugenommen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Eine Erklärung zur Sache bitte!)

Zweitens. 50 % der Plätze in ganz Bayern werden in der Stadt München angeboten. Damit können Sie bundesweit angeben.

Drittens. Sie sollten der Stadt München eher danken, statt einen Kübel der Undankbarkeit über dieser Stadt auszuschütten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Heftiger Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das war keine Erklärung zur Sache!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sommerkrach hat erst in einer Woche stattzufinden. Deshalb bitte ich jetzt wieder um Aufmerksamkeit. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7721 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8493 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz)“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanz-
ausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsände-
rungsgesetz 2007) (Drs. 15/8212)
– Zweite Lesung –**

Auf eine Aussprache ist hierzu verzichtet worden. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8212 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/8494 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 Abs. 1 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/8494.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)“.

Ich rufe damit Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.53 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion CSU; Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drucksache 15/8545)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	89	13	34

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion SPD; Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drucksache 15/8555)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	34	101	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; Nachtragshaushalt 2007 (Drucksache 15/8554)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	90	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Entwicklung der ländlichen Räume (ELER-Programm):
Vorlage des Konzepts der Staatsregierung an die EU-Kommission beim Parlament
Drs. 15/7469, 15/8398 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl, Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Überprüfungsintervalle von Hackschnitzelheizungen verlängern
Drs. 15/7526, 15/8489 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	ENTH

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Entschließung „Konsens Gentechnikanbaufreies Bayern“
Drs. 15/7645, 15/8491 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/8458

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und
des Bayerischen Mediengesetzes**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 10 erhalten in Art. 23 Abs. 2 die Sätze 2 bis 4 folgende Fassung:

„²Weitere Voraussetzung für die Betrauung ist eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, oder die Einrichtung eines Programmausschusses. ³Der Programmausschuss wird vom Medienrat aus seiner Mitte bestellt. ⁴Unbeschadet der Trägerschaftsbefugnisse der Landeszentrale hat der Programmausschuss alle Rechte eines Programmbeirats im Sinne des § 32 des Rundfunkstaatsvertrages; das Nähere regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

b) Nr. 17 erhält folgende Fassung:

„17. Art. 39 erhält folgende Fassung:

„Art. 39

Keine aufschiebende Wirkung

Anfechtungsklagen gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 3 haben keine aufschiebende Wirkung.“

2. In § 3 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „Widerspruch und“ gestrichen und das Wort „Anfechtungsklage“ durch das Wort „Anfechtungsklagen“ ersetzt.

Berichtersteller: **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**
Mitberichtersteller: **Peter Hufe**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 17. Oktober 2007 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Oktober 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 6. November 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 185. Sitzung am 6. November 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 8. November 2007 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Ludwig Spaenle
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8458, 15/9275

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

Das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2006 (GVBl S. 1008) wird wie folgt geändert:

1. Art. 4a Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Mediendienste“ durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Mediendiensten“ durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
2. In Art. 18a Satz 1 werden die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG)“ durch die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nrn. 1 und 3 des Bayerischen Pressegesetzes“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Das Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz-BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2006 (GVBl S. 1008) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:
„Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG)“
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Dritten Abschnitts erhält folgende Fassung:
„Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten, Organisation und Genehmigung von Rundfunkprogrammen“
 - b) In Art. 23 wird der Klammerhinweis „(aufgehoben)“ durch folgende Überschrift ersetzt:
„Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten“
 - c) Die Überschrift des Art. 33 erhält folgende Fassung:
„Betrieb von Kabelanlagen“
3. In Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 3 wird das Wort „Mediendiensten“ jeweils durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
4. In Art. 7 Satz 2 werden die Worte „§ 5a des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 4 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
5. In Art. 11 Satz 2 Nr. 8 wird nach dem Wort „aufweisen.“ folgender Satz eingefügt:
„Sie betraut lokale und regionale Fernsehanbieter mit der öffentlichen Aufgabe und fördert deren Fernsehangebote nach Maßgabe von Art. 23.“
6. In Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 10 und Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „Art. 33 Abs. 6“ jeweils durch die Worte „Art. 23 Abs. 12“ und das Wort „Mediendienste-Staatsvertrags“ jeweils durch das Wort „Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
7. In Art. 20 Abs. 1 werden das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ und die Worte „die §§ 47 bis 47f des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 47 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
8. In Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „§ 55 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „§ 63 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
9. Die Überschrift des Dritten Abschnitts erhält folgende Fassung:
„Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten, Organisation und Genehmigung von Rundfunkprogrammen“

10. Es wird folgender Art. 23 eingefügt:

„Art. 23
Förderung von lokalen und
regionalen Fernsehangeboten

(1) ¹Die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach den Abs. 2 bis 4 hergestellten und verbreiteten lokalen und regionalen Fernsehangebote werden nach Maßgabe der Abs. 6 bis 12 gefördert. ²Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung Bayerns flächendeckend und gleichwertig mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten neben bestehenden lokalen und regionalen Hörfunkangeboten, sonstigen elektronischen Medien und Druckwerken versorgt wird.

(2) ¹Die Landeszentrale kann nach Art. 26 genehmigte lokale und regionale Fernsehanbieter mit der öffentlichen Aufgabe, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet durch qualitätvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen, betrauen. ²Weitere Voraussetzung für die Betrauung ist eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, oder die Einrichtung eines Programmausschusses. ³Der Programmausschuss wird vom Medienrat aus seiner Mitte bestellt. ⁴Unbeschadet der Trägerschaftsbefugnisse der Landeszentrale hat der Programmausschuss alle Rechte eines Programmbeirats im Sinn des § 32 des Rundfunkstaatsvertrags; das Nähere regelt die Landeszentrale durch Satzung. ⁵Mit der Betrauung sind die Anbieter unbeschadet der Vorgaben dieses Gesetzes für Rundfunkangebote verpflichtet

1. zur Herstellung und Verbreitung jeweils eines aktuellen und authentischen Nachrichten- und Informationsprogramms von Montag bis Freitag mit einem täglichen zeitlichen Produktionsumfang von 20 Minuten ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zum örtlichen Geschehen, insbesondere aus den Bereichen Politik, Kultur, Kirche, Wirtschaft und Soziales und dient den Kommunikationsinteressen aller Fernsehzuschauer in dem lokalen oder regionalen Versorgungsgebiet. In dem Programm wird über die in dem jeweiligen Versorgungsgebiet relevanten gesellschaftlichen und politischen Kräfte mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt berichtet. Diese Kräfte sollen auch in angemessenem Umfang in dem Programm zu Wort kommen.
2. zur Herstellung und Verbreitung eines zusätzlichen authentischen lokalen oder regionalen Programms bis zu einem gesamten zeitlichen Produktionsumfang von 100 Minuten in der Woche ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zu besonderen lokalen oder regionalen Ereignissen und aus Beiträgen aus den Bereichen Bildung, Heimatgeschichte, Kunst, Brauchtum, Information, Bera-

tung, Sport und Unterhaltung, jeweils mit engem lokalen oder regionalen Bezug. Die Verpflichtung kann auch durch die Aufnahme eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms erfüllt werden.

3. zur mehrfach wiederholten Ausstrahlung der in den Nrn. 1 und 2 genannten Programme entsprechend den Informationsinteressen und Sehgewohnheiten der Zuschauer.

(3) ¹Die Landeszentrale kann Anbieter in Ballungsräumen über die Vorgaben des Abs. 2 hinaus mit der Herstellung und Verbreitung eines weiteren Programms im Sinn von Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 betrauen. ²Die Landeszentrale kann insbesondere bei Anbietern in kleineren Versorgungsgebieten von der Verpflichtung nach Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 absehen.

(4) Ein Anbieter kann auch mit der Herstellung und Verbreitung eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms betraut werden, wenn dieses Programm einen in Abs. 2 Satz 5 Nrn. 1 und 2 genannten Bereich betrifft, einen lokalen und regionalen Bezug hat und zusätzlich zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet beiträgt.

(5) ¹Die Betrauung ist befristet auszusprechen. ²Sie kann mit einer Neugenehmigung oder mit der Verlängerung einer Genehmigung verbunden werden. ³Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden mit der Betrauung nicht begründet.

(6) ¹Die Landeszentrale sorgt dafür, dass die lokalen und regionalen Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4 im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten insgesamt flächendeckend über die für Fernsehen allgemein üblichen technischen Wege verbreitet werden. ²Dabei ist die fortschreitende Digitalisierung, die Eignung des jeweiligen Verbreitungswegs für lokales und regionales Fernsehen und das Verhältnis der möglichen Reichweite zu den Kosten zu berücksichtigen.

(7) ¹Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4 erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushalts und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. ²Im Rahmen der Förderung erhält die Landeszentrale als Erstempfänger eine Zuwendung. ³Die Landeszentrale leitet die Mittel an die Zuwendungsberechtigten weiter. ⁴Dabei entscheidet sie in eigener Verantwortung über das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen. ⁵Die Landeszentrale fördert die lokalen und regionalen Fernsehangebote auf Antrag in Form von Zuwendungsbescheiden. ⁶Dabei ist sicherzustellen, dass die Ziele dieses Gesetzes jeweils mit dem geringsten Aufwand erreicht werden. ⁷Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden nicht begründet.

(8) Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebiets, den Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms sowie die Möglichkeit des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren.

(9) Die Förderung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 und 6 verursachten Ausgaben unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und sonstiger Förderungen abzudecken.

(10) Wenn die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 nur einen Teil der Tätigkeiten eines Anbieters ausmacht, müssen die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe und der Ausführung von anderweitigen Leistungen in den Büchern getrennt ausgewiesen werden.

(11) Die Anbieter und die Landeszentrale halten sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob eine Förderung nach den Abs. 2 bis 10 ordnungsgemäß durchgeführt wurde, mindestens für einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

(12) Weitere Einzelheiten der Förderung nach dieser Vorschrift regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

11. Art. 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 6 Sätze 1 und 2 wird jeweils das Wort „nur“ gestrichen.
- b) Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Ein Unternehmen, das mehr als 50 v.H. der Gesamtauflage der im Versorgungsgebiet periodisch erscheinenden Druckwerke mit meinungsrelevantem Inhalt verbreitet, kann sich an Rundfunkprogrammen beteiligen, wenn die in Abs. 6 Satz 1 genannten Bedingungen vorliegen oder wenn ausreichende Vorkehrungen gegen das Entstehen vorherrschender Meinungsmacht nach Abs. 5 Satz 2 getroffen werden.“

12. Art. 30 wird wie folgt geändert:

- a) In den Sätzen 1 und 3 wird das Wort „Mediendiensten“ jeweils durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden das Wort „Mediendienste“ durch das Wort „Telemedien“ und die Worte „Staatsvertrags über Mediendienste“ durch die Worte „Rundfunkstaatsvertrags und des Telemediengesetzes“ ersetzt.

13. Art. 33 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Betrieb von Kabelanlagen“
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Mediendiensten nach § 2 des Mediendienste-Staatsvertrags“ durch die Worte „Telemedien nach § 2 Abs. 1 Sätze 3 und 4 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
- c) Abs. 3 bis 7 werden aufgehoben.

14. Art. 36 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden das Wort „Mediendienste“ durch das Wort „Telemedien“ und das Wort „Mediendienst“ durch das Wort „Telemedium“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Mediendienst“ durch das Wort „Telemedium“ und das Wort „Mediendienstes“ jeweils durch das Wort „Telemediums“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Mediendiensten“ durch das Wort „Telemedien“ ersetzt.

15. Art. 37 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Nrn. 18 bis 25 des Rundfunkstaatsvertrags“ durch die Worte „Nrn. 18 bis 23 des Rundfunkstaatsvertrags“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird aufgehoben.
- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und die Worte „Abs. 1 bis 3“ werden durch die Worte „Abs. 1 und 2“ ersetzt.

16. Art. 38 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 des Bayerischen Pressegesetzes“ durch die Worte „Art. 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nrn. 1 und 3 des Bayerischen Pressegesetzes“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „Art. 37 Abs. 1 bis 3“ durch die Worte „Art. 37 Abs. 1 und 2“ ersetzt.

17. Art. 39 erhält folgende Fassung:

„Art. 39

Keine aufschiebende Wirkung

Anfechtungsklagen gegen den Erlass dringlicher Anordnungen des Präsidenten nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 3 haben keine aufschiebende Wirkung.“

§ 3

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten,
Übergangsvorschriften**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) § 2 Nr. 5 (Art. 11 Satz 2 Nr. 8 Satz 2) und Nr. 10 (Art. 23) treten mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

(3) ¹Restmittel aus den Teilnehmerentgelten nach Art. 33 Abs. 4 des Bayerischen Mediengesetzes in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung stehen den Anbietern zu. ²Diese Restmittel sind in erster Linie für

die Herstellung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten im Sinn des Art. 23 des Bayerischen Mediengesetzes in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung zu verwenden.

³Anfechtungsklagen gegen Leistungsbescheide nach Art. 33 Abs. 4 Satz 7 des Bayerischen Mediengesetzes in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 geltenden Fassung haben auch nach dem 31. Dezember 2007 keine aufschiebende Wirkung.

Der Präsident

I. V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

110. Sitzung

am Dienstag, dem 27. November 2007, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 8004

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Barbara Rütting** und **Helga Schmitt-Bussinger** 8004

Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
„Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette“

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) . . . 8004, 8005, 8008
Staatsminister Joachim Herrmann 8004, 8005,
8006, 8007, 8008
Christian Meißner (CSU) 8005, 8006
Dr. Thomas Bayer (SPD) 8006, 8007

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
„Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!“

Jürgen Dupper (SPD) 8009
Manfred Ach (CSU) 8011
Thomas Mütze (GRÜNE) 8013
Werner Schieder (SPD) 8015
Joachim Unterländer (CSU) 8016
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 8017
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 8018
Monika Hohlmeier (CSU) 8019
Staatsminister Erwin Huber 8021
Manfred Ach (CSU) (pers. Erkl. gem.
§ 112 GeschO) 8023

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein **Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008)**
und zur **Änderung des Bayerischen Beamten-**
gesetzes (Drs. 15/9290)
– Erste Lesung –

Staatsminister Erwin Huber 8023
Christa Naaß (SPD) 8023
Reinhard Pachner (CSU) 8024
Adi Sprinkart (GRÜNE) 8025

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 8026

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucher-**
schutzgesetzes und des Bayerischen
Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichts-
wesen (Drs. 15/9366)
– Erste Lesung –

Staatsministerin Christa Stewens 8026, 8030
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 8027
Renate Dodell (CSU) 8028
Renate Ackermann (GRÜNE) 8029

Verweisung in den Sozialausschuss 8030

Abstimmung über **Anträge etc.**, die gem. § 59
Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage 1)

Beschluss 8030, 8081

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG)** (Drs. 15/7334)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9270)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG)** (Drs. 15/7566)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9271)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den **Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG)** (Drs. 15/8101)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8253)

Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/8485)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9273)

Christine Stahl (GRÜNE) 8031, 8041
Franz Schindler (SPD) 8033
Josef Zellmeier (CSU) 8036
Staatsministerin Dr. Beate Merk 8038, 8041

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzesentwurf 15/7334 8042

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/7566 8042

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/8253 8042

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/8485 (ohne dessen Nrn. 40 und 48) 8042

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8101 8042
Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8101 (s. a. Anlage 2) 8042, 8049, 8085

Erledigung der Nrn. 40 und 48 des SPD-Änderungsantrag 15/8485 8049

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit (Drs. 15/8872)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9312)

Christa Steiger (SPD) 8043
Ingeborg Pongratz (CSU) 8044
Eike Hallitzky (GRÜNE) 8044, 8045
Konrad Kobler (CSU) 8045
Staatsministerin Christa Stewens 8046, 8048
Joachim Wahnschaffe (SPD) 8048
Renate Ackermann (GRÜNE) 8048

Beschluss 8049

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Aufhebung des Bayerischen Sammlungssetzes** (Drs. 15/8371)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9272)

Jakob Schwimmer (CSU) 8049
Florian Ritter (SPD) 8050
Christine Stahl (GRÜNE) 8050, 8053
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8052, 8053

Beschluss 8054
Schlussabstimmung 8054

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über das **Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)** (Drs. 15/8369)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Angelika Schorer (CSU) (Drs. 15/8890)

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) (Drs. 15/9043)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/9286)

Eberhard Rotter (CSU) 8054, 8056
Rainer Volkmann (SPD) 8055, 8056, 8058
Christine Kamm (GRÜNE) 8056
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8057, 8058

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9043	8058	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458) – Zweite Lesung –
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8369	8058	
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8369	8058	
Erledigung des Änderungsantrags 15/8890	8058	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9275) Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 8068 Hans Joachim Werner (SPD) 8069, 8072 Ulrike Gote (GRÜNE) 8070, 8073 Staatsminister Eberhard Sinner 8073
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486) – Zweite Lesung –		Beschluss 8074 Schlussabstimmung 8074
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9264)		
und		Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) (Drs. 15/8601) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/9095)
hierzu:		und
Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drs. 15/9177)		Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9265)		Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/9096) Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8074, 8076, 8078, 8080 Reinhold Bocklet (CSU) 8075, 8077 Wolfgang Hoderlein (SPD) 8077, 8078 Staatsminister Dr. Markus Söder 8079, 8080
Dr. Bernd Weiß (CSU)	8059	
Florian Ritter (SPD)	8060	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	8061, 8062, 8065, 8067	
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU)	8062, 8064	
Staatssekretär Jürgen W. Heike	8065, 8067	
Beschluss zum Antrag 15/8486 der Staatsregierung	8067	(Beschlüsse siehe Plenarprotokoll 15/111)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8601	8067	
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8601	8067	
Erledigung des Änderungsantrags 15/9177	8068	Schluss der Sitzung 8080

(Beginn: 14.06 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 110. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Dass wir etwas verspätet mit dieser Sitzung beginnen, hat damit zu tun; ich wollte unbedingt, dass Sie, Frau Kollegin Rütting, persönlich anwesend sind, um Ihnen die herzlichen Glückwünsche des Hohen Hauses zu überbringen. Sie waren zu Beginn der Legislaturperiode Alterspräsidentin und sind dies auch heute noch. Wir freuen uns, dass Sie Ihren runden Geburtstag so schön und so gut gefeiert haben. Alle guten Wünsche, ein herzliches Glückauf und weiterhin viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Einen ebenfalls runden Geburtstag, und deshalb ebenfalls einen ganz herzlichen Glückwunsch an Sie, hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger am 23. November gefeiert. Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein, alles Gute, Glückauf und viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat hierfür als Thema benannt: „**Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette**“. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister des Innern. Ich darf Sie, Herr Staatsminister, an das Rednerpult bitten, um die Fragen zu beantworten. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister Herrmann, wie beurteilen Sie den neuen Vorstoß des Ministerpräsidenten Beckstein zur Einführung einer Autobahn-Vignette in Höhe von 120 Euro pro Jahr vor dem Hintergrund, dass dies verkehrspolitischer Unsinn ist, dass dies umweltpolitischer Unsinn ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass dies finanzpolitischer Unsinn ist und dass dies klimapolitischer Unsinn ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit Vielfahrer und Fahrer von Autos, die viel verbrauchen oder die mit Bleifuß unterwegs sind, belohnt werden und im Gegenzug diejenigen, die wenig fahren, die Sprit sparende Autos haben und die vernünftig fahren, bestraft werden, und insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie sich selbst noch vor Kurzem aus ökologischen und aus sozialen Gründen klar gegen eine Vignette ausgesprochen haben, wie das heute – Sie haben es sicher nachgelesen – im „Münchner Merkur“ steht? Auch der CSU-Parteivorsitzende und bayerische Finanzminister Erwin Huber – ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ – hat gesagt: „Das ist eine Fernvision, ferner geht's nicht mehr“.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie beurteilen Sie den Unsinn, den Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein von sich gegeben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Magerl, der Bayerische Ministerpräsident ist mit seinen Äußerungen in den letzten Tagen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

eindeutig einer Aufforderung des Hohen Hauses nachgekommen. Das Hohe Haus hat am 18. Juli dieses Jahres – das ist noch nicht sehr lange her – mit der großen Mehrheit der CSU-Fraktion folgenden Beschluss gefasst.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf die Absenkung der Energiesteuer unter gleichzeitiger Einführung einer PKW-Vignette für Autobahnen hinzuwirken. Dadurch soll auch dem ruinösen Tanktourismus begegnet werden. In der Gesamtwirkung ist darauf zu achten, dass keine Mehrbelastung der Autofahrer eintreten darf. Das erforderliche Konzept zur Umsetzung der PKW-Vignette sollte daher folgende Punkte umfassen:

1. Adäquate, gleichmäßige Senkung der Energiesteuer für Benzin und Dieselmotoren.
2. Die Einführung von Kurzzeit-Vignetten, um die Belastung von Wenigfahrern gering zu halten.
3. Die aus der Vignette erzielten Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden. Dies darf nicht zu Lasten der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gehen.

Mittelfristig ist zur Vermeidung von weiteren Wettbewerbsverzerrungen eine Angleichung der Steuersätze auf EU-Ebene anzustreben. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Verhandlungen auf EU-Ebene einzusetzen.

So der Wortlaut des Beschlusses dieses Hohen Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Es ist unübersehbar, dass die Äußerungen des Bayerischen Ministerpräsidenten in den letzten Tagen in vollem Einklang mit diesem Beschluss des Bayerischen Landtags stehen und dazu geeignet

sind, diesem Beschluss in Zukunft zu einer Mehrheit in Berlin und in Brüssel zu verhelfen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Bitte, Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, es ist nichts Neues, dass sich die Staatsregierung hier hinter irgendwelchen Dingen verschanzt, um Anfragen des Parlaments nicht zu beantworten. Ich stelle fest: Sie haben auf meine Frage keine Antwort gegeben, sondern Sie haben sich hinter einem Antrag versteckt, der noch nicht einmal von der gesamten CSU-Fraktion gestellt wurde. Es war ein Gruppenantrag, der vom Fraktionsvorsitzenden nicht unterzeichnet war, soweit ich mich erinnere.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So, so!)

Ich habe gefragt: Wie stehen Sie, Herr Staatsminister, dazu? Ich habe nicht gefragt, wie einzelne Ausschüsse im Hohen Hause zu gewissen Dingen entschieden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal die Frage: Was halten Sie von dieser Vignette, insbesondere von dem Vorhalt, dass damit letztlich unökologisches Tun in unserem Lande gefördert wird und Leute, die sich umweltverträglich verhalten, bestraft werden? Dieser Vorschlag ist unsozial. Wie stehen Sie dazu? Reden Sie zur Sache, und verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Anträgen von einzelnen Personen aus den Reihen der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Sollen die Anträge vollzogen werden oder nicht?)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Kollege Magerl, Sie haben offensichtlich ein etwas seltsames Verständnis von der Arbeit dieses Hohen Hauses und auch von der Arbeit der Staatsregierung.

Erstens dient die Ministerbefragung sicherlich nicht dazu – dafür würden Sie sich bei anderer Gelegenheit schönstens bedanken –, dass einzelne Mitglieder der Staatsregierung irgendwelche Privatmeinungen äußern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Um seine Meinung geht es!)

Vielmehr hat das Hohe Haus im Rahmen der Ministerbefragung das Anrecht zu erfahren, welche Meinung die Staatsregierung zu bestimmten Fragen einnimmt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zweitens geht es hier – ich habe ausdrücklich darauf Bezug genommen – um einen Beschluss dieses Hohen

Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Das ist hier im Hohen Haus beschlossen worden. Dass Sie in der Minderheit sind, lieber Herr Kollege Magerl, ist richtig, aber es ist ein Beschluss dieses Hohen Hauses, den die Staatsregierung zu vollziehen hat. Daran wird zurzeit gearbeitet, und es wird zu gegebener Zeit von der Staatsregierung dem Hohen Hause berichtet werden, was man in Vollzug dieses Beschlusses erreicht hat.

Ich will dazu allerdings noch etwas konkretisieren, lieber Kollege Magerl. Das Bundeswirtschaftsministerium hat inzwischen ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem es darum geht, die steuerlichen und wirtschaftlichen Effekte einer Senkung der Mineralölsteuer bei gleichzeitiger Einführung einer Pkw-Vignette und insbesondere auch die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Grenzregionen und die Veränderung der Kraftstoffumsätze zu untersuchen und gleichzeitig Modellrechnungen zum erforderlichen Preis der Vignette und zu den erzielbaren Einnahmen zu erstellen.

Dieses Gutachten, das das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, soll nach dessen Auskunft voraussichtlich im Mai nächsten Jahres vorliegen. Es liegt nahe, dass wir uns dann im Hohen Hause besonders intensiv mit den Erkenntnissen aus diesem Gutachten beschäftigen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die nächste Frage darf ich Kollegem Meißner das Wort erteilen.

Christian Meißner (CSU): Herr Staatsminister, Hohes Haus! Der Ministerpräsident hat mit seinem Vorstoß angesichts der Benzinpreise, die wir alle vor Augen haben – das möchte ich festhalten –, zunächst einmal Handlungswillen bewiesen. Bisher bemerke ich nur, dass daraufhin ritualisierte Abwehrreflexe von der Opposition kommen. Es wird wenig nachgedacht.

Ich möchte mit Hinweis auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten, der da lautet, eine Autobahnvignette bei gleichzeitiger Senkung der Mineralölsteuer einzuführen, den Staatsminister fragen, ob durch diesen Vorschlag eine Entlastung der Verkehrsteilnehmer, und zwar insbesondere der Berufspendler, zu erwarten ist und ob die Einführung einer solchen Vignette bei gesenkten Steuersätzen das Tankstellensterben in den deutschen Grenzregionen eindämmen könnte. Außerdem möchte ich wissen, ob die Vignettenpflicht auch vorteilhaft wäre im Hinblick auf die Angleichung an die Verhältnisse in unseren EU-Nachbarn, insbesondere in Österreich.

Meine letzte Frage geht dahin, ob dadurch eine Verstärkung oder auch Verstärkung der Finanzierung der Bundesfernstraßen zu erwarten wäre.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Meißner, was die Entlastung der Verkehrsteilnehmer und der Berufspendler angeht, so liegt es auf der Hand, dass dann, wenn die Mineralölsteuer gesenkt wird und stattdessen eine einheitliche Autobahnvignette kommt – beispielsweise auch in Jahresform für Berufs-

pendler und dergleichen –, für die Vielfahrer die Kostenbelastung insgesamt sinkt. Das ist unübersehbar.

Gleichzeitig ist natürlich auch unübersehbar, dass dann, wenn sich die Kraftstoffpreise angleichen, der Tanktourismus sicherlich zurückgeht; denn es wird dann kaum mehr jemand – das hat sicherlich auch ökologische Vorteile – noch zum Tanken extra kilometerweit ins benachbarte Ausland fahren.

Im Hinblick auf manche Behauptungen, dass die Mineralölkonzerne nicht gezwungen wären, eine entsprechende Steuersenkung an die Verbraucher weiterzugeben, will ich nur darauf hinweisen, dass der Markt sicherlich das Geschehen entsprechend regelt. Wer sich im Moment die Kraftstoffpreise in Südbayern im Vergleich zu denen in Österreich ansieht, kann feststellen – das war am vergangenen Wochenende gut zu sehen –, dass der Dieselpreis pro Liter hier bei uns etwa bei 1,33 Euro lag; davon entfielen 22 Cent auf die Mehrwertsteuer und 47 Cent auf die Energiesteuer. In Österreich hat zur gleichen Zeit der Liter Dieselöl im Vergleich 1,19 Euro gekostet. Dort betrug die Umsatzsteuer 20 Cent und die Mineralölsteuer 35 Cent. Somit können Sie feststellen, dass die Preisspreizung zwischen Deutschland und Österreich ziemlich genau dem Betrag entspricht, um den die Steuerbelastung in Deutschland höher ist als in Österreich. Insofern ist sicherlich der Schluss nicht verkehrt, dass dann, wenn man in Deutschland die Mineralölsteuer senken würde, es zu einer entsprechenden Absenkung der Preise käme und damit zu einer Angleichung an das Nachbarland Österreich und zu einer Reduzierung oder vielleicht sogar weitgehenden Beseitigung des Tanktourismus. Das liegt auf der Hand.

Sie haben zum Schluss noch nach der Finanzierung der Bundesfernstraßen gefragt. Das ist aus meiner Sicht der zentrale Punkt überhaupt. Das Ziel des Konzeptes, wie es der jetzige Ministerpräsident auch schon früher als Innenminister vorgetragen hat, ist es, die Einnahmen aus der Autobahnvignette zweckgebunden dem Bundesfernstraßenbau zuzuführen.

Ich will kein Hehl daraus machen, dass es – egal, wie man das finanziert – auf jeden Fall dringend erforderlich wäre, dass Bayern vom Bund mehr Geld aus der Autobahnvignette, aus dem Mineralölsteueraufkommen oder von wo auch immer für den Bundesfernstraßenbau bekommt. Wir brauchen dafür mehr Geld.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich werde von Mitgliedern dieses Hohen Hauses immer wieder darauf angesprochen, was hier dringend notwendig wäre. Kürzlich waren Kollegen bei mir wegen des Themas „Ausbau der A 8 von Rosenheim bis zur Landesgrenze bei Salzburg“. Ich denke auch an den sechsstreifigen Ausbau der A 3 von Aschaffenburg über Würzburg bis Erlangen, an den sechsstreifigen Ausbau der A 6 von Nürnberg bis Feuchtwangen und – das ist jetzt im Moment das Allerwichtigste – an den Ausbau der A 94. Ich denke aber auch an den Neubau der B 15 von Saalhaupt bis Schwindegg. Ich könnte Ihnen eine Reihe

weiterer Maßnahmen nennen. Allein das, was aus meiner Sicht in den nächsten zehn Jahren dringend notwendig ist, addiert sich, wohlgernekt allein für bayerische Autobahnmaßnahmen, auf einen Finanzbedarf von rund sechs Milliarden Euro.

Nach Beendigung der Maßnahmen der Deutschen Einheit – wie Sie wissen, wird unmittelbar in Ihrer Region im nächsten Jahr mit der A 73 die letzte Autobahnmaßnahme der Deutschen Einheit fertiggestellt – bekommen wir in Zukunft wesentlich weniger Mittel als in den letzten Jahren; denn Bayern hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich davon profitiert. Wir müssen davon ausgehen, dass wir dann nur noch rund 250 Millionen Euro plus/minus pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen bekommen, den Unterhalt der bestehenden Straßen beiseite gelassen. Wenn Sie den Finanzbedarf dafür, was wir für dringend erforderlich halten – von sechs Milliarden Euro in den nächsten zehn, zwölf Jahren – der Tatsache gegenüberstellen, dass wir nach der gegenwärtigen Finanzplanung des Bundes mit nur etwa 250 Millionen Euro pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen zu rechnen haben, wird offenkundig, wie weit das auseinanderklafft. Deshalb müssen wir natürlich auf diesem Gebiet tätig werden.

Ich sage noch einmal klipp und klar: Dieses Konzept bedeutet eindeutig auf gar keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer, sondern es geht darum, das Ganze sozusagen umzulenken und umzufinanzieren. Mit diesem neuen Konzept sollen auch ausländische Straßenbenutzer mit Pkws zur Finanzierung der Autobahnen herangezogen werden, wie das bei der Lkw-Maut bereits garantiert ist. Vor diesem Hintergrund erhofft sich die Staatsregierung von einem solchen Konzept natürlich auch eine Verstärkung und eine Verstetigung der Bundesfernstraßenfinanzierung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Herr Kollege Meißner, bitte.

Christian Meißner (CSU): Herr Staatsminister, der große Streitpunkt ist doch, woran man das festmacht, worauf man Bezug nimmt. Deswegen ist meine Frage: Sehen Sie bei einer Autobahnvignette Vorteile im Verhältnis zu einer fahrleistungsabhängigen Maut?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Für den einzelnen Nutzer ist natürlich offenkundig, dass von einer Autobahnvignette mit einem einheitlichen Betrag pro Jahr im Vergleich zu einer fahrleistungsabhängigen Maut die Vielfahrer profitieren und dass die Wenigfahrer eher belastet werden; umgekehrt gilt das Gleiche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt zur Frage: Herr Kollege Dr. Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister! Ich halte zunächst fest, dass nach Ihrem Vortrag natürlich der Herr Ministerpräsident offensichtlich einfach dahergeredet hat, dass er aber auf keinen Fall den von Ihnen zitierten Beschluss des Landtags umgesetzt haben kann, weil in seinem Vorschlag keine zeitliche Staffelung ange-

dacht war. Insofern war die Vorlage, die Ihnen der Herr Meißner gegeben hat, zwar ein guter Anlass dafür, dass Sie ihr Manuskript vortragen konnten. Nur: Es geht gerade nicht darum, dass Herr Beckstein mit seinem Vorschlag den Fernstraßenausbau finanzieren will, sondern darum, dass er umschichten und die Mineralölsteuer senken will. Das war vielleicht sogar die richtige Begründung von Ihnen für den falschen Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, am 18. Juli 2006 berichtete „Focus Online“ von der Einsetzung der Arbeitsgruppe „Tanktourismus und Pkw-Vignette“. Bayerns CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann, heißt es da, sagte am Dienstag in München, dieser Vorschlag müsse zunächst sorgfältig geprüft werden. Im Moment sei er – Zitat – „weit davon entfernt ‚Hurra‘ zu schreien“. Zum Thema „Einführung einer Pkw-Maut“ sagt „Focus Online“: „Herrmann zufolge muss unter anderem abgewogen werden, ob diese Lösung ökologisch sinnvoll ist, schließlich würden Vielfahrer damit unter dem Strich entlastet.“ Am 18. Dezember 2006 berichtet „Spiegel-Online“ offensichtlich von ersten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe. Es heißt hier: Becksteins Vignettenmodell sei in der CSU nicht unumstritten. Insbesondere CSU-Landtagsfraktionschef Herrmann spreche sich immer wieder dagegen aus; wörtliches Zitat: „ökologische und soziale Gründe“ stünden gegen eine Maut.

Herr Minister, ich frage Sie, da Sie damals als Fraktionschef die richtige Auffassung vertreten haben – das scheint in der CSU ein bisschen üblich zu werden –: Warum vertreten Sie heute als Innenminister eine völlig gegenteilige Auffassung? Mir ist nicht bekannt, dass Sie in der Zwischenzeit inhaltlich Ihre Position anders begründen, als Sie es damals richtigerweise getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, ich hatte das eingangs schon klipp und klar erläutert: Die Ministerbefragung dient dazu, Mitgliedern des Hohen Hauses die Auffassung und das Konzept der Staatsregierung zu bestimmten Themen darzulegen. Dies habe ich getan. Ich habe auch auf die klare Beschlusslage der Mehrheit dieses Hohen Hauses und auf die klare Beschlusslage der Bayerischen Staatsregierung verwiesen. Diese habe ich Ihnen hier erläutert. Im Übrigen gibt es eine klare Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, die selbstverständlich auch der Innenminister ebenso wie alle Mitglieder der Staatsregierung respektieren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Herrmann, wir haben es schon verstanden. Die Ministerbefragung hat eben doch einen Sinn gehabt, wenn ich Ihnen damit jetzt die Bestätigung entlockt habe, dass Sie nach wie vor große Bedenken gegen die Vignette haben, sich aber dem Ministerpräsidenten beugen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Da bewegen Sie sich auf dem Feld wilder Spekulationen, Herr Kollege. Da sollten Sie vorsichtig sein.

(Unruhe)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Herrmann, weil es so schön ist: Am 10. Oktober 2005 hat Sie „MAX-Online“ – wir haben jetzt alle Dienste durch – vor dem Hintergrund gerade von Erfahrungen mit der Lkw-Maut, einem neuen Thema, wörtlich zitiert, nämlich: Man sollte sich die Einführung einer Pkw-Vignette sehr gut überlegen, so der Fraktionsvorsitzende der CSU im Landtag, Joachim Herrmann. Es sei eine deutliche Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf Bundes- und Landstraßen festzustellen.

(Zuruf von der CSU)

– Doch, man solle genau abwägen, ob der Schaden für Land und Leute nicht größer als der Nutzen sei – Zitat – „ökologisch und ökonomisch“.

(Engelbert Kupka (CSU): Ihr müsst mal nachlesen, was der Maget zum Transrapid gesagt hat! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Kupka, wir sind nicht auf dem Fußballplatz. Bitte, in der Lautstärke einer angemessenen Konversation. Vielen Dank.

Ich stelle fest, und insofern wollen wir das gerne konzedieren, dass Sie, Herr Herrmann, Ihre Auffassung bis zum heutigen Tage ersichtlich beibehalten haben.

Jetzt aber noch eine sehr ernsthafte Nachfrage: Sie haben sicherlich heute auch als Vorbereitung den „Münchner Merkur“ gelesen. Sie haben von dem Gutachten und von der Einschätzung des ADAC gelesen und davon, dass man in der Tat davon ausgeht – wie Sie 2005 in den Raum gestellt haben –, dass sich bis zu 20 % des Verkehrs verlagern könnten. Sie haben das damals mit dem Zweiten schon erklärt – Sie wissen es sicher noch –, das muss ich nicht mehr tun.

Es heißt gleichzeitig weiter, das würde dann dazu führen, dass wir auf den Landstraßen 570 Verkehrstote mehr haben werden. Sie wissen, dass auf den Landstraßen das Unfallrisiko höher ist als auf Autobahnen, wenngleich wir auch dort zu viele Tote beklagen. Es liegt mir fern, Ihnen zu unterstellen, dass Sie oder auch der Ministerpräsident das in Kauf nehmen. Ich bitte Sie aber ausdrücklich um eine Bestätigung. Ich gehe davon aus, dass das Argument, dass wir bei einer Verkehrsverlagerung auch eine erhebliche zusätzliche Gefährdung mit wesentlich mehr Toten auf den Landstraßen haben werden, von Ihnen und von der Staatsregierung noch einmal sehr deutlich thematisiert wird. Sie sind nach wie vor skeptisch. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, gerade diesen Aspekt einer Zunahme der tödlichen Unfälle in dieser Konzeption noch einmal mit Fachleuten vertieft zu diskutieren?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, wenn Sie dies alles ernst nehmen, was Sie vorher zitiert haben, dann müssten Sie auch herausgehört haben, dass damals jemand vom Abwägen, von sorgfältigem Bedenken und Vergleichen gesprochen hat. Natürlich wird das alles sehr sorgfältig abgewogen. Natürlich werden wir auch die Auswirkungen auf Verkehrsunfallzahlen und dergleichen abwägen. Aber was Sie da in die Welt setzen, sind wirklich nur Spekulationen. Die Behauptung, bei einer Autobahnvignette gäbe es automatisch soundsoviel mehr Todesopfer, das ist doch völlig aus der Luft gegriffen. Zeigen Sie mir doch einmal die Studie, in der dies belegt ist. So, glaube ich, kommen wir hier nicht vernünftig weiter.

Tatsache ist – die Berechnungen liegen vor, auch die des Bundesfinanzministeriums –, dass der Tanktourismus in den letzten Jahren zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt hat. Eines sage ich Ihnen schon ganz deutlich: Mir wäre es lieber, wenn ich diese Milliarden in bayerische Autobahnen investieren könnte, bevor sie im österreichischen Staatssäckel landen. Ich bin völlig offen für andere Vorschläge, wenn Sie ein besseres Konzept haben. Dann legen Sie es doch auf den Tisch, dann sagen Sie mir einmal, wie die bayerischen Autobahnen in den nächsten Jahren finanziert werden sollen. Nur höre ich nichts von Ihnen. Sie sagen nur: Das wollen wir auf keinen Fall. Sie machen alle möglichen Sperenzchen, führen irgendwelche Zitate aus den letzten Jahren an. Wo ist Ihr Konzept? Was wollen Sie gegen das Tankstellensterben tun? Was wollen Sie zur Finanzierung der Autobahnen in Bayern tun? Konzept: null. Das ist der Tatbestand, den ich nach Ihren Fragen im Moment feststelle.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich zu einer Nachfrage Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, nachdem Sie sich um die Beantwortung der wesentlichen Fragen bis jetzt herumgemogelt haben, gebe ich Ihnen zu dem Vorschlag eine Bewertung des Automobil- und Autoverkehrsforschers Ferdinand Dudenhöffer von der FH Gelsenkirchen, der Ihnen sicher bekannt ist: Rückkehr ins Mittelalter. Das, was Ihnen ein wirklich anerkannter Forscher ins Stammbuch schreibt, passt sehr gut zu dem, was von Ihnen und speziell Herrn Ministerpräsident Beckstein gesagt wird. Er führt auch aus – in Bezug auf die Äußerung von Kollegen Beyer –, dass die Betroffenen in das nachrangige System getrieben werden und die Anzahl der Verkehrstoten steigen wird. Er nennt keine Zahl, aber es ist empirisch klar: Die Zahl der Unfälle, der Verletzten und der Verkehrstoten wird steigen, wenn das so gemacht wird.

Ich muss sagen: Sie haben mich einigermaßen verblüfft. Sie wollen mit dieser Vignette ein bürokratisches Monster aufbauen, denn es muss ein Verwaltungsapparat her. Zehn bis zwanzig Prozent der Einnahmen gehen für die Gebühren, Kontrollen, die Herstellung und den Vertrieb etc. drauf; das wissen wir. Sie wollen die Vignette als zweckgebundene Abgabe für den Straßenbau einführen. Gleichzeitig wollen Sie die Mineralölsteuer senken. Dass Sie sich nicht groß darum kümmern, wenn der Bund

weniger Steuern einnimmt, das wissen wir seit Langem; wir wissen, dass Sie nicht allzu bundesfreundlich sind. Aber wie soll der Bund dann die Einnahmeausfälle bei den Steuern verkraften? Sagen Sie doch dazu einmal etwas. Wollen wir im Sozialhaushalt einsparen? Wie wollen Sie die Ausfälle bei der Mineralölsteuer letztendlich ausgleichen, wenn Sie sie als zweckgebundene Abgabe für den Straßenverkehr wollen? Ich höre nur: Der eine sagt so, Sie sagen so. Legen Sie endlich einmal das auf den Tisch, was Sie in Zukunft wirklich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Was das Letztgenannte anbetrifft, sage ich Ihnen klipp und klar: Ja, ich will in der Tat mehr Geld aus dem Bundeshaushalt für die bayerischen Autobahnen und Bundesstraßen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Dafür werde ich mich mit allem Nachdruck auch in den nächsten Monaten und Jahren einsetzen. Damit es keine Missverständnisse gibt, ganz klar: Wir wollen auf keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer. Sie wissen genau, wenn Sie zusammenzählen, was die deutschen Autofahrer durch Kfz-Steuer und Mineralölsteuer schon alles an Zahlungen leisten. Wenn ich nur einen Bruchteil davon regelmäßig konsequent für unsere Autobahnen bekäme, stünden wir auch beim Bundesfernstraßenbau schon wesentlich besser da.

Das andere – Herr Kollege Magerl, ist natürlich blanke Lyrik oder Polemik; wie Sie wollen –: Was heißt da Mittelalter? Mir ist nicht bekannt, dass es da Autobahnen oder Autobahnvignetten gegeben hätte. Die Diskussion kommt daher: Die Österreicher haben das vor ein paar Jahren eingeführt, und die Bayern, die nach Österreich fahren, nehmen wahr, dass das funktioniert. Dann sagt mancher in Bayern ganz einfach: Wenn das bei denen funktioniert, warum machen wir das nicht auch so? Ich habe noch von keinem gehört, dass er deswegen Österreich mit dem Mittelalter gleichsetzt oder dergleichen mehr. Man kann geteilter Meinung darüber sein, aber Ihre Polemik zu diesem Thema ist auf jeden Fall fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Ministerbefragung beendet. Danke schön, dass Sie die Fragen beantwortet haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Das Thema für die Aktuelle Stunde lautet: „**Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!**“ Ich darf hierzu als Erstem Herrn Kollegen Dupper das Wort erteilen. Zehn Minuten wurden von der Fraktion für Sie beantragt.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Auswirkungen des Ergebnisses der 130. Steuerschätzung für den Freistaat Bayern auf der einen Seite und die Regierungserklärung der Staatsregierung wenige Tage danach auf der anderen Seite lassen das Thema der heutigen Aktuellen Stunde als zwingend und dringend geboten erscheinen. Ergab nämlich die Schätzung, dass Bayern in den Jahren 2007 und 2008 mit circa 4,2 Milliarden mehr als im Doppelhaushalt geplant rechnen kann, so hinterließ uns die Regierungserklärung in Bezug auf die vernünftige Verwendung dieser Mittel ein bisschen ratlos.

Ich möchte nicht den ganzen Strauß der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zitieren. Jedenfalls hat man irgendwie den Eindruck, dass dies keine Finanzpolitik aus einem Guss ist, dass die munter sprudelnden Steuereinnahmen im klaren Kontrast zum nebulösen Kurs der Staatsregierung stehen. Am Ende muss man gar befürchten, dass die vier Milliarden für Klein-Klein verplumpert werden, ohne dass sie im Freistaat nachhaltige Effekte ausgelöst hätten.

(Beifall bei der SPD)

Gerade jetzt wäre es wichtiger denn je, notwendige Veränderungen mitzugestalten, die wirtschaftlich-technische Dynamik als Grundlage des Wohlstandes auch in Bayern mit sozialer Teilhabe und klarer Aufstiegsperspektive zu verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt um so mehr, als wir wissen, dass der Aufschwung der letzten Zeit immer noch nicht jenen zugutekommt, die länger erwerbslos sind oder deren Löhne nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen jetzt eine solide Haushaltspolitik, verbunden mit mehr Zukunftsinvestitionen in die Wirtschaft, in die Forschung, die Bildung und in Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in ein soziales Bayern sowie in ein zukunftsweisendes Klimaschutzprogramm.

Mit Blick in Richtung Bundespolitik und auf gelegentliche Äußerungen bayerischer Politiker: Was wir überhaupt nicht brauchen, sind Steuersenkungen auf Pump.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es möglich, einerseits den Staatshaushalt zu konsolidieren, krisenfest zu machen und auf der anderen Seite in die Zukunft zu investieren und nicht, so wie Sie, mit Blick auf diverse Wahlen, wieder die Gießkanne aus dem Gartenschuppen zu holen. Wichtig sind klar strukturierte Schwerpunkte, mit Handlungsfeldern, die auch geeignet sind, einen hohen Selbstfinanzierungseffekt zu heben, mit Initiativen, die einen dauerhaft hohen Wachstumspfad beschieren, mit Anstrengungen, die uns endlich

wieder in die Nähe einer Investitionsquote von 15 Prozent bringen.

Gerade jetzt ist die Zeit, da die gesamtstaatliche Betrachtung ergibt, dass wir erstmals seit 1989 in den öffentlichen Haushalten Überschüsse bilanzieren können.

Im Einzelnen nenne ich Ihnen unsere Schwerpunkte gerne: Wirtschaft und Arbeit. Ein bloßes Ausruhen auf der unbestritten guten Lage Bayerns ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Ich war schon sehr überrascht, dass in der jüngsten Regierungserklärung das Thema Wirtschaft und Arbeit erst auf Seite 20 genannt wurde. Bei allem Respekt vor den Sitzpolstern in den U-Bahnen oder schmutzigen Schuhen in der S-Bahn: Die Zukunft gewinnen wir nur mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu hätten wir gerne etwas gehört. Vielleicht ist auch manchem der Zusammenhang von mangelnder Lebensperspektive, auffälligem Verhalten und den ökonomischen Ursachen nicht ganz so geläufig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen nach wie vor in einer wachstumsorientierten Wirtschaft die sicherste Gewähr für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Deshalb fordern wir verstärkte Investition in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die öffentliche Infrastruktur ist der harte Standortfaktor, den wir brauchen. Insofern ist deren Aufbau, die Erhaltung und Anpassung eine zentrale Aufgabe.

Deshalb sagen wir Ja zur dritten Start- und Landebahn, deshalb sagen wir Ja zu einem umfassenden Staatsstraßenprogramm,

(Zuruf von der CSU: Zum Transrapid! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, bestimmt nicht!)

deshalb fordern wir seit Jahr und Tag eine staatliche Initiative zur besseren Versorgung ganz Bayerns mit schnellen Datenverbindungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und natürlich treten wir für die direkten staatlichen Investitionen im klassischen Hochbau ein.

Der Staat verfügt über mannigfache Möglichkeiten, im positiven Sinne auf das Wirtschaftsleben einzuwirken. Wir wollen sie nutzen, um Arbeitsplätze sicherer zu machen und dort zu schaffen, wo Rahmenbedingungen schwierig sind. Wir wollen gerade für mittlere und kleinere Unternehmen neue Finanzierungsinstrumente erschließen. Dies reicht von der Außenwirtschaftsförderung über stärkeres

Engagement von Beteiligungsgesellschaften bis hin zum bedarfsgerechten Einsatz staatlicher Risikoübernahme. Dies kann durch die Erhöhung der im Mittelstandskreditprogramm angebotenen Haftungsfreistellungssätze erreicht werden.

Verankern Sie auch im Nachtragshaushalt 2008 einen Pakt für Unternehmensneugründungen und ergänzen Sie das mit einem Angebot für Unternehmensnachfolger! Wir brauchen den Ausbau von Coaching- und Beratungsangeboten für Gründer und Unternehmensnachfolger genauso wie die Ergänzung der Angebote der LfA.

Das alles lässt sich sehr sinnvoll mit den Komponenten einer fairen Regional- und Strukturpolitik vereinbaren. Ermuntern Sie zur Verlagerung qualitätsorientierter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an kostengünstige bayerische Standorte außerhalb der Ballungszentren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Flankieren Sie das Ganze mit einer Regionalförderung, die ihren Namen wert ist. Es ist für den Bayerischen Wald eine bittere Pille, wenn ein Unternehmer, der die Mitarbeiterzahl von 46 auf 100 aufstocken möchte, resigniert feststellt, dass die Versprechungen für eine Wirtschaftsförderung für den Grenzraum nur Worthülsen sind.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Feld der Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik sind Sie derzeit orientierungslos. Unterstützen Sie daher unsere Vorschläge.

Forschung und Innovation: Wenn Bayern seinen Wohlstand erhalten möchte, dann müssen wir den Produktionsfaktor Wissen noch mehr in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ohne Frage – Spitzentechnologie ist in Bayern in reichem Maße vorhanden, was zu den bekannten und sehr erfreulichen Beschäftigungs- und Wachstumschancen führt. Aber auch hier gilt: Perspektiven erhalten durch nachhaltiges Handeln. Die Mittel im Staatshaushalt für Forschung und Entwicklung müssen steigen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Natürlich geht es um Kofinanzierung, um Anreizsysteme, natürlich geht es um Forschungsverbünde und um Eliteförderung. Auch brauchen und fordern wir die Optimierung des Wissenstransfers. Wenn es denn sein soll, dann sollen Sie auch Ihr Gauss Centre for Supercomputing bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist das schon wieder? Hauptsache englisch!)

Bei all dem darf man nicht übersehen, dass für die Wirtschaftskraft Bayerns auch und vor allem das breite Mittelfeld der Studierenden gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD)

Studenten, die mit Gebühren abgezockt werden, erwarten zu Recht, dass diese Gelder zu spürbaren Verbesserungen führen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nachgerade unerlässlich, mehr Stellen an den Hochschulen zu schaffen, um sich vorzubereiten auf das Jahr 2011, Sachmittel zu verstärken und Bibliotheken anständig zu bedienen.

Das größte Sorgenkind in diesem Zusammenhang aber bleibt der Hochschulbau. Eigentlich sollte man an dieser Stelle über die Uni Regensburg reden, bei der ein Sanierungsfall gleichsam herbeiregiert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich will nicht gleich mit dem worst case beginnen. Deshalb mache ich ein paar Anmerkungen zur Hochschule Erlangen-Nürnberg. Allein diese traditionsreiche Hochschule benötigt für die laufenden, für die geplanten und für die in der Prioritätenliste verankerten Maßnahmen sage und schreibe 650 Millionen Euro. Wenn aber, was zu befürchten ist, das Tempo der letzten zehn Jahre beibehalten wird, dann benötigen wir 20 Jahre, um diese Maßnahmen zu finanzieren, also 20 Jahre, bis die Frauenklinik generalsaniert ist, 20 Jahre für den Neubau der Institute für Mathematik und Informatik, 20 Jahre für die Erziehungswissenschaften, 20 Jahre, in denen Zukunft verspielt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein Paket für den Hochschulbau. Bildung hat Priorität. Aber dazu spricht später Hans-Ulrich Pfaffmann.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, es kann nur einen geben, Kollegen.

Soziales Bayern: Kinder und Familien sind ein Wert an sich. Der Staat ist gut beraten, sich nicht bevormundend einzumischen. Er sollte sich auf das Anbieten beschränken. Aber schon damit tut sich die Staatsregierung traditionell schwer. Wir brauchen unbestritten einen Ausbau des Betreuungsangebotes. Dies wird uns leicht gemacht, zumal sich der Bund gut beteiligt. Also frisch ans Werk! Umschiffen Sie die üblichen ideologischen Vorbehalte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen den Ausbau in der Betreuung, wir brauchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir benötigen Bewegung gegen die schändliche Kinderarmut auch in unserem Land. Wir brauchen Familienpolitik als politische Querschnittsaufgabe, ganz zu schweigen von zusätzlichen Mitteln im Landesbehindertenplan oder bei den Pflegeheimen.

Klimaschutz ist ein Thema, das mittlerweile große ökologische und ökonomische Herausforderungen beinhaltet. Natürlich werden wir eine eigene bayerische Schutzstrategie vorschlagen, ein ganzes Bündel von Maßnahmen von der Verkehrsökologie über die Energieagenturen bis hin zur Verbraucherinformation und zum Wärmedämmungsprogramm.

Sie sehen, verehrte Damen und Herren, die gute Steuereinnahmenbasis sollte für gute Politik genutzt werden. Dabei ist klar: Unsere Forderungen lassen noch Spielräume für Schuldenabbau, für eine Versorgungsrücklage usw., weil wir ganz bewusst auf das Luxusprojekt Transrapid verzichten, weil wir die richtigen Schwerpunkte setzen und weil wir sagen, der Flughafen München soll seine zinslosen Gesellschafterdarlehen zurückzahlen, wenn er Geld hat, sich am Transrapid zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Dach deckt man am besten, solange die Sonne scheint. Darum sollten wir jetzt im Zeichen der Steuermehreinnahmen die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dupper. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin eigentlich überrascht, dieses Thema heute zu einer Aktuellen Stunde beantragt zu sehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, ja!)

Ich war gestern bei einer Veranstaltung außerhalb Bayerns. Die Medienberichterstatte, die dabei waren, waren genauso überrascht, dass man zu diesem Zeitpunkt jetzt so ein Thema auf die Tagesordnung setzt, wo jeder im Lande weiß – vielleicht die SPD nicht –, dass die Staatsregierung noch mitten in den Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2008 ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir sind das Parlament!)

Es ist Tradition – so steht es auch in der Haushaltsordnung –, dass der Entwurf dem Landtag vorgelegt wird und dann der Landtag darüber berät. – Sie brauchen mir darüber nichts zu erzählen, Herr Dr. Beyer. Darüber weiß

ich bestimmt mehr als Sie, und das behaupte ich jetzt einfach so.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Im Übrigen wundere ich mich schon. Mit anderen Worten: Ich halte das Thema für völlig unnötig, für überflüssig. Aber wenn Sie es schon haben wollen, dann können wir selbstverständlich darauf eingehen und auch reagieren. Es war aber in der Vergangenheit immer so, wenn etwas gut gelaufen ist – Sie haben das mitbekommen –, dann versuchen Sie, mit aller Gewalt auf den Zug aufzuspringen. Ich habe Ihre Forderungen gehört, die in die zig Millionen, ja Milliarden Euro gehen. Auch dies ist überhaupt nichts Neues. Sie können diese Forderungen heute nur stellen, Herr Kollege Dupper, weil wir in der Vergangenheit durch Sparen und Konsolidieren für Gestaltungsspielräume gesorgt haben.

(Beifall bei der CSU)

Aber es ist natürlich einfach, immer dagegen zu sein und nie bei den Entscheidungen mitzuwirken. Ich bin jetzt 13 Jahre lang in diesem Haus, davon neun Jahre Haushaltsausschussvorsitzender. Kein einziger Haushalt ist im positiven Sinne von Ihnen mitbeschlossen worden. Jetzt kommen Sie daher und sagen, was man alles mit den Steuermehreinnahmen machen soll. Jetzt reklamieren Sie möglicherweise auch noch, dass die Steuermehreinnahmen von Ihnen kommen. Nein, die Steuermehreinnahmen kommen nicht von Ihnen, sondern die sind aufgrund der deutlichen Leistungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger entstanden, nicht aufgrund Ihrer Überlegungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich behaupte, dass dieser Stil, den Sie heute an den Tag legen, von Wahlkampfgetöse begleitet ist, sonst hätten Sie, Herr Kollege Dupper, wie ich Sie kenne und sonst schätze, heute in einer ganz anderen Weise argumentiert, nicht mit Worten, die eines Parlamentariers Ihrer Güte zum Teil unwürdig sind.

(Wolfgang Vogel (SPD): Na, na! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Was würdig ist, bestimmen Sie?)

– Sie auch nicht, Herr Kollege Wahnschaffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hören seit vielen Jahren immer von dieser Bildungsmilliarde. An dem Beispiel will ich mal erläutern, was bei uns in Bayern gelaufen ist. Seit 2004 wird jedes Jahr die Bildungsmilliarde gefordert, jedes Jahr! Andererseits sollen keine Einsparungen vorgenommen werden, sondern mehr Mittel für Bayerns Schulen zur Verfügung gestellt werden. Herr Pfaffmann geht landauf, landab durch Bayern mit der Pressemitteilung: eine Bildungsmilliarde mehr für Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon der Zeitpunkt der Forderung nach der Bildungsmilliarde damals beweist,

dass sich die SPD in Bayern noch nie durch eine solide Haushaltspolitik hervorgetan hat. Allein von 2000 bis 2001 gingen die Steuereinnahmen im bayerischen Staatshaushalt um über eine Milliarde Euro zurück. Rückläufig waren die Steuereinnahmen auch in den Folgejahren 2002 und 2003.

Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmenentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben im Volumen von mehr als einer Milliarde Euro. Ein solches Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen – und das werfe ich Ihnen jetzt vor – kann man entweder mit Realitätsverlust, mit Ignoranz oder – nachdem Sie heute auch etwas deftig geredet haben – mit Dummheit umschreiben, aber ganz gewiss nicht mit besonnenem Haushalten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, Sie brauchen sich gar nicht zu beschweren. Wenn ich an Ihre gelegentliche Wortwahl denke, brauchen Sie nicht so zu tun, als wären Sie ein seriöser Diskussionskollege. – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Art Haushaltspolitik ist nicht solide.

Ich werde Ihnen sagen, was solide Haushaltspolitik bedeutet: alles zu seiner Zeit. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation in den Jahren 2001 bis 2005 mussten wir sparen, reformieren und konsolidieren, und genau das haben wir getan, mutig und konsequent, mit vielen schmerzlichen Eingriffen, aber die Leute draußen haben es eher verstanden als Sie.

(Simone Tolle (GRÜNE): Eben nicht!)

– Sie gleich gar nicht. Ich weiß zwar nicht, wer es war, aber ich kann es mir vorstellen.

Nun, da sich die Konjunktur und damit die Steuereinnahmen wieder positiv entwickeln, können wir – das ist unstrittig – die Früchte *unserer* harten Konsolidierungsarbeit ernten. Wir können und werden wieder investieren.

Erstens. Mit den Maßnahmen, die wir unter dem Motto „Bayerns Zukunft 2020“ bereits in die Wege geleitet haben, stellen wir die Weichen dafür, dass Bayern – genau das Thema, das Sie angesprochen haben – in den Schlüsselbereichen Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Klima auch mittelfristig seine Position wahren und ausbauen kann. Erkennen Sie doch einmal an, dass wir genau in diesen Bereichen eine Spitzenposition einnehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was tun Sie denn für die Kinder?)

Ich weiß gar nicht, was Sie immer lamentieren müssen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „2020“ ist eine Farcel)

– Denken Sie an Ihre eigenen Farcen!

Zweitens. Zusammen mit dem Klimaprogramm „Bayern 2020“, das unser Ministerpräsident jüngst in seiner Regierungserklärung dargelegt hat, kommen wir mit unserer Initiative „Zukunft Bayern 2020“ in den Jahren 2008 bis 2011 auf ein Finanzvolumen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro. Dabei sind die Ganztagschulen mit 100 Millionen Euro und die Hochschulen mit 570 Millionen Euro vertreten. Nimmt man den Forschungsbereich dazu, betragen die zusätzlichen Investitionen für Forschung und Lehre allein im Programm „Zukunft Bayern 2020“ über 800 Millionen Euro.

Drittens. Der Freistaat Bayern wird aber nicht nur selbst investieren, sondern auch dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Investitionskraft der bayerischen Kommunen sowie von Unternehmen und Privaten gestärkt wird. Das, was Sie beantragt haben, läuft eigentlich alles schon.

Viertens können wir uns das von der Staatsregierung auf Initiative der CSU-Fraktion konzipierte Abfinanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro leisten. Mein besonderer Dank gilt dabei unserem Finanzminister, der neben der Jugendarbeit, dem Sportstättenbau, der Dorferneuerung und der Städtebauförderung mit 90 Millionen Euro vor allem die privaten Förderschulen berücksichtigt hat, eine Schulart, die – und darin bin ich mit der Frau Vizepräsidentin und vielen anderen Fraktionskollegen einig – unsere besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünftens. Natürlich wird auch die Bildung im Nachtragshaushalt 2008 ein Schwerpunktthema sein. Dies zeigt sich – Sie informieren sich halt doch nicht ausreichend – allein schon an den umfangreichen Maßnahmen, die wir zur Sicherstellung des Unterrichts und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität im laufenden Haushaltsvollzug ergriffen haben. Diese personellen Veränderungen werden wir im Nachtragshaushalt 2008 gezielt fortführen.

Ich fasse mich hier betont kurz, weil Ihnen meine Kollegen Professor Dr. Waschler, Joachim Unterländer und die Kollegin Hohlmeier unsere Schwerpunkte in der Bildungs- und Sozialpolitik im folgenden Teil noch erläutern werden.

Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung zum Schwerpunkt Klimaschutz; auch das ist kritisiert worden. Unter dem Dach des Klimaprogramms „Bayern 2020“ werden wir in den Jahren 2008 bis 2011 zusätzlich 500 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren. In enger Abstimmung mit Experten des Bayerischen Klimarates sind folgende Schwerpunktinvestitionen geplant: 223 Millionen Euro zur Minderung der Treibhausgasemissionen, 85 Millionen Euro zur Entwicklung und Umsetzung regionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel sowie 42 Millionen Euro für die einschlägige Forschung und Entwicklung.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo kommen die 150 Millionen Euro her?)

Meine Damen und Herren, haushalten bedeutet auch in Zeiten sprudelnder Einnahmen nicht, kopflos Geld auszugeben, wie Sie es heute beantragt haben. Deshalb werden wir gleichzeitig auch ausreichende Vorsorgemaßnahmen treffen; denn die konjunkturellen Risiken, die sich unter anderem mit Blick auf die Hypotheken- bzw. Bankenkrise, den starken Euro und die jüngst zurückhaltende Binnennachfrage ergeben haben, dürfen bei der Einnahmen- und Finanzplanung der nächsten Jahre eben nicht unberücksichtigt bleiben. Das ist unsere Art von solider Finanzpolitik für die nachfolgenden Generationen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die personellen Verbesserungen für den Schul- und Hochschulbereich auch künftig finanzierbar bleiben. Die Frage ist immer: Ist etwas finanzierbar oder nicht? Was Sie tun, ist einfach nicht finanzierbar. Das ist unseriös. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

Deshalb werden wir nicht nur investieren, sondern – und das ist wichtig – eine belastbare Haushaltsrücklage bilden, um den Staatshaushalt auch für die nächsten Jahre ausgeglichen, zukunftsfest und solide zu erhalten. In Sachen ausgeglichener Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, war Bayern bundesweit Vorreiter und Vorbild. Jetzt, auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushalts, gebietet es die haushaltspolitische Vernunft, an die Rückführung der Altschulden zu gehen. Wir werden tilgen – das ist auch klar –, und wir werden, beginnend mit dem Nachtrag 2008, in eine planmäßige Schuldentilgung einsteigen.

Die finanziellen Vorteile, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen auf der Hand. Die Tilgung von Altschulden von geschätzt 500 Millionen Euro erspart uns Zinsausgaben von jährlich 20 Millionen Euro, und zwar dauerhaft. An die Adresse der Opposition gerichtet, sage ich noch einmal: So verstehen ich, die Fraktion der CSU und auch die Staatsregierung eine gerechte, nämlich auch eine generationsgerechte Schwerpunktsetzung im Haushalt.

Sie sehen, wir haben in der Haushaltspolitik ebenso wie in anderen Schwerpunktbereichen der Landespolitik rechtzeitig, beherzt und mit Weitblick gehandelt; rechtzeitig, weil wir mit der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre überhaupt erst die Grundlage dafür gelegt haben, dass wir heute in diesem Umfang investieren können; beherzt, weil wir erreicht haben, dass bereits im laufenden Haushaltsvollzug alle investiven Mittel – Herr Staatsminister, herzlichen Dank dafür! – von der Haushaltssperre freigestellt werden, und mit Weitblick, weil wir im Klimaschutzprogramm und im Programm „Zukunft Bayern 2020“ Kinder, Bildung, Arbeitsplätze sowie mit der Bildung einer Haushaltsrücklage und der Einrichtung eines Fonds die Weichen für eine prosperierende Zukunft stellen.

Mein Tipp, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition: Lesen Sie ruhig noch einmal die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Dort finden Sie die Grundlage für die von Ihnen geforderte gerechte Schwerpunktsetzung im Nachtragshaushalt 2008.

Ich schließe und habe den Eindruck – wie haben bald Nikolaus –, mit Ihrem Katalog haben Sie heute der Bevölkerung viele Nikolauswünsche vortragen wollen, die aber leider Gottes in diesem Umfang nicht erfüllbar sind. Herz-

lichen Dank, und ich bitte noch einmal um sachgerechtere Diskussionen in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Mütze das Wort erteilen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können sehr wohl verstehen, lieber Herr Vorsitzender, dass die SPD die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat.

(Manfred Ach (CSU): Das ist die Nähe, die Zusammenarbeit im Ausschuss!)

– Genau. Denn schließlich muss irgendjemand der CSU sagen, wo es langzugehen hat und wo die richtigen Schwerpunkte zu setzen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) – Manfred Ach (CSU): Das glauben Sie ja selber nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach einer solch schwachen Regierungserklärung – Herr Kollege Dupper hat es schon gesagt –, die über ein schwaches „Weiter so“ nicht hinausgekommen ist, muss wenigstens die Opposition in Bayern klarmachen, wo im nächsten Jahr die Schwerpunkte liegen sollen,

(Herbert Ettengruber (CSU): Sie haben es bloß nicht verstanden!)

gerade unter dem Eindruck, dass wir jetzt wirklich – ich will nicht sagen: im Geld schwimmen –, Steuermehreinnahmen haben, die gravierend sind und die wir für die Zukunft Bayerns einsetzen müssen. Herr Ministerpräsident, diese vier Milliarden Euro Mehreinnahmen sind bestimmt nicht schwerpunktmäßig für die Jugendlichen einzusetzen, die in der U-Bahn ihre Füße auf die Sitze legen.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Es wundert mich, Herr Ministerpräsident, dass Sie kein stärkeres Programm in Ihrer Rede vorgelegt haben; denn Sie haben nur ein Jahr Zeit, um zu zeigen, was Sie können.

(Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, da kann ich Sie beruhigen!)

Ich hatte mir vorgestellt, Sie wären kräftiger, würden Ihre Schwerpunkte deutlicher machen. Aber da bin ich leider enttäuscht worden.

Wir wissen, wo die Schwerpunkte in Bayern liegen; denn sie sind offensichtlich. Wir haben als GRÜNEN-Fraktion die Anträge dazu schon gestellt, das letzte Mal, als wir

einen Nachtragshaushalt 2007 gefordert haben. Dort haben wir deutlich gemacht, wo wir die Schwerpunkte sehen, was finanziert werden soll. Ich will es noch mal sagen: Wir reden hier von vier Milliarden Euro Steuer-mehreinnahmen dieses und nächstes Jahr. Selbst bei vorsichtiger Prognose und Abrechnung aller von der Staatsregierung bisher vorgeschlagenen Maßnahmen haben wir noch mindestens eine Milliarde Euro für eine Rücklage übrig.

Ich habe nichts gegen die Bildung von Rücklagen, Herr Ministerpräsident. Aber sind Sie sicher, dass wir nicht genügend Aufgaben hätten, die wir im nächsten Jahr schultern müssten?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie wollen in den nächsten Jahren für den Klimaschutz an öffentlichen Gebäuden 40 Millionen Euro ausgeben. Man merkt, dass Ihnen der Klimaschutz wichtig ist. Die Tiefen-geothermie wollen Sie mit zwölf Millionen Euro fördern. Wissen Sie, was eine Bohrung kostet? – In Pullach waren es insgesamt sieben Millionen Euro. Das nenne ich bei der Förderung regenerativer Energien richtig Gas geben.

150 Millionen Euro wollen Sie in vier Jahren für die Sanie-rung staatlicher Gebäude ausgeben. 150 Millionen Euro wollen wir dagegen allein im nächsten Jahr in den Klima-schutz investieren. Wir nehmen das Thema Klimaschutz nämlich im Gegensatz zu Ihnen ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dupper hat vorhin ein schönes Bild gemalt. Er hat gesagt, wir sollen das Dach decken, solange die Sonne scheint. Meine Damen und Herren, wir wollen die PV-Anlage auf dieses Dach noch oben draufsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Schwerpunkt ist die Hochschule. Herr Minis-terpräsident, der Vorsitzende der Hochschulvereinigung von Bayern hat gesagt, Ihre Ausführungen dazu seien enttäuschend gewesen. Das sei nicht mehr als das, was bei „Bayern 2020“ schon angekündigt wurde – und das trotz der Mehreinnahmen in Milliardenhöhe. Das war also nichts Neues, sondern eine Enttäuschung. Wann will denn die Staatsregierung anfangen, die in den nächsten drei Jahren kommenden Doppeljahrgänge aufzufangen? Wie lange braucht man denn, um ein Gebäude zu bauen? Wie lange braucht man denn, um Personal für die Hoch-schulen einzustellen, um die erhöhten Anforderungen ab 2011 zu bewältigen? Wir wollen im nächsten Jahr über 150 Millionen Euro in die Hochschulen investieren, damit es dort wirklich vorwärts geht. Die Hochbauvorlagen liegen in den Schubladen. Ich würde mit dem Vorsit-zenden zusammen gerne eine Sondersitzung des Finanz-ausschusses abhalten, bei der wir nur Hochbauvorlagen zum Ausbau der Hochschulen behandeln.

(Manfred Ach (CSU): Das machen wir doch!)

Wir wären dazu auch in der Lage.

(Manfred Ach (CSU): Eben nicht!)

Zum Thema Schule: Herr Ministerpräsident, in Ihrer Rede haben Sie viel Bekanntes angekündigt: die 13-jährige Fachoberschule und die Sonderklassen für besonders geeignete Schülerinnen und Schüler, die aufs Gymna-sium gehen sollen. In den Aussagen über die Finanzen blieben Sie aber sehr verschwommen und unklar. Wir haben uns dagegen klar geäußert. Wir wollen im nächsten Jahr 100 Millionen Euro für neue Lehrer, für kleinere Klassen, für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler und für die flächendeckende Einführung der Ganztagsgrundschulen.

(Manfred Ach (CSU): Konsumtive Ausgaben!)

Wir wollen nicht nur wie Sie Ganztagsgrundschulen an zehn oder 20 Schulen, weil Sie nicht mehr Geld dafür haben. Das kann es nicht sein, wenn man von der flä-chendeckenden Einführung der Ganztagsgrundschule redet.

(Manfred Ach (CSU): Keine Ahnung von konsum-tiven Ausgaben!)

Zum Thema Familie und Kinder: Die Verbesserung des fehlerhaften Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist dringend notwendig. Jeder Kollege und jede Kollegin, die in den letzten Wochen und Monaten mit Erzieherinnen und Erziehern vor Ort gesprochen hat, kann Ihnen das bestätigen.

(Manfred Ach (CSU): Unterschiedlich!)

Die Steuer-mehreinnahmen geben uns die Möglichkeit dazu.

Beim Krippenausbau lassen Sie sich für einen Investiti-onzuschuss in Höhe von 100 Millionen Euro feiern. Über wie viele Jahre wollen Sie den strecken, über vier oder fünf? Davon ist keine Rede. Das ist doch keine ernsthafte Förderung des Krippenausbaus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): 340 Millionen kommen vom Bund dazu!)

Beide Kollegen haben die Steigerung der Investitions-quote als Ziel genannt. Wir GRÜNE sehen den Blick auf die Investitionen wie den Blick der Schlange auf die Maus und lehnen ihn daher ab. Wenn wir den Transrapid bauen würden, würden wir die Investitionsquote auch steigern. Das ist doch ökonomischer Blödsinn, der von uns abge-lehnt wird.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um den Nachtrags-haushalt 2008 und um sonst gar nichts!)

– Das ist richtig. Sie wollen aber trotzdem die Investiti-onsquote erhöhen. Davon haben Sie doch gesprochen.

(Manfred Ach (CSU): Warten Sie doch den Ent-wurf ab!)

Der Ministerpräsident hat in seiner Antrittsrede gesagt, er sei stolz auf den ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall und Zuruf des Abg. Manfred Ach (CSU):
Das kann er auch sein!)

Wir wären stolz auf Schulen, die unsere Schülerinnen und Schüler gut ausbilden.

(Manfred Ach (CSU): Sachaufwandsträger!)

Wir wären stolz auf Universitäten, in denen es nicht von der Decke tropft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU):
Da sind wir einer Meinung!)

Wir wären stolz auf einen ausgeglichenen Haushalt, der das soziale Bayern nicht gleichzeitig an die Wand drückt. Übrigens interessiert der ausgeglichene Haushalt diejenigen nicht, die vor verschlossenen Türen der Sozialberatung oder Schuldnerberatung stehen. Sie wollen Beratung, sie wollen Hilfe haben. Sie können mit dem ausgeglichenen Haushalt nichts anfangen.

(Manfred Ach (CSU): Also neue Schulden machen!)

– Herr Kollege Ach, Ihr Ministerpräsident und Sie haben gesagt, sie wollten tolle Rücklagen bilden. Ich habe nichts gegen Rücklagen. Das habe ich hier schon gesagt. Wir haben in Bayern aber genug zu tun. Wir brauchen keine Rücklagen. Vieles liegt brach, das wir fördern müssen. Ich könnte genügend Beispiele nennen.

Vielleicht nur zwei: Sie wollen die DSL-Anschlüsse im ländlichen Raum mit 19 Millionen Euro fördern. Von den DSL-Maßnahmen kostet eine mindestens eine halbe Million. 550 Kommunen haben sich für diese Förderung angemeldet. Das wollen Sie mit 19 Millionen Euro fördern. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugendarbeit wollen Sie fördern. Herr Ministerpräsident, letzten Freitag haben Sie sich von den Jugendverbänden feiern lassen. Diese sind Ihnen für die Förderung sehr dankbar. Ich gönne den Jugendverbänden den Investitionszuschuss in Höhe von fünf Millionen Euro, den Sie ihnen geben wollen. Den haben sie auch bitter nötig. Erhöhen Sie dann aber auch die Mittel für die tägliche Arbeit des Bayerischen Jugendrings und für die Arbeit in den sozialen Initiativen. Damit würden Sie Ihr wirkliches Gesicht für die Jugendarbeit zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten für die Menschen und für die Zukunft Bayerns investieren und nicht auf die Investitionsquote schießen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie den Haushaltsanträgen der SPD in den letzten Jahren wenigstens einigermaßen gefolgt wären, hätten wir jetzt auch einen ausgeglichenen Haushalt, aber wir hätten nicht die erheblichen Defizite, die wir in der bayerischen Landespolitik aktuell zu verzeichnen haben. Das möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass die Steuereinnahmen momentan gut sprudeln, freut uns alle. Das ist auch verständlich, aber das ist nicht Ihr Verdienst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Euer Verdienst auch nicht!)

– Ich beanspruche das auch nicht für mich. Es ist aber nicht Ihr Verdienst, sondern ein glücklicher Umstand, der natürlich genutzt werden muss.

In wenigen Wochen erwarten wir eine Regierungsvorlage für den Nachtragshaushalt. Deshalb ist es nicht nur legitim, dass die SPD-Fraktion im Vorfeld Forderungen dazu formuliert, sondern es ist auch ganz vernünftig und ratsam, das zu tun. Herr Finanzminister und meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es wäre für Sie auch ratsam, diesen Anregungen schon im Vorfeld etwas zu folgen. Sie tun es ohnehin. Im Großen und Ganzen haben Sie in der letzten Zeit doch immer wieder Forderungen und Vorschläge von uns aufgegriffen. Es wäre aber besser, nicht erst zehn Jahre zu warten, bis Sie dann auf die Idee kommen, das zu machen, was wir vorschlagen. Vielleicht sollten Sie das schon ein bisschen früher tun. Deshalb ist das, was wir heute machen, ganz vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dupper hat vorhin gesagt, das Dach müsse man am besten dann decken, wenn die Sonne scheint. Das ist auch richtig. Es kann aber leicht sein, dass die Sonne nicht mehr so lange scheint. Dann müssen wir aber auch in der Lage sein, bayerische Haushalts- und Landespolitik zu gestalten. Hier hat sich in den letzten Jahren, wie ich schon angedeutet habe, aufgrund der rigorosen Rotstiftpolitik einiges angehäuft. Ich erwähne nur die Hochschulen, die Bildung allgemein oder die Schulen; bei den Investitionen gibt es riesige Defizite, die längerfristig ausgeglichen werden müssen. Deswegen schlage ich zum wiederholten Male vor, dass wir bei den parlamentarischen Beratungen und bei der gemeinsamen Arbeit der Einnahmeseite des Haushalts ein stärkeres Gewicht zumessen sollten.

Steuervollzug, Finanzämter und Steuerverwaltung sind in diesem Zusammenhang wichtige Stichworte. Ich will nur auf das hinweisen, was in den letzten Monaten gelegend-

lich in der Presse zu lesen war. Ich erinnere an die Bundespressekonferenz der Deutschen Steuergewerkschaft, an die Bundespressekonferenz von Verdi oder an die Aussagen der Bundesleitung für die Abteilung Landesfinanzämter. Der Tenor war immer der gleiche. 12 Milliarden Steuerausfälle entstehen allein durch die schlechte Personalausstattung der Finanzämter.

Insgesamt fehlen in der Bundesrepublik bei den Finanzämtern und Betriebsprüfungen 6000 Stellen. Heruntergebrochen auf Bayern muss man feststellen, dass hier 1000 Steuerbeamte fehlen. Was die Mindereinnahmen angeht, liegen wir in Deutschland bei insgesamt zwei Milliarden Euro. Gut die Hälfte davon gehört nicht uns, sodass wir bei knapp einer Milliarde Euro liegen, die wir durch einen vernünftigen und angemessenen Steuervollzug hereinbringen könnten und müssten, nicht nur, damit wir unsere Aufgaben in der Zukunft finanzieren können, sondern auch, um mehr Steuergerechtigkeit in Bayern zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dass das, was ich sage, plausibel ist, ergibt sich aus der Logik der ORH-Berichte der letzten Jahre. Herr Kollege Huber, ich empfehle Ihnen, diese Berichte näher anzuschauen. Der ORH ist in den letzten Jahren zu dem Ergebnis gekommen, dass in Bayern einige hundert Millionen Euro Steuereinnahmen nur deshalb ausfallen, weil bei den Finanzämtern solch dramatische Unterbesetzungen zu verzeichnen sind. Die Unterbesetzung in der Betriebsprüfung beläuft sich auf 12 %, in der betriebsnahen Veranlagung auf 14 %, in der Vollstreckung auf 11 % usw. Eine wesentliche Ursache dafür ist die von Ihnen bis auf ein Jahr hochgetriebene Wiederbesetzungssperre. Sie täten ein gutes Werk, wenn Sie bereits im Haushaltsgesetz zum Nachtragshaushalt die Wiederbesetzungssperre abschaffen oder deutlich vermindern würden, damit wir mehr Steuerbeamte einstellen können, die wir in der Zukunft brauchen werden. Schließlich dauert es einige Jahre, bis diese Leute ausgebildet und in den Finanzämtern verfügbar sind.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Gerade bezogen auf die Steuerverwaltung ist Bayern leider nicht Spitze. Ich behaupte nicht, dass es in anderen Ländern keine Probleme gäbe. Bei der Steuerverwaltung liegt Bayern jedoch in vielen Fällen ganz hinten. Aus jedermann zugänglichen Statistiken geht hervor, dass die Ausbildungsquote in den Finanzämtern in keinem anderen Bundesland schlechter als in Bayern ist. Nirgendwo gibt es so wenige Beschäftigte im Verhältnis zu den Fallzahlen wie in Bayern. Wir haben schon oft über das Thema „Umsatzsteuerbetrug“ diskutiert. Bei den Umsatzsteuer-sonderprüfungen schneidet Bayern im Vergleich mit den anderen Bundesländern am schlechtesten ab.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf die Berufsverbände, auf die Gewerkschaften, auf den Obersten Rechnungshof und auf den Bundesrechnungshof. Tun Sie endlich etwas, damit wir zu einer dauerhaften besseren Gestaltung der Einnahmensi-

tuation kommen! Wir müssen die Zukunftsaufgaben Bayerns finanzieren können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Täuschen Sie den Präsidenten bitte nicht mit der Ankündigung, dass Sie zum Schluss kämen, wenn es dann noch über eine Minute dauert. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Blick auf den Haushalt des Freistaates Bayern richten und unsere Situation mit der Situation in anderen Bundesländern vergleichen und wenn wir außerdem in anderen Bundesländern den Kontakt mit den Fachpolitikern suchen, können wir feststellen: Bayern ist mit seiner Haushaltssituation Spitze. Darauf können wir aufbauen.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Haushaltspolitik im Freistaat Bayern müssen wir den weiteren Weg eines sozialen Bayerns unterstützen. Dafür stehen die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion. Kolleginnen und Kollegen, gerade auch die Sozialpolitik muss ein Interesse an einer erfolgreichen, soliden und guten Haushaltspolitik haben. Diese Verbindung zwischen Sozial- und Haushaltspolitik definiert sich aus der Sicht der CSU-Landtagsfraktion aus drei Grundsätzen:

Erstens. Der Zusammenhang – quasi das magische Dreieck – zwischen einem bedarfsgerechten Sozialhaushalt, einer positiven Wirtschaftsentwicklung und der Haushaltskonsolidierung muss bei den Entscheidungen immer wieder betont werden.

Zweitens. Die Nachhaltigkeit muss gerade in der Haushaltspolitik das entscheidende Gestaltungsmerkmal der gesamten Politik sein. Wir dürfen nichts zulasten der künftigen Generationen verfrühen, weil dies letztlich auf Kosten derjenigen ginge, die von der bayerischen Sozialpolitik unterstützt werden sollen.

Drittens. Das Präventionsprinzip muss bei den Prioritätensetzungen stärker zum Tragen kommen. Kolleginnen und Kollegen, dies ist mir ein besonderes Anliegen. Jeder Euro, der rechtzeitig investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft und hilft, inhumane Folgekosten einzusparen. Herr Kollege, wir verwenden den Begriff „Investition“ anders als Sie. Wir wollen nicht nur in Beton, sondern gerade auch in Köpfe investieren. Das müssen wir in unserer Politik umsetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es denn so wäre!)

Diese Ziele der Sozialpolitik prägen die bevorstehenden Haushaltsberatungen:

Erstens. Die Qualität und der bedarfsgerechte Ausbau in der Kinderbetreuung werden im Rahmen des Programms

„Bayern 2020“ mit 140 Millionen Euro zusätzlich bedacht. Herr Kollege Mütze, Sie haben vorhin erklärt, dass Bayern zu wenig für den Krippenausbau täte. Aufgrund des von Ihnen so gescholtenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes können Sie davon ausgehen, dass jeder Krippenplatz, der im Freistaat Bayern als bedarfsnotwendig anerkannt wird, auch finanziert wird. Das ist das System, zu dem wir uns bekennen.

Zweitens. Die Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Sie werden von 564 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 585 Millionen Euro im nächsten Jahr steigen.

Drittens. Das Landeserziehungsgeld wird ausgebaut. Mit der Anhebung der Einkommensgrenzen ab 2009 sind wieder zwei Drittel aller betroffenen Familien anspruchsberechtigt. Das ist eine Familienpolitik der echten Wahlfreiheit, die innerhalb der CSU Priorität hat.

Viertens. Insgesamt werden über 710 Millionen Euro im Haushalt und über den Nachtragshaushalt festgelegt.

Fünftens. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Thema, bei dem wir uns, quer über alle Fraktionen im Haus, einig sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müsste viel mehr getan werden!)

Mit fast 100 Stellen in den beiden nächsten Haushaltsjahren ist die notwendige Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe erreicht worden. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler wird das sicher auch noch einmal bestätigen.

Sechstens. Der Staat baut Schulden bei Einrichtungen ab, die eigentlich öffentliche Aufgaben übernehmen. Herr Kollege Ach hat das bereits angesprochen. Dazu gehören vorrangig die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wir wollen einen Abbau des Abfinanzierungsstaus und des Antragstaus erreichen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau: Stau!)

Das ist ein wichtiges Ziel im Interesse der Betroffenen und der Einrichtungsträger. Kolleginnen und Kollegen, das Erreichen dieses Ziels ist durch die Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sichergestellt. Darüber sind wir sehr froh.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ihr habt den Stau doch verursacht!)

Siebtens. Für die Modernisierung von stationären Pflegeeinrichtungen wird ein Kreditverbilligungsprogramm aufgelegt.

Achtens. Die Insolvenzberatung ist ein präventiver Ansatz, der gerade eine zukunftsorientierte Sozialpolitik bestätigt. Hier wird es klare Signale geben. Die bayerische Sozi-

alpolitik und die bayerische Haushaltspolitik sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie können davon ausgehen, dass das soziale Bayern davon profitieren wird.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ja, ja!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Ach antworten. Sie haben dem Hohen Haus vorhin gesagt, dass die Forderung nach einer Bildungsmilliarde dumm und ignorant gewesen sei. Lieber Herr Kollege, ich meine, es ist nicht dumm und ignorant, sich für kleine Klassen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, lesen Sie einmal im Protokoll nach, was ich gesagt habe!)

Ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für individuellere Förderung einzusetzen, und ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für mehr Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Eltern darüber informieren, dass die Mehrheitsfraktion offensichtlich der Meinung ist, dass die Forderung nach besserer Finanzausstattung unserer Schulen dumm und ignorant sei. Das werden wir den Menschen, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land sagen, lieber Herr Kollege Ach, damit wir einmal Ihre Politik transparent machen.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um Ihr Verhalten!)

Herr Unterländer, Sie haben gesagt, jeder Euro, der rechtzeitig investiert werde, sei eine Investition in die Zukunft. Die Betonung liegt hier auf dem Wort „rechtzeitig“. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versäumen seit Jahren, in die Schulen zu investieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil: Sie besparen die Schulen seit Jahren. Ich werde Ihnen das genau vorrechnen, weil immer wieder etwas anderes behauptet wird.

(Unruhe bei der CSU)

– Immer mit der Ruhe. Ich will das am Beispiel der Stellenpläne für Lehrerinnen und Lehrer klarmachen. In dieser Legislaturperiode haben wir zum Beispiel bei den Volksschulen ein Minus von 2925 Stellen zu verzeichnen. Das

sind nahezu 3000 Lehrerinnen und Lehrer weniger für die Volksschulen in den letzten fünf Jahren. Da erlauben Sie sich, durch die Lande zu marschieren und zu behaupten, wir stärken die Volksschulen und die Hauptschulen.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie belügen die Menschen in dieser Frage von morgens bis abends. Schauen Sie sich Ihre Stellenpläne an. Ich sage es noch einmal: nahezu minus 3000 Planstellen bei den Volksschulen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist die bittere Wahrheit.

(Zuruf von der CSU)

– Lieber Herr Kollege, dann müssen Sie die Stellenpläne lesen, dann wird Ihnen das schon auffallen.

Jetzt will ich als weiteres Beispiel die Förderschulen nennen; denn das sind die Schulen, über die besonders wenig gesprochen wird. Wenn man die Stellenpläne ansieht, stellt man fest: Es gibt in den letzten fünf Jahren ein Minus von 92 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer an den Förderschulen. Letztlich ist das eine Unverschämtheit gegenüber den Kindern, die die meiste Hilfe in diesem Land brauchen. Ich darf ein Schreiben des Landeselternbeirates der Schulen und schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung vortragen.

(Unruhe)

– Vielleicht hören Sie zu, Herr Ministerpräsident; denn Sie sind doch auch in der Kirche aktiv,

(Manfred Ach (CSU): Ist das schlecht?)

und die Frage sollte hier möglicherweise auch einmal unter christlichen Aspekten diskutiert werden. Der Landeselternbeirat schreibt – vielleicht mögen Sie einmal zuhören –:

Die Klassen sind zu groß. Ab einer bestimmten Anzahl von Kindern können diese nicht mehr unterrichtet und gefördert, sondern nur noch versorgt und aufbewahrt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schreibt der Landeselternbeirat der Förderschulen an den Bayerischen Landtag. Das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Politik gegenüber den Ärmsten und denjenigen, die es am nötigsten haben, gefördert zu werden. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem laufen Sie immer wieder durch die Gegend und sagen, Sie stellen jedes Jahr 3000 Lehrer ein. Wenn man

das für die letzten Jahre zusammenzählt, dann müssten Sie für jede Klasse zehn Lehrer haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schulen merken davon nichts. Ich darf Ihnen zum Thema eine Studie des Instituts für Bildungsforschung der Universität Dortmund vortragen. Dort hat man einen Ländervergleich durchgeführt zu der Frage, wie viele Lehrer in welchem Bundesland in den letzten Jahren eingestellt wurden. Für Bayern ergab sich ein Minus von 11,5 %. Das ist die Bildungspolitik, die Sie hier betreiben: Den Leuten erzählen, wir stellen immer wieder Leute ein, doch die Wahrheit sieht ganz anders aus, das sieht man an den Schulen. Es gibt zu große Klassen, zu wenig individuelle Förderung und zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen ist das, was Sie betreiben, keine Investition in die Zukunft dieses Landes, sondern eher das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier von Herrn Kollegen Pfaffmann geboten wurde, versehen mit der Drohung, wir werden die Eltern darüber informieren, was los ist, und was garniert wurde mit Rechenfehlern, Halbwahrheiten, Ungenauigkeiten und ideologisch gefärbten Aussagen, ist nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde das gern begründen.

Ein kleiner Blick auf die Tatsachen hätte genügt, um einige dieser Aussagen gar nicht erst vorzubringen. Herr Kollege Pfaffmann, Sie wissen das sehr genau. Wenn man aus Teilbereichen des Staatshaushalts Einzelheiten herauspicks, verallgemeinert und auf verschiedene Schularten undifferenziert abbildet, dann muss man diese verschobene Sichtweise haben, das gebe ich gern zu. Viel lohnender wäre es aber, sich die Fakten in Bayern anzusehen. Sie haben ein Institut zitiert. Ich selbst zitiere das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, das sich ebenfalls mit der Problematik der Bildungsausgaben beschäftigt hat. Dieses Institut kommt zu dem Ergebnis, dass in Bayern die Investitionen in guter Höhe vorgenommen werden. Das Geld ist bestens angelegt und bringt gute Ergebnisse.

Wenn Sie einen Blick auf die Klassenfrequenzen, also die Relation zwischen Schülerzahl und Lehrerschaft, werfen, müssten Sie feststellen, dass Ihr Gerede, was Sie den Menschen als Tatsache verkaufen wollen, nicht der Wahrheit entspricht. Wir haben in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage im Bildungshaushalt eine Steigerung gehabt, die größer war als die Steigerung im Gesamthaushalt. Wir hatten in den letzten Jahren ganz erhebliche Steigerungen. Und die von mir angesprochenen Klassenfrequenzen sinken bei der Grundschule, bei der Hauptschule haben sie einen Tiefstand erreicht, bei der Realschule, die einen erheblichen Zuwachs hat, ist keine

Steigerung erkennbar, sondern ein leichter Rückgang, und beim Gymnasium wurden wegen des G 8 die Wartelisten für Lehrer aller Fächer außer Musik und Kunst leer geräumt, sodass auch hier der Punkt erreicht wurde, dass die Einstellungen keinen Vergleich in Deutschland scheuen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem immer wieder die Platte aufgelegt wird, dass in irgendeiner Weise zu wenig getan würde, sage ich Ihnen: Hätten Sie einen genauen Blick in die Agenda 2020 geworfen, dann hätten Sie festgestellt, dass dort nicht nur zum Spaß steht: Bildung hat oberste Priorität. In einem durch Vielfalt und individuelle Förderung gekennzeichneten Bildungssystem kann jedes Kind seine Talente optimal entfalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch ein genauer Blick auf die Auswertung der Ergebnisse der Pisa-Studie hätte nicht geschadet. Herr Kollege Dupper hat hier behauptet, dass die Bildungsausgaben nicht gut angelegt gewesen wären. Hier wird ganz klar festgestellt – und so steht es auch geschrieben, und zwar nicht von der CSU, sondern von denen, die die Pisa-Studie wissenschaftlich erarbeitet haben –, dass der Kompetenzerwerb in Bayern, unabhängig von der Schulart, wesentlich weniger von der sozialen Herkunft abhängt als im deutschen Durchschnitt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist doch nicht wahr!)

– So steht es geschrieben, Frau Kollegin Tolle! Sie können zwar hier in den Raum stellen, das sei nicht wahr, aber das ist wissenschaftlich exakt nachgewiesen. Die geringe Koppelung zwischen zum Beispiel der Mathematik-Testleistung und der sozialen Herkunft geht in Bayern außerdem mit einer hohen Testleistung insgesamt einher. Nur in Finnland, Japan und Kanada gibt es Ergebnisse, die mit denen Bayerns vergleichbar wären. Wenn man nach der Ursache fragt, dann ist die Antwort die, dass die vergleichsweise guten Leistungen in allen Schularten in Bayern erbracht werden. In der Hauptschule haben wir Vergleichswerte, die so gut sind wie die Vergleichswerte der Gymnasien in Hamburg und Bremen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit stelle ich fest: Die Bildungsressourcen sind in Bayern gut ausgeschöpft. Es besteht hohe Chancengleichheit im bayerischen gegliederten Bildungswesen,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

und der Mittelstand braucht die bayerische Hauptschule und die Realschule. Liebe Vorredner von der Opposition, ich bitte darum, dass man die Kirche im Dorf lässt

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die Schule! – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

und den Menschen nicht Sand in die Augen streut. Das geht nicht. Herrn Kollegen Dupper würde ich außerdem

dringend empfehlen, sich in seiner Heimatstadt am dortigen Hochschulstandort umzusehen, bevor er behauptet, dass die Studiengebühren verpulvert oder im Nichts enden würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bibliotheksöffnungszeiten beispielsweise sind erheblich ausgeweitet worden. Die Tutorien haben ein Ausmaß erreicht, wie es bisher noch nicht da war, und viele viele andere Dinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Zur Behauptung, dass nichts geschehe, kann man nur sagen, dass das eine Rede der Opposition von großer Ahnungslosigkeit ist, die kaum mehr steigerungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hohlmeier.

Monika Hohlmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte der Opposition könnte man unter dem Titel zusammenfassen: „Je nachdem, welches Thema auch ansteht, wir brauchen immer mehr Geld und Personal.“ Wir brauchen von allem grundsätzlich mehr, außer einen soliden Haushalt. Den brauchen wir laut der Opposition nicht.

Ich habe mir in den vergangenen Wochen und Monaten die Wunschliste angesehen. Es gab unter anderem folgende Wünsche: Ein Kindergartenjahr muss frei sein; die öffentlichen Gebäude müssen zusätzlich finanziert werden; die Wohlfahrtsträger müssen zusätzlich Geld bekommen; der Umweltschutz muss einige 100 Millionen Euro mehr bekommen; der Naturschutz, die Kommunen müssen sogar ein paar Milliarden Euro mehr bekommen; für den Bauunterhalt braucht man ein paar Milliarden; die Staatsstraßen brauchen noch ein paar 100 Millionen; die Hochschulen brauchen ein paar Milliarden; die Schulen brauchen – ungefähr zum sechsten Mal hintereinander – eine Bildungs-Milliarde, und darüber hinaus brauchen die Familien eine Familien-Milliarde; die Sicherheit braucht eine Polizei-Milliarde, und Herr Dupper hat heute endlich die Wirtschaft entdeckt. Gemäß dieser Liste wären wir im Freistaat Bayern schon lange pleite, wenn wir jemals von Ihnen regiert worden wären.

(Beifall bei der CSU)

Ich will mit den Kleinigkeiten – den Betriebsprüfungen – anfangen, die vorhin Herr Schieder angesprochen hat. Herr Schieder, ich muss Sie enttäuschen. Wir liegen nicht überall unterhalb des Bundesdurchschnitts oder stehen hinten an. Der Turnus der Betriebsprüfungen in Bayern befindet sich immer noch über dem Bundesdurchschnitt und nicht darunter.

(Werner Schieder (SPD): Hören Sie doch auf! – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Ich schreibe Ihnen das auf.

Wo kommt das Geld größtenteils her? – Zu 70 %, Herr Schieder, kommt es von den Großbetrieben. Sie verlangen, dass größtenteils die ganz kleinen Betriebe wesentlich stärker geprüft werden sollen.

(Abgeordneter Werner Schieder meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil ich nicht so viel Zeit habe. Ich habe nur drei Minuten Redezeit.

Ich lese Ihnen aber die Fakten und Zahlen vor. Die Großbetriebe im Bund wurden 2005 alle 4,2 Jahre geprüft, während sie in Bayern alle 3,8 Jahre geprüft wurden. 70 % der Einnahmen werden größtenteils von den Großbetrieben geholt und nicht von den Kleinbetrieben. Die Kleinbetriebe mit zigfach mehr Prüfungen zu übersäen, würde im Freistaat Bayern nicht allzu viel bringen, dafür aber umso mehr Bürokratie und Ärgernis für die kleinen Betriebe.

(Beifall bei der CSU)

Prüfungen müssen sein. Das ist aber nicht die Lösung für Steuermehreinnahmen. Die Lösung für Steuermehreinnahmen kommt nur durch eine sinnvolle Infrastruktur für eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Aussage des Abgeordneten Mütze in Richtung Finanzminister und Ministerpräsident, dass die eine Milliarde Euro, die noch übrig sei, sofort ausgegeben werden sollte, weil es noch so viele Wünsche und Möglichkeiten gebe, überzeugt auch nicht. Was machen wir dann, Herr Mütze, wenn die Konjunktur wieder schlechter wird und man in schlechteren Zeiten Rücklagen braucht, damit nicht alle Programme wieder eingesammelt und eingestampft werden müssen? – Der Staatshaushalt muss mit Kontinuität und vernunftbetonter sozialer und wirtschaftspolitischer Solidität gestaltet werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Antizyklisch!)

Wir müssen uns antizyklisch verhalten. Wir dürfen das Geld nicht so, wie es hereinkommt, wieder zum Fenster hinauswerfen, weil wir dann, wenn wir es brauchen, keine Rezepte, keine Planungen und keine Finanzen haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich will die Aussagen zur Wirtschaft im besonderen Maße herausstellen. Bei allen wesentlichen strukturpolitischen Entscheidungen konnten wir uns bis jetzt nicht der Unterstützung der SPD erfreuen – schon gar nicht der GRÜNEN. Bei sämtlichen wesentlichen Entscheidungen zu Flughäfen oder Autobahntrassen werden diese im Hause noch gefordert, trotzdem geht man draußen mit örtlichen Initiativen dagegen vor. Es ist bei Ihnen eine besonders beliebte Vorgehensweise, hier im Hause für Staatsstraßen zu sein und außerhalb die örtlichen Initiativen gegen Staatsstraßen zu unterstützen. Gleiches trifft für Bahntrassen zu. Im Hause fordern Sie „mehr Bahn-

fahren“, mehr Bahntrassen, und außerhalb findet man Sie gewiss bei den Antiinitiativen, wenn die Bahntrassen tatsächlich gelegt werden müssen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erst neulich ging es um Stromleitungen. Im Regierungsbezirk Oberpfalz müssen zusätzliche Stromleitungen gelegt werden, weil Windenergie und ähnliche Energien das erfordern. Wer hat die Initiativen mitgefördert, und wer war plötzlich im Parlament gegen die Stromleitungen für alternative Energiequellen? – Das waren SPD und GRÜNE.

Sie sollten wissen, dass die Leute irgendwann bemerken, dass Sie ununterbrochen etwas fordern, was Sie nicht einhalten oder gar nicht meinen und wofür Sie vielfach die Fachkompetenz gar nicht haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Ihre Kollegen schon auch sehr gut auf diesem Gebiet!)

Das Thema „Forschungsreaktor“ sind Sie genauso gegangen, wie Sie heute das Thema „Transrapid“ angehen. Dabei muss man nüchtern feststellen, dass Sie im Jahre 2003 noch glühende Befürworter des phantastischen Technologieprojekts waren. Das hat sich mittlerweile dramatisch geändert; denn wir haben Wahlkampf, und Sie versuchen, etwas gegen die CSU zu instrumentalisieren. Jedes Vorzeigeprojekt und darüber hinaus jedes wesentliche Infrastrukturprojekt – angefangen bei der A 99 über den Forschungsreaktor, den Flughafen bis zum Rhein-Main-Donau-Kanal – ist von Ihnen so gut wie möglich boykottiert worden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass alle von Ihnen regierten Länder mehr Schulden haben und weniger Investitionen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir sehen gut 5 Milliarden Euro im Staatshaushalt für Investitionen vor. Diese Größenordnung kann sich wirklich sehen lassen. Unsere Hochschulen weisen einen wesentlich besseren Standard auf als andere. Die Diskussion um die Eliteuniversitäten hat das gezeigt. Als erste wurden bayerische Universitäten genommen, weil sie einen hervorragenden Ruf genießen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, schauen Sie bitte auf die Uhr vor sich.

Monika Hohlmeier (CSU): Ja, ich schaue auf die Uhr. Ich komme damit zum Ende.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben schon über eine Minute überzogen.

Monika Hohlmeier (CSU): Ich habe einfach nicht auf die Uhr geschaut, Herr Präsident. Ich bedaure das.

Wer finanzielle Solidität, Steuereinnahmen, soziale Stabilität und wirtschaftliche Stabilität will, darf auf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, nicht setzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Finanzminister gibt es eigentlich nie eine gute Zeit. Gibt es wenig Geld, ist das von Haus aus schlecht. Gibt es viel Geld, ist viel Klugheit erforderlich, und die fehlt auf der linken Seite, wie wir heute gehört haben. Es genügt nämlich nicht, bei entsprechenden Steuereinnahmen den ganzen Katalog von A bis Z durchzugehen, überall mehr Geld zu versprechen, sondern man muss das Geld klug einteilen. Deshalb wird die Staatsregierung einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 vorlegen, der selbstverständlich in besonderer Weise der Nachhaltigkeit und der Solidität gewidmet ist, der zum ersten Mal eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht und damit für ganz Deutschland beispielhaft ist. Er sieht entsprechende Rücklagen vor; denn jeder Kluge – das steht schon in der Bibel – wird in guten Zeiten etwas für schlechtere Zeiten zurücklegen. Wer das nicht macht, versündigt sich an den kommenden Generationen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann aber verstehen, dass einem nach 50 Jahren Opposition, jedenfalls bei der SPD, die Fähigkeit für Regierungsverantwortung fehlt, und man neigt dazu, Christkindkataloge vorzutragen. Die Fähigkeit zu Schwerpunkt- und zu längerfristigem Denken ist Mangelware.

(Heidi Lück (SPD): Arrogant!)

Mich wundert jedoch, Herr Dupper, dass Sie beispielsweise an die Kommunen gar nicht gedacht haben, obwohl Sie SPD-Oberbürgermeisterkandidat in Passau sind. Herr Kollege Waschler, wir sollten verbreiten, dass dem Kollegen Dupper eine Menge Mehrausgaben eingefallen sind, dass er aber am allerwenigsten an die Gemeinde und Städte denkt.

Aber da können sich die Kommunen auf die Staatsregierung verlassen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Dann sind sie verlassen!)

Sie werden sich über den kommunalen Finanzausgleich im Haushalt 2008 freuen. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, damit Sie nicht weiterhin falsche Zahlen ver-

breiten: In den letzten Jahren ist die Kommunalförderung stärker gestiegen als der Gesamthaushalt des Freistaates Bayern.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Ein besonders schlimmes Beispiel für die Verdrehung von Fakten hat Kollege Pfaffmann hier gegeben. Als es um die Zahl der Lehrer ging, hat er wider besseres Wissen nicht den Gesamtbereich dargestellt, sondern nur den Bereich der Volksschulen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Richtig! 3000 Stellen fehlen!)

Hätte er die Zahlen der Lehrer in allen Schulen genannt, hätte er zugeben müssen, dass wir seit dem Schuljahr 2001/2002 bis zum laufenden Schuljahr zusätzliche Unterrichtskapazitäten in Höhe von insgesamt 6058 Stellen geschaffen haben. 6000 neue Planstellen!

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo sind diese Stellen?)

Das sind die Fakten. Sie haben die Volksschulen herausgenommen. Hier gibt es natürlich eine Veränderung: Zum Ersten ist die Quote der Übertritte von den Volksschulen zu den Gymnasien und zu den Realschulen gewaltig gestiegen, und die Lehrer müssen logischerweise mitwandern.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Und die Arbeitsstunden!)

Zum Zweiten sind die Schülerzahlen zurückgegangen. Logischerweise gehen die Schülerzahlen zuerst an den Grundschulen zurück. Analog muss die Zahl der Lehrer dort sinken. Zum Dritten haben wir die Arbeitszeit verlängert, sodass mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Wir haben heute die höchste Zahl an Unterrichtsstunden, die es jemals in Bayern gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Bildungspolitik so niedermachen, sage ich Ihnen: Wir sind stolz darauf, dass wir die besten Schulen in Deutschland haben. Das wird, solange die Regierung in unseren Händen ist, auch so weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Bereich der Hochschulen ist in der Tat gesagt worden, dass Schwerpunkte zu setzen sind; denn der Studentenberg kommt. Wenn Sie das Programm „Bayern 2020“ gelesen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass wir dort nicht weniger als 700 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren vorsehen. Wir schaffen 38 000 Studienplätze und 3000 zusätzliche Stellen an den Hochschulen.

Möglicherweise sagen Sie: Es könnte mehr sein. Das ist unser Schicksal als Regierungspartei, dass die Opposition immer mehr fordert, als möglich ist. Aber es ist besser, mit vernünftigen Leuten an der Regierung zu sein, als in der Opposition Christkindl-Kataloge aufzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Ein besonders schlimmes Beispiel haben heute die GRÜNEN gegeben, wie wir es erwartet haben. Meine Vorredner aus der CSU-Fraktion haben das bereits dargestellt. Wer jetzt keine Rücklagen bildet, treibt genau das Gegenteil von nachhaltiger Politik. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausschmeißen. Das ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Wer kluge Politik macht, setzt Schwerpunkte und schafft Rücklagen, weil er sonst einen ausgeglichenen Haushalt dauerhaft nicht halten kann. Auf dem Parteitag der GRÜNEN in Nürnberg haben Sie sich nicht nur von einer vernünftigen Finanzpolitik, sondern von der politischen Realität insgesamt verabschiedet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll das denn?)

Sie haben dort den politischen Horizont aufgebaut, dass für Zwecke der Grundsicherung im Jahr 60 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden können, und stundenlang darüber gestritten, ob 60 Milliarden mehr oder 100 Milliarden mehr ausgegeben werden können. Sie haben sich damit von der Realität völlig verabschiedet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden einen Haushalt vorlegen, der grundsolid ist und eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht. Wir werden Rücklagen bilden. Ich setze deutlich hinzu: Wir werden uns in den Verhandlungen, die jetzt in der Föderalismuskommission II geführt werden, mit allen Kräften dagegen wehren, dass die Länder, die in den letzten Jahrzehnten liederlich gewirtschaftet haben, ihre Schulden von Bayern zahlen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Das kommt mit absoluter Sicherheit nicht infrage. Wenn Berlin – „Wir sind arm, aber sexy!“ – meint, seinen großen Schuldenberg auf Kosten Bayerns abtragen zu können, irrt es sich gewaltig. Es kann nicht sein, dass man dort nicht wirtschaften kann und sich Dinge leistet, die wir in Bayern nicht finanzieren können, aber uns in die Tasche greift. Das hat mit Föderalismus und mit einer Zusammenarbeit der Länder nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie sind ja nur arrogant! – Alexander König (CSU): Vom Schieder habe ich schon lange nichts mehr gehört! – Weitere Zurufe)

– Möglicherweise haben Sie einen früheren Zwischenruf aufgespart. Jetzt gibt es einen neuen Finanzminister. Aber auch ich sage Ihnen: Lieber arrogant als dumm!

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Dann merkt man es nicht mehr so!)

Jetzt noch einen Satz zum Transrapid. Dieses Thema durfte nicht fehlen. Ich habe es als Wirtschafts- und Verkehrsminister schon oft hier dargestellt.

(Ludwig Wörner (SPD): Aha, jetzt kommen wieder die falschen Zahlen!)

Wer rechnen kann, der weiß, dass die Darstellung, wer gegen den Transrapid ist, spart sich das Geld, verkürzt ist und ein riesiges Verkehrsproblem im Raum München offenlässt. Sogar der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, die rot-grün regiert wird, sagt: Dann muss etwas anders gemacht werden, nämlich die schnelle S-Bahn. Die schnelle S-Bahn kostet den Freistaat Bayern genau doppelt so viel wie der Transrapid.

(Ludwig Wörner (SPD): Wieder die alte Platte!)

Die schnelle S-Bahn muss aus den Töpfen des Regional- und Nahverkehrs bezahlt werden. Den Transrapid-Anteil des Freistaats Bayern werden wir aus Privatisierungsmitteln bezahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Damit geht kein einziger Euro weg von den Mitteln für den S-Bahn-Ausbau in Nürnberg, in Augsburg, in Würzburg und anderen Landesteilen. Wenn die Express-S-Bahn gebaut würde, müsste der Freistaat Bayern einschließlich der Defizite mindestens 1 bis 1,2 Milliarden Euro aufbringen, und zwar zulasten des ländlichen Raumes. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird den Haushalt 2008 am 18. Dezember 2007 beschließen. Wir werden die Schwerpunkte setzen, wie sie in den Programmen hier im Landtag bereits vorgelegt wurden: Bildung, Kinder, Klimaschutz. Wir werden ein Klimaschutzprogramm vorlegen, das kein anderes Land in Deutschland finanzieren kann. Für die Investitionsförderung in der Kinderbetreuung haben wir 100 Millionen Euro vorgesehen. Sie werden mir kein anderes Land in Deutschland nennen können, das in diesem Bereich eine solche Investitionsförderung vornimmt.

(Ludwig Wörner (SPD): Da haben wir auch einen Nachholbedarf!)

Wir nutzen also die finanziellen Möglichkeiten heute, um die notwendigen Investitionen für die Zukunft zu tätigen, und zwar bei solidem Haushalt, bei der Bildung von Rücklagen und Reserven. Deshalb kann ich sagen: Die

Finanzen des Freistaates Bayern sind bei der CSU in den besten Händen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Kollegen Ach nach § 112 der Geschäftsordnung. Bitte schön.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mich Herr Kollege Pfaffmann in unanständiger Weise zitiert hat und meine Aussage nicht richtig interpretiert hat, möchte ich klarstellen, was ich gesagt habe. – Ich habe gesagt: Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmeentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben mit einem Volumen von einer Milliarde allein im Bildungsbereich. Ein solches Verhalten, also das Verhalten der SPD, könnte man mit Realitätsverlust, Ignoranz, möglicherweise auch Dummheit umschreiben. – Dazu stehe ich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008
(BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Baye-
rischen Beamtengesetzes (Drs. 15/9290)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister Huber, bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern hat sich im Rahmen der Föderalismusreform maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder beim Dienst- und Besoldungsrecht gestärkt wird. Seit dem 1. September 2006 gehören die Besoldung, die Versorgung und das Laufbahnrecht zur ausschließlichen Regelungskompetenz der Bundesländer. Zeitnah zu diesem Kompetenzwechsel hat Bayern mit dem Bayerischen Einmalzahlungsgesetz im Jahr 2006 von den neuen Kompetenzen zugunsten seiner Beamten Gebrauch gemacht. Bayerns Beamte profitieren folglich vom Kompetenzwechsel.

Der zweite Schritt ist das heute zur Beratung anstehende Anpassungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist es, die laufenden Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Bayern vom 1. Oktober 2007 an um 3 % zu erhöhen. Für Beamten-

familien mit drei und mehr Kindern setzen wir darüber hinaus ein familienpolitisches Signal: Sie erhalten zusätzlich zur allgemeinen Erhöhung einen Betrag von 50 Euro monatlich für das dritte und für jedes weitere Kind.

Von den Gewerkschaften und den Berufsverbänden wird der Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Die Staatsregierung stellt damit unter Beweis, dass sie verantwortungsbewusst mit ihren neuen Kompetenzen umgeht. Mit diesen Erhöhungen zum 1. Oktober 2007 liegen wir, nach den aktuellen Vergleichsdaten, sowohl vor dem Bund als auch vor den anderen Ländern.

Die neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen bei der Besoldung und beim Laufbahnrecht sollen in einem weiteren Schritt in der kommenden Legislaturperiode umfassend für ein zukunftsfähiges Dienstrecht genutzt werden; ein wesentlicher Schwerpunkt wird dabei die Stärkung des Leistungsgedankens sein. Ziel der Dienstrechtsreform ist es weiter, dauerhaft attraktive Beschäftigungsbedingungen für den öffentlichen Dienst in Bayern zu schaffen. Dazu gehört die Anpassung der Bezüge an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Bayern, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich bitte den Bayerischen Landtag, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zügig zu beraten und zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs kann ich nur sagen: Es wurde Zeit, dass dieser Gesetzentwurf endlich vorgelegt wurde. Schon vor einem halben Jahr wurde nämlich vom ehemaligen Ministerpräsidenten angekündigt, dass die Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und der Beamten um 3 % zum 1. Oktober 2007 erfolgen soll. Der 1. Oktober ist bereits vorbei, ebenso der 1. November. Der 1. Dezember steht vor der Tür. Erst jetzt ist die Staatsregierung in der Lage, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Besoldungsanpassung geregelt werden soll.

Die Beschäftigten haben inzwischen zwar die Erhöhung um 3 % bekommen, doch meines Erachtens ist es für den derzeitigen Zustand der Staatsregierung bezeichnend, dass sie Dinge nicht auf die Reihe bringt bzw. auf die lange Bank schiebt. Der neunmonatige Wartezustand scheint noch immer fortzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Staatsregierung zu lähmen.

Nun zum Gesetzentwurf selbst. Nachdem die Beamtinnen und die Beamten des Freistaates Bayern seit August 2004 keine Bezügeanpassung mehr bekommen haben, war es mehr als notwendig, die Übernahme des Tarifiergebnisses zu beschließen und zum 01.10.2007 zu übernehmen. Die gegenüber den Tarifbeschäftigten um drei Monate vorgezogene Erhöhung bei den Beamten gleicht aber nur zum Teil die geringen Einmalzahlungen der letzten Jahre aus. Ich sage, für die Beschäftigten sind die 3 % kein Grund

zum Jubeln, denn die Beschäftigten waren in den letzten Jahren die Melkkühe der Nation und wurden überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts herangezogen. Allein die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden hat zu Gehaltseinbußen von 3 % geführt. Bei Schichtdienstleistenden betrugen die Gehaltseinbußen sogar 6 %.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Familienzuschläge um 50 Euro für das dritte und für jedes weitere Kind entspricht einer Forderung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und musste übernommen werden. Die Verlängerung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen, zum Beispiel bei der Feuerwehr und bei der Polizei, entspricht im Übrigen, Herr Minister, einer Forderung der SPD-Landtagsfraktion. Ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag der SPD, der jedoch, wie üblich, von der CSU-Fraktion abgelehnt wurde. Diese Forderung wurde jetzt aber in Ihren Gesetzentwurf hineingenommen.

Die SPD-Landtagsfraktion – es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie mir zuhören würden – möchte den Gesetzentwurf jedoch nutzen, um die seit Langem geforderten Beförderungssämter für Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen und Realschulen in das Besoldungsgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dabei handelt es sich um ein Versprechen, das den Betroffenen in den vergangenen Jahren von zahlreichen CSU-Kollegen – ich könnte der Reihe nach die Kolleginnen und Kollegen aufzählen –, aber auch von zahlreichen Ministern immer wieder gegeben wurde. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, greifen Sie Ihr eigenes Versprechen auf, bringen Sie es in die Gesetzesberatung ein. Wir haben das getan, wir werden die entsprechenden Forderungen vorlegen.

Es ist ein Armutszeugnis seitens der CSU-Fraktion, dass man erst die Föderalisierung durchdrückt, dann eineinhalb Jahre verstreichen lässt, ohne etwas zu tun, und dann die Handlungskompetenz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. Das steht jedenfalls in der Begründung zum Gesetzentwurf: Die Dienstrechtsreform wurde auf die Zeit nach 2011 verschoben. So lange dürfen die Beschäftigten nämlich warten, bis die Staatsregierung endlich handeln will.

Ich würde mich freuen, wenn die Beratungen, die mehr als zügig erfolgen müssen, damit das Gesetz in diesem Jahr überhaupt noch beschlossen werden kann, dazu führen würden, dass sich die Mehrheitsfraktion unseren Forderungen anschließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

(Simone Tolle (GRÜNE): Mal ein bisschen zackig!)

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaß, Sie haben gesagt, es habe recht lange gedauert, das Gesetz vorzulegen. Sie wissen doch ganz genau, wie das gelaufen ist.

(Zuruf von der SPD)

Man braucht zuerst einmal die Anhörung der Verbände und der Gewerkschaften. Immerhin basiert der Gesetzentwurf auf deren Anhörung. Erst nach deren Anhörung konnte der Gesetzentwurf vorgelegt werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das dauert doch nicht drei Jahre!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten, dass alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eine hervorragende Arbeit leisten.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann zahlen Sie auch so!)

– Herr Wörner, ich habe darauf gewartet, dass Sie einen Zwischenruf machen, immerhin sind Sie der geborene Gewerkschafter. Wahrscheinlich werden Sie auch, wenn Sie so weitermachen, als Gewerkschafter in Pension gehen.

(Zurufe von der SPD – Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wir sind auf jeden Fall stolz auf unsere Mitarbeiter.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir auch! – Christa Naaß (SPD): Bezahlt sie eben gescheit!)

Unsere Mitarbeiter haben in Zeiten, in denen der Staat weniger in der Tasche hatte, als die Einnahmen weggebrochen sind, solidarisch mit uns zusammengearbeitet. Sie sind zu unserem Staat gestanden. Wenn es wieder besser geht, – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Schreien Sie doch nicht so, sonst schreie ich noch lauter.
– Wenn es dem Staat wieder besser geht, dann wird der Staat auch wieder mehr bezahlen; denn der Staat weiß, was er an seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aha!)

Dieser Gesetzentwurf, den wir dann verabschieden werden,

(Christa Naaß (SPD): Endlich!)

steht, wenn Sie die anderen Bundesländer ansehen, an der Spitze aller 16 Bundesländer.

(Christa Naaß (SPD): Das ist der Freistaat bei der Arbeitszeit auch!)

Schauen Sie sich den Gesetzentwurf doch einmal genau an! Frau Kollegin, sehen Sie sich doch einmal die Gehaltserhöhungen in den anderen Bundesländern an. Dort gibt es Erhöhungen von 1,5 %. Wir erhöhen immerhin um 3 % und zahlen 50 Euro für jedes dritte und jedes weitere Kind. Diesbezüglich haben die anderen Bundesländer gar nichts gemacht; sie erhöhen gerade mal um 1,5 %. Bayern ist also an der Spitze. Niedersachsen hat eine Erhöhung von 3 %, ansonsten aber nichts. Schauen Sie sich das einmal genau an.

Was Sie mit den Beförderungsämtern angesprochen haben, Frau Kollegin, in Bezug auf die Grundschulen und die Hauptschulen, steht doch auf einem anderen Blatt. Das müssen wir zu einem anderen Zeitpunkt beschließen. Wir müssen erst einmal diskutieren, was wir machen wollen.

(Christa Naaß (SPD): Das habt ihr immerhin gesprochen!)

Wir wissen, dass wir gesagt haben: Wenn wir die Hauptschulen stärken wollen, wenn wir die Hauptschule als weiterführende Schule ausbauen wollen, dann müssen wir auch bei den Lehrern einen gewissen Beitrag leisten und einen Teil des Stellenpegels herausnehmen, um bei der Besoldung etwas zu verändern. Das müssen wir aber zu gegebener Zeit diskutieren. In dieses Anpassungsgesetz über die Besoldung gehört das jedenfalls nicht hinein. Das müssen wir beim öffentlichen Dienst machen.

(Christa Naaß (SPD): Und in der Grundschule!)

– Die Grundschule ist keine weiterführende Schule, meine Damen und Herren!

(Christa Naaß (SPD): Aber die Realschule!)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass Bayern einen Markstein gesetzt hat und andere Bundesländer erst einmal nachziehen müssen. Sie hätten die Zufriedenheit des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann sehen sollen, der freudestrahlend aus der Besprechung kam.

(Christa Naaß (SPD): Trotzdem hat er eine Petition eingereicht!)

Ich meine, wir haben hier in Bayern das Richtige gemacht. Die Solidargemeinschaft des Freistaates Bayern mit seinen Mitarbeitern ist wieder in Ordnung.

(Christa Naaß (SPD): Fragen Sie die Mitarbeiter!)

In einem Punkt, Frau Naaß, bin ich Ihrer Meinung.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Wörner, mit Ihnen rede ich doch gar nicht.

Mit Frau Naaß bin ich der Meinung, dass wir das Gesetz schnellstmöglich verabschieden müssen,

(Christa Naaß (SPD): Weil die Staatsregierung geschlafen hat! – Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

um für unsere Beamtinnen und Beamten Rechtssicherheit bei der Auszahlung zu schaffen. Das Geld wird ausbezahlt, aber die Verzögerung hat nichts mit dem zu tun, was Sie angedeutet haben.

(Christa Naaß (SPD): Die gesetzliche Grundlage fehlt! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz wird eine überfällige Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten vollzogen. Es ist gewissermaßen ein Abschiedsgeschenk des früheren Ministerpräsidenten Stoiber, das den Beamtinnen und Beamten zugutekommt; vermutlich hätten sie sonst noch eine Weile darauf warten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

Es ist schön, wenn er Abschiedsgeschenke macht.

Herr Kollege Pachner, ich finde es interessant, dass Sie ausführen, die Beamtinnen und Beamten hätten sich in Zeiten kritischer Haushaltslage solidarisch verhalten und gerne auf die Anpassung ihrer Besoldung verzichtet.

(Widerspruch des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

– Sie haben gesagt, Sie hätten sich solidarisch verhalten. Ich habe niemanden von den Beamtinnen und Beamten gehört, auch nicht von den Vertretungen, der gesagt hätte: Wir verzichten gerne auf unsere Besoldungsanpassung, wir arbeiten gerne 42 Stunden pro Woche, wir verzichten gerne auf die Ausnutzung der Stellenobergrenze. Das haben Sie par ordre du mufti angeordnet, wie Sie es bei den Beamten immer machen.

Die vorgesehene Besoldungserhöhung ist etwas Positives. Ich hoffe, dass die Beamtinnen und Beamten über diesem relativ schnellen und unerwarteten Handeln nicht vergessen, wie Sie in den letzten Jahren mit ihnen umgegangen sind. Ich behaupte immer, das Beamtentum ist eine moderne Form der Leibeigenschaft; sie können sich nicht gegen das wehren, was die Politik für sie beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe, dass die Staatsregierung bemüht ist, die Leistung der Beamtinnen und Beamten zu würdigen.

(Christa Naaß (SPD): Zuhören!)

– Der braucht nicht zuzuhören, ihn interessiert doch nicht, was ich sage.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ob die Beamtinnen und Beamten so schnell vergessen, werden wir in der Zukunft sehen. Ich sehe jetzt, dass die Staatsregierung sehr darum bemüht ist, die Leistungen der Beamtinnen und Beamten zu würdigen und ins rechte Licht zu stellen, man könnte auch sagen: sich bei ihnen einzuschleimen. Ob das etwas nutzen wird, ist eine andere Frage.

Herr Kollege Pachner, ich weiß nicht, wie Sie zum Thema Hauptschullehrer und – lehrerinnen kommen. Ich halte es für absolut notwendig, dass wir bei der Besoldung etwas machen. Sie werden allerdings mittelfristig ein Problem nicht lösen können: Sie haben schlicht und ergreifend keine Hauptschullehrer mehr. In diesem Schuljahr wurden alle 320 Hauptschullehrer, die ihr Zweites Staatsexamen mit einer Note besser als 3,5 abgelegt haben, angestellt, ebenso 260 Grundschullehrer. Da haben wir die Mobilen Reserven noch gar nicht dabei. Unter dem Strich wird es so sein, dass in diesem Jahr mehr Grundschullehrer als Hauptschullehrer eingestellt wurden. Bis Sie diese Scharte ausweiten – das müssen Sie wohl zugeben, Herr Pachner –, bis die Besoldungsanpassung bei den Hauptschullehrern, wenn die überhaupt kommt, so durchschlägt, dass Sie mehr Lehramtsstudenten für das Lehramt an Hauptschulen gewinnen, werden wohl noch einige Jahre ins Land gehen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir das gar nicht brauchen, weil wir die Hauptschule abschaffen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9366) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen effektiven Kinderschutz sicherzustellen, hat für die Bayerische Staatsregierung schon immer oberste Priorität, und es besteht bereits ein beachtliches Gesamtkonzept mit vielfältigen präventiven Maßnahmen, die ich gestern auch auf der Landeskinderschutzkonferenz vorgestellt habe. Allerdings muss jede weitere Verbesserungsmöglichkeit genutzt werden. Deshalb ist es eine Daueraufgabe, in Zusammenarbeit mit der Praxis vor Ort den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln; denn es ist uns allen ein besonderes Anliegen, ein gesundes Aufwachsen und einen bestmöglichen Schutz der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Es gibt zurzeit zwei aktuelle Handlungsfelder – es gibt noch mehr –, aber zwei daraus möchte ich beispielhaft nennen: Das ist zum einen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass es hier eine auffällige Zunahme von gesundheitlichen Problemen gibt. Ich denke nur an Adipositas, Übergewicht, Depressionsanfälligkeiten usw. Das hat auch der 110. Ärztetag in diesem Jahr festgestellt.

Der zweite Bereich, den ich hier noch nennen möchte, ist der Kinderschutz. In der letzten Zeit wurden immer wieder tragische Fälle von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen mit Todesfolge bekannt. Allen Fällen war gemeinsam, dass es Schwierigkeiten und Schwächen bei der Kooperation der beteiligten Hilfesysteme und unklare Verfahrensabsprachen gab. Die entwicklungspsychologische Forschung zeigt, dass gerade die erste Lebensphase besonders entscheidend und wichtig für die weitere Entwicklung eines Menschen ist.

In dieser ersten Lebensphase haben zum Beispiel Ärzte und Hebammen und auch der öffentliche Gesundheitsdienst üblicherweise Kontakt mit den Eltern. Je früher Klarheit über eine Kindeswohlgefährdung geschaffen werden kann, desto größer ist die Chance, mit präventiven niederschweligen Angeboten und zum Teil mit professionellen Hilfeangeboten Schlimmeres zu verhindern.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf an. Ziel ist eine Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge sowie des Kinderschutzes. Der Gesetzentwurf besteht aus vier zentralen Bestandteilen: Das ist zum einen die Verpflichtung der Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen. Das wird an einzelnen Bausteinen festgemacht, zum Beispiel wird der Bezug von Landeserziehungsgeld an den Teilnahme nachweis gekoppelt. Auch bei der Kindergarten-einschreibung soll der Nachweis der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen vorgelegt werden.

Ferner können bei der nunmehr verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung wichtige Hinweise auf gesundheitliche Risiken bei Kindern gewonnen werden. In diesem Zusammenhang sind die Eltern auch zur Vorlage des Teilnahme nachweises der U 9 verpflichtet.

Als dritten wichtigen Punkt haben wir die Mitteilungspflicht für Ärzte und Hebammen. Bei krisenhaften Zuspi-

zungen besteht hoher Handlungsdruck. Deshalb muss zur Sicherstellung des Kindeswohls auch ohne Einverständnis der Eltern konsequent gehandelt werden. Wenn Ärzte oder Hebammen gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlungen, Vernachlässigungen oder sexuellen Missbrauch feststellen, muss eine Mitteilungspflicht von Ärzten und Hebammen gegenüber den Jugendämtern vorgesehen werden. Eine Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen die Schweigepflicht ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Der vierte wichtige Punkt ist die Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung und Kooperation von Gesundheits- und Jugendämtern. Interdisziplinäre Kooperation bedeutet, bei den Eltern für die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen zu werben, Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig dann in die professionelle Hilfe hinein Brücken zu schlagen. Auch das ist gestern bei der Landeskinderschutzkonferenz sehr deutlich zur Sprache gekommen.

Wir haben wichtige Weichenstellungen in diesem Gesetzesentwurf vorgenommen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Gesetzesvorhabens und um wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen eine große Übereinstimmung in dem verfolgten Ziel des Schutzes von Kindern und Jugendlichen fest. Leider diskutieren wir ein erneutes Mal dieses Thema vor dem Hintergrund eines dramatischen Todesfalles in diesem Bereich. Von daher muss es unser aller Ziel sein – da haben Sie uns ganz auf Ihrer Seite, Frau Staatsministerin –, soweit es irgendwie geht, die Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung in diesem Lande zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das auch die von Ihnen angesprochenen Fragen der Gesundheit insgesamt einbezieht. Sie haben das Thema Adipositas bei Kindern angesprochen, Frau Staatsministerin. Aber das ist kein neues Problem. Sie haben doch die Mittel für die Ernährungsberatung annähernd auf Null heruntergefahren,

(Beifall bei der SPD)

und Sie haben in vielen Bereichen genau das Gegenteil dessen getan, was Sie jetzt hier fordern.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr gefordert, ein Gesamtkonzept für ein Frühwarnsystem zu erstellen; denn

das grundlegende Problem sind nicht fehlende gesetzliche Grundlagen, sondern es ist die fehlende Kommunikation und Vernetzung der verschiedenen Akteure.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern jetzt eine verpflichtende Schuleingangsuntersuchung. Wir freuen uns, Frau Stewens, dass Sie jetzt auch bei dieser Forderung angekommen sind. Das haben wir bereits im Zusammenhang mit der Beratung unserer Anträge zu diesem Thema gefordert. Es ist erfreulich, dass Sie jetzt im Jahre 2007 ebenfalls zu dieser Erkenntnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Sinnvoll ist das im Übrigen nicht nur vor dem Hintergrund von Misshandlungen und Vernachlässigung von Kindern; denn eine Schuleingangsuntersuchung ergibt nur einen punktuellen Eindruck.

(Simone Tolle (GRÜNE): Zu spät!)

Vielmehr liegt es insgesamt in der staatlichen Verantwortung, diesen Bereich mit dem staatlichen Gesundheitssystem abzudecken. Dazu bräuchten Sie allerdings keine Änderung des Gesetzes, aber wenn Sie sich damit selbst verpflichten wollen, soll uns das recht sein. Das bedeutet aber, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch in die Lage versetzt werden muss, nach diesen Vorstellungen zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die verpflichtenden Untersuchungen U 1 bis U 9 – ich sage das zum wiederholten Mal – gaukeln eine Pseudosicherheit vor. Die Abstände der Untersuchungen sind unzureichend. Bei Säuglingen reichen zum Verhungern drei bis vier Tage. Das wurde uns gestern auf der Konferenz bestätigt. Rund 50 % der Todesfälle in diesem Bereich passieren eben genau im ersten Lebensjahr.

Und was passiert denn mit den Eltern, die trotz gekürzten Erziehungsgeldes, trotz gekürzter Leistungen nicht zum Kinderarzt gehen?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deren Kinder erfassen Sie mit Ihrem Gesetzesentwurf erst dann, wenn sie eingeschult werden und sich der Schuleingangsuntersuchung unterziehen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Viel zu spät!)

Auch das kann so nicht gewollt sein. Ich kann mich nur wiederholen: Sie müssen uns nicht glauben, und Sie müssen auch Ulla Schmidt nicht glauben, da sie nicht Ihrer Partei angehört. Aber glauben Sie doch wenigstens Frau von der Leyen und den Kinder- und Jugendärzten,

die genau dieses Problem immer wieder zum Thema machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht die Bedeutung von Prävention und niederschweligen Angeboten in der ersten Phase nach der Geburt angesprochen. Das aber ist genau das, was Sie flächendeckend einzuführen nicht bereit sind; denn das Gesetz setzt ja nur auf diese Untersuchungen.

Sie haben in dieses Gesetz die Meldepflicht für die beteiligten Berufsgruppen hineingeschrieben. Auch dessen bedürfte es eigentlich nicht, weil auch dieses bereits geregelt ist. Bereits jetzt muss bei verlässlichen Anhaltspunkten eine Meldung erfolgen, wenn eine drohende Gefahr für Leben oder Gesundheit – in erster Linie geht es um die Gesundheit, und dann geht es um das Leben – nicht anders abgewehrt werden kann. Also brauchen Sie keine Meldepflicht hineinzuschreiben. Wichtig sind eine bessere Qualifizierung und eine größere Sensibilisierung der betroffenen Berufsgruppen und, über diese Berufsgruppen hinaus, der Bevölkerung insgesamt für diese Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Und es bedarf – weil Sie auch das angesprochen haben – zu Recht der Vernetzung von Jugendämtern und Gesundheitsämtern. Aber das reicht nicht. Sie brauchen auch die Vernetzung mit den Schulen, mit den Psychotherapeuten, den Kinderärzten, der Polizei, den Hebammen und mit allen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind. All das regelt dieser Gesetzentwurf nicht.

Zusammengefasst Folgendes, weil ich nur noch sieben Sekunden Redezeit habe: Die Intention ist richtig, aber die Konsequenzen sind nicht hilfreich, um das Problem zu lösen. Verstärken Sie den Weg, den Sie mit den Modellprojekten gehen, und machen Sie daraus ein flächendeckendes Hilfsnetz für die Kinder und ihre Familien im Lande. Dabei werden wir Sie gerne unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, weil er ein wichtiger und großer Schritt in die richtige Richtung ist. Wir freuen uns auch deshalb über diesen Gesetzentwurf, weil er einen Beschluss dieses Hohen Hauses vom 27. Februar dieses Jahres umsetzt. Es war dies ein Antragspaket der CSU-Landtagsfraktion, mit dem wir per Beschluss die Staatsregierung aufgefordert haben, ein Gesamtkonzept zur Frühförderung und zur Risikoversorgung zu entwickeln, in dem Jugendhilfe und Gesundheitssystem eng zu verzahnen sind.

Dieser Gesetzentwurf ist genau der Ausfluss dieses Beschlusses, genauso wie der damalige Beschluss, in

diesem Bereich die Hebammen für die Eltern, für die Familienbildung sowie die Netzwerkbildung sehr viel stärker einzubeziehen; denn die Hebammen sind in dieser frühen Phase der Familienwerdung ganz nah an der Familie und oft auch die Vertrauensperson der jungen Frauen oder der werdenden Mütter.

Der Gesetzentwurf sagt zu Recht, dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung hat. Das ist für unsere Gesellschaft wichtig; denn wir brauchen jedes Kind. Deshalb müssen die Ansätze früh kommen und präventiv sein. Viele Eltern widmen sich dieser Aufgabe in großer Verantwortung, aber es gibt auch immer mehr Eltern, die verunsichert oder überfordert und überlastet sind. Deshalb müssen wir diesen Eltern bei ihrer Aufgabe helfen. Wenn sie diese Hilfe nicht annehmen, müssen wir eventuell auch dahin kommen können, an der einen oder anderen Stelle das Erziehungsrecht zu entziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich sage auch ganz klar: Wenn heute die Eltern an vielen Stellen auf die Wahrnehmung ihrer Elternrechte pochen, dann ist das zwar ihr Recht, aber dann müssen sie zum Beispiel bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen auch ihren elterlichen Pflichten nachkommen. Wir sehen es als sehr positiv, die staatlichen Leistungen stärker an die Wahrnehmung dieser Pflichten zu koppeln. Das ist richtig und notwendig und auch der richtige Weg. Deshalb begrüßen wir es, dass jetzt mit diesem Gesetzentwurf ein neuer Artikel 14 im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz geschaffen wird, der ein umfassendes Gesamtkonzept ermöglicht. Denn wir müssen hier die richtigen Schritte gehen.

Einer der wichtigsten Schritte in diesem Konzept wird die frühe Prävention sein. Ich habe mir im vergangenen Jahr das sehr gute Beispiel der Katholischen Jugendfürsorge gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt in Augsburg angeschaut. Dort wirken im Klinikum alle möglichen Leute, angefangen vom Kinderarzt über die Kinderkrankenschwester, die Hebammen, die Seelsorgerin bis hin zur Sozialpädagogin zusammen, um mögliche Risikofamilien ausfindig zu machen und konsequent zu begleiten. Genau das ist der Weg, den wir gehen müssen, um dafür zu sorgen, dass die Kinder gesund und gut aufwachsen, dass sie psychisch stabil sind und möglichst von Misshandlungen und anderen üblen Dingen verschont bleiben. Dabei wird die Kooperation eine ganz wichtige Klammer sein, damit das im Sinne der Kinder gelingen kann.

Die Kooperation ist im präventiven Bereich ganz klar zu verstärken. Frau Staatsministerin, das braucht aber auch Zeit; denn die unterschiedlichen Menschen, die hier wirken, können das nicht aus dem Ärmel schütteln. Deswegen muss es uns sicherlich auch bei der Diskussion und bei der Ausführung dieses Gesetzes ein Anliegen sein, dass die betroffenen Fachleute, die hier zusammenwirken sollen, auch das Zeitgerüst bekommen, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Ich will noch auf ein Letztes eingehen, das uns im Rahmen dieser präventiven Maßnahmen sehr wichtig ist: die Stär-

kung der Elternkompetenz insgesamt, die jetzt mit der Entwicklung eines modularen Systems vorangeht.

Ich möchte zum Schluss noch auf die konkreten Punkte eingehen, die dieser Gesetzentwurf bringt – Sie haben es schon dargelegt: Die Vorsorgeuntersuchungen sind für ein Kind wichtig. Wir sind uns darin einig, dass wir den Abstand und den Inhalt dieser Vorsorgeuntersuchungen ändern und anpassen müssen. Aber auch gerade da, liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, wäre Ulla Schmidt gefordert, auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die Vorsorgeuntersuchungen in den richtigen Zeitabständen und mit den heute aktuellen, richtigen und erforderlichen Inhalten endlich durchführen könnten. Es wäre mir ganz recht, wenn Sie da Ihren Einfluss bei Ulla Schmidt noch einmal geltend machen könnten, damit wir dann das, was wir in Bayern vor Ort machen, auch vom Bund her noch einmal in die richtige Richtung bringen.

Insgesamt hoffe ich, dass wir, wenn wir schon dasselbe Ziel verfolgen – und davon gehe ich aus –, in den Beratungen in den Ausschüssen die Maßnahmen auch gut heißen können und immer auf eine gute und fruchtbare Diskussion im Sinn der Kinder kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr ernstes Thema. Ich glaube, wir haben ein absolut gemeinsames Ziel, nämlich, dass es nicht mehr zu Kindesmisshandlungen in diesem Ausmaß kommen darf, dass die Gesundheit von Kindern besser wird und dass Fehlentwicklungen wie Übergewicht und Mangelernährungen immer weiter zurückgehen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösungen sind, glaube ich, unterschiedlich. Alle Lösungsansätze, die Sie bieten, zielen darauf ab, dass Familien bei den Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Das ist richtig. Sie wollen diese Vorsorgeuntersuchungen aber verpflichtend einführen, und das halte ich für falsch. Ich will Ihnen gleich erklären, warum: Die Eltern brauchen zu den Kinderärzten ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis. Dieses Vertrauensverhältnis baut man nicht durch verpflichtende Kontrollen auf; denn das würde dazu führen, dass die Eltern die Kinderärzte meiden, sie als Polizeifunktion wahrnehmen und sich auch nicht mehr mit anderen Beschwerden der Kinder vertrauensvoll an die Ärzte wenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nur meine Auffassung. Diese Auffassung wird zum Beispiel auch von Herrn Dr. Frank Jochum, Chefarzt

der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Waldkrankenhaus in Spandau, gestützt. Er sagt:

Pflichtuntersuchungen halte ich nicht für das Allheilmittel. Sie belasten das Vertrauen zwischen Familie und Arzt und führen unter Umständen zur Vermeidung der Inanspruchnahme außerhalb der vorgeschriebenen Untersuchungen, da, mit dem Arzt verknüpft, eine Polizeifunktion wahrgenommen wird.

Das ist etwas, was wir nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eltern brauchen Vertrauen zu den Ärzten, und das darf nicht zerstört werden.

Aber nicht nur Dr. Jochum hat Bedenken, auch Bundesfamilienministerin von der Leyen sagt:

Ich habe von Kinderschutzexpertinnen und -experten gelernt, dass Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, geschickte Strategien entwickeln, dies zu verbergen. Vor Untersuchungsterminen werden sie entweder bewusst von Gewalt gegen ihre Kinder Abstand nehmen, oder sie versuchen, sie zu verbergen.

Ich habe in meinem Beruf selbst erlebt, wie ein von seinen Pflegeeltern misshandeltes Mädchen mit über-schminkten, blauen Flecken in die Tagesstätte geschickt wurde. Es war sehr, sehr schwer, das nachzuweisen. Diese Leute beherrschen die Strategien, um Misshandlungen zu verbergen.

Ich möchte auch noch auf folgenden weiteren Aspekt hinweisen: Diese Eltern sind selbst Opfer. Diese Eltern brauchen Hilfe. Diese Eltern kann man nicht dadurch fassen, dass man ihnen weniger Landeserziehungsgeld oder weniger Kindergeld gibt. Der Herr Ministerpräsident ist nicht da. Aber er hat einmal in den Raum gestellt, dass man auch das Kindergeld kürzen könnte. Das ist es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn diese Eltern noch weiter eingeschränkt und unter Druck gesetzt werden, werden sie noch panischer reagieren. Wir müssen die Eltern unterstützen. Wir müssen die Eltern aufklären. Wir müssen die Eltern begleiten und ihnen helfen. – Das ist für die Frau Ministerin gerade nicht so interessant, aber ich sage es trotzdem. Es ist meine Überzeugung, dass Eltern in diesem Punkt genauso unterstützt werden müssen wie Kinder geschützt werden müssen, und dazu gehört ein Netzwerk von Unterstützungen, das diesen Eltern vor und gleich nach der Geburt nicht in einer kontrollierenden, sondern in einer aufsuchenden Hilfe,

(Beifall bei den GRÜNEN)

also in einer Hilfe zur Seite steht, bei der ihnen Lösungs- und vielleicht auch Entlastungsmöglichkeiten und Auswege aufgezeigt werden, wenn sie mit der Erziehungsaufgabe nicht zurecht kommen und damit überfordert sind.

Wenn wir alle diese Möglichkeiten ergreifen, werden wir den Kindern, aber auch den Familien helfen. Wir werden dadurch wesentlich bessere Erfolge erzielen, als wenn wir auf Sanktionen und Kontrollen setzen.

Wir brauchen in diesem Bereich deutlich mehr – deutlich mehr! – Personal. Die Jugendämter sind völlig überfordert. Ich zitiere den Vorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, der sagt: „An dem Problem, dass die Jugendämter offensichtlich nicht in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen, ändert sich auch durch Pflichtuntersuchungen gar nichts.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen gerade auf diesem Gebiet personell massiv aufstocken. Wir müssen die Menschen gut ausbilden. Sie müssen sehen können, wann Misshandlungen vorliegen. Das ist nämlich gar nicht so einfach festzustellen. Sexueller Missbrauch ist sehr schwer zu erkennen und natürlich auch mit sehr viel Scham überlagert, sodass er vertuscht wird. Dazu braucht es ein geübtes Auge. Wir brauchen diese Menschen im Umfeld der Kinder und der Familien. Dann, glaube ich, wird den Kindern geholfen, die jetzt noch misshandelt werden. Dann gibt es vielleicht irgendwann, so hoffe ich, keinen Fall Lea-Sophie mehr.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, Sie möchten nochmals Stellung beziehen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz antworten.

Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, wir sollten uns hier nicht in einer trügerischen Sicherheit wiegen. Ich möchte nur an den Fall des kleinen Mädchens Anja aus Ursberg erinnern, die nicht einmal gemeldet war – nirgends –, das auch keine Geburtsurkunde hatte und auch am Standesamt nicht gemeldet war.

Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Wir setzen natürlich nicht nur auf die Pflichtvorsorgeuntersuchung und auf die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen. Wir haben in Bayern – das scheint der Opposition offensichtlich entgangen zu sein – unter dem Stichwort „Gemeinsam geht es besser“ jetzt schon die Kooperation Jugendhilfe und Schule, ferner von der Justiz, von der Polizei, von den Jugendämtern und von den Gesundheitsämtern. Gleichzeitig wissen wir, dass es im einen oder anderen Bereich durchaus noch Berührungspunkte gibt. Hier müssen wir die Zusammenarbeit unter dem Schlagwort „Gemeinsam geht es besser“ noch besser voranbringen.

Das sind genau die Bereiche, die Professor Fegert jetzt mit seinen koordinierten Kinderschutzstellen erprobt.

In diesem Zusammenhang ist es doch wichtig, einmal an die Vorbehalte heranzukommen. Warum gehen die Kinderärzte denn nicht zu den Jugendämtern und sagen: Diese und jene Familien benötigen professionelle Hilfe? Weil sie offensichtlich in Bezug auf die Jugendämter die Schablone haben: Jugendämter greifen ein und nehmen die Kinder weg. Das sind doch die Probleme, die man im Endeffekt lösen möchte. Wir wollen ein starkes Netz knüpfen. Zu diesen Netzen gehört auch die Verpflichtung zu den Vorsorgeuntersuchungen sowie die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen, damit betroffenen Eltern professionelle Hilfestellungen, verbunden mit individuellen Hilfeplänen für die Kinder, angeboten werden können. Das heißt, es geht doch nur um eine Engerknüpfung des Netzes. Wir sind es dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen schuldig, dass wir uns weiterhin auf diesen Weg machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 einschließlich der Änderungsanträge zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG) (Drs. 15/7334)
 – Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG) (Drs. 15/7566)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8253)

Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/8485)

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das ist ein historischer Augenblick, auf den ich gern verzichtet hätte und der weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Gerne hätte ich auch auf die historische Chance verzichtet, in bayerischer Länderkompetenz etwas für den Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug ändern zu müssen.

Wir erinnern uns: Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug wurde nicht deshalb in die Hände der Länder übergeben, weil es Sinn gemacht hätte. Vielmehr wurde die Zuständigkeit vom Bund auf die Länder verlagert, weil der Strafvollzug zum Spielball im föderalistischen Gezerre geworden ist, einer Föderalismusdebatte, die bis heute die wirklich wichtigen Fragen nicht geklärt hat, zum Beispiel die Finanzausstattung von Bund und Ländern.

Mit in den Sog dieser föderalen Machtspielchen geriet auch der Jugendstrafvollzug, der zwar so heißt, nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend dem Urteil vom 31.05. von der Zielsetzung her aber etwas anderes ist und anders auszugestalten ist als der Erwachsenenstrafvollzug.

Es wurde – so deute ich die vorliegende Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung – aus Angst, die eigene ideologisch unbewegliche Fraktion zu überfordern und vielleicht auch die Wählerklientel der CSU mit etwas zu belästigen, das nicht so einfach zu regeln ist, die Chance vertan, den Strafvollzug nach wirklich neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen – seien es die Erkenntnisse von Professor Kühnel, von Bernd-Rüdeger Sonnen, Professor Maelicke, Professor Streng oder Professor Pfeiffer; es gibt zig andere – in einer Reform voranzubringen.

Alle Instrumente, die sich durchaus als positiv gezeigt haben, wie zum Beispiel Wohngruppenvollzug, offener Vollzug, Resozialisierung durch Entlassungsvorbereitung, fallen aus unserer Sicht – auch wenn Sie nicht müde werden, das Gegenteil zu behaupten – unter den Tisch. Was andernorts Sinn macht und auch praktiziert wird, ist in Bayern ideologisch nicht gewollt.

Sie machen nur in einem Punkt Zugeständnisse; das sind die Sozialtherapien. Für die Ausweitung derselben muss man Sie wirklich loben, und das tue ich auch gerne. Nur werden diese nicht ihre volle Wirkung entfalten können, wenn gleichzeitig der Strafvollzug so bleibt, wie er ist, das heißt, unterbesetzt mit Personal und weg von den Instrumenten, die sich als gut erwiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wird die Debatte zum Strafvollzug mit den üblichen Klischees und Vorurteilen im Gepäck geführt. Sie werden das nicht zuletzt wieder am Donnerstag erleben, wenn es um die Verlängerung von Strafzeiten, von Haftzeiten für Heranwachsende geht. Ich weiß aber – das wissen Sie im Grunde genommen auch –, dass Klischees und Vorurteile noch nie dazu geeignet waren, eine Sachentscheidung zu begründen. Das war noch nie sonderlich hilfreich.

Was es in der vorliegenden Debatte wirklich gebraucht hätte, wären mutige Entscheidungen gewesen. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Fachverband der Evangelischen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern: Es braucht als politischer Entscheidungsträger eine gehörige Portion Mut, Entschlossenheit und Standfestigkeit, sich im höchstsensiblen Bereich der Kriminalpolitik gegen den heftigen Wind nach restriktiveren Strafen, Gesetzen oder Strafvollzugsgesetzen zu stellen. Fachliche Argumente gibt es zuhauf. – So die Evangelische Straffälligenhilfe in Bayern. Ich möchte ergänzen: Die CSU müsste die fachlichen Argumente eigentlich nur zur Kenntnis nehmen und praktizieren.

Wir haben leider für dieses wirklich wichtige Gesetzespaket nur 15 Minuten, sodass ich gerade einmal an zwei kleinen Beispielen darlegen kann, weshalb ich glaube, dass man mit Klischees arbeitet und nicht ganz sauber argumentiert. Das ist zum Beispiel die immer wiederkehrende Behauptung, der Jugendstrafvollzug müsse hart und repressiv ausgestaltet sein, weil die Kriminalität und Brutalität zunehmen. Beides ist falsch. Das heißt nicht, dass im Strafvollzug alles Honigschlecken ist und dass wir nicht sehr schwierige Gruppen, eine schwierige Klientel hätten. Nicht in Ordnung ist, in dieser vereinfachenden Form immer wieder diese Behauptung aufzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So stellt zum Beispiel der zweite periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, der ja von unabhängigen Wissenschaftlern, Vertretern von Bundesbehörden und der Kriminologischen Zentralstelle erstellt wird, fest, dass weder die Justizdaten noch die Dunkelfeldstudien Anhaltspunkte für diese Annahmen geben. Trotzdem ver-

breitet die CSU diese Fehleinschätzung, um ihren repräsentativen Stil zu begründen.

Fehleinschätzung Nummer zwei: Es werden immer wieder wichtige Instrumente, wie zum Beispiel Ausgang, Urlaub, Resozialisierungsbemühungen im offenen Vollzug oder pädagogische Maßnahmen, als Sozialromantik abgetan. Strafe muss spürbar sein. Das sage ich auch, Disziplinierungen sind selbstverständlich notwendig. Nur muss man auch immer wieder hinsehen und überprüfen, welche anderen Maßnahmen – durchaus auch die der Belohnung – letztendlich dafür sorgen, dass es weniger Rückfalltäterinnen und Rückfalltäter gibt. Man muss sich auch mit diesen Erkenntnissen auseinandersetzen.

Ich möchte, gerade wenn es um Ausgang oder um Urlaub geht, darauf hinweisen, dass Jugendliche den Entzug von Freiheit – weil sie nämlich ein anderes Zeitgefühl haben – viel stärker als Strafe wahrnehmen und anders wahrnehmen, als es zum Beispiel Erwachsene tun. Zudem ist bei Ihnen das Bedürfnis nach Kontakt mit Angehörigen oder auch mit Dritten, denen sie sich zugeordnet fühlen, sehr viel ausgeprägter als bei Erwachsenen. Die Angst in der neuen Situation Strafvollzug ist zudem bei Jugendlichen ebenfalls stärker ausgeprägt. Je länger jedoch Jugendliche einsitzen, umso stärker wird der Gewöhnungseffekt. Das sind alles psychologische Bedingungen, die man aus unserer Sicht mit bedenken muss, wenn wir im Strafvollzug, was die Resozialisierung und den Rückfall anbelangt, wirklich erfolgreich sein wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vollzugslockerungen, wie ich sie eben schon genannt habe, sind deswegen enorm wichtig. Es sollte aber auch im bayerischen Strafvollzug möglich sein, ganz neue Wege zu beschreiten, wie das beispielsweise in Baden-Württemberg gemacht wird. Man kann sich dort das Projekt von „Prisma“ anschauen, das auch von sehr konservativen Kräften befördert wird.

Auch das Verfassungsgericht hat vorgeschlagen, dass man diese Möglichkeit eröffnet. Wir finden allerdings im Gesetzentwurf der Staatsregierung, was die Möglichkeit der Teilnahme an solch wirklich progressiven Modellprojekten anbelangt, gar nichts.

Bereits diese beiden kleinen Beispiele – die Liste ließe sich wirklich zwei Stunden lang diskutieren; wir könnten die Liste sehr lang machen – zeigen, wie unendlich weit weg Sie von Forschung und Lehre und damit von der Realität sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist es anscheinend völlig egal, was die Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen auflistet. Ich denke etwa an den Vorschlag, den Jugendstrafvollzug in einem eigenen Gesetz auf den Weg zu bringen. Das ist nur ein Beispiel. Die kritisieren sehr viel, aber das ist ein Beispiel.

Ihnen scheint beim Verfassen Ihres Gesetzentwurfes völlig egal zu sein, was der Deutsche Juristinnenbund zum Beispiel zur Umkehrung des Vollzugsziels sagt. Sie haben die Sicherheit vor die Resozialisierung gesetzt.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Nein!)

Sie behaupten zwar, das sei gleichwertig zu verstehen. Es erschließt sich mir trotzdem bis zum heutigen Tag nicht, warum Sie dann die Umstellung vorgenommen haben. Das ist nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist auch egal, was der Juristinnenbund zum Opferschutz ausführt. Ihnen ist anscheinend auch völlig egal, was die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen fordert, nämlich die strikte Einzelunterbringung, wie sie in Nordrhein-Westfalen im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Nun gibt es sicherlich bauliche Bedingungen.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Beate Merk)

– Sie sind dann dran, und wir können dann vielleicht auch noch in eine zweite Runde der Auseinandersetzung gehen. Aber wir haben das schon so oft diskutiert. Wir werden da nicht zusammenkommen, Frau Justizministerin. Lesen Sie doch mal die Papiere von den Anstaltsleitern und Anstaltsleiterinnen. Ich nehme an, Sie haben sie gelesen. Trotzdem sagen Sie, das stimmt alles nicht, was ich hier erzähle. Es ist wirklich teilweise sinnlos.

Man kann ja, wenn es bauliche Probleme gibt und die finanziellen Möglichkeiten beschränkt sind, eine Übergangsregelung finden, wie die Anstaltsleiter sie vorgeschlagen haben. Die finden wir aber nicht bei Ihnen. Sie eröffnen mit Ihrem Gesetzentwurf, gerade was das Erwachsenenstrafrecht anbelangt, sogar die Möglichkeit einer Einzelunterbringung bis zu acht Personen.

Auch auf den bayerischen Datenschutzbeauftragten und dessen Forderungen sind Sie noch in keiner Debatte eingegangen. Vielleicht hören wir heute etwas dazu. Herr Dr. Betzl klagt nämlich, dass seine datenschutzrechtlichen Forderungen nicht berücksichtigt worden seien. In diesen Forderungen geht es nicht um Täterschutz, sondern da geht es darum, wie man den Kontakt zu Angehörigen oder den Kontakt mit Anwälten oder anderem Personal schützt. Seine Darlegungen haben Sie vom Tisch gewischt ebenso wie die Einwände des Fachausschusses Straffälligenhilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie glauben immer noch – unabhängig von den Therapieplätzen, wo ich auch sehr gespannt bin, wie die sich finanziell im Nachtragshaushalt niederschlagen werden – an das Märchen, an das auch der CDU-Justizminister Banzer und die FDP in Hessen so gerne glauben, dass die Selbstheilung jugendlicher Straftäter beinahe ausschließlich durch konsequente Intervention stattfindet. Weil in Hessen eine hohe Rückfallquote von 78 % besteht – die ist in Bayern auch nicht sehr viel besser –, glaubt man, durch diese konsequente Intervention etwas an der Rückfallquote zu ändern. Gleichwohl

wissen wir, dass diese konsequente Intervention bereits in den USA an ihre Grenzen geraten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorsichtig wird also mit der Sozialtherapie begonnen. Ich vermisse aber die begleitenden Maßnahmen im Strafvollzug selbst. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie sowohl im Jugendstrafvollzug als auch im Erwachsenenstrafvollzug stattdessen auf bessere Betreuung. Ändern Sie zuallererst den miserablen Schlüssel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, auch hier sind Personalaufstockungen vorgesehen. Wir werden sehen, wie die am Ende nach Ihren Vorstellungen finanziert werden. Ich erinnere nur daran: Ein Arzt kommt auf 264 Strafgefangene, ein Psychologe auf 197 Strafgefangene, ein Lehrer auf 242 Strafgefangene und ein Sozialpädagoge auf 91 Strafgefangene. Hier müssen Sie etwas verändern, hier haben Sie versprochen, etwas zu ändern, wir werden überprüfen, ob Sie etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie pädagogische Instrumente wie den von mir angesprochenen offenen Vollzug und die Wohngruppenarbeit für jugendliche Straftäter. Von 792 Plätzen im Jugendstrafvollzug sind nur 115 echte Wohngruppenplätze. Der Rest – circa 265 – ist, so wurde mir gesagt, wohngruppenähnlich. Aber bis heute konnte mir niemand erklären, was wohngruppenähnlich ist und wie das aussieht. Für mich ist das keine Wohngruppe. Damit sind wir schon wieder an dem Punkt, dass wir neben den 115 schon noch eine erkleckliche Zahl von Wohngruppenplätzen brauchen.

Kapitulieren Sie nicht vor den schwierigen Fällen. Auch hier gibt es Möglichkeiten mit erstaunlichen Ergebnissen. Es wäre wirklich bedenklich, wenn man alle Maßnahmen, die es durchaus auch im Jugendstrafvollzugsgesetz gibt und im Erwachsenenstrafvollzug, nutzt, aber neben einer kleinen Gruppe, die nach Ihrer Definition oder nach Definition des Anstaltsleiters therapiefähig oder erziehbar sein soll, die Mehrheit unbehandelt lässt.

Wir sehen den Entwurf der Staatsregierung, der leider auch den Jugendstrafvollzug beinhaltet, als vertane Chance. Das heißt aber nicht, dass Sie nicht eine neue Chance von uns erhalten. Stimmen Sie unserem Gesetzesentwurf und unseren Anträgen zu!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute das siebte oder achte Mal in dieser Periode, dass wir über Probleme des Strafvollzugs, im Speziellen des Jugendstrafvollzugs

reden. Das ist es auch wert, weil es um eine wichtige Materie geht, und es ist auch deshalb wert, weil wir zum ersten Mal die Gesetzgebungskompetenz haben, um diese Fragen zu regeln.

Umso bedauerlicher ist es, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor wenigen Wochen kein Wort dazu gefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht heute um die Beschlussfassung über ein neues Gesetz. Lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen. Wichtiger noch als ein neues Gesetz sind eine angemessene Ausstattung des Strafvollzugs mit qualifizierten Mitarbeitern und eine ausreichende Zahl von Haftplätzen.

(Beifall bei der SPD)

An dem Missetand, dass im bayerischen Strafvollzug, verglichen mit anderen Bundesländern, immer noch etwa 700 bis 800 Mitarbeiter fehlen, wird das neue Gesetz nichts grundsätzlich ändern, auch wenn ich einräume, dass es ein wichtiger Schritt ist, im Erwachsenenstrafvollzug bis zum Jahr 2014 immerhin 120 zusätzliche Stellen und im Jugendstrafvollzug weitere 54 Stellen schaffen zu wollen. Der tatsächliche Bedarf an Mitarbeitern wird dadurch aber immer noch nicht gedeckt, sodass in den Justizvollzugsanstalten weiterhin mit vergleichsweise geringem Personaleinsatz gearbeitet werden muss.

Ich darf auf die Zahlen verweisen, die Frau Kollegin Stahl eben genannt hat, und die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitern im Strafvollzug ganz herzlich für ihr Engagement unter oft wirklich sehr schwierigen Bedingungen zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein neues Gesetz ändert auch nichts daran, dass trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren immer noch Haftplätze fehlen. Dabei müsste nicht nur in diesem Zusammenhang über weitere Ausbauten geredet werden, sondern auch einmal ernsthaft über Alternativen zur Freiheitsstrafe

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und insbesondere auch darüber, ob Untersuchungshaft, wie behauptet wird, viel zu schnell und viel zu häufig angeordnet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns hier schon wiederholt intensiv mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Jugendstrafvollzug und mit der Frage, ob der Erwachsenenstrafvollzug in eigener Gesetzgebungskompetenz neu geregelt werden sollte, befasst und auch eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Leider ist es hierbei nicht gelungen, ein Gesetz zu schaffen, das von allen Fraktionen des Hauses mit-

getragen werden könnte, wofür sich insbesondere der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geeignet hätte.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man so nicht sagen!)

Nun aber ein paar Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist nicht erforderlich – da hat Frau Stahl völlig recht –, soweit darin der Erwachsenenstrafvollzug und die Sicherungsverwahrung geregelt werden, weil diesbezüglich das Strafvollzugsgesetz 1977, von dem alle sagen, es habe sich im Grunde bewährt, weiter gelten könnte.

Nun kann man natürlich argumentieren, dass es dem Selbstverständnis und Selbstbewusstsein des Freistaats Bayern entspricht, von einer neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenz auch Gebrauch zu machen. Dagegen kann man eigentlich nichts haben. Allerdings hat die Staatsregierung offensichtlich nicht der Versuchung widerstehen können, im Strafvollzugsgesetz erreichte Standards und angestrebte Ziele zurückzudrehen. Das betrifft insbesondere die Vorschriften über den offenen und den geschlossenen Vollzug, aber auch über die Unterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit. Es wird zwar am Grundsatz der Einzelunterbringung während der Ruhezeit festgehalten, aber nur noch als Soll-Vorschrift. Nach wie vor können also bis zu acht Gefangene gemeinschaftlich in einem Aufenthaltsraum untergebracht werden.

Zur Begründung heißt es – fast schon poetisch – in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung:

Die Regelung zur Unterbringung während der Ruhezeit wird im Rahmen des verfassungsrechtlich unbedingt Gebotenen dem im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Staates tatsächlich Möglichen angepasst.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wirklich Prosa!)

Das ist schön formuliert, muss man zugeben.

Meine Damen und Herren, noch wichtiger aber ist, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine der fundamentalen Formen des Strafvollzugsgesetzes, nämlich die dort in § 2 enthaltene Beschreibung der Aufgaben und Ziele des Vollzugs, aus den Angeln hebt. Fast hat man den Eindruck, als sei die fast jahrhundertelange Debatte über den Zweck des Strafs und den Sinn von Freiheitsstrafen einigermaßen spurlos an der Staatsregierung vorbeigegangen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das wäre nicht das erste Mal!)

Geht es um Rache und Sühne, geht es um den Schutz der Allgemeinheit nur während der Zeit des Strafvollzugs,

oder geht es vielleicht doch um mehr, nämlich darum, durch den Versuch der Resozialisierung die Begehung von Straftaten in Zukunft zu verhindern und

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dafür zu sorgen, dass die erschreckend hohe Rückfallhäufigkeit verringert wird? – Ich meine, es geht um Letzteres.

Dass es geht, zeigen die außerordentlich positiven Erfahrungen, die in der sozialtherapeutischen Einrichtung in Erlangen gemacht worden sind. Wir sind keine Romantiker und wissen auch, dass Resozialisierung – oder in vielen Fällen besser gesagt: erstmalige Sozialisierung – nicht in jedem Einzelfall gelingen kann. Dennoch ist es zur Vermeidung von Rückfällen und um zu verhindern, dass es weitere potenzielle Opfer gibt, in jedem Einzelfall geboten, alles zu tun, damit Resozialisierung auch gelingen kann.

Das scheint die Staatsregierung anders zu sehen. Während es im Strafvollzugsgesetz von 1977 unter der Überschrift „Aufgaben des Vollzugs“ heißt –

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)... Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten –,

dreht die Staatsregierung das Rad der Geschichte zurück. In Bayern soll künftig – dann, wenn Worte einen Sinn geben, Frau Staatsministerin – nicht mehr das Ziel der Resozialisierung erstrangig sein, sondern der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot kommt erst in einem Nachsatz zur Sprache, wonach der Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangenen befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Mit dieser Umformulierung soll zwar laut Begründung keine Änderung der bisherigen Rechtslage verbunden sein und nur klargestellt werden, dass der Schutz der Allgemeinheit nicht der Resozialisierungsaufgabe nachgeordnet ist. Das hat allerdings ernsthaft auch niemand behauptet. Wenn sich die Rechtslage durch die Neuformulierung des Artikels 2 im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht ändern soll, drängt sich doch die Frage auf, warum man es dann nicht bei der bisherigen Formulierung des § 2 des Strafvollzugsgesetzes belassen konnte, vor allem deshalb, weil der Staat selbstverständlich verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass Gefangene während der Zeit des Vollzugs keine Straftaten begehen und das Ziel der Vermeidung weiterer Straftaten am besten durch eine erfolgreiche Resozialisierung erreicht werden kann.

Dass es um mehr als ein Wortgeklingel geht, ergibt sich leider aus der Begründung des Gesetzentwurfs, wonach der Sicherungszweck der Freiheitsstrafe, nicht der Resozialisierungszweck, auch bei den Vorschriften über den offenen Vollzug die Lockerung des Vollzugs und bei der Gewährung von Urlaub zum Ausdruck komme. Genau

das ist der Punkt. Es hat der Anstaltsleiter dann, wenn es um die Frage geht, ob der Vollzug gelockert wird, Urlaub gewährt wird, natürlich die Neugewichtung im Artikel 2 zu beachten, sonst hätte man auch alles beim Alten lassen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mauern, Gitter, Stacheldraht und Repression können nur kurzfristigen und vorübergehenden Schutz der Allgemeinheit garantieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich dachte, das ist Allgemeingut.

Im Übrigen muss es peinlich berühren, wenn sich die Beschreibung des Ziels der Sicherungsverwahrung, dass nämlich Sicherungsverwahrte zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht werden – völlig unstrittig –, fast nicht mehr von der Beschreibung der vorrangigen Aufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe unterscheidet. Das ist bis auf wenige Worte identisch.

Nun zum Jugendstrafvollzug. Es geht um etwa 750 bis 800 junge Menschen aus der Generation, sage ich mal, unserer Kinder. Die Staatsregierung hat bedauerlicherweise keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern behandelt die Jugendstrafe nur als besonderen Teil der Regelungen über den Vollzug der Freiheitsstrafe. Dafür gibt es einige Gründe, die allerdings nicht überzeugen. So wie es ein eigenes Jugendgerichtsgesetz gibt, müsste auch der Jugendstrafvollzug getrennt vom Erwachsenenvollzug speziell geregelt werden. Wenn man den Intentionen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden will, wonach der Vollzug der Jugendstrafe gerade kein Erwachsenenvollzug im Kleinform sein darf, müsste ein eigenes Gesetz für den Jugendstrafvollzug geschaffen werden, wie es meine Fraktion und die GRÜNEN vorgeschlagen haben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

und wie es im Übrigen auch in den meisten anderen Bundesländern gemacht wird. Darauf kommt es aber auch nicht entscheidend an.

(Thomas Kreuzer (CSU): Richtig!)

Viel wichtiger ist auch hier, dass im Bereich der Jugendstrafe nach Ansicht der Staatsregierung der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vorrangige Aufgabe vor der Erziehung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel in sozialer Verantwortung sein soll.

In der Begründung wird fast schon entschuldigend angeführt, dass es nicht die Intention sei, ein Rangverhältnis zwischen den Sätzen 1 und 2 des Artikels 121 herzustellen. Wenn das aber nicht die Absicht ist, warum hat man dann diese Formulierung gewählt und hat es nicht bei dem Verweis auf § 61 Absatz 1 des Jugendgerichtsge-

setzes belassen? Wenn Sie keine Änderung bezwecken, müssen Sie doch erklären, warum Sie es umformulieren. Es wird doch nicht nur gemacht werden, um damit die Stimmung in Bierzelten anheizen zu können – dazu eignet sich die Neuformulierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ein moderner Jugendstrafvollzug aussehen könnte und müsste, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Mai letzten Jahres in dankbarer Offenheit ausgeführt. Für den Jugendstrafvollzug habe das Ziel der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit besonders hohes Gewicht. Die Verpflichtung des Staates, negative Auswirkungen des Strafübels auf die Lebenstüchtigkeit der Gefangenen zu mindern, sei besonders ausgeprägt, weil die Freiheitsstrafe bei Jugendlichen in einer Lebensphase einwirke, die noch der Entwicklung zu einer Persönlichkeit diene und so weiter und so fort. Deshalb, sagt das Bundesverfassungsgericht, müsse der Jugendstrafvollzug so weit wie möglich an das Leben in Freiheit angepasst werden, müssten Kontakte zur Außenwelt, auch zu Personen-Sorgeberechtigten aufrechterhalten werden, mehr Besuchsmöglichkeiten zugelassen werden, bei Sanktionen mehr die Erziehung als die Disziplinierung im Auge behalten werden und, und, und.

Das sind nicht die Worte irgendwelcher romantischer Sozialarbeiterinnen, sondern das ist wörtlich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Diesen Anforderungen wird der Gesetzentwurf der Staatsregierung bedauerlicherweise nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist schade, weil dieser Gesetzentwurf auch einige vernünftige, gute Ansätze enthält. Ein Beispiel dafür ist die erstmalige gesetzliche Einführung der Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug und die sogenannte nachgehende Betreuung. Andere Maßnahmen wie zum Beispiel der Wohngruppenvollzug werden dagegen viel zu zaghaft behandelt. Genauso wie bei den erwachsenen Gefangenen soll auch bei den jugendlichen Gefangenen der offene Vollzug zur absoluten Ausnahme gemacht werden. Bei der Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten verbleibt es bedauerlicherweise beim Status quo.

Ich füge hinzu, dass dies keine Kritik an den vielen engagierten Mitarbeitern im Strafvollzug ist.

(Beifall bei der SPD)

Speziell im Jugendstrafvollzug muss man den Hut davor ziehen, was unter den gegebenen Bedingungen geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe nicht so weit wie ein bekannter Kommentator der Rechtspolitik in Deutschland, der den Jugendstrafvollzug in Deutsch-

land als Stein gewordene Katastrophe und seine Ausichten nach der Föderalismusreform als gleichbleibend katastrophal bezeichnet hat. Alles in allem bleiben die Regelungen über den Jugendstrafvollzug im Gesetzentwurf der Staatsregierung trotz einzelner vernünftiger neuer Ansätze weit hinter den Möglichkeiten eines modernen, resozialisierungsfreundlichen und pädagogisch inspirierten Strafvollzugs zurück. Vorbilder dafür wären das Modellprojekt in der Schweiz oder auch das von Frau Kollegin Stahl erwähnte „Projekt Chance“ in Baden-Württemberg.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine Fraktion kann aus den genannten und aus vielen anderen Gründen, die ich zum Leidwesen mancher schon so oft in stundenlangen Ausschusssitzungen und bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen, wenngleich ich mich dafür bedanke, dass zwei Formulierungen, die wir vorgeschlagen haben, in Ihren Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Im Übrigen können wir aber auch nicht dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf für einen Stadtstaat mit einer Senatsverwaltung gemacht worden ist, die wir in Bayern nicht haben und auch nicht haben wollen. Deswegen können wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Präsident Alois Glück: Die CSU-Fraktion hat für den Tagesordnungspunkt 7 – das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung – namentliche Abstimmung beantragt. Nächster Redner ist Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz treffen wir eine wichtige Entscheidung im Vollzug der Föderalismusreform. Ich bedauere auch wie meine Vorredner, dass diese Entscheidung in der Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit findet. Die Föderalismusreform sieht eine sehr sinnvolle Regelung vor. Die Länder können jetzt ihr Praxiswissen in Gesetzesform gießen und in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie der Strafvollzug in Bayern aussehen soll. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung beweist eindeutig, dass in Bayern nicht der Wettlauf mit anderen Ländern um den primitivsten und billigsten Strafvollzug begonnen hat. Vielmehr werden die bewährten Standards weiterentwickelt. Fehler werden allerdings auch korrigiert, neue Akzente werden gesetzt.

Bereits in der Vergangenheit hat der Freistaat Bayern viel Geld in einen modernen Strafvollzug investiert. Ich nenne nur den Zuwachs an Haftplätzen.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

In den letzten 15 Jahren sind 1580 Haftplätze zusätzlich geschaffen worden. Frau Stahl, Sie schütteln den Kopf.

Jedes Jahr sind im Durchschnitt 100 neue Haftplätze dazugekommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warum?)

Natürlich war die Zunahme der Zahl der Gefangenen noch höher. Auch wenn wir Investitionsbedarf haben, heißt das noch nicht, dass wir diese Maßnahmen überreiben müssen. Alles geschieht mit Maß und Ziel.

Wir haben auch die Zahl der Bediensteten im Justizvollzug bis zum heurigen Jahr von 4100 auf nahezu 5000 erhöht. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weil wir an letzter Stelle standen!)

– Frau Stahl, pro Jahr kostet der Strafvollzug den Bürger und Steuerzahler nahezu 300 Millionen Euro. Die Kosten sind auch jedes Jahr deutlich angestiegen. Das dürfen wir nicht verschweigen.

Natürlich ist uns die Resozialisierung der Gefangenen ein wichtiges Anliegen. Sie dient auch dem Schutz der Bürger. Deshalb ist die Berufsausbildung in Bayern ein Schwerpunkt im Justizvollzug. Ein Großteil der Erwachsenen und noch mehr Jugendliche im Strafvollzug haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Bayerns Vollzug kann man viele Berufe erlernen. 889 Ausbildungsplätze sind vorhanden. Man kann den qualifizierenden Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss nachholen.

Auch die Sozialtherapie wurde in der Vergangenheit ausgebaut. Allein die Betreuung drogenabhängiger Straftäter kostet uns jährlich eineinhalb Millionen Euro. Sie sehen, dass der Strafvollzug, für den wir bisher nur administrativ zuständig waren, in Bayern schon bisher in den besten Händen war. Das werden wir mit dem neuen Bayerischen Strafvollzugsgesetz in bewährter Weise fortführen und ausbauen.

Der Gesetzentwurf ist aus der Praxis für die Praxis und kommt ohne jede überflüssige Sozialromantik aus. Der Gesetzentwurf sieht auch zu Recht ein Kombigesetz vor. Das entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ein Kombigesetz ist auch gesetzesökonomisch.

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs: Die Sozialtherapie wird erneut ausgeweitet. Der Schutz der Allgemeinheit steht bei uns im Gesetzestext an erster Stelle. Frau Stahl, er steht zu Recht an erster Stelle. Wir wollen damit nicht die Gleichrangigkeit zwischen Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung aufheben, sondern wir wollen deutlich machen, dass bei uns der Bürger, der auf Schutz angewiesen ist, politisch gesehen an erster Stelle steht. Natürlich werden wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten und die Resozialisierung in gleicher Weise gewährleisten. Der Gesetzentwurf enthält aber eine politische Aussage, die für uns ganz eindeutig ist.

Wir wollen auch den Missbrauch bekämpfen. Wir brauchen den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Ein Großteil der Gefangenen ist leider Gottes nicht geeignet für den offenen Vollzug. Der offene Vollzug bietet viele Missbrauchsmöglichkeiten. Das gilt auch für die Lebensmittelpakete. Wir schaffen sie nicht deswegen ab, weil wir es den Strafgefangenen nicht gönnen, dass ihnen die Ehefrau oder der Ehemann eine Packung Chips oder Ähnliches schickt. Wir lehnen die Lebensmittelpakete ab, weil immer wieder Drogen eingeschmuggelt werden. Deshalb gibt es dafür neue Regelungen.

„Fördern und Fordern“ heißt für uns das Motto, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Ohne Forderungen an die Gefangenen ist das Fördern nicht ausreichend. Deshalb gibt es auch im Jugendstrafvollzug Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Arrest. Der Schusswaffengebrauch als Ultima ratio ist auch im Jugendstrafvollzug vorgesehen.

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo bleibt der elektrische Stuhl?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen von SPD und GRÜNEN. Ich fange mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN an; denn der ist am besten dafür geeignet, aufzuzeigen, wie weltfremd die GRÜNEN sind und wie wenig praktische Erfahrungen sie auf diesem Gebiet haben. Er übernimmt viele schlechte Vorbilder und ist eher ein Zeichen von blühender Phantasie als von ernsthafter Beschäftigung mit der Materie. Zuerst spricht der Gesetzentwurf von der Resozialisierung. Der Schutz der Allgemeinheit wird nur noch nachrangig genannt. Das darf nicht sein. Der Bürger hat Anspruch darauf zu wissen, dass im Parlament zuerst an seine Sicherheit und an seinen Schutz gedacht wird. Dass die Resozialisierung dabei ein wichtiger und gleichrangiger Teil ist, steht fest. Sie steht aber nicht alleine, wie Sie es darstellen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war bisher Bundesgesetz!)

– Wir ändern es, weil wir es besser können, Frau Stahl. Sie wissen genau, dass das Bundesgesetz aus Zeiten der SPD/FDP-Koalition der Siebzigerjahre stammt. Damals hatten wir nicht mit zu entscheiden. Für die GRÜNEN ist der Schutz der Täter offensichtlich leider immer noch wichtiger als der Schutz der Opfer. Das müssen wir unseren Bürgern ganz klar und deutlich sagen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt hören Sie doch damit auf! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch eine Tatsachenverdrehung! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Bürger müssen wissen, was sie tun, wenn sie an der Wahlurne ihre Stimme abgeben.

(Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt drehen Sie aber arg auf!)

Ich sehe schon, ich habe in ein Wespennest gestochen. Es trifft Sie schon hart, wenn man die Wahrheit sagt und darstellt, dass Sie für die Täter offensichtlich mehr übrig haben als für die Opfer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind Sie wirklich so blöd, dass Sie das glauben?)

– Das glaube nicht nur ich, das glaubt die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Das ist auch gut so, weil es den Tatsachen entspricht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann sind die auch alle blöd!)

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Die Forderung, dass den Strafgefangenen in ihrer eigenen Sprache die Modalitäten des Vollzugs dargebracht werden sollen, kann bei über hundert verschiedenen Nationen nicht erfüllt werden. Das kann weder organisiert noch bezahlt werden.

Das alles beweist, wie wenig Sie an der Praxis dran sind. Auch die Tatsache, dass die Sozialtherapie Gefangenen ermöglicht wird, die nicht dafür geeignet sind, zeigt, dass hier etwas schief läuft. Damit tun Sie nämlich auch den anderen Gefangenen, die therapiewillig und -fähig sind, keinen Gefallen. Wenn jemand in der Therapie ist, der dafür nicht geeignet ist, vergiftet er das Klima und schadet damit den anderen therapiewilligen Gefangenen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man sich doch fragen, warum das so ist!)

Für die GRÜNEN und auch für die SPD ist der offene Vollzug der Regelvollzug. Dafür ist gerade im Jugendstrafvollzug die große Mehrheit der Gefangenen nicht geeignet. Das müssten Sie eigentlich wissen. Die Drogenproblematik, die Verwahrlosung und die Gewaltbereitschaft, all das weist darauf hin, dass die Jugendlichen nicht in der Lage sind, im offenen Vollzug untergebracht zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sängerknaben landen selten in der JVA.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ein sehr hilfreicher Hinweis!)

Wenn wir Sängerknaben in der JVA hätten, könnten wir den offenen Vollzug häufiger zulassen. Leider Gottes ist das jedoch nicht möglich. Das Gleiche gilt für den Wohngruppenvollzug.

Ein weiterer Punkt. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Rechtsausschuss vier Monate Sonderurlaub für jugendliche Strafgefangene gefordert. Wissen Sie, wie lange ein durchschnittlicher Strafgefangener im Durchschnitt sitzt? Neun bis zehn Monate sitzt ein jugendlicher Strafgefangener im Durchschnitt ein. Sie wollen ihm vier Monate Hafturlaub geben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch Schmarrn!)

Ich weiß, dass Sie Sympathie fürs Car-Sharing haben. Es kann aber nicht sein, dass wir ein Knast-Sharing oder eine Teilzeitverbüßung einführen.

(Beifall bei der CSU)

Der Strafvollzug – auch bei Jugendlichen – ist etwas anderes als das betreute Wohnen.

Im Entwurf der GRÜNEN ist auch das Tragen der eigenen Kleidung vorgesehen. Wir lehnen das kategorisch ab. Damit würden wir einen Mehrklassen-Vollzug erreichen, in dem einige Gefangene, die es sich leisten können, Markenkleidung tragen würden und die anderen Gefangenen die offizielle Kleidung der Anstalt tragen müssten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Schule ist das wurst! Da macht es nichts aus!)

Dadurch würden auch Erpressungsversuche möglich, weil Gefangene an Markenkleidung kommen wollen. In der Schule gibt es solche Erpressungsversuche, wie Sie bei Gefangenen vorkommen, nicht.

Nun zur freien Arztwahl, die im Entwurf der GRÜNEN gefordert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sogar Normalbürger, die keine freie Arztwahl haben. Sie wollen sie Inhaftierten ermöglichen. Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, ich bin schon dankbar, dass Sie nicht die freie Chefarztwahl in Ihrem Entwurf vorgesehen haben. Das wäre der Gipfel gewesen.

Auch die Selbstverwaltung im Jugendstrafvollzug ist abzulehnen. Sie verwechseln das wohl mit der Schülermitverwaltung. Da funktioniert das. Im Strafvollzug funktioniert das leider nicht. Das Waffenverbot im Jugendstrafvollzug ist natürlich völlig daneben. Sie wissen nicht einmal, dass in den Haftanstalten in der Regel keine Waffen getragen werden. Die Waffen müssen aber für den Ernstfall greifbar sein, auch im Jugendstrafvollzug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzentwurf der SPD fällt mir nicht so viel ein. Er ist deutlich besser als der Gesetzentwurf der GRÜNEN, aber bei Weitem nicht so gut wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Deshalb möchte ich ihn nicht näher kommentieren. Auffallend ist aber – hier geht die SPD weiter als die GRÜNEN –, dass der Schutz der Allgemeinheit nur als weitere Aufgabe genannt wird, als ob er nicht so wichtig wäre. Das allein weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf ebenfalls ungeeignet ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich allen Bediensteten des bayerischen Strafvollzugs, aber auch allen, die sich ehrenamtlich engagieren, ganz herzlich danken. Das ist eine harte Arbeit mit Schichtdienst und dem Umgang mit einer schwierigen Klientel. Ein herzliches Dankeschön und Vergeltsgott allen Bediensteten für den großartigen Dienst, den sie in unseren Haftanstalten leisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung des Rechtsaus-

schusses zuzustimmen und die Gesetzentwürfe der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Da sage noch einer, es gäbe keinen lebendigen Landtag.

Mit der Zweiten Lesung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes erfüllt sich für mich eine Vision, an deren Erfüllung ich vor zwei Jahren noch nicht einmal im Traum geglaubt hätte. Erinnern Sie sich noch? Damals war die Föderalismusreform ein nebulöses Gebilde. Keiner konnte sich die endgültige Gestaltung vorstellen. Als dann tatsächlich die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug erhielten – dafür haben wir kräftig gekämpft –, war das Protestgeschrei groß.

Für die Kritiker war das ein Albtraum. Sie konnten und wollten nicht verstehen, was dieser Wechsel der Zuständigkeit bedeutet. Herr Kollege Zellmeier hat es bereits angesprochen: Das ist eine einmalige Chance, den Strafvollzug weiterzuentwickeln. Das ist zugleich die Chance, die ausgereifte bayerische Praxis in eine ebenso ausgereifte rechtliche Grundlage zu fassen. Wir haben diese Chance genutzt. Deswegen haben wir ein neues bayerisches Gesetz für den gesamten Strafvollzug vorgelegt. Der besondere Anspruch des Jugendstrafvollzugs ist uns dabei voll bewusst. Uns sind aber auch die Erwachsenen der Mühe wert, besser zu machen, was wir besser machen können. Lieber Herr Schindler, ich meine schon, dass wir hier etwas tun müssen. So sind zum Beispiel von der Sozialtherapie bei zeitigen Haftstrafen über zwei Jahre Häftlinge, die eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüßen, ausgenommen. Das ist nicht gut. Das ändern wir.

Das Strafvollzugsgesetz des Bundes war nicht schlecht, aber es war in die Jahre gekommen. Zu einer Regelung des Jugendstrafvollzugs ist es gleich gar nicht gekommen.

(Franz Schindler (SPD): Warum denn?)

– Nicht, dass es keine Ansätze gegeben hätte. Die Entwürfe aus dem Bundesjustizministerium hatten jedoch leider immer eines gemein: Es waren Entwürfe aus dem Land der Träume. Da sollten junge Gefangene, die in Gangs die Bürger terrorisiert hatten, ihr Anstaltsleben in Selbstverwaltung regeln. Da sollten junge Straftäter, denen man in der Schule kaum Lesen und Schreiben vermitteln konnte, eigenverantwortliche Fördervereinbarungen mit dem Vollzug ausarbeiten. Da sollten junge Räuber und Vergewaltiger, die man zuvor in keinem Jugendheim halten konnte, im offenen Vollzug untergebracht werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt keineswegs zusammen. Das zeugt von Realitätsferne, Wunschenken und Träumerei. Das sind Qualitäten, die man nicht nur in den Entwürfen des Bundesjustizministeriums immer wieder findet, sondern vor allem auch im Gesetzentwurf

der GRÜNEN zum Jugendstrafvollzug. Wenn jugendliche Straftäter tatsächlich so wären, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf beschrieben werden, frage ich mich, warum Sie sie überhaupt ins Gefängnis sperren wollen.

Der Entwurf der Staatsregierung geht von einer anderen Lage aus, nämlich von der Realität. Wenn eine Haft wirklich etwas bewirken soll, dürfen wir uns die Gefangenen nicht schönreden, vor allem nicht die Gefangenen des Jugendstrafvollzuges. Diese Leute haben wirklich eine ganze Menge auf dem Kerbholz, bis sie, nach dem Erziehungsgedanken, überhaupt erst einmal in den Vollzug gekommen sind. Wir müssen die Taten und das Vorleben dieser Gefangenen kennen, annehmen und ihre Defizite beim Namen nennen. Nur dann können wir diese Defizite beheben.

Ich glaube, dass dieser Ansatz inzwischen sogar vielen Kritikern einleuchtet. Sie haben erkannt, dass unser Gesetz auf jahrzehntelanger praktischer Erfahrung aufbaut. War es zu Beginn der Debatte noch chic, das Unwort des „Wettlaufs der Schädigkeit“ im Mund zu führen, hat sich das inzwischen deutlich geändert, zumindest im Hinblick auf das bayerische Gesetz. Einige Kritiker haben sich die Mühe gemacht, sich ein eigenes Bild zu machen, und sind mit den Sachkundigen in Dialog getreten. Das halte ich für ganz wichtig. Man sollte nicht alles übernehmen, was irgendwo geschrieben worden ist, sondern sich selbst intensiv damit befassen.

Lassen Sie mich für die resistenten Kritiker noch ein paar Hinweise geben. Die Neuordnung der Vollzugsaufgaben wird gebetsmühlenartig kritisiert. Der Schutz der Bevölkerung, der betont wird, bedeute angeblich, dass wir unsere Gefangenen nicht mehr resozialisieren wollen. So ein Schmarrn. Die SPD spricht gar davon, dass das Ziel der Resozialisierung durch das Ziel des Schutzes der Allgemeinheit konterkariert würde. Da frage ich Sie, warum Sie junge Menschen eigentlich einsperren wollen, wenn es Ihnen nicht darum geht, Straftaten zu verhindern. Anscheinend haben Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht verstanden, die Sie selbst zitieren; denn Karlsruhe hat völlig richtig betont, dass zwischen beiden Zielen kein Gegensatz besteht.

Ich sage, beide Ziele gehören untrennbar zusammen. Ich weiß nicht, warum es so schwer zu begreifen ist, dass es hier um zwei Seiten der gleichen Medaille geht. Hier geht es nicht um ein Entweder-Oder,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern es geht um eine Achse mit zwei Rädern. Da kommt man nur voran, wenn beide wirklich Bodenkontakt haben, und deshalb stellt unser Entwurf sie nebeneinander auf eine Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beliebter Angriffspunkt ist auch immer wieder unsere Entscheidung, das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug umzudrehen. Da spricht man von einem Rückfall in frühere Zeiten. Dabei tun wir nichts anderes, als die gesetzliche Vorgabe vom Kopf zurück auf

die Füße zu stellen; denn 30 Jahre lang hat das bisherige Recht den offenen Vollzug zur Regel stilisiert. Damit hat es 30 Jahre lang ignoriert, was in Wirklichkeit geschieht. Meine Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter berichten immer wieder, dass es schon für die vorhandenen Plätze im offenen Vollzug nicht genügend geeignete Kandidaten bei den Gefangenen gibt – Herr Zellmeier hat das deutlich gesagt –, nämlich Gefangene, die mit den Verlockungen von Missbrauch und Flucht tatsächlich zurechtkommen.

Offener Vollzug ist auch nicht per se gleichbedeutend mit Resozialisierung. Wenn Gefangene Therapie und Zuwendung brauchen, nützen ihnen offene Tore wenig. Sinn macht der offene Vollzug dagegen dort, wo Erlerntes draußen erprobt werden soll, damit man sich auf ein straffreies Leben in Freiheit vorbereitet, also bei der Entlassungsvorbereitung ganz besonders.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu diesem Zweck bauen wir den offenen Vollzug dort aus, wo uns Kapazitäten fehlen, zum Beispiel im Frauenvollzug. So habe ich in Aichach letzte Woche einen Neubau eingeweiht, mit dem wir nun auch Mutter-Kind-Plätze im offenen Vollzug schaffen. Wenn eine Frau nach der Entlassung nicht nur für sich, sondern auch für ihr Kind sorgen muss, dann braucht sie Hilfe, und diese Hilfe geben wir ihr.

Aber all das ändert nichts daran, dass man sich die Gefangenen erst einmal im geschlossenen Vollzug ansehen muss, bevor man entscheidet, ob offener Vollzug verantwortbar ist. Wenn das so ist, dann, bitte schön, muss man es auch so ins Gesetz schreiben. Das verlangt die Ehrlichkeit, und der fühle ich mich verpflichtet. Und überhaupt: Ehrlichkeit, das ist die Maxime, der sich dieser Gesetzentwurf verschrieben hat. Ehrlichkeit ist auch gefordert beim heiklen Thema der Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung im Jugendstrafvollzug. Denn nicht erst seit dem tragischen Mordfall in Siegburg wissen wir, dass die gemeinschaftliche Unterbringung junger Gefangener Risiken in sich birgt. Viele Länder schreiben nun – das haben Sie als gut bewertet – ohne Wenn und Aber für den Jugendstrafvollzug Einzelhafräume vor, obwohl sie ganz genau wissen, dass sie diesen Anspruch gar nicht – oder zumindest jetzt noch nicht – erfüllen können.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Es ist erfreulich, dass das Plenum wieder sehr viel stärker besetzt ist. Es ist weniger erfreulich, dass es entsprechend lauter geworden ist. Ich bitte also darum, der Rednerin zuzuhören. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): In Anbetracht der Entwürfe anderer Länder sage ich deswegen: Gesetze zu schreiben ist einfach, es ist um ein Vielfaches leichter, als neue Anstalten mit neuen Haftplätzen zu bauen. Der Weisheit letzter Schluss – das lassen Sie mich bitte auch sagen – ist die Einzelzelle ohnehin nicht. Denn erst jüngst konnte im bayerischen Jugendstraf-

vollzug ein Selbstmord in einem Gemeinschaftshaftraum mit vier Gefangenen gerade dadurch verhindert werden, dass die Mitgefangenen dem schon Bewusstlosen Hilfe zukommen ließen. So denke ich, die beste Lösung liegt in einer verantwortungsbewussten Verbindung von Gemeinschafts- und Einzelunterbringung. Unser Entwurf schafft mit seiner Sollvorschrift für die Einzelzelle die Grundlage, diesen Spagat zu meistern. Die Praxis spricht Bände: Ich weise darauf hin, dass wir seit 1992 1500 zusätzliche Einzelhaftsräume geschaffen haben.

Vergessen wir aber dabei nicht, dass die Unterbringung nur einer von mehreren Faktoren ist. Wenn man in einem Haus voller gewaltbereiter, suchtgefährdeter, sozial entwurzelter Menschen jedem Einzelnen größtmögliche Sicherheit bieten will, dann braucht man vor allem eines: erfahrene und motivierte Bedienstete, die sich auskennen, die hinsehen und handeln. Daher wird unser Gesetz auch nicht von der günstigen Personalstruktur im Jugendstrafvollzug abweichen. In Bayern kommen circa zwei Bedienstete auf drei junge Gefangene.

Auch bei den Fachdiensten, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir uns weiß Gott nicht zu verstecken. Frau Stahl, Sie haben in der letzten Woche unzutreffende Zahlen in der Presse verkündet. Tatsächlich verfügen wir derzeit über elf Psychologen, zwölf Lehrer und 21 Sozialarbeiter für 725 junge Gefangene. Ich sage: Das kann sich sehen lassen. Es wird noch besser, wenn wir die Sozialtherapie ausgebaut haben.

Leider bleibt immer noch unerwähnt, wie viel hoch qualifiziertes Personal wir im Werkdienst vorhalten. Es sind unsere engagierten Handwerksmeister, die dafür Sorge tragen, dass viele junge Gefangene während der Haft ihre Berufsausbildung nachholen können. Ich kann Ihnen sagen, auf diesem Gebiet sind wir in Deutschland spitze.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand davon spricht, dass wir Jugendstrafvollzug repressiv betreiben, dann ist das völlig falsch. Schauen Sie sich die Gefangenen an, die wir in unseren Jugendstrafvollzugsanstalten haben. Das sind Menschen, denen es wirklich an den elementaren sozialen Kenntnissen und Erfahrungen fehlt. Diese jungen Leute brauchen Therapien und Behandlungen, und sie sind dankbar dafür und wollen sie auch. Das ist der Weg, mit dem wir diesen jungen Leuten helfen. Dass dazu auch gehört, Grenzen aufzuzeigen, ist selbstverständlich und wird von jedem ernstzunehmenden Psychologen und Psychiater als positiv angesehen werden.

Beachten wir also bitte auch, was hinter den Mauern der Jugendstrafvollzugsanstalten wirklich geschieht. Herr Kollege Zellmeier hat angesprochen, was es an Möglichkeiten gibt, Schulabschlüsse nachzuholen bzw. Berufsausbildungen zu absolvieren. Wenn es um progressive Möglichkeiten geht, muss ich sagen, ich hätte auch gern wie in Baden-Württemberg Stiftungen und Spenden, die es ermöglichen, dass man andere Methoden als Modell einführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weit weg von der Realität aber sind die von Ihnen, Frau Stahl, immer wieder angesprochenen Meinungen in Forschung und Lehre. Da würde ich mir wünschen, dass diejenigen, die sich immer wieder laut in der Öffentlichkeit zum Jugendstrafvollzug äußern, sich mit der Realität in unseren Anstalten auseinandersetzen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, längst nicht nur die Haftzeit ist für uns wichtig – auch das machen wir durch unser Gesetz deutlich –, sondern auch und gerade die gefährliche Zeit danach.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lautstärke ist indiskutabel. Wir können die Sitzung so lange unterbrechen, bis es wieder so ruhig ist wie jetzt; denn eine Fortsetzung ist bei diesem Lärmpegel indiskutabel. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Wenn die Gefangenen aus der Anstalt entlassen werden, dann steht ihnen ihre größte Bewährungsprobe bevor. Dann ist die Krise am schnellsten da, und deswegen haben wir gesagt, wir brauchen eine allumfassende Nachsorge, die bereits in der Justizvollzugsanstalt beginnt, die die Lockerungen mit begleitet und den Gefangenen dann in der Freiheit weiter begleitet, um ihm dort Hilfe zu leisten, die so weit gehen kann, dass in Notfällen sogar die Rückkehr in den offenen Vollzug der Anstalt möglich ist mit dem Angebot, die schon bekannte Therapie dort wahrzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verlassen wir die Bühne des politischen Hin und Her. Ich möchte zum wirklichen Herzstück unseres Gesetzentwurfs kommen, zur Sozialtherapie. Wir wollen die Menschen in Bayern vor Rückfällen schützen, indem wir unseren Gefangenen bestmögliche Resozialisierung bieten. Wir setzen dabei nicht nur auf hohe Mauern; die Sozialtherapie ist die intensivste Form der Behandlung im Strafvollzug, und sie ist zugleich vorbeugender Opferschutz. Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass sich mit ihr das Rückfallrisiko um ein Drittel senken lässt. Die gesetzliche Pflicht zur sozialtherapeutischen Behandlung unserer erwachsenen und jungen Sexualstraftäter, aber auch der erwachsenen und jungen Gewaltstraftäter ist ein Quantensprung gegenüber dem alten Recht.

Zugleich ist sie etwas, das Bayern aus dem Wettbewerb heraushebt und zeigt, dass Bayern sein Gesetz nicht unter ideologischen Maßgaben gefertigt hat, sondern klar der Praxis den Weg weisen lässt. Das betrifft wohl gemerkt die Resozialisierung, nicht die Einsparungen.

Die SPD will in Schleswig-Holstein zwar ein noch viel leuchtenderes Beispiel ausgemacht haben. Dort soll die Sozialtherapie angeblich von 30 auf 180 Plätze ausgebaut werden. Wer aber Behandlungsplätze mit Sozialtherapieplätzen verwechselt, verwechselt auch Nebelleuchten mit Sternschnuppen. Auch anderswo quellen die Gesetze über von wohlklingenden Programmsätzen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Gehen Sie hin, schauen Sie sich das an, dann brauchen Sie jetzt nicht zu maulen.

Zugleich gehen diese Gesetze von Kostenneutralität aus. Unser Gesetz ist auch hier ehrlich. Moderne Behandlungsmethoden, wie wir sie in unserem Gesetz festschreiben, gibt es nicht zum Nulltarif. Schon vor zwei Jahren habe ich in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth ein Jugendtherapiezentrum einrichten lassen, dessen Arbeit vielversprechend angelaufen ist. Dies ist der Weg, den wir im Jugend- und Erwachsenenvollzug weitergehen werden.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Sozialtherapie ist kein Honigschlecken. Es geht nicht um Repression. Das ist kein Kuschelvollzug, sondern das ist harte Arbeit an den Defiziten jedes einzelnen Gefangenen, Arbeit, die weh tut, weil sie Versäumnisse offen legt, Arbeit, die den Gefangenen bis an seine Grenzen fordert, weil man anders die verkorksten Lebensläufe nicht mehr korrigieren kann.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich den Dank an meine Mitarbeiter äußern. Ich bin der Meinung, dass der Justizvollzugsdienst, der nicht privatisiert ist, sondern von uns selbst ausgebildet wird und mit größter Erfahrung und höchster Motivation seinen Dienst tut, deutlich zu loben ist.

(Beifall bei der CSU)

Ein dickes Dankeschön geht auch an die Kollegen im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, aber auch in den mitberatenden Ausschüssen. Vor allem dem Haushaltsausschuss schulde ich Dank und Anerkennung. Sie haben das komplexe Gesetzeswerk zügig und kundig beraten. Ich denke, es ist ein gutes Gesetz geworden. Das sieht man daran, dass es anscheinend sehr schwer gefallen ist, Angriffspunkte zu finden. Man hat manches verdrehen müssen, um genügend Argumente zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an Sie alle appelliere ich, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Form, die er durch die Ausschussberatungen gefunden hat, zuzustimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit fassen Sie einen richtungsweisenden Beschluss für den bayerischen Strafvollzug der kommenden Jahrzehnte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Stahl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Das gerade Gehörte war nicht das „Summen des Wespennestes“, wie der Kollege uns weismachen wollte. Das waren ganz einfach Schmerzensschreie, die sich durch die Art der Debatte ergeben

haben. Die weiterführende Debatte hat unsere Kritik bestätigt, nämlich dass diese Debatte teilweise von sehr starker Polemik statt von Fachkenntnis getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab von den Kollegen, leider auch von Ihnen, kein Wort zur bisherigen personellen Unterbesetzung. In Bayern gibt es in Bezug auf das Personal und die sonstige Ausstattung enormen Nachholbedarf. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Es ist hier nicht alles rosig. Ich habe keine Ausführungen gehört, wie man die Rückfallquote beseitigen wird.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Dann haben Sie nicht zugehört!)

– Das bezieht sich hauptsächlich auf die Debatte insgesamt.

Man hat kein Wort gesagt, wie neue Wege im bayerischen Strafvollzug aussehen könnten. Ich habe nur Bedauern gehört, dass man die neuen Wege aus allen möglichen Gründen nicht beschreiten könne.

Die meisten Forderungen, die wir erhoben haben, haben wir von der Fachwelt übernommen. Im Übrigen zähle ich mich mit zur Fachwelt. Ich bin nicht nur Juristin, sondern auch Sozialarbeiterin und weiß, was geht und was nicht geht. Zur Fachwelt zählen z. B.: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und -gerichtshilfen; Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht, Kriminalpolitik; Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Justizvollzug; Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen; Neue Richtervereinigung; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe usw. usw. Allen diesen Leuten wollen Sie sagen, sie hätten keine Ahnung von der Praxis. Das möchte ich festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk: Das habe ich Ihnen gesagt, nicht allen anderen!)

Die CSU hat sich in Fragen zum Strafvollzug als ernst zu nehmende Diskussionsteilnehmerin disqualifiziert.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christine Stahl (GRÜNE): Okay. – Meinen Zahlen zum Erwachsenenstrafvollzug haben Sie nicht widersprochen. Im Jugendstrafvollzug müssten Sie die Homepage überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Was den Erwachsenenstrafvollzug angeht, habe ich Ihnen nicht widersprochen. Das ist richtig. Die Zahl der Justiz-

vollzugsbediensteten hat in der jetzigen Diskussion über das Jugendstrafvollzugsgesetz nichts zu suchen. Darüber muss anlässlich des Nachtragshaushalts diskutiert werden, wenn man das möchte und muss. Ich möchte das nicht vorwegnehmen.

Ihre Aussage, ich hätte keine Ansatzpunkte betreffend der Rückfallquote gehabt, haben Sie bereits korrigiert. Wir werden zumindest nach den bisherigen Erkenntnissen der Wissenschaft mit einer guten Sozialtherapie geringere Rückfallquoten haben. Das ist ein wichtiges Thema.

Ich wehre mich, Frau Stahl, gegen Ihre Aussage, im Gesetz seien keine neuen Methoden enthalten. Die Ausweitung der Sozialtherapie bedeutet eine massive Neuerung im Gesetz und für die Behandlung junger Straftäter. Man muss deutlich machen, dass wir das bislang nur auf freiwilliger Basis erledigen können. Bisher gab es kein Gesetz, das entsprechende Rückendeckung gegeben hätte bei den Haushaltsverhandlungen. Das ändert sich jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dafür die Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7334 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9270 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7566 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9271 wiederum die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8101, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8253 und 15/8485 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9273 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8253 und die ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8253 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag 15/8253 ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum den zur Ablehnung vorgeschlagenen Teilen des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag insoweit ebenfalls abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 15/8101 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/9273. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden, die wie üblich abläuft. Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.40 bis 17.44 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte auszuwählen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf. Bevor wir ihn aber endgültig aufrufen, liebe Kolleginnen und Kollegen, –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vor der Regierungsbank sehe ich Personen, die ich nicht als Abgeordnete erkennen kann, um es mal so zu sagen.

(Günter Gabsteiger (CSU): Sei halt nicht immer so streng!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren fort.

Tagesordnungspunkt 13:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit (Drs. 15/8872)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit für Mindestlöhne. Wir haben dies schon vielfach diskutiert. Ich kann Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gleich mit einem Zitat von Norbert Blüm auf dieses Thema einstimmen.

(Unruhe)

Er hat deutlich gesagt: Beim Mindestlohn ist es schon längst nicht mehr die Frage, ob, sondern nur noch die Frage, wann.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Inzwischen haben 21 von 27 Staaten der Europäischen Union Mindestlöhne. Ich frage Sie ernsthaft: Können sich 21 EU-Staaten in dieser Frage irren? – Ist in 21 Staaten der Europäischen Union das geschehen, was Sie jedes Mal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, als Szenario an die Wand malen, dass nämlich Mindestlöhne Arbeitsplätze kosten, dass sie Schwarzarbeit fördern und dass Firmen abwandern? – Es gibt keine empirische Untersuchung, durch die dieses Szenario bestätigt wird. Im Gegenteil: Mindestlöhne sorgen für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Die Low Pay Commission in Großbritannien, die nun wirklich eine lange Erfahrung hat, hat sogar eine Beschäftigungszunahme konstatiert.

(Engelbert Kupka (CSU): Die ist so niedrig, dass sie keine Rolle spielt!)

– Das ist nicht wahr, Herr Kollege Kupka, das stimmt überhaupt nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Freilich ist es wahr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich damit wirklich auseinandersetzen und das nachlesen. Sie sollten sich die Tabellen anschauen,

(Beifall bei der SPD)

bevor Sie hier etwas in die Debatte werfen, was nicht stimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens dann, wenn die EU-weite Öffnung der Arbeitsmärkte kommt – wann das ist, ist abzusehen –, kommt auch auf den deutschen Arbeitsmarkt zu, dass wir einen flächendeckenden Mindestlohn brauchen. Spätestens dann

muss er eingeführt sein. Dann heißt es: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ganz simple Formel, Herr Kollege Kupka: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Es gibt das gute Beispiel im Baugewerbe, ein gutes Beispiel bei den Gebäudereinigern. Das wollten auch die verantwortungsvollen Arbeitgeber haben. Lohndumping geht zulasten aller. Wir sehen das am Beispiel der Postdienste, wo Sie sich nach wie vor sperren und wo Frau Kanzlerin Merkel wortbrüchig geworden ist. So war es. Während die Deutsche Post AG 11,80 Euro pro Stunde zahlt, liegt der durchschnittliche Stundenlohn der neuen Briefdienstleister in Ostdeutschland bei 5,90 Euro, in Westdeutschland bei 7 Euro. Es gibt auch in Westdeutschland Unternehmen, die nur noch 4 Euro Grundlohn und einen zusätzlichen Akkordzuschlag von ein paar Cent pro ausgetragenen Stück zahlen. Solche Billiglöhne kommen den Kunden aber nur vermeintlich zugute; denn wenn Menschen, die zu Dumpinglöhnen arbeiten, davon nicht leben können, haben sie Anspruch auf aufstockende Hilfe. Das hat Frau Ministerin Stewens selbst gesagt: Da gibt es einen Anspruch. Es kann aber nicht sein, dass der Steuerzahler dann die Billiglöhne und damit die Unternehmer subventioniert. Dadurch, dass sie sich einem durchgängigen Mindestlohn und der Ausweitung des Entsendegesetzes im Postbereich verweigern, werden Sie zu Lobbyisten des Springer-Verlags und der Otto-Gruppe. Das muss man Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einkommensschere geht weiter auseinander. Wir haben zweieinhalb Millionen Menschen, die in Vollzeit im Armutslohnbereich beschäftigt sind. 500 000 erhalten ergänzende SGB-II-Hilfen. Dumpinglöhne schaden der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, die faire Löhne zahlen. Das können wir so nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch Tariflöhne in Bayern, die bei 4, 5 oder 6 Euro liegen. Das sind keine gering qualifizierten Arbeitsplätze. 60 % der Niedriglohnbezieher haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das muss man sich vor Augen halten. Wir haben deshalb den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes zu unterstützen; denn nur so kommen wir ein Stück weiter. Billige Löhne sind letztendlich viel zu teuer. Wir haben weniger Einnahmen in den Sozialkassen, wir haben weniger Einnahmen bei den Steuern; das engt den Spielraum für staatliches Handeln und für Investitionen ein. Das können wir uns schlichtweg nicht erlauben. Wir können nicht hinnehmen, dass einige wenige sehr gut an Billiglöhnen verdienen,

(Beifall bei der SPD)

während alle anderen dafür die Zeche zahlen müssen. Deshalb unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pongratz.

Ingeborg Pongratz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Landtag die Staatsregierung auffordern soll, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat – Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns – zu unterstützen. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion befindet sich in dieser Hinsicht leider auf einem Irrweg.

(Unruhe bei der SPD)

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns würde Hunderttausende einfacher Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment vernichten.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans-Joachim Werner (SPD))

Bereits in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass die überproportional angehobenen oder gänzlich gestrichenen unteren Tariflohngruppen nicht unwesentlich zum dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gering qualifizierten Arbeitnehmern beigetragen haben. Ein gesetzlicher Mindestlohn hätte einen ähnlichen Effekt. Ein Verlust unzähliger Arbeitsplätze wäre die Folge. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass durch die Einführung eines Mindestlohnes die ohnehin geringe Chance für wenig Qualifizierte, eine Arbeit zu finden, noch weiter gemindert wird.

(Christa Steiger (SPD): Und was passiert in 21 Ländern der Europäischen Union?)

– Liebe Kollegin, Sie haben auf das Ausland verwiesen. Die Situation im Ausland ist aber, gerade im Hinblick auf die Lohnnebenkosten und die Flexibilität des Arbeitsmarktes, nicht vergleichbar.

Ich empfehle dem Plenum, und da sind wir uns mit den Ausschüssen einig – ob das der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Sozialausschuss oder der Haushaltsausschuss ist –, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Nur die Mitglieder der CSU in diesen Ausschüssen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schere zwischen Spitzeneinkommen und Niedriglöhnen hat sich in Deutschland weiter geöffnet als in den meisten Industrieländern. Das ist nicht nur eine Aussage von mir, sondern dies ist vor allem eine Aussage der OECD. Die OECD empfiehlt deshalb als Konsequenz: Mindestlöhne. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelt: „Der Lohn der Arbeit reicht immer seltener“ – mittlerweile müssen 1,3 Millionen Menschen Hartz IV beziehen, weil der Arbeitslohn nicht zum Überleben reicht. Tendenz: stark steigend“. Das zeigt: Wir haben in Deutschland im unteren Segment eine dramatische Lohnspirale nach unten. Unser Land muss deshalb schnell zu einer verbindlichen Regelung über Mindestlöhne kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, führen bei Mindestlöhnen immer vier Scheinargumente an. Das erste Scheinargument lautet: Mindestlöhne vernichten Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Es ist aber so, dass fast alle empirischen Untersuchungen zeigen: In allen EU-Staaten, in denen es Mindestlöhne gibt, kosten diese keine Arbeitsplätze. Dabei liegen die Mindestlöhne in diesen Staaten in der Regel über dem von den Gewerkschaften angestrebten und von der CSU verteilten Betrag von 7,50 Euro pro Stunde. Das sollte jeder Sozialpolitiker und jede Sozialpolitikerin, liebe Frau Kollegin Pongratz, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist eine empirisch nachprüfbare Aussage, die nicht durch theoretisches Gerede außer Kraft gesetzt wird.

Das zweite falsche Argument lautet, wir hätten im Gegensatz zu den EU-Ländern mit Mindestlöhnen eine funktionierende Tarifautonomie.

(Christa Steiger (SPD): Haben wir nicht!)

Tatsache ist jedoch, dass genau dort die Schutzwirkung der Tarifabschlüsse versagt, wo wir gesetzliche Mindestlöhne brauchen und einfordern, entweder, weil die Tariflöhne keinen ausreichenden Schutz gegen Armutslöhne bieten können, oder, weil es überhaupt keine Tarifbindung für die Betroffenen gibt. Das ist anders als in den skandinavischen Ländern, die keine gesetzlichen Mindestlöhne kennen. Diese Länder haben stattdessen flächendeckend wirksame Tarifverträge. Alle EU-Staaten, liebe Frau Pongratz, bis auf Zypern und Deutschland, haben entweder Mindestlöhne oder eine tarifvertraglich vollständige Deckungsrate. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass lediglich die Zyperer und die CSU in Europa wüssten, wie es geht, während alle anderen wirtschaftspolitische Idioten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das dritte falsche Argument: Deutschland hat einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen, weil durch Richterrecht Sittenwidrigkeit verhindert wird. Das gilt aber nur

dann, wenn die Löhne 30 % unter dem Normalmaß sind. Das gilt aber nicht, wenn das Normalmaß, wie es derzeit geschieht, langsam nach unten trudelt. Wenn ein Tariflohn bei 3,20 Euro liegt, dann sind 2,50 Euro nicht sittenwidrig. Auch dieses Argument stimmt also nicht.

Das vierte falsche Argument lautet, wir hätten mit dem Arbeitslosengeld II faktisch schon einen gesetzlichen Mindestlohn. Das stimmt nicht! – Tatsache ist vielmehr, dass der Empfang des Arbeitslosengeldes II eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzt und weder bei eigenem Vermögen noch bei Doppelverdienern einen Schutz vor Dumping-Löhnen bietet. Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich außerdem um einen Sozialtransfer und nicht um ein Entgelt für geleistete Arbeit. Die Arbeitnehmer wollen aber keine Almosen, sondern sie wollen eine faire Bezahlung für ihre Arbeit.

Schließlich führt die Absicherung durch Hartz IV, und das ist wirtschaftspolitisch eine verheerende Entwicklung, Frau Pongratz, dazu, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Niedriglohnsegment ihre Lohnkosten zum Teil auf den Staat überwälzen können. Es ist also geradezu eine „Belohnung“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem schlechten Charakter, die sich hiermit Wettbewerbsvorteile gegenüber jenen Unternehmen verschaffen, die angemessene und anständige Löhne bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der ehrliche Arbeitgeber ist der Dumme, das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hohen Hauses: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die von Ihnen regelmäßig feilgebotenen ökonomischen Kritikversuche an Mindestlöhnen sind blanker Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das beweist, dass es Ihnen hierbei gar nicht um die Sache geht, sondern ausschließlich um Ideologie. Damit blockieren Sie aber Jahr für Jahr und Tag für Tag die Lösung eines der drängendsten Probleme in unserer Gesellschaft. Es ist aber auch ein Armutszeugnis für die Große Koalition, die ihren politischen Machtkampf ausgerechnet auf dem Rücken derjenigen austrägt, die von ihren Löhnen nicht mehr leben können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Dieses Verhalten ist bössartig gegenüber den Millionen von Niedriglohnbezieher. Was aber noch schlimmer ist: Die von der CSU verursachte Blockade stärkt die Stellung jener, die ihre wirtschaftliche Freiheit zum Ausbeuten anderer missbrauchen. Außerdem verursachen Sie Angst, berechnete Angst, bei einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg. Auch wenn Sie das vielleicht nicht wollen: Damit

bereiten Sie den Heilsverkündern und den Erlösungspolitikern von rechts- und linksaußen das Feld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich gerade Herrn Kollegen Kobler sehe:

(Zurufe von der SPD: Ach, Herr Kollege Kobler!)

Wer die heutige „Passauer Neue Presse“ aufmerksam liest, und wer täte das nicht, der findet einen Artikel über den Vortrag eines „lokal beliebten CSU-Landtagsabgeordneten“.

(Zurufe von der SPD: Lokal beliebt!)

Dieser beklagt, dass Millionen von Kindern unter dem Sozialhilfeniveau leben müssen und dass die Schere in unserer Gesellschaft immer weiter auseinander geht. Er beklagt, dass vom Aufschwung nichts beim normalen Bürger ankommt und dass deshalb eine Kurskorrektur notwendig ist. Und was empfiehlt er? – Mindestlöhne!

(Zurufe und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich könnte Ihnen jetzt professionelle Lüge vorwerfen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

wenn Sie in der Provinz das eine und hier im Parlament etwas anderes sagen, und wenn Sie in Berlin noch etwas ganz anderes tun! Das tue ich aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Kobler, Sie können hier und heute ausnahmsweise Ihren ermunternden Worten Taten folgen lassen durch Ihr Abstimmungsverhalten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kobler, wollen Sie eine Zwischenbemerkung machen? – Bitte schön.

Konrad Kobler (CSU): Herr Kollege, wenn Sie mich schon zitieren, würden Sie dann bitte vollständig zitieren! Es wurde zum Ausdruck gebracht: „... regional und branchenbezogen unterschiedlich“. Das ist ein gravierender Unterschied.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Ach? So, so! – Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ich darf zitieren. Wie lange habe ich Zeit?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zwei Minuten.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Okay. Ich zitiere:

Während zwei Millionen Kinder unter Sozialhilfeniveau leben müssten, stiegen andererseits Tantiemen und Vorstandsgehälter ins Unermessliche, seien Abfindungen zwischen acht und zwölf Millionen nichts Außergewöhnliches, obwohl man vorher einen Betrieb an die Wand gefahren hat. Während Rentner Minusrunden in Kauf nehmen,

Dafür ist niemand auf ihrer Seite für irgendetwas verantwortlich,

der Normalverbraucher Preiserhöhungen

usw., usw.

und Frauen immer wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssten, erhöhten sich andererseits die Abgeordneten ihre Diäten. Die Optik stimmt nicht mehr.

Sagt Kobler.

Dies berge sozialen Sprengstoff und sei möglicherweise ein Schritt hin zu radikalen politischen Entwicklungen.

Was ich gesagt habe: Die Heilsverkünder von rechts und links.

Eine Kurskorrektur sei deshalb dringend nötig; denn vom Aufschwung sei bisher nichts beim normalen Bürger angekommen.

Ja, so richtig? – Okay!

Kobler sprach sich regional und nach Branchen differenziert für die Einführung von Mindestlöhnen aus. Für jeden Berufszweig

– für jeden Berufszweig! –

können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen

– was immer das innerhalb Bayerns an Verschiedenheit bedeutet! –

entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen. So heißt es in Artikel 169 der Bayerischen Verfassung.

Das ist richtig zitiert. Das ist ein Ja zu Mindestlöhnen. Ich bitte Sie, diesem Ja jetzt ein Ja zum Antrag der SPD folgen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Bravo-Rufe von den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Bloß beim Transrapid erinnern Sie sich nicht an Ihre Zitate von früher!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege! Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Mindestlohn bewegt durchaus die Gemüter. Das ist gar keine Frage.

(Christa Steiger (SPD): Das ist eine existenzielle Frage!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich beispielsweise einen ALG II-Bezieher nehme – Sie haben viel über ALG II geredet –, verheiratet mit zwei Kindern, bin ich bei 1550 Euro, und dann bin ich schon bei einem Mindestlohn von 9,50 Euro. Das müssen Sie sich auch mal überlegen und zu Gemüte führen.

Übrigens Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie über Kinderarmut reden, müssen Sie auch überlegen, wie hoch die Leistungen entsprechend im ALG II angesetzt wurden. Und das haben wir ja gegenüber der früheren Sozialhilfe getan, und da rutscht ein größerer prozentueller Bevölkerungsanteil, auch mit Kindern, in diesen Bezugsbereich.

(Christa Steiger (SPD): Das ist wirklich eine schreckliche Argumentation!)

Das will ich nur noch einmal klarstellen, denn ich meine, wir haben hier stückweise eine verzerrte Diskussion.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Steiger, Sie haben die Staaten innerhalb der Europäischen Union angeführt, die einen Mindestlohn haben, und sagen dann gleichzeitig, es können nicht 21 Staaten irren.

Wenn Sie sich ansehen, was in den 21 Staaten tatsächlich los ist, erkennen Sie genau, dass diese 21 Staaten ein wesentliches flexibleres Arbeitsrecht haben als wir in Deutschland.

(Christa Steiger (SPD): Sie haben doch keine Ahnung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):
Nein! Liebe Frau Kollegin Steiger, ich habe sehr wohl eine Ahnung, insbesondere was Großbritannien angeht.

In Großbritannien beziehen 1,9 % der Erwerbstätigen einen Mindestlohn, und gerade Großbritannien kennt keinen Kündigungsschutz. Sie haben dort insgesamt ein wesentlich flexibleres Arbeitsrecht.

(Zurufe von der SPD)

Vom Grundsatz her möchte ich also doch sagen: Ich verkenne das Problem überhaupt nicht. Es steckt durchaus eine gesamtgesellschaftliche Brisanz dahinter.

Das gilt auch für die steigenden Vorstandsgehälter. Ich meine durchaus, dass da vieles ungerechtfertigt ist. Die Leute haben tatsächlich das Gefühl, dass es in diesem Staate nicht mehr gerecht zugeht.

(Zurufe von der SPD)

Das ist überhaupt keine Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir sollten uns doch überlegen, ob man mit einem gesetzlich festgelegten flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland tatsächlich den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommt.

(Christa Steiger (SPD): Was denn sonst?)

Wir haben ein Mindesteinkommen über die Grundsicherung nach dem SGB II.

(Christa Steiger (SPD): Das darf doch nicht wahr sein!)

Und es ist im Koalitionsausschuss verhandelt worden, dass im Arbeitnehmerentsendegesetz und auch im Mindestarbeitsbedingungsgesetz jeweils Vorrang für die Tarifparteien gegeben sein soll.

(Christa Steiger (SPD): Wenn über 30 % nicht dabei sind, ist das schlimm!)

– Hören Sie zu! Es ist verhandelt worden, dass die Tarifhoheit besteht. Wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht einigen, dann kann jeweils der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen sozusagen einen Mindestlohn auf den Weg bringen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht doch um allgemein verbindliche Erklärungen!)

Das heißt, im Koalitionsausschuss hat man sich darauf geeinigt, und ich meine schon, dass Sie nicht sagen können, dass sich die Kanzlerin hier nicht an diese Verabredungen gehalten hat. Das hat sie nämlich.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Sie hat sich genau an diese Vorgaben gehalten. Und wenn Sie sich nun – das möchte ich zum Schluss schon noch einmal sagen – bei Ihren Forderungen nach einem

Mindestarbeitslohn festbeißen, bedenken Sie bitte: Wenn der Mindestlohn zu niedrig ist, dann ist er wirkungslos, ist er zu hoch, kann er durchaus Verwerfungen in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt hervorrufen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es gibt namhafte Wissenschaftler, sei es im Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen, oder sei es im Ifo-Institut oder im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, – das ist vorsichtigste Schätzung – die schätzen, dass in Deutschland circa 800 000 Arbeitsplätze verloren gehen, wenn wir einen flächendeckenden Mindestlohn einführen.

(Christa Steiger (SPD): Lesen Sie doch auch einmal etwas anderes! Das ist doch alles Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch, Frau Kollegin Steiger.

(Christa Steiger (SPD): Doch, das ist Quatsch!)

Schauen Sie sich doch einmal die Franzosen an. Dort gibt es einen sehr hohen Mindestlohn; er liegt bei 8,27 Euro. Und dann schauen Sie sich einmal die brennenden Vorstädte mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit an.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Ansehen würde ich Ihnen schon empfehlen! – Christa Steiger (SPD): Das haben wir uns durchaus schon angeschaut!)

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die in Frankreich besteht, ist natürlich auch auf den hohen Mindestarbeitslohn in Frankreich zurückzuführen. Und genau das wollen wir vermeiden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, danke, im Moment nicht.

Wir wollen vermeiden, dass diejenigen, die praktisch begabter und nicht so hoch qualifiziert sind, keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben, weil der Arbeitsmarkt für die niedrig Qualifizierten durch einen flächendeckenden Mindestlohn, wenn er denn zu hoch ist, verriegelt wird.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen. Die SPD hat – damit bin ich auch am Schluss – mit 6,50 Euro angefangen. Die CDU hat angeboten, die Merkel jetzt bei der Post

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht die Merkel, Frau Merkel! – Christa Steiger (SPD): So viel Zeit muss sein!)

– die Bundeskanzlerin, Frau Merkel! – 8 Euro. Und die SPD fordert jetzt einen Postmindestlohn von 9,80 Euro. Genau in diesem Geschachere stehen wir und werden weiter verbleiben, wenn die Politik einen Mindestlohn in Deutschland festsetzt.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich kann Ihnen sagen, dass das, was die Politik im Bereich des Mindestlohns macht, mit Sicherheit nicht besser und wirkungsvoller sein wird als das, was bislang die Tarifhoheit in Deutschland bewerkstelligt hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie einen Augenblick stehen; der Herr Kollege Wahnschaffe erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, ich habe, ehrlich gesagt, dem, was Sie jetzt ausgeführt haben, relativ wenig entnehmen können, was denn dafür spricht, den Mindestlohn abzulehnen. Sie haben das Beispiel gebracht, dass eine Familie, die von Hartz IV leben muss, mit den entsprechenden Zuschlägen für Kinder über 1000 Euro erhält. Da wäre es doch eigentlich folgerichtig, weil die CDU/CSU immer das Lohnabstandsgebot gefordert hat, dass eine Familie, bei der einer oder beide von ihrer eigenen Hände Arbeit leben, mehr bekommt, zumindest so viel, dass sie davon leben kann. Nicht einmal das wollen Sie denen zugestehen, wenn Sie sagen, sie bekämen doch eine Grundsicherung. Die Grundsicherung ist nicht dafür da,

(Christa Steiger (SPD): Das ist keine Lohnersatzleistung!)

dass Menschen, die voll arbeiten, zusätzlich etwas bekommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem haben Sie davon gesprochen, dass die Einführung des Mindestlohns dazu führen würde, dass die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückgingen. Wir haben heute ganz aktuell aus der Bundesagentur für Arbeit die neuesten Zahlen bekommen. Diesen können wir die erfreuliche Tendenz entnehmen, dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen, die keine oder eine geringfügige Qualifikation haben, von denen man immer sagt, dass sie in Deutschland keine Chance hätten, wieder steigt.

Wie soll das mit dem, was Sie gesagt haben, zusammenpassen? Ich kann Ihnen nur empfehlen: Machen Sie sich bei denen kundig, denen es wirklich schlechter geht, als wir alle uns hier vorstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Minister, wollen Sie darauf direkt antworten?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, da sind wir am Kern des Problems angelangt, den Sie mit Ihrer Erklärung nochmals aufgegriffen haben.

(Zurufe von der SPD)

Es geht letztendlich darum, ob man in Deutschland die Arbeitgeber verpflichten kann, ihre Arbeitnehmer über flächendeckende Mindestlöhne oberhalb der Produktivitätsschwelle zu bezahlen. Wir sehen dieses Problem durchaus, sagen aber auf der anderen Seite, diese Sozialpflichtigkeit obliegt dem Staat als Sozialstaat. Das ist eigentlich genau der Hintergrund; denn wenn wir den Arbeitgebern diese Verpflichtung auferlegen, werden diese Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Ackermann, bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Ihrer Aussage, bei Mindestlöhnen gingen die Arbeitsplatzangebote zurück, dafür plädieren, dass Arbeitsplätze dadurch erhalten werden, dass wir Löhne unter dem Mindestlohn zahlen? Sie plädieren hier als Sozialministerin tatsächlich dafür, dass die Menschen mit ganz geringen Dumpinglöhnen bezahlt werden. – Sie, die Sie immer sagen, die Familie habe Vorrang! Wenn sich eine Familie nicht mehr aus eigener Kraft ernähren kann, wenn ein Familienvater drei Jobs annehmen muss, um sich bei diesen Löhnen, die Sie favorisieren, überhaupt über Wasser halten zu können, ist das alles andere als sozial. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir noch in einem sozialen Rechtsstaat leben. Dann haben wir New Yorker Verhältnisse und working pur. Das ist Ihre Devise, das befürworten Sie. Das ist mit dem Anspruch, den Sie haben, eigentlich nicht zu vereinbaren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat noch einmal das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, noch einmal; ich glaube, Sie haben mir gar nicht zugehört:

(Renate Ackermann (GRÜNE): Doch, doch!)

Wir haben auf der einen Seite – so lautet der Kompromiss in der Großen Koalition – das Arbeitnehmerentsendegesetz für die Bereiche, in denen wir eine Abdeckung in der jeweiligen Branche mit 50 % der Tarifverträge haben. In den Bereichen, in denen wir weiße Flecken und keine Tarifverträge haben, gilt dagegen das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, das sozusagen ein Stück modernisiert oder aufpoliert wird. In diesen beiden Bereichen – Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungsgesetz – sind als Erstes die Tarifparteien gefragt, um zu entsprechenden Einigungen zu kommen. Einigen sie sich

nicht, dann kommt die Politik, dann kommt der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen. Ich denke, das ist ein guter Weg, den wir in der Großen Koalition gemeinsam ausgehandelt haben, und den sollten wir weiter gehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag – –

(Zuruf: Eine Enthaltung!)

Entschuldigung, Herr Kollege Kobler, Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung – Bayerisches Strafvollzugsgesetz, Drucksache 15/8101 – bekannt: Mit Ja haben 94, mit Nein haben 39 gestimmt; keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Nummern 40 und 48 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes
(Drs. 15/8371)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache; 15 Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Schwimmer.

Jakob Schwimmer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben heute die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf zur Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Das Problem liegt darin, dass Haus- und Straßensammlungen im Gesamtvolumen sehr klein geworden sind. Alternativ dazu wird heute im Internet, im Fernsehen mit Telefonmarketing akquiriert. Spenden werden größtenteils – fast 90 % – im

Online-Banking-Verfahren überwiesen. Nach Emnid fallen in der Bundesrepublik ungefähr 2,65 Milliarden Euro an privaten Spenden an Wohlfahrtsverbände an. Davon werden circa 10 % bei Haus- und Straßensammlungen gesammelt.

Ich frage, warum man künftig im Endeffekt diese 10 % per Gesetz mit Auflagen bedienen soll, während 90 % im privaten Verfahren, im Online-Banking-Verfahren und anderweitig mit modernen Medien gesammelt werden. Warum ist für 10 % des Spendenaufkommens ein Gesetz notwendig? Ich meine, dass dieses Verfahren im Großen und Ganzen veraltet ist.

Die Abschaffung bedeutet Deregulierung, Entbürokratisierung. Hat von uns schon jemand, wenn ein Haus- oder Straßensammler gekommen ist, danach gefragt, ob die Regierung von der Oberpfalz oder das Landratsamt von Erding oder von Forchheim eine Erlaubnis erteilt hat, ob hier das Erlaubnisverfahren nach dem Bayerischen Sammlungsgesetz vorliegt? Ich frage das allen Ernstes. Ich kenne wirklich keinen, der danach gefragt hätte. Oder haben Sie in der Zeitung schon davon gelesen, dass in dieser Woche in Nordbayern das BRK, in der nächsten Woche in Südbayern die AWO und in der dritten Woche des Monats die Diakonie sammeln darf? Ich habe das nicht gelesen. Das ist nicht nachvollziehbar. Das wird eingeteilt, das hat sich im Endeffekt von selbst abgespielt.

(Zuruf von der SPD: Das war aber vernünftig!)

Es interessiert im Endeffekt niemanden, ob diese Erlaubnis vorliegt. Die Menschen machen dies eigenverantwortlich. Man kann bei Misstrauen gegenüber einem Sammler nach dem Ausweis fragen, man kann die Gemeinnützigkeitsbestätigung hinterfragen. Diese Möglichkeit besteht bei jedem Sammler. Wenn er die Erlaubnis nicht vorweisen kann, wird er von normalen Menschen abgewiesen.

Sammlerbetrug wurde und wird auch durch das Gesetz nicht unterbunden. Das stimmt halt einfach nicht; denn es gibt beim Sammeln immer Trittbrettfahrer, obwohl das Gesetz bestanden hat. Trittbrettfahrer wird es auch in Zukunft geben, und denen muss mit rechtsstaatlichen Mitteln, mit den bestehenden Gesetzen begegnet werden. Ich bin der Überzeugung, die Menschen, die geben, sind gescheiter, als wir vielleicht glauben.

In der Summe aller Landkreise – ich betone: in der Summe – bedeutet die Abschaffung des Gesetzes eine beachtliche Einsparung, weil hierfür im Endeffekt kein Verwaltungsaufwand mehr betrieben werden muss.

Es gibt Einwände, etwa des Steuerungsverlustes. Das heißt, dass Termine abgesprochen werden. Dieser Einwand ist der größte Einwand, der von den Trägern gebracht wird. Allerdings wird die Steuerung der Sammlungen von der Rechtsprechung schon derzeit sehr infrage gestellt. Es ist von der Rechtsprechung her eminent infrage gestellt, ob die vorweihnachtliche Zeit eine sammlungsfreie Zeit zu sein hat. Das bedeutet gegenüber den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Benachteiligung.

Gerade in dieser Zeit werden die Sammlungen über Rundfunk oder Fernsehen verstärkt betrieben. Wenn die Frage nach dem Sammlungskalender, den die Regierung der Oberpfalz für ganz Bayern erstellt, auftaucht, dann glaube ich, dass man den Wohlfahrtsverbänden Eigenverantwortung zubilligen kann und dass man durchaus berechtigt sagen kann: Setzt euch selber zusammen und macht den Terminkalender und den Zeitkalender aus. Ist es denn Aufgabe des Staates, einen Veranstaltungskalender, einen Sammlungskalender zu erstellen?

Es gibt Verbände wie die AWO, die Diakonie, die Caritas und andere, die Bedenken und Widersprüche vorgetragen haben. Aber es gibt auch eine Reihe von Verbänden, die zugestimmt haben: das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter und die Malteser. Zugestimmt haben – man höre und staune – Greenpeace und der Bund Naturschutz.

Es gibt Länder, die im Endeffekt dieses Gesetz schon länger abgeschafft haben: Sachsen-Anhalt schon seit 1997, Nordrhein-Westfalen seit 1998, Berlin und Bremen seit 2004 bzw. 2005. Man hat dort – so ist aus den Ministerien berichtet worden – mit der Aufhebung in der Summe keine nachteiligen Erfahrungen gemacht. Das wird von diesen Ländern uneingeschränkt bestätigt. Ich bin mir sicher, dass dies nach der Aufhebung in Bayern genauso sein wird. Stimmen Sie bei der Aufhebung eines überflüssigen Gesetzes mit! Stimmen Sie – ich richte mich an die Opposition – vor allen Dingen auch deswegen mit, weil Sie prominente Befürworter einer Aufhebung haben, nämlich Greenpeace und den Bund Naturschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der Straßensammlungsergebnisse für die Verbände wird immer kleingeredet. In Zeiten, in denen es immer mehr auf die Eigenmittel der Verbände bei der Finanzierung sozialer Angebote ankommt, nimmt die Bedeutung der Straßensammlung aber im Gegenteil zu.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohlfahrtsverbände sind die Partner des Staates bei der Bereitstellung von sozialen Angeboten. Die Wohlfahrtsverbände leisten ihren Beitrag. Anstatt sie dabei zu unterstützen, werden ihnen von der Bayerischen Staatsregierung die Arbeitsgrundlagen nach und nach entzogen.

Auch wenn sich die Wohlfahrtsverbände untereinander koordinieren können – es ist durchaus klar, dass das geht –, würden sie es am Ende mit Mitteln tun, die für die eigentliche soziale Arbeit zur Verfügung stehen sollten. Das eigentliche Problem ist unserer Auffassung nach nicht die Frage der Koordinierung, sondern die Kontrollfunktion. Ohne die staatliche Kontrolle würde eine ganze Reihe von Organisationen unterschiedlichster Qualität

in diesen Bereich hineindrängen und den Wegfall des Sammlungsgesetzes nutzen. Für die Spender entsteht eine nicht überschaubare Situation, um zu beurteilen, was seriös und was nicht seriös ist.

Das Sammlungsgesetz ist ein Schutzgesetz für die Verbraucher. Es sorgt dafür, dass sie nicht durch eine Unmenge von Sammlungen überschwemmt werden, deren Qualität sie nicht einschätzen können. Das Sammlungsgesetz ist eine Stütze des Subsidiaritätsprinzips. Die Mittel aus der Sammlung kommen direkt den sozialen Projekten zugute, die im Rahmen der Subsidiarität entwickelt und angeboten werden.

Die Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes wird letztendlich zu einer Verunsicherung der Spender führen und bevorzugt die unseriösen Sammler zulasten der seriösen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur, dass die Staatsregierung ständig bei ihren Mitteln für soziale Angebote und Projekte kürzt, mit der Abschaffung des Sammlungsgesetzes lässt sie diejenigen, die mit der Erbringung dieser Angebote eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Statt die Subsidiarität zu stärken, schwächt sie diese. Wir sind für eine Beibehaltung des Sammlungsgesetzes und werden daher gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Unbelehrbar wie beim Strafvollzugsgesetz zeigen Sie sich auch bei der Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Hier wie dort wischen Sie die guten Argumente der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und auch der Landkreise vom Tisch, die allesamt dafür sind, die jetzige Regelung beizubehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schwimmer, Sie haben richtigerweise gesagt, dass einzelne Organisationen für die Abschaffung sind. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Es ist den Verbänden hoch anzurechnen, die für die Beibehaltung sind, weil eine Aufhebung im Grunde genommen gegen ihre eigenen Interessen gerichtet ist. Das bedeutet, diejenigen verhalten sich im Grunde genommen im Sinne des Verbraucherschutzes, während die Johanniter und Malteser, denen es im Übrigen in den Stellungnahmen eher um die Fördermitgliedschaft und die Anwerbung geht, eine andere Auffassung vertreten. Hinsichtlich der Fördermitgliedschaft und der Anwerbung sind sie durch die Regeln zum Haus- türwiderrufgeschäft bestens geschützt.

Auch die von Ihnen angeführten Organisationen wie Greenpeace oder Bund Naturschutz sind anders strukturiert als die Wohlfahrtsverbände, die in Teilen von der Organisation, die das Sammlungsgesetz bietet, profitiert haben. Außerdem würde ich Ihnen anraten, nachdem die Stellungnahme vom Bund Naturschutz vom 07.11.2005 datiert, noch einmal mit dem Bund Naturschutz zu reden. Der Bund Naturschutz ist nämlich mittlerweile auch der Meinung, dass der Verbraucherschutz so nicht wirklich Beachtung findet.

Verbraucherschutz sieht tatsächlich anders aus. Die ordnende Funktion des Bayerischen Sammlungsgesetzes für den Spendenmarkt ist nicht gering zu achten. Seit 2005 liegen die Stellungnahmen der Verbände in den Schubladen des Innenministeriums. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass der Gesetzentwurf überraschend doch noch auf den Weg gebracht worden ist. Vielleicht hat sich Herr Beckstein gedacht: Soll sich doch mein Nachfolger damit herumschlagen.

Zum Gesetzentwurf selber: Erstens. Ich habe in den neun Jahren, die ich jetzt im Landtag bin, noch nie einen in der Begründung so widersprüchlich formulierten Gesetzentwurf gelesen. In Teilen konterkariert die Begründung all die Ausführungen, die vonseiten der Staatsregierung oder von der CSU gemacht worden sind, um uns glauben machen zu wollen, dass Deregulierung in diesem Fall notwendig sei. Ich zitiere: „Das Bayerische Sammlungsgesetz sieht die Erlaubnispflicht für Straßen- und Haussammlungen vor, um die Bürger vor psychischen Zwangslagen zu schützen und die Gebefreudigkeit der Bürger nicht zu unterlauteren Zwecken missbrauchen zu lassen.“ – Das ist die Aufgabe des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Erklären Sie mir bitte, warum Sie dieses Gesetz mit diesem Schutzzweck aufheben wollen. Für mich liest sich das wie die Begründung für die Beibehaltung des Gesetzes, aber sicher nicht für deren Abschaffung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens sehen Sie zunehmende Steuerungsverluste, die sowieso schon stattfinden. Ich muss Sie auf Punkt zwei der Begründung verweisen. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob es nicht eher ein Grund sein muss, den Vollzug zu überprüfen, anstatt gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Drittens stellen Sie fest, der Spendenmarkt habe sich geändert. Das ist richtig. Der damalige Innenminister Günther Beckstein hat von vernachlässigbaren Erträgen aus den noch stattfindenden Straßensammlungen gesprochen. Die Verbände haben ausgerechnet, um wie viele Peanuts – nach Ihren Aussagen – es sich handelt. So hat zum Beispiel die Caritas 2004 bayernweit 13 482 483,28 Euro gesammelt. Das Diakonische Werk hat 2004 2 413 646 Euro gesammelt.

Ich glaube, Sie stimmen mir zu, Herr Schwimmer, das sind keine vernachlässigbaren Summen. Das sind auch keine Peanuts. Für uns sind das Beträge, die die Arbeit der Wohlfahrtsverbände erleichtern.

Ich zitiere aus dem Schreiben der Stellungnahme von Donum Vitae:

Es ist zwar richtig, dass der Anteil von Haus- und Straßensammlungen am Spendenmarkt klein geworden ist. Wir möchten aber den Beitrag, den wir jährlich dadurch erzielen, für unsere Gesamtfinanzierung nicht mehr missen.

Erklären Sie mir, wie Sie hier gegensteuern wollen.

Wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf richtig feststellen, entfallen nun die Erlaubnis für Sammlungen, die Pflicht zur Vorlage einer Abrechnung und die Überwachungsbefugnisse der Behörden. Wo bisher Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Geschäftemachern bis hin zum Betrug geschützt worden sind, sehe ich durch die Abschaffung eine Schutzlücke. Sie verweisen auf die Strafverfolgung. Ich sage aber, dass es schon ein Problem ist, wenn ich erst darauf warten muss, dass in diesem Zusammenhang eine Straftat begangen wird. Ich möchte so eine Straftat von vornherein vermeiden und will nicht, dass gesagt wird: Lieber Bürger, wenn du über den Tisch gezogen wirst, dann musst du dich halt an die Strafverfolgungsbehörden wenden. Oder man wird vom Gesetzentwurf auf die Polizei verwiesen, die einschreiten soll, wenn – wohl-gemerkt: wenn – Sammlungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören.

Ich möchte Ihnen ein Zitat des Landrats von Wunsiedel zur Kenntnis geben:

Nicht nachvollziehbar ist das Argument in der Begründung des Gesetzentwurfes, wonach gegen Sammlungen nach Polizei- und Allgemeinem Sicherheitsrecht eingeschritten werden könne.

Und jetzt kommt's:

Voraussetzung für ein Einschreiten ist die Verwirklichung einer rechtswidrigen Tat. Mit Aufhebung des Sammlungsgesetzes kann nicht mehr gegen den bisherigen Regelungsinhalt verstoßen werden. Es wird keine sammlungsrechtlich relevanten rechtswidrigen Taten mehr verwirklicht geben. Folglich fehlt die grundsätzliche Voraussetzung für ein Einschreiten in diesen Fällen.

Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie sprechen auch von der möglichen Zertifizierung in diesem Bereich. Wir sagen aber, dass eine Zertifizierung keine Entlastung für die Bürger und Bürgerinnen bringen wird, eher eine Belastung für die Verbände. Zertifizierungsverfahren sind eigentlich auf Ministeriumsseite sehr unbeliebt. Ich bin eigentlich etwas erstaunt, nachdem wir über Zertifizierungsverfahren in anderer Angelegenheit im Rechtsausschuss intensiv diskutiert haben, wo das Ministerium aus guten, nachvollziehbaren Gründen Zertifizierung vom Tisch gewischt hat, dass hier der Vorschlag wieder auftaucht. Sie sind zu langwierig, sie sind

auf freiwilliger Basis zu vergeben. Das heißt, kleine Organisationen sind unter Umständen benachteiligt. Und was mache ich beispielsweise mit befristeten Sammelaktionen, die ja auch noch möglich sein sollen?

Auf jeden Fall – damit komme ich zum letzten Argument, das bei Ihnen die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger betrifft – möchte ich doch noch anmerken, dass, wenn wir auch dem Argument der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und den Entscheidungsmöglichkeiten gerne folgen wollen, dieses Argument ein ernstzunehmendes sein müsste. Hier möchte ich auf die Ausführungen der Evangelischen Kirche verweisen:

Inwiefern durch einen Wegfall staatlicher Regelungen für die durchführende Organisation die eigenverantwortliche und freie Entscheidung der Bürger gestärkt wird, ist nicht nachvollziehbar.

Also auch das mit der Freiheit der Bürger und Bürgerinnen wird nicht so ganz von den Wohlfahrtsverbänden gesehen. Frei entscheiden, wem sie spenden wollen, können sie doch jetzt schon.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, dort, wo die Erlaubniserteilung weggefallen ist, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.1998, gibt es Probleme mit unseriösen Sammlern, die verstärkt in Erscheinung getreten sind. Zwar behaupten das Innenministerium und die angefragten Ministerien, dass das alles so nicht sei. Die Praxis sagt aber etwas anderes. Ich bitte Sie auch, mir nachzusehen, wenn ich den Praxiserfahrungen in NRW mehr Glauben schenke als Schreiben der jeweiligen Landesregierung, die beginnen mit „Lieber Günther“.

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und belassen Sie es bei der bisherigen Praxis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Frage, ob das Bayerische Sammlungsgesetz aufgehoben werden soll, ist ja weiß Gott in den letzten Monaten lang und ausführlich diskutiert worden. Die Diskussion um die Aufhebung des Sammlungsgesetzes hat aber gezeigt, dass mit diesem jetzt vorhandenen Gesetz vielfach Erwartungen verbunden werden, die eben, entgegen dem, was wir heute wieder gehört haben, nicht mit der Realität in Übereinstimmung zu bringen sind.

Eine vollständige Prüfung der Seriosität jeder einzelnen der bundesweit immerhin, Herr Kollege Ritter, 20 000 konkurrierenden Sammlungsorganisationen und natür-

lich auch der Bonität der Sammlungen ist schon mangels erforderlichen Personals bei Staat und Gemeinden überhaupt nicht möglich. Es entspricht daher nach unserer Auffassung der Ehrlichkeit des Staates, dem Bürger zu sagen, dass es eben doch Sache jedes Einzelnen ist, eigenverantwortlich zu entscheiden, wem er eine Spende zukommen lassen will.

Der Staat sollte nicht den falschen Eindruck erwecken, mit der Erteilung einer Sammlungsgenehmigung sei die Seriosität des Sammlungsträgers auch wirklich effektiv geprüft worden – das wurde hier mehrfach darzustellen versucht –, und es werde nach Durchführung der Sammlung die zweckentsprechende Verwendung des Sammlungsertrages durch die behördliche Kontrolle umfassend sichergestellt. Dass es nicht so ist, wissen wir beide, Herr Kollege Ritter, ja auch. Es gibt natürlich immer wieder Fehler. Die gibt es auch beim bisherigen Gesetz. Da muss man einfach sagen, hier reicht das Gesetz alleine nicht aus.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist aber auch nach der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchaus gewährleistet. Auch wenn es die Kollegin Stahl nicht gerne hört: Betrügerisches Verhalten bei Haus- und Straßensammlungen wird auch im Wege der Strafverfolgung überprüft und sanktioniert. Es bleibt eben – egal, ob dieses Gesetz vorhanden ist oder nicht – rechtswidrig, wenn jemand etwas rechtswidrig bei der Sammlung selbst oder bei der Verwendung dieser Gelder vornimmt.

Gegen Sammlungen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, kann nach Polizei- und allgemeinem Sicherheitsrecht wie bisher eingeschritten werden. Und bei gemeinnützigen Organisationen wird wie bisher die Mittelverwendung natürlich im Rahmen der Abgabenordnung überprüft. Darüber hinaus besteht für die Bürger die kostenfreie Möglichkeit, sich im Zweifelsfall an das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin zu wenden, das nach genauer Prüfung der Bilanzen an steuerbegünstigte Organisationen ein Spendensiegel vergibt. Jedem potenziellen Spender ist es also durchaus möglich, sich selbst vor der Spende zu informieren und dann eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und welcher Sammlungsorganisation er sich überhaupt anvertrauen möchte.

Bayern wird mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes einer Reihe anderer Länder folgen, die ihre Sammlungsgesetze zum Teil bereits seit Jahren aufgehoben haben. Das war nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern das waren Sachsen-Anhalt 1997, Nordrhein-Westfalen 1998, Berlin 2004, Bremen 2005, Hamburg 2005, Brandenburg 2006 und Niedersachsen 2007.

Meine Damen und Herren, die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die Aufhebung der dortigen Sammlungsgesetze durchaus bewährt hat. In keinem dieser Länder – auch wenn die Frau Kollegin das so ein bisschen angedeutet hat –, auch nicht in Nordrhein-Westfalen, wird derzeit die Wiedereinführung des Sammlungsgesetzes überhaupt erwogen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das Sammlungsgesetz soll daher auch in Bayern aufgehoben werden. Die Aufhebung soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Abschließend liegt mir sehr daran, an dieser Stelle Folgendes zu betonen: Die Vorbehalte, die insbesondere vonseiten der Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden gegen die Aufhebung bestehen, nehme ich sehr wohl ernst. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Einnahmen aus den Frühjahrs- und Herbstsammlungen für die Wohlfahrtsverbände – da sind wir einer Meinung – eine wichtige Einnahmequelle darstellen, die damit natürlich auch in die Lage versetzt werden, ihre vielfältigen Aufgaben zumindest besser zu bewältigen.

Ich wiederhole deshalb das, was der jetzige Ministerpräsident und damalige Innenminister Dr. Beckstein bei der Ersten Lesung zu diesem Entwurf zugesagt hat: Wir werden, meine Damen und Herren Kollegen, nach zwei Jahren eine Evaluierung der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchführen. Darüber hinaus ist den Wohlfahrtsverbänden angeboten worden, dass ihnen jederzeit freisteht, bereits nach einem Jahr, wenn es notwendig ist, Alarm zu schlagen, falls die Aufhebung zu einem gravierenden Rückgang der Sammlungserträge oder zu sonstigen Fehlentwicklungen führen sollte.

Falls wider Erwarten solche negativen Entwicklungen eintreten, werden wir die Aufhebung des Sammlungsgesetzes – mit Ihrer Hilfe selbstverständlich, davon gehe ich aus – überprüfen und gegebenenfalls auch korrigieren. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass wir in Bayern wie in anderen Ländern ohne ein solches Sammlungsgesetz zurechtkommen. Ich bin mir sicher, es wird auch weiterhin gespendet werden, und Sinn und Zweck dieser Sammlungen bleiben ja in vollem Umfang erhalten.

Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren Kollegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stahl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident und Herr Minister bzw. Herr Staatssekretär, noch mal aus dem Katholischen Büro Bayern:

Sollte das Sammlungsgesetz ersatzlos gestrichen werden, so steht zu befürchten, dass die Bürger aufgrund der erhöhten Anzahl von durchgeführten Sammlungen und des Auftretens von unseriösen Organisationen nicht mehr bereit sind, in gleicher Höhe ... spenden.

In NRW wurde festgestellt:

Diese Befürchtungen werden durch die Praxiserfahrungen in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Da geht es nicht darum, ob NRW das Gesetz wieder einführt oder Änderungen herbeiführt; da geht es um die Konsequenzen, die nach der Abschaffung des Samm-

lungsgesetzes eingetreten sind, und um die müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich auch nicht, dass selbstverständlich strafbare Handlungen, Betrug etc. pp. verfolgt werden können. Unser Anliegen muss es doch sein, präventiv tätig zu sein. „Präventiv“ ist bei Ihnen doch sonst immer so beliebt. Bei Abführungen, bei Durchsuchungen sind Sie sofort dabei. Aber wenn es um den Verbraucherschutz geht, dann ist Prävention plötzlich nicht mehr so aktuell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen auch nicht, dass sich in einem Graubereich Organisationen an Sammlungen beteiligen werden, die noch lange nicht die strafbare Linie überschreiten werden, die aber vorher keine Erlaubnis bekommen hätten. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Da wird sich einiges auf dem Markt tummeln, wie auch das Katholische Büro feststellt. Dort hat man erhebliche Probleme und Ärgernisse mit unseriösen Sammlungen, die seither vermehrt auftreten und sich bevorzugt an die Sammeltermine der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege anhängen.

Hier wäre es in unserer Verantwortung zu sagen: Gut, wir haben einen gewissen Verwaltungsaufwand. Trotzdem sind wir bereit, den Verbraucherschutz zu stärken. Das wäre besser, als zu sagen: Wir schaffen die Kontrolle eh' nicht, wir können sowieso nichts daran ändern. Da frage ich mich: Was ist das für ein Staatsverständnis?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Heike hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Meine Damen und Herren Kollegen! Es ändert nichts an der Tatsache, dass hier mit Vermutungen gearbeitet wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Katholische Büro sagt es doch!)

Frau Kollegin Stahl, wenn Sie das so energisch äußern, dann nennen Sie doch einmal Zahlen. Sie können keine Zahlen nennen, weil sich herausgestellt hat, dass es eben keinen echten Verlust in diesem Sinne in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Ländern gegeben hat.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen, damit Sie sehen, worüber wir diskutieren. Im Jahr 2004 wurden bundesweit 2,6 Milliarden Euro Privatspenden an gemeinnützige Organisationen gegeben, bei den landesweiten Haus- und Straßensammlungen in Bayern waren das etwa 26 Millionen Euro. Daraus resultierend gibt es, bisher jedenfalls, auch

in Nordrhein-Westfalen keine Feststellung, dass damit das Spendenaufkommen namhaft reduziert worden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wurde diese Zahl erhoben?)

– Haben Sie sie denn, Frau Kollegin? Ich habe die Zahlen, die für Bayern gelten, und ich habe die Gesamtzahl. Also reden Sie nicht immer, sondern bringen Sie Fakten. Sie erklären uns immer: Es steht zu befürchten. Aber wie es dann wirklich aussieht, das können Sie auch nicht sagen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe es Ihnen doch vorgelesen!)

Von uns wollen Sie Fakten, die Sie selber nicht haben. So kann man das Spiel von uns nicht erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 15/8371, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 15/9272, zugrunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den 1. Januar 2008 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es besteht kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungs-gesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohn-
raum (ZwEWG) (Drs. 15/8369)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Angelika Schorer (CSU)
(Drs. 15/8890)**

**Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig
Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
(Drs. 15/9043)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform zum 1. September 2006 ist die Gesetzgebung auch für den Bereich der Zweckentfremdung auf die Länder übergegangen. Von dieser Kompetenz wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch gemacht und dadurch das bisherige, stark auslegungsbedürftige Bundesgesetz abgelöst. Das Zweckentfremdungsrecht dient der Erhaltung des Gesamtwohnraumangebotes in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und in denen dem Wohnraummangel mit anderen Mitteln nicht abgeholfen werden kann. Es soll vor allem die Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum, dessen Abriss oder Leerstand in den Regionen verhindert werden, in denen Wohnraummangel herrscht.

Zur Gebietskulisse: Davon sind natürlich insbesondere die Landeshauptstadt München betroffen und ansonsten noch die kreisfreie Stadt Rosenheim sowie 28 kreisangehörige Gemeinden in Bayern, wovon 27 in Oberbayern liegen und die 28. die südlichste Gemeinde Deutschlands ist, der in meinem Stimmkreis liegende Markt Oberstdorf. Das sind die Gemeinden, in denen der Wohnraummangel diese Zweckentfremdungsregelung notwendig macht.

Der Gesetzentwurf ermöglicht es diesen Gemeinden, unter verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Erlass eigener Satzungen das Gesamtwohnraumangebot zu erhalten, soweit dem Wohnraummangel nicht mit anderen Mitteln abgeholfen werden kann. Dieses Gesetz ist auf fünf Jahre befristet. Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf ein modernes, handhabbares Regelwerk für die betroffenen Kommunen.

Die Kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und haben keine Bedenken vorgebracht. Der Gesetzentwurf ist im Übrigen in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München gestaltet worden. Der Gemeindetag hat die Regelung ausdrücklich befürwortet.

Der Staat nimmt durch diesen Gesetzentwurf eine Deregulierung vor, und will seine Mitwirkung auf ein Mindestmaß beschränken.

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch den Gesetzentwurf gestärkt. Ebenso wird auch die Eigenverantwort-

lichkeit der betroffenen Kommunen gestärkt. Der Regionalbezug und der wohnungspolitische Gestaltungsspielraum sind gewährleistet. Die Kommunen vor Ort wissen selbst am besten, was bei ihnen nötig ist. Das können sie dann mit ihren eigenen Satzungen regeln. Die Geltungsdauer dieser Satzungen ist auch auf jeweils fünf Jahre begrenzt.

Die CSU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der eine rein redaktionelle Änderung vorsah. Die SPD-Fraktion hat im Verlauf der Beratungen durch die mitberatenden Ausschüsse einen schriftlichen Änderungsantrag eingebracht, der mehrere Punkte enthalten hat, der aber abgelehnt worden ist. Zum einen sollte die dauerhafte Fremdbeherbergung als Unterfall der Zweckentfremdung in das Gesetz aufgenommen werden. Zum anderen sollte ein Betretungsrecht für Behördenangehörige bei Verdacht auf Zweckentfremdung auch gegen den Willen der Wohnungseigentümer bzw. der Wohnungsbesitzer durchgesetzt werden. Schließlich sollte nach dem Wunsch der SPD die Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre wegfallen.

Ganz kurz zu diesen Änderungswünschen. Eine Regelung über die Fremdbeherbergung ist im Gesetzentwurf nicht enthalten. Durch das Zweckentfremdungsverbot könnte ein Zusammenpferchen von Fremdarbeitern in einem Wohnraum ohnehin nicht verhindert werden. Der Sinn des Zweckentfremdungsverbotes besteht darin, zu verhindern, dass nicht mehr als die Hälfte eines verfügbaren Wohnraumes nicht mehr für Wohnzwecke zur Verfügung steht. Das Betretungsrecht ist nach unserer Überzeugung nicht mehr in dem Sinne nötig wie bisher, sodass rein theoretisch die Polizei auch zur Nachzeit ein Betretungsrecht hätte, um herauszufinden, ob der Wohnraum zweckentfremdet wird. Die Regelung in Artikel 4 des Gesetzentwurfs über das Recht aus Auskunft und Betretung stellt sicher, dass ein Beschäftigter der Kommune eingelassen werden muss und dass die Gemeinde per Verwaltungsakt die Duldung des Betretens verfügen kann. Insbesondere kann sie das Betretungsrecht auch im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzen. Das reicht völlig aus.

Zur Befristung – darüber wurde bereits während der Beratungen von der Presse berichtet – möchte ich darauf hinweisen, dass es allgemeines Ziel der Staatsregierung und des Hohen Hauses ist, gesetzliche Bestimmungen nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren. Die Außerkrafttretensregelung übt einen gewissen Zwang zum Evaluieren aus. Das bedeutet eine Wiedervorlage nach Ablauf der Zeit, für die das Gesetz gilt, also nach fünf Jahren. Dann kann das Gesetz entweder in der ursprünglichen Form oder in einer geänderten Form verlängert werden, oder es kann auch auslaufen, wenn man es nicht mehr brauchen sollte. Ich selber bin nicht der Überzeugung, dass man das Gesetz in fünf Jahren nicht mehr brauchen wird. Deshalb werden wir wohl eine Verlängerung beschließen müssen. Dennoch ist es gut und richtig, dass man aufgrund dieser Befristungsregelung gezwungen wird, sich in spätestens fünf Jahren erneut mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Ich bitte, in dieser Befristung wirklich keine Geheimnisse zu sehen. Es ist weiß Gott nicht gedacht, diese Regelung

in fünf Jahren abzuschaffen. Es wurde vermutet, dass man im Wahljahr 2008 an der Zweckentfremdungsregelung nichts verändern möchte. In fünf Jahren wäre es nicht anders, denn dann hätten wir wieder ein Wahljahr. Das ist aber nicht entscheidend. Ich fürchte, dass wir in der Landeshauptstadt München auch in fünf Jahren noch Wohnraumangel haben werden.

Ich fasse zusammen: Die beratenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion befürwortet und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der Fassung, die der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschlossen hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert):
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinen ausdrücklichen Respekt vor den heute um diese Zeit noch anwesenden Kolleginnen und Kollegen äußern. Ich finde es sehr erfreulich, dass sie noch vergleichsweise zahlreich hier sind.

(Herbert Ettengruber (CSU): Nur wegen Ihnen!)

– Das dachte ich schon, Herr Kollege. Diese Materie ist doch sehr trocken und betrifft den überwiegenden Teil des Freistaates Bayern gar nicht. Das ist gar keine Frage. Herr Kollege Rotter hat es bereits zutreffend gesagt. Die Regelung betrifft insgesamt 30 Kommunen mit etwa 20 % der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht zu beanstanden, dass der Freistaat Bayern dieses Gesetz erlässt. Auch der Inhalt ist bis auf einen Punkt, der für uns allerdings wesentlich ist, zu begrüßen. Ich darf darauf hinweisen, dass es das Zweckentfremdungsrecht seit 35 Jahren gibt. Es ist zum 1. Januar 1972 in Form einer Bundesregelung in Kraft getreten. Ich darf auch daran erinnern, dass dieses Gesetz damals gegen den erbitterten Widerstand der konservativen Mehrheit im Bundesrat durchgesetzt werden musste. Dieses Gesetz hat sich ausgesprochen behauptet und bewährt. Gleichwohl muss ich sagen, dass der jetzt vorliegende Entwurf in die richtige Richtung geht.

Wir haben aber, wie Kollege Rotter bereits dargestellt hat, einen Änderungsantrag mit vier Punkten eingebracht, von denen man über drei Punkte, die Kollege Rotter auch genannt hat, durchaus reden kann. Wir haben diesen Änderungsantrag deshalb gestellt, weil wir damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, eindeutig stärken würden. Es ist keine Frage, dass es leichter gewesen wäre, das Gesetz zu vollziehen. Wenn Sie unseren Wünschen nicht Rechnung tragen, wird es aber auch kein Beinbruch sein. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz gleichwohl sachgerecht

angewandt werden kann. Unsere Vorschläge hätten die Anwendung aber erleichtert.

Der Grund dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, ist schlicht und einfach ein Satz, der lautet: „Dieses Gesetz tritt am 30. Juni 2013 außer Kraft.“

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn Sie es jetzt ablehnen, tritt es überhaupt nicht in Kraft!)

– Das ist ein sehr guter Einwand, Herr Kreuzer. Wenn wir das Gesetz ablehnen, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Die bisherige Regelung halten wir für zumindest um einige Nuancen besser, weil dieses Gesetz durch die Rechtsprechung ausgeprägt ist. Zweitens wäre das Gesetz dann auch nicht befristet. Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Darüber haben wir schon nachgedacht, Herr Kreuzer. Da können Sie schon beruhigt sein.

Herr Rotter, Sie sagen, wir würden Gesetze allgemein befristen. Ich habe es mir einmal angeschaut. Im Jahr 2007 sind bis September im Gesetz- und Verordnungsblatt 23 Gesetze verkündet worden. Von diesen 23 Gesetzen sind 22 nicht befristet. Eines ist befristet, es ist das Gesetz zur Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen vom 10. April. Dieses Gesetz war natürlich zu befristen; denn Sie wollten damit Handlungsspielräume erproben. Deshalb war die Befristung hilfreich und auch richtig. Es ist aber das einzige Gesetz, das befristet worden ist. Daher ist diese Aussage mehr als bedenklich.

Ich habe noch ein zweites Argument. Am 18. Juli dieses Jahres – also vor vier Monaten – haben wir ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes beraten. Dieses Gesetz ist am 10. September im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Es ist übrigens Mitte Juni fast zum gleichen Zeitpunkt im Landtag eingereicht worden wie das Gesetz, das wir jetzt beraten. Bei diesem zuvor genannten Gesetz geht es um das Bleiberecht. Diese Regelung wurde getroffen aufgrund eines Bundesgesetzes, nämlich aufgrund des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes. Dieses Bundesgesetz wiederum ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2009 mit einer Verlängerungsmöglichkeit, die allerdings bei dem, worüber wir zu entscheiden hatten, keine Rolle mehr spielte.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das Argument der Befristung wirklich ernst genommen hätten, hätten Sie in dem Fall, in dem ein Bundesgesetz befristet worden ist, auch das dazugehörige Landesgesetz befristen müssen. Das haben Sie nicht getan. Herr Kollege Rotter, deshalb gestatten Sie mir schon, dass wir ausgesprochen misstrauisch sind, wenn Sie ein Gesetz befristen, dessen Vorgänger sich über 35 Jahre bestens bewährt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal vor Augen führen, dass dieses Gesetz in den letzten 35 Jahren – ganz grob geschätzt – in München alleine 30 000 bis 40 000 Wohnungen vor der Umwandlung in Gewerberaum bewahrt hat.

Das ist gar keine Frage. Selbst wenn es nur 20 000 Wohnungen weniger sind, die heute in München zur Verfügung stehen, kann sich jeder vorstellen, wie heute die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt wäre.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rotter?

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Volkmann, ist Ihnen bekannt, dass die Landeshauptstadt München Ihr Misstrauen hinsichtlich der Befristung des Gesetzes nicht teilt?

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Rotter, Sie dürfen davon ausgehen, dass mir die Haltung der Landeshauptstadt München bekannt ist. Sie beziehen sich auf eine Aussage des Herrn Siedler im Amt für Wohnungswesen der Stadt München, eines Beamten, der auf eine Frage des Journalisten Kastner gesagt hat, man könnte damit leben. Ich kenne die Vorlagen der Stadt München. München will diese Befristung nicht haben.

Warum befristet man ein solches Gesetz, das sich – es sage es noch einmal – 35 Jahre lang bestens bewährt hat? Meine Damen und Herren, Sie setzen sich dem Verdacht aus, dass Sie dieses Gesetz in fünf Jahren auslaufen lassen wollen, um eine bestimmte Klientel zu bedienen, wenn Sie diese Befristung in das Gesetz schreiben. Diese Befristung ist – jedenfalls in diesem Jahr – einmalig. Ich fordere Sie auf, diesen einen Satz, „Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2013 außer Kraft“, zu streichen. Dann hätten wir keine Schwierigkeiten, diesem Gesetz zuzustimmen. Verstehen Sie bitte, dass wir dem Gesetz mit dieser Befristung nicht zustimmen können. Wenn es bei dieser Befristung bleiben sollte, würde ich Sie bitten, das Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der vorgibt, etwas Begrüßenswertes erreichen zu wollen, nämlich eine Erhöhung des Gestaltungsspielraums der Kommunen in dieser Frage. Das Problem der Wohnraumnot ist in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. In München ist das ein sehr großes Problem, in anderen Kommunen ist es kein Problem. Deswegen ist es erforderlich, gesetzliche Handhaben gegen die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen oder gegen den Abriss von Wohnraum in den Gebieten, die von der Wohnraumnot besonders betroffen sind, zu schaffen.

Wo liegt das Problem? Dieses Gesetz gibt lediglich vor, eine Regelung zu kommunalisieren. Tatsächlich läuft das Gesetz auf die Abschaffung des Zweckentfremdungsrechts hinaus; denn dieses Gesetz ist – so wie es formuliert ist – nicht praktikabel. Wir haben nicht viele befristete Gesetze. In diesem Fall haben wir jedoch eine Doppelbefristung. Die Kommunen können, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, nur für fünf Jahre ein entsprechendes Zweckentfremdungsrecht erlassen. Zudem beschließt der Bayerische Landtag in fünf Jahren, ob er dieses Gesetz so weiterführen möchte. In fünf Jahren wird eine Kommune, die dieses Gesetz aufgrund der bestehenden Wohnraumnot weiterführen möchte, nicht wissen, ob der Landtag ihr dazu die Möglichkeiten gibt.

Nach meiner Auffassung würde es ausreichen, den Kommunen aufzuerlegen, alle fünf Jahre die Gültigkeit der Satzung selbst zu verlängern. Es besteht kein Erfordernis, dass der Bayerische Landtag nach fünf Jahren ebenfalls noch einmal prüft, ob dieses Zweckentfremdungsrecht fortgeführt werden sollte. Ich würde mir bei vielen Gesetzen, die Sie hier beschließen, wünschen, dass dafür eine Fünf-Jahres-Geltungs-Frist eingeführt würde. Die zweite zusätzliche Fünf-Jahres-Frist in diesem Gesetzentwurf halten wir für falsch, weil sie zu großen bürokratischen Schwierigkeiten führt, die völlig unnötig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Heike ums Wort gebeten.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Bayern will mit diesem neuen Landesgesetz zur Regelung der Zweckentfremdung von Wohnraum eine weitere durch die Föderalismusreform gewonnene Kompetenz für die Wohnungspolitik nutzen, um insbesondere auf Mangelsituationen bei der Wohnraumversorgung in Ballungsräumen flexibel reagieren zu können. Die bisherige bundesrechtliche Regelung, die zunächst einmal als Not- und Übergangsrecht konzipiert war, wird damit abgelöst. Diese Regelung hat zwar prinzipiell bis zuletzt ihren Zweck erfüllt, ist aber in der Zwischenzeit stark auslegungsbedürftig geworden und hat eine Reihe von Zweifelsfragen und Unsicherheiten aufgeworfen. Nach dem neuen Landesgesetz sollen nunmehr die Gemeinden mit einem Wohnungsmangel unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis erhalten, nach eigenem Ermessen für ihr Gebiet eine Genehmigungspflicht und damit ein grundsätzliches Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen.

Ohne weitere rechtliche Verpflichtung können sie bei Wohnungsmangel nach eigenen wohnungspolitischen Vorstellungen tätig werden und dabei die Bedürfnisse und regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte in Bayern berücksichtigen. Ob nun im Gemeindegebiet ein Wohnraumangel besteht und was man dagegen tun kann, können nach unserer Meinung die Verantwortlichen vor Ort am besten beurteilen. Herr Kollege Volkmann, hier sind wir einer Meinung.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen dann aber auch die gesetzliche Grundlage!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen.

Hier gehört es dazu, die Eingriffsmöglichkeiten vor Ort zu stärken und den Kommunen eigenständige Entscheidungsspielräume in größerem Umfang zu geben. Neben dem Gesetz werden weitere staatliche Regelwerke kaum noch benötigt. Eine entsprechend amtlich festgelegte Gebietskulisse kann künftig ebenso entfallen wie der bisherige umfangreiche Handreichungskatalog in Form von detaillierten Vollzugshinweisen. Die staatliche Mitwirkung kann sich auf den Erlass eines dafür unbedingt notwendigen rechtlichen Instrumentariums beschränken. Das Gesetz leistet auf diese Weise einerseits einen sachgerechten Beitrag zur Deregulierung, andererseits auch einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Damit dürften wir alle einverstanden sein.

Eindrucksvoll gestaltete sich die Debatte um die Klausel, nach der der Erlass einer Zweckentfremdungssatzung kein primäres, sondern nur ein nachrangiges Mittel zur Beseitigung des Wohnraum Mangels sein soll. Dass die betreffenden Gemeinden zunächst versuchen sollen, einer Wohnraumknappheit mit anderen, wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Maßnahmen zu begegnen und nicht in erster Linie mit Hilfe eines Eingriffsrechts auf Vorrat ihre Bürger an die Spitze der Problembewältigung stellen sollten, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verlangt diese Rangfolge, weil die Beobachtung und die Nachsteuerung der Wohnraumbilanz beispielsweise durch Ausweisung von Wohngebieten durch Bebauungspläne, durch die Wohnraumförderung oder durch die Entwicklung von einheimischen Modellen zu den vornehmsten Aufgaben einer Kommune gehört.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu dem eben wieder diskutierten Thema „Befristung des Gesetzes“ sagen: Ich kann nur wiederholen, worauf während der Ausschussberatung immer wieder hingewiesen worden ist. Es ist nicht beabsichtigt, die Rechtsfigur „Zweckentfremdung von Wohnraum“ nach Fristablauf heimlich und geräuschlos aus dem bayerischen Rechtskodex verschwinden zu lassen.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen doch nur den Satz zu streichen, dann stimmen wir zu!)

– Herr Kollege Volkmann, Sie müssen sich einmal mit Ihrem Oberbürgermeister unterhalten. Unser Ziel ist es – das fordert auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund –, schon jetzt festzulegen, nach welchem Zeitraum eine Rückschau der Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen ist. Das Gesetz bringt für die Kommunen eine Menge neuer Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Wir trauen den Gemeinden zu, dies alles selbst zu bewältigen, gehen aber eine Selbstverpflichtung ein, die Regelung nach angemessener Zeit hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Effizienz auf den Prüfstand zu stellen. Falls erforderlich, werden wir noch nachsteuern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, Herr Kollege Volkmann hat das Bedürfnis, eine Zwischenfrage zu stellen.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Da wollen wir ihn nicht stören.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass es sich bei dem, worauf Sie beim Deutschen Städte- und Gemeindetag eben Bezug genommen haben, um einen Forderungskatalog handelt, der mehrere Jahre alt ist und der – wie mir am Telefon vom Deutschen Städte- und Gemeindetag ausdrücklich versichert wurde – innerhalb des Verbandes durchaus umstritten ist? Eine weitere Frage: Wenn es so ist und dieser Forderungskatalog mehrere Jahre alt ist, warum hat dann der Freistaat Bayern bzw. die Mehrheit dieses Hauses bei keinem der 23 Gesetze von Januar bis September außer einem Erprobungsgesetz eine Befristung vorgenommen und tut das nun ausgerechnet bei einem Gesetz, das sich 35 Jahre lang bestens bewährt hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, können wir uns vielleicht darauf einigen, dass auch ein Gesetz, das 35 Jahre alt ist, durchaus einmal überprüft werden kann und dass es nach 40 Jahren auch wieder überprüft werden kann? Seien Sie doch nicht so ängstlich. Im Gegenteil: Das ist eine Aufforderung an Ihre Kommune, sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz in Zukunft nicht mehr notwendig ist. Bevor wir wieder eine Aufhebung des Gesetzes brauchen, werden wir nach einer Evaluation die notwendigen Schritte einleiten. Ich hoffe, dass Sie dann selbst an der Spitze der Bewegung stehen und sagen, wir wollen dieses Gesetz abschaffen, weil in München endlich genügend Wohnraum vorhanden ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie wollen es auslaufen lassen!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir mit dem nunmehr zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf ein hinreichend schlankes, gut lesbares und in sich schlüssiges Regelwerk geschaffen haben, mit dem die angesprochenen Gemeinden gut zurechtkommen müssten. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um seine Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8369, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8890 und

15/9043 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/9286 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/9043 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf Drucksache 15/8369 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 6 die Worte „Artikel 7“ durch die Worte „Artikel 6“ ersetzt werden. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8890 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag
zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486)
– Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) (Drs. 15/8601)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drs. 15/9177)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, ich enttäusche Sie angesichts der eher untergeordneten Mitwirkungsmöglichkeiten, die der Landtag bei einem Staatsvertrag hat, nicht allzu sehr, wenn ich die mir dargebotenen 20 Minuten Redezeit nicht zur Gänze ausschöpfe.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schade! – Maria Scharfberg (GRÜNE): Wir hören Ihnen so gern zu!)

– Ehrlich? – Wenn Sie wollen, kann ich auch noch ein Gedicht vortragen.

Einige Anmerkungen zum Ergebnis der Beratungen – immerhin haben fünf Ausschüsse beraten bzw. mitberaten – seien mir dennoch gestattet. Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 zum Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufs- bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentlichen Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen:

Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus.

Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wertsucht ergeben.

Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wertsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12. dieses Jahres gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zulässigkeitsverfahren in Anlehnung an das Gewerberecht, oder die Beibehaltung des

staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem bereits herausgestrichenen Präventionsziel.

Nun gibt es in diesem Fall eine sehr starke europarechtliche Komponente, die dazu führt, dass auch mancher in diesem Hause die Regelungen, die der Staatsvertrag enthält, für europarechtswidrig hält. Ich kann dem an dieser Stelle nur widersprechen. Die Mitgliedstaaten – der Europäische Gerichtshof hat das im Placanica-Urteil vom 06.03.2007 deutlich herausgestellt – haben freie Hand, die Ziele ihrer Politik auf dem Gebiet des Glücksspielwesens festzulegen und das von ihnen angestrebte Schutzniveau genau zu bestimmen. Die Beschränkungen müssen verhältnismäßig sein, und sie müssen dem Anliegen gerecht werden, die Gelegenheit zum Spiel zu vermindern und die Tätigkeiten in diesem Bereich kohärent und systematisch zu begrenzen – so der Europäische Gerichtshof. Die schädlichen Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft, die mit Glücksspiel, Wetten und Spielsucht einhergehen, rechtfertigen jedenfalls Beschränkungen von Grundfreiheiten des EG-Vertrags. Der Europäische Gerichtshof übernimmt im Übrigen – überraschend für viele – die Linie des Bundesverfassungsgerichts. In den Mitgliedstaaten sind unterschiedliche Regelungen möglich. Es ist eben nicht so, dass eine Lizenz in einem Mitgliedstaat dazu führen würde, dass über nationale Grenzen hinweg Glücksspiel angeboten werden darf. Es wird keine einheitliche europäische Regelung gefordert.

Selbst der zuständige Wettbewerbskommissar der EU-Kommission, Herr McCreevy, rudert, wenn man den Pressemitteilungen Glauben schenken darf, inzwischen zurück.

Er war sehr stark auf der Linie, die europaweit einheitliche Liberalisierung zu fordern.

Soweit die rechtlichen Grundlagen. Jetzt komme ich zur „verkehrten Welt“. Die GRÜNEN – –

(Christine Stahl (GRÜNE): Vorsicht!)

– Frau Stahl, Sie haben vorhin über den Verbraucherschutz geredet. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN will mit Ausnahme ihres Mitglieds im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – wenn ich das richtig überblicke – den Staatsvertrag ablehnen, obwohl sie sonst an der Spitze der Verbraucherschützer steht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie überblicken das nicht ganz!)

Ich selbst, der dem übertriebenen Verbraucherschutz sehr kritisch gegenübersteht, halte diese Regelung für sinnvoll, und für mich stellt das europäische Recht wie so oft ein Lehrstück aus „Absurdistan“ dar. Die EU – im „Spiegel“ war das diese Woche sehr schön beschrieben –, die die Bürger permanent mit allen möglichen, bis ins Absurde gehende Regelungen überzieht, die das Privatleben regeln, die für Haustürwiderrufsrechte sorgt, wonach jeder, dem irgendwann ein Staubsauger aufgeschwatzt worden ist, vom Vertrag zurücktreten kann, ist an dieser

Stelle, wo es um Suchtprävention geht, für einen liberalen Markt. Das Risiko, der Sucht anheimzufallen und sein ganzes Vermögen zu verzocken, scheint nicht dem Schutzgedanken der EU zu unterliegen. Die GRÜNEN tuten in das gleiche Horn, was mir ganz unverständlich ist. Wenn es um den Schutz von Freiheit und Eigentum geht im Sinne von selbstbestimmter Freiheit und Suchtprävention, haben wir eine staatliche hoheitliche Aufgabe zu bewältigen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja natürlich, aber nicht im Rahmen des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen!)

– Sehr wohl im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Verfassungsausschuss sehr deutlich der Liberalisierung das Wort geredet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und der Prävention; schauen Sie in das Protokoll! – Prof. Dr. Kurt Faltthäuser (CSU): Die haben wahrscheinlich den GRÜNEN besser gespendet! – Christine Stahl (GRÜNE): Kein guter Witz!)

Der Staat zieht sich immer mehr aus hoheitlichen Aufgaben zurück. Die Entwicklung muss man kritisch bemerken. Im Übrigen stand 2005 – noch unter der rot-grünen Bundesregierung – in der gleichen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ die Überlegung, die Flugsicherung zu privatisieren, obwohl das hoheitliche Aufgabe ist. Die EU wollte in der gleichen Ausgabe mit einem Richtlinienvorschlag den Bauarbeitern das Arbeiten mit nacktem Oberkörper verbieten. Die staatliche Gewalt zieht sich von den hoheitlichen Aufgaben zurück, während das Privatleben der Bürger immer mehr klein-klein geregelt wird. Für mich ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass die EU in dem Bereich staatlich nichts regeln, sondern liberalisieren will.

Wir brauchen die Rückbesinnung auf die eigentlichen staatlichen Aufgaben. Die Politik der CSU-Fraktion ist es von jeher gewesen, dass die Suchtprävention nicht nur zum Schutz des Einzelnen, sondern auch zum Schutz der Gesellschaft notwendig ist.

Die Wettverbände sind insbesondere für die Sportwetten der Meinung, man solle die Regelungen trennen, weil die Suchtgefahr beim Lotteriewesen niedriger einzuschätzen sei. Der Sinn einer solchen Regelung ist nicht erkennbar; denn die Suchtneigung zu Sportwetten wird nicht bezweifelt. Gerade deshalb ist eine staatliche Regelung angezeigt.

Das Bundesverfassungsgericht lässt zwei Möglichkeiten zu: entweder den konsequenten ordnungspolitischen Rahmen oder die Liberalisierung. Der vorliegende Staatsvertrag geht den zweiten Weg. Er gibt das Glücksspiel nicht frei als gewerbliches Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahren, sondern gestaltet es gemäß § 4 als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für einen rechtfertigenden Eingriff in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an die Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist es konsequent. Ent-

sprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventivcharakter dienen: Werbung im Rundfunk, im Fernsehen, im Internet wird es künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Planmäßiges Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – momentan läuft wieder ein solcher Jackpot – zu regelrechten Lottospiel-Epidemien geführt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie kennen sich gut aus!)

Nach dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird im Ausführungsgesetz auf Regelungen verzichtet, die über den Staatsvertrag hinausgehen. Das hängt damit zusammen, dass das Ausführungsgesetz nach Ansicht der EU-Kommission notifizierungspflichtig ist. Das Notifizierungsverfahren wird für Änderungen, die Verschärfungen darstellen, durchgeführt. Darüber werden wir noch zu reden haben. Im Moment wird das Ausführungsgesetz den Bestimmungen des Staatsvertrages folgen.

Der Staatsvertrag setzt die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um, und wir halten das für richtig. Er ist europarechtlich nicht zu beanstanden. Der Gedanke der Suchtprävention wird stark betont, statt in einem Lizenzierungsverfahren diesen Gedanken fallen zu lassen.

Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Zugabe!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter. Bitte.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss versuchen, das Versprechen, das Herr Dr. Weiß gegeben und nicht gehalten hat, einzulösen.

Herr Dr. Weiß, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Staatsvertrag Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Unserer Meinung nach wurde dabei der richtige Weg beschritten. Das staatliche Monopol ist gerechtfertigt, wenn es tatsächlich dem Zweck der Spielsuchtbekämpfung unterworfen wird.

Der Staatsvertrag sieht Regelungen zur Spielsuchtbekämpfung vor. Man kann darüber streiten, ob die Regelungen des Staatsvertrags ausreichen. Wir sind durchaus der Meinung, dass mehr passieren und man den Staatsvertrag weiterentwickeln muss. Würde man allerdings den Weg beschreiten, den die GRÜNEN vorschlagen, und die völlige Liberalisierung einführen, gäbe es wesentlich weniger Schutz vor Spielsucht, als das mit dem Staatsvertrag möglich ist.

Wir werden den Entwürfen zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass sie die richtige Grundlage zur Weiterentwicklung von Konzepten für die Spielsuchtbekämpfung sind. Wir müssen das intensiv diskutieren; denn in den Diskussionen zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz der Staatsregierung ist nicht über die unterschiedlichen Konzepte oder über ergänzende Konzepte diskutiert worden, sondern nur darüber, ob man den ordnungspolitischen Weg oder den Liberalisierungsweg gehen soll. Wir wollen den ordnungspolitischen Weg gehen, weil wir den für richtig halten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Den verfassungsgemäßen Weg!)

Wir sind der Meinung, dass die Spielsuchtbekämpfung weiterentwickelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich bin gespannt, ob ihm die Rolle rückwärts gelingt!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzter früherer Finanzminister! Hier stehen drei Initiativen zur Debatte und zur Abstimmung. Das ist einmal der Staatsvertrag, zum anderen das bayerische Ausführungsgesetz und zum Dritten ein kürzlich nachgereichter Änderungsantrag der CSU zum bayerischen Ausführungsgesetz.

Mit dem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CSU, wollen Sie versuchen, den Rechtsfehler der Staatsregierung zu heilen; denn alleine mit der Debatte über das Ausführungsgesetz haben wir uns in den Raum außerhalb des Rechts gestellt, was Sie immerhin richtig, aber zu spät erkannt haben.

Denn Landesgesetze sind zu notifizieren, wenn sie eigenständige Regelungsgehalte haben, wenn sie Spezifikationen enthalten, die wiederum neue Anforderungen enthalten. Dies war so der Fall, gerade auch beim Bayerischen Ausführungsgesetz, beim Gesetzentwurf der Staatsregierung. Europarechtskonformes Verhalten hätte eben keine weitere parlamentarische Behandlung während der Phase der Notifizierung bedeutet. Das sind bekanntlich drei Monate regulär und noch mal, wenn es die Kommission will oder wir als Freistaat es gewollt hätten, ein weiterer Monat. Sie haben jetzt gedacht: Hoppla, da sind wir jetzt ganz geschickt; dann ändern wir das Bayerische Ausführungsgesetz nach allen Beratungen, dann kommen wir nicht in die Notifizierung hinein.

Sie wissen das schließlich nicht erst seit November. Vom November datiert Ihr Antrag. Es gab vielmehr Gespräche Kommission – Länder mit Beteiligung des Freistaates, beispielsweise Mitte September 2007. Es gab noch einmal Ende September ergänzende Schreiben, die Ihnen und Ihrem Nachfolger, Herr Faltlhauser, sicher nicht entgangen sind.

Aber man hat lange Zeit gemeint, in Bayern brauche man sich nicht an Recht und Gesetz zu halten. Immerhin gibt es jetzt den Änderungsantrag, um dieses ein wenig zu heilen. An dieser Stelle sei aber noch einmal erwähnt, dass die ganze Debatte und der Entwurf des Staatsvertrages aus einer Rechtswidrigkeit, ja aus einer Verfassungswidrigkeit geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist genau das Gleiche wie im nächsten Tagesordnungspunkt die Causa Kabelgroschen. Auch hier liegt eine ganz klare Verfassungswidrigkeit im Handeln des Freistaates Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege der CSU-Fraktion hat es schon richtig dargestellt: Das Monopol bei den Sportwetten war in seiner Ausprägung, wie sie in Bayern gegeben war, schlicht und ergreifend verfassungswidrig. Die Richter haben dann Ersatzrecht gesprochen und die zwei Wege aufgezeigt. Obwohl die Situation wie auch beim Kabelgroschen ganz klar verfassungswidrig war, stand eine große Koalition aus CSU, Staatsregierung und SPD munter dahinter. Jetzt scheren Sie sich in der gleichen Koalition, in der gleichen Konstellation wieder herzlich wenig um Recht und Gesetz, um Gerichtsentscheidungen und auch um Entscheidungen der Kartellbehörden. Die scheinen für sie Luft zu sein nach dem Motto: Wir sind hier in Bayern; daran brauchen wir uns nicht zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

– Herr Ex-Minister Faltlhauser, die Gerichtsentscheidung vom März 2006 hat sich auf die Situation in Bayern bezogen. Es ging um Bayern, genauso wie es auch beim Kabelgroschen um Bayern ging. Weil Sie den Dialog mit mir jetzt üben, ergänze ich das gleich noch: Es gibt also die zwei Wege – die Zulassung Privater, geregeltes und reguliertes Miteinander, oder das Monopol des Staates, aber dann wirklich ausgerichtet am Ziel der Bekämpfung der Sucht, Begrenzung und Kanalisierung der Spiel- und der Wettleidenschaft. Das heißt: Eine ganz massive Begrenzung bei der Bewerbung und auch eine massive Begrenzung und Eingrenzung des Vertriebs. Das heißt: Sie müssen die Zahl Ihrer Vertriebsstellen massiv eindampfen.

Was passiert tatsächlich, was passiert im Besonderen in Bayern, aber leider auch in den anderen Ländern? Der Freistaat und die anderen Länder wollen einen Zwitter, sowohl bei den Lotterien wie auch bei den Sportwetten. Sie sagen: Wir möchten das Monopol, aber Sie wollen trotzdem möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, möglichst viel Geld zu verzocken.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Darum geht es Ihnen; das ist der Kern. Herr Faltlhauser schmunzelt, weil er weiß, dass ich recht habe. Das war schon immer so. Das sieht man an dem Angebot: Immer mehr Produkte, immer attraktivere Preise, immer mehr und aggressivere Werbung. Die Annahmestellen in Bayern sind beispielsweise gehätschelt und geködert worden durch die deutschlandweit höchsten Provisionen und Investitionszuschüsse, wie es sie in keiner anderen Branche gibt und gegeben hat, durch Wettbewerbe und vieles mehr. Schauen wir uns doch, Herr Faltlhauser, einmal allein die massive Ausweitung des Angebots an, die von Ihnen forciert wurde: Wir haben „6 aus 49“ mit Normalschein, „6 aus 49“ Anteilssystem, „Spiel 77“, „Super 6“, „Keno“, „Plus 5“, Glücksspirale, Toto-Auswahlwette, Toto-Ergebniswette, Oddset-Kombiwette, Oddset-Topwette, Bayernlos, Astrolos, „Extragehalt“ und dazu haben wir noch die Produkte der Süddeutschen Klassenlotterie mit Ergänzungsspielen und so weiter und so fort.

– Ich lasse Ihre Zwischenfrage gleich zu, geschätzter Herr Ex-Minister, ich mache es nicht so, wie Ihre früheren Kollegen in der Staatsregierung. Aber zu den Annahmestellen möchte ich noch sagen: Da hatten wir die offizielle Maxime, die auch von Ihnen verkündet wurde: Weites Land, kurze Wege. Bayern hat ein besonders dichtes Netz an Annahmestellen. Sie persönlich darf ich dazu gleich zitieren –: Nur der Kunde, der sich wohlfühlt, kommt wieder. Darum: Nehmen Sie das Angebot der Lotterieverwaltung wahr, ihr Ladenlokal attraktiv und modern auszugestalten. Im Bundesvergleich vergüten und motivieren wir unseren Vertrieb am besten. – Das war mit Sicherheit Ihre Motivation, den Spielerschutz zu betreiben und möglichst wenige Leute zu veranlassen, möglichst wenig Geld zu verzocken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben die Frage ja schon gestattet, Herr Kollege. – Bitte schön.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Gehe ich recht in der Annahme, Herr Kollege, dass Sie mit Ihren Ausführungen dem kleinen Mittelstand – es gibt auch Leute, die vom, Kümmernittelstand sprechen – in diesen Annahmestellen, 4000 an der Zahl, betrieben meistens von Ehepaaren, die ihr Leben noch einigermaßen fristen können, ohne zum Sozialamt gehen zu müssen – den Garaus machen wollen und diese Struktur durch einige wenige zentrale, große, im Wettbewerb stark gewordene, Annahmestellen ersetzen wollen und dadurch die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Freistaat Bayern vermehren wollen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Faltlhauser, da scheinen Sie einer Fehlinformation aufzusitzen oder Sie haben es gar nicht verstanden. Wenn Sie den zweiten Weg über das Monopol gehen, müssen Sie das Netz der Vertriebsstellen massiv eindampfen. Das heißt, Sie müssen aus den vielen tausend Annahmestellen einige wenige hundert machen. Sie bezeichnen dies als „Kümmernittelstand“. So würde ich es nicht bezeichnen. Wir kennen viele und haben mit vielen geredet. Die Vertreter einiger Annahmestellen sitzen heute hier oben. Wenn Sie das sagen, haben Sie es nicht verstanden. Denn wenn Sie den Weg einschlagen, den Sie jetzt einschlagen wollen,

werden Sie gezwungen, das Netz auszudünnen. Dann steht das Ziel Suchtprävention oben, Verhinderung von Spielsucht, Begrenzung der Spielleidenschaft. Das geht nur mit erheblich weniger Annahmestellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf es noch eine weitere Zwischenfrage Ihres Kollegen Prof. Dr. Kurt Faltlhauser sein?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Kostet es mich meine sehr enge, knapp bemessene Redezeit? –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben noch so viel Zeit, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe nur noch elf Minuten.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich hätte aufgrund Ihrer Antwort – –

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe Ihnen in diesem Fall keine Frage mehr gestattet. Wir machen es über eine Zwischenintervention, weil ich dann mehr Redezeit habe, Herr früherer Minister Faltlhauser.

– Herr Kupka will das nicht, weil er weiß, dass wir recht haben.

Vielleicht noch einmal zum Hochblasen. Um Ihre Doppelzüngigkeit zu illustrieren, sage ich: Mit Begriffen wie „staatlich“ und „amtlich“ haben Sie das kommerzielle Glücksspiel erst enttabuisiert. Schauen wir uns doch einmal die Werbemaßnahmen der Staatlichen Lotterieverwaltung an! Dazu gehört nach eigener Aussage – ich zitiere –: Eventmarketing, um an jüngere Zielgruppen heranzukommen, intensive Nutzung der guten Kontakte zu großen bayerischen Funksendern, Begleitinformationen zu Oddset, umfangreiche Maßnahmen- und Medienpakete, die die Zielgruppe mehrstufig ansprechen und kontinuierlich Lust aufs Mitspielen erzeugen. – Gerade bei Oddset gab es den schönen Spruch, Herr Minister Faltlhauser: Tippfreunde haben bei Oddset die Möglichkeit, ihr Sportwissen in bares Geld umzuwandeln – das heißt: Sie wollten den Leuten suggerieren, sie seien kompetent und könnten dem Zufall durch ihre Sportkenntnisse ein Stück voraus sein. Also haben Sie damit einen besonderen Spielanreiz ausgeübt. Wir haben uns die Arbeit gemacht, über 20 Schriftliche Anfragen mit mehr als hundert Fragen zu stellen. Es gab auch noch Mündliche Anfragen. Darin sind all die Missstände dokumentiert.

Die Missstände gab es gerade in der Staatlichen Lotterieverwaltung. Obwohl sie Staatliche Lotterieverwaltung heißt, ist und war sie nichts anderes als ein Betrieb gewerblicher Art, welcher am Wirtschaftsgeschehen teilnimmt. Das hat die Herren von der Staatlichen Lotterieverwaltung aber nicht davon abgehalten, bei ihrer Tätigkeit zu suggerieren, sie wären hoheitlich tätig. Ich bringe Ihnen drei Beispiele.

Erstes Beispiel: Ein Finanzamt in Mittelfranken wurde mit einem Aufrechnungsverlangen seitens der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern konfrontiert. Es sollten Geldbeträge, die angeblich der Staatlichen Lotterieverwaltung geschuldet wurden – die waren im Übrigen bestritten – mit Steuererstattungsansprüchen einschließlich der Arbeitnehmersparzulage verrechnet werden.

Beispiel 2: Die Staatliche Lotterieverwaltung Bayern hat in Schreiben an kommunale Ordnungsbehörden den Eindruck suggeriert, die Ordnungsbehörden wären ihr untergeordnet. Die Ordnungsbehörden wurden in den Schreiben aufgefordert, radikal gegen private Wettbüros vorzugehen.

Das dritte Beispiel: Mitarbeiter der Staatlichen Lotterieverwaltung haben Supermärkte und Tankstellen aufgesucht und gesagt: Wir kommen vom bayerischen Finanzministerium, und ihr dürft bestimmte Produkte privater Spielvermittler nicht mehr vertreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Ich bringe jetzt noch ein letztes Beispiel, das zeigt, wie amtsanmaßend und rechtsbrüchig Sie waren. Mit „Sie“ meine ich die ganze Staatsregierung und die Mehrheit im Bayerischen Landtag. Es geht um die rechtswidrige Weisung des Bayerischen Wissenschaftsministeriums an die Landeszentrale für Neue Medien. – Grüß Gott, Herr Professor Ring! – Vor Gericht hatte die Weisung keinerlei Bestand. Es war klar, dass es ein unzulässiger Eingriff in die Rundfunkfreiheit war. Doch auch vor solchen Mitteln sind Sie bedauerlicherweise nicht zurückgeschreckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und wir haben den neuen Staatsvertrag im Entwurf. Was passiert, obwohl die Richter Ersatzrecht geschaffen haben und sagen, jetzt muss gleich etwas passieren und nicht erst, wenn der neue Staatsvertrag in Kraft ist? Die Anforderung ist ganz klar: Werbung darf nur noch informatorisch und nicht mehr mit Aufforderungscharakter verbunden sein. Es passiert aber genau das Gegenteil: Es wird munter weiter geworben, dass die Schwarte nur so kracht.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Wenn Sie fernsehen, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, und ein Sportler wird interviewt, dann geschieht das vor dem Hintergrund von Lotto- und Totowerbung. Wir haben Bandenwerbung, wir haben Plakatwerbung für Oddset, wir haben vorm Landtag Werbetafeln für Lotto. Das ist doch nicht nur reine Information! Wir haben aber noch vieles mehr. Herr Kollege Magerl war gestern Abend beispielsweise im Supermarkt einkaufen. Dort gab es eine Lautsprecherdurchsage, und darin wurde er auf den hohen Jackpot hingewiesen und aufgefordert, doch bitte Lotto zu spielen. Das ist doch keine reine Information! Dient

das vielleicht noch allein dem Spieler- und dem Jugendschutz? – Lassen Sie uns über das Suchtproblem reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder Suchtforscher wird Ihnen bestätigen: Je häufiger und je zeitnäher die Gelegenheit zur Realisierung von Gewinnen bzw. von Verlusten gegeben ist, desto größer ist die Suchtgefahr. Wenn Sie sich das anschauen, dann müssen Sie doch ganz woanders ansetzen, und zwar beispielsweise bei den Geldspielautomaten. Davor haben Sie sich aber im Rahmen der Föderalismusreform bequem gedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder Sie müssen endlich bei den Aktienmärkten oder bei den Börsen ansetzen, denn dort ist das Suchtpotenzial sehr viel höher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es also ehrlich meinen, dann machen Sie das auch ehrlich. Ihre Argumentation ist so unglaublich unglaubwürdig. Das zeigt auch folgendes Beispiel: Sie haben ganz generell die Mittel zur Suchtbegrenzung erheblich gekürzt, denken wir beispielsweise an die Drogensucht. Uns allen ist bewusst, dass Ihnen die Drogensucht „völlig wurscht“ ist.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) – Engelbert Kupka (CSU): Gerade Sie brauchen über Suchtbekämpfung nicht zu reden!)

Schauen wir uns doch einmal Europa an und versuchen wir, die Sache auf die richtige Spur zu bringen. Inzwischen ist doch eine Konkretisierung gegeben, wir wissen, wohin McCreevy will. Das ist das Vertragsverletzungsverfahren 0 3 43 50 – dabei ging es nur um die Sportwetten. Wir haben die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 22. März 2007: Ihr Gegenstand war das Verbot von Glücksspiel im Internet. Wir haben die EU-Vorschrift vom Mai 2007; danach sind freier Kapitalverkehr, freier Verkehr von Werbevertriebsdienstleistung und freier Wettbewerb tangiert. Doch auch hier wird das Beispiel Sportwetten fokussiert. Ich könnte das beliebig ausführen, vielleicht machen wir das später noch im Dialog.

Jetzt gehe ich einmal zu den deutschen Behörden, beispielsweise zu den deutschen Kartellbehörden und den zugeordneten Gerichten. Das hat der Vorredner von der CSU noch gar nicht angesprochen. Wir haben das Urteil des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf oder die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Sommer 2007. Letzteres ist also sehr aktuell. Diese Gerichte haben ganz klar bestätigt: Die Untersagungsverfügung des Kartellamts gegen den deutschen Lotto- und Totoblock ist richtig. Das heißt, das Regionalprinzip ist ein unzulässiges Kartell, eine rechtswidrige Gebietsabsprache. Das bedeutet in der Konsequenz, gewerbliche Vermittler müssen Glücksspielangebote auch in anderen Bundesländern

vermitteln dürfen. Das wiederum bedeutet: Alles, was Sie anstreben, wird Ihnen sehr schnell von den Gerichten aus gutem Grund zerrissen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Wir sagen: Ihr Weg verstärkt die Rechtsunsicherheit. Vor allem aber ist er nicht zielführend, und zwar, was das von Ihnen propagierte Ziel betrifft, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, die Kümmerexistenzen zu erhalten. Dies betrifft aber auch das Ziel, Werbeeinnahmen zu generieren oder die Destinatäre im Sport oder im Sozialen bedienen zu können. Im Hinblick auf all diese Ziele ist Ihr Weg der falsche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Argumente tragen vor dem Hintergrund der Fakten und dem Hintergrund Ihres Verhaltens, des Verhaltens Ihrer Staatlichen Lotterieverwaltung, kein Gramm. Wir fordern Sie auf, bei den Sportwetten für ein reguliertes Miteinander zu sorgen. Das heißt selbstverständlich auch Jugend- und Spielerschutz. Das ist nämlich eine öffentliche Aufgabe und das, was die Länder hoheitlich wahrnehmen sollen. Das muss man auch nicht über die Kombination mit dem Monopol machen. Das bedeutet trotzdem eine hohe Abschöpfung. Was aber die Lotterien betrifft, da würden wir Ihnen durchaus konzedieren, lassen Sie das unter dem Dach der Länder. Wir haben vorhin vom Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gehört. Wir bitten Sie aber, sich auch hier endlich an Recht und Gesetz zu halten.

In diesen Fragen haben Sie bisher jeden entscheidenden Prozess verloren. Ich erinnere an die Stiftung „Umwelt und Gesellschaft“. Organisationen wie Amnesty International, Greenpeace, Terre des Hommes und der WWF haben eine Zeitlang eine Umweltlotterie betrieben. Sie wurden aber schikaniert, und zwar in diesem Fall von der Staatlichen Lotterieverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Die ganze Aktion wurde also hintertrieben. Die Organisationen mussten aufhören. Im Nachhinein haben sie vor Gericht gewonnen, das hat aber wenig geholfen. Deshalb fordern wir Sie auf, sich endlich an Recht und Gesetz zu halten.

Herr Kollege Weiß hat seinen Redebeitrag damit eingeleitet, dass er seinen Beitrag kurz fassen will, auch deshalb, weil wir, als Landtag, bei so einem Staatsvertrag nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das ist doch ein Armutszeugnis sondergleichen! Wir haben selbstverständlich die Möglichkeit, einen Staatsvertrag zu Fall zu bringen. Einen solchen Staatsvertrag, der derart unsinnig ist wie der hier vorliegende, wollen wir in jedem Fall zu Fall bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen, Sie helfen dabei mit. Stimmen Sie also mit uns, lehnen Sie die drei zur Abstimmung stehenden Texte ab. Bringen Sie diesen Unfug rechtzeitig zur Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen, Herr Kollege.

(Abgeordneter Dr. Martin Runge begibt sich zu seinem Platz)

Herr Kollege, Sie haben sich die Zwischenintervention selbst gewünscht. Bitte bleiben Sie deshalb am Rednerpult.

Bitte schön, Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege, Sie haben diese abendliche Runde zunächst mit rechtlichen Formalien gelangweilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das stimmt nicht!
– Christine Stahl (GRÜNE): Ich fand es recht spannend!)

Diese Ausführungen waren meiner Ansicht nach für das Kernanliegen völlig irrelevant. Sie haben dann viele Dinge durcheinander gemischt wie beispielsweise Sportwetten mit Lotto,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Vernetztes Denken!)

Vertriebssystem und tatsächliches Angebot der Staatlichen Lotteriegesellschaften. Sie haben aber keine Antwort auf die entscheidende Frage gegeben: *was Sie, die GRÜNEN, tatsächlich wollen!*

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir doch gesagt!)

Wenn Sie das Problem, welches vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurde, nämlich die Eindämmung der Sucht im Spiel, tatsächlich ernst nehmen würden, dann müssten Sie die Antwort geben, welche Struktur Sie wollen. Wir geben, gemeinsam mit den Sozialdemokraten und mit 15 anderen Bundesländern, die Antwort: Wir wollen das staatliche Monopol aufrechterhalten.

Wir haben gerade hier in Bayern – wir sind hier beispielhaft, nachprüfbar diejenigen, die vorangehen – die Werbung entsprechend heruntergefahren und nichts mehr gemacht. Damit haben wir auch nachweisbar Erfolg.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich im Detail darum kümmern, können Sie sich davon überzeugen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Vorstellungen laufen darauf hinaus, die Liberalisierung zu wollen und damit einen flächendeckenden harten Wettbewerb ins Leben zu rufen; noch dazu mit Wettbewerbern, mit denen ich nicht in Wettbewerb treten wollte, denn diese Gesellschaft ist nicht immer die ange-

nehmste. Sie fördern damit aber einen Wettbewerb, der zum Ergebnis haben wird, dass die Sucht massiv gefördert wird, so wie wir es in England und anderen Ländern haben. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das hier sagen! Oder aber legen Sie diesem Hohen Haus doch dar, was Sie als Alternative wirklich wollen. Das heißt: das Kernanliegen, um das in diesem Staatsvertrag geht, wird von Ihnen nicht angegangen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Sie haben kein Konzept. Deshalb halte ich es für eine Ungeheuerlichkeit, dass Sie fordern, diesen Staatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nur einige wenige Antworten auf diese unflätigen Ausfälle.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Kann der Weinhofer nicht mal aus dem Blickfeld gehen? Ich habe sonst Schwierigkeiten, Herrn Faltlhauser anzureden.

(Zurufe von der CSU)

Diese Gesellschaft, die Sie angesprochen haben, ist nicht weniger unangenehm als in Teilen die Staatliche Lotterieverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat – wenn Sie das Urteil nur einigermaßen ernsthaft wiedergeben – nicht die Sucht als ganz großes Problem dargestellt, sondern es hat gesagt, dass es zwar das staatliche Monopol geben darf, aber nur, wenn wirklich ein überragend wichtiges Ziel damit verfolgt wird. Dieses überragend wichtige Ziel ist eben die Bekämpfung der Spielsucht. Nur das könnt Ihr sagen und dann müsst Ihr das auch so machen. Aber Sie machen genau das Gegenteil.

Schauen Sie sich einmal im Lande um. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel genannt. In einem Münchner Supermarkt wird weiterhin massiv geworben. Sie sehen die Werbung in Sportsendungen und bei anderen Sendungen und Sie wollen doch auch möglichst viele Einnahmen dabei erzielen.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sagen Sie doch, was Sie wirklich wollen!)

Sie haben doch selbst gerade beklagt, dass die Kümmerexistenzen gefährdet werden.

Wir haben genau gesagt, was wir wollen. Wir haben nichts vermengt. Sie aber haben es über den und mit dem Glücksspielstaatsvertrag vermengt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gerichtsurteil hat sich zunächst nur auf die Wetten bezogen. Sie aber haben dann alles ohne große Not in den Staatsvertrag hineingepackt. Ich habe den Weg aufgezeigt, den wir gehen wollen; das haben wir bereits vor eineinhalb Jahren in schriftlichen Unterlagen dokumentiert. Ich bin sicher, dass Sie sich das angeschaut haben.

Und nun zu den Überlegungen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Wir haben hierzu unsere eigene Anhörung mit der Crème de la crème der deutschen Suchtbekämpfung und Suchtforschung durchgeführt. Eines der Credos dabei war, dass man froh war, dass mit diesem Thema endlich begonnen wird und sich die Politik endlich um diese Fragen kümmert. Es ist nicht so entscheidend, ob es jetzt ein Monopol geben darf oder ob die Privaten zugelassen werden. Entscheidend ist, dass sich die öffentliche Hand dieser Frage annimmt. Das heißt, sie muss die Suchtforschung unterstützen und Wege suchen, wie hier Jugendschutz und Spielerschutz betrieben werden können. Aber noch einmal: Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, es müsse aufgrund der Suchtfrage gehandelt werden. Es hat vielmehr gesagt, dass das, was wir in Bayern betreiben, verfassungswidrig ist, da damit ein Monopol unter dem Deckmäntelchen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betrieben wird. Und genau das Gegenteil der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe hat man gemacht, und wie die Praxis zeigt, geschah dies trotz der Schaffung von Ersatzrecht. Durch das Bundesverfassungsgericht wird hier der gleiche Weg gegangen. Das ist Scheinheiligkeit pur. Aber so sind Sie halt mal!

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich habe noch immer nicht gehört, was Sie jetzt eigentlich wollen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Heike das Wort erteilen. Sie dürfen ruhig einmal hier heroben lächeln, Herr Staatssekretär, noch zu so später Stunde.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, gegen das Lächeln ist doch gar nichts zu sagen. Ich freue mich, dass wir das alle so humorvoll nehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, zum 1. Januar 2008 eine gesetzliche Neuregelung des Sportwettrechts durchzuführen. Dabei wurde vom Verfassungsgericht – das ist eben kein rechtsfreier Raum, wie vorhin versucht wurde zu erklären – dem Gesetzgeber vorschrieben, in einer von zwei verschiedenen Möglichkeiten tätig zu werden, nämlich entweder durch eine klare ordnungsrechtliche Ausrichtung des bestehenden staatli-

chen Monopols am Ziel der Spielsuchtbekämpfung oder eben über eine allgemeine Liberalisierung vorzugehen.

Kollege Runge, wie Sie das vom Tisch bekommen wollen, ist sicherlich schwierig nach dem, was Sie hier eben erzählt haben und wo Sie Kollege Faltlhauser mehrfach gefragt hat, was Sie eigentlich wirklich wollen. Wenn Sie wirklich die Liberalisierung wollen, wollen Sie meines Erachtens nach nicht wirklich das, was wir wollen, nämlich den Schutz derjenigen, die durch Spielsucht gefährdet sind.

Der Glücksspielstaatsvertrag, der allen Länderparlamenten zur Schlussabstimmung vorgelegt wurde, und dem bereits mehrere Länderparlamente zugestimmt haben, entscheidet sich für den ersten Weg. Im Staatsvertrag wird an den Kernzielen, die seit langem die Glücksspielgesetzgebung der Länder leiten, festgehalten. Eine Politik der strikten Regulierung des Glücksspiels, wie sie bereits verfolgt worden ist, soll eben genau den Schutz der Spieler und der Allgemeinheit gewährleisten. Die Kanalisierung und Begrenzung des Angebots wird auf zwei Wegen erreicht. Einerseits soll das bestehende Monopol bei Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial erhalten bleiben. Diese Begrenzung des Angebots erscheint zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar.

Andererseits wird ein umfassender Erlaubnisvorbehalt auch für die staatlichen Angebote aufgenommen. Jede Veranstaltung oder Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen bedarf einer Erlaubnis des jeweiligen Landes. Die Veranstaltung und Vermittlung öffentlicher Glücksspiele ohne diese Erlaubnis ist verboten. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Anspruch. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Veranstaltung oder die Vermittlung den Zielen des Staatsvertrages, insbesondere der Spielsuchtprävention zuwiderläuft.

Es werden strenge Vorgaben für den Jugend- und Spielerschutz aufgestellt, das Verbot der Teilnahme Minderjähriger, die dringende und verpflichtende Erstellung eines Sozialkonzeptes. Es muss also ein Sozialkonzept aufgestellt werden, das systematisch zur Spielsuchtvermeidung führen soll. Das Personal ist zu schulen und die Spieler, insbesondere die gefährdeten Spieler, sind auch über Risiken und Hilfsangebote aufzuklären und nicht zuletzt soll es ein übergreifendes Sperrsystem geben, das Spielsüchtige oder erkennbar Gefährdete wirksam von der Teilnahme am Spiel ausschließt.

Aufgenommen wurden auch noch weitere Verbote, nämlich das Glücksspiel im Internet und die Werbung dafür. Das führt ja bei Suchtexperten immer wieder dazu, darauf hinzuweisen, dass das besonders suchgefährdend ist und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist. Auch die Fernsehwerbung wird verboten, weil die Werbung in diesem Medium größte Breitenwirkung erzielt und insbesondere auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Der Staatsvertrag setzt mit konsequenter Ausrichtung am Ziel der Spielsuchtvermeidung und -bekämpfung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Der

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Spielbankmonopol vom 26. März dieses Jahres zeigt, dass an der Verfassungsmäßigkeit des im Staatsvertrag vorgesehenen klar ordnungsrechtlich ausgerichteten Monopols für Wetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial kein Zweifel besteht. Das ist eben kein rechtsfreier Raum, Herr Kollege Runge, oder gar, wie Sie es geäußert haben, ein außerhalb des Rechts Stehen, sondern das ist an dem, was die Verfassungsrichter uns aufgegeben haben, auch fixiert und festgehalten.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen – das sollte man auch nicht vergessen – ist der Glücksspielstaatsvertrag an die Anforderungen, die auch der EuGH in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht formuliert hat, fixiert und damit eben auch wieder nach den Regeln des Gesetzes und der Rechtsprechung konform.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – das musste dazu kommen – werden die öffentlichen Aufgaben zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages, nämlich die Glücksspielaufsicht, die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots sowie die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Spielsucht begründet.

Im Ausführungsgesetz werden des Weiteren die inhaltlichen Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrags für die dort vorgesehenen Erlaubnisse zu einem Prüfprogramm der Erlaubnisbehörden zusammengefasst. Die Regelungsinhalte der Erlaubnisse werden normiert, die behördliche Zuständigkeit bestimmt und Ordnungswidrigkeitstatbestände für Verstöße gegen die Bestimmung des Glücksspielstaatsvertrages vorgesehen.

Der Gesetzentwurf schafft die organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für das im Glücksspielstaatsvertrag geforderte übergreifende Sperrsystem.

Die im Änderungsantrag des Kollegen Welnhöfer und anderer vom 02.11.2007 enthaltene Änderung erfolgten zur Vermeidung einer etwaigen europarechtlichen Notifizierungspflicht des Ausführungsgesetzes. Auch wenn von einer Notifizierungspflichtigkeit nicht zwingend auszugehen ist, ist die höchst vorsorglich beantragte Änderung natürlich zu begrüßen, um etwaige Bedenken erst gar nicht entstehen zu lassen. Der Änderungsantrag wurde in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen aufgenommen und hat damit seine positive Erledigung gefunden.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und das Gesetz zur Ausführung dieses Staatsvertrages gewährleisten eine zukunftssichere Gestaltung des Glücksspielwesens. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag und auch um die Annahme des Ausführungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Dr. Runge, ist das eine Zwischenintervention? – Ja, bitte schön. Herr Staatssekretär würden Sie bitte nochmals an das Rednerpult kommen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, erstens, wir nehmen das Thema „Suchtbekämpfung“ durchaus ernst. Wir freuen uns, dass hier jetzt etwas passieren soll. Es ist aber erstaunlich, dass erst jetzt etwas passiert; jahrelang war dieses für den Freistaat, für die anderen Länder und für die Staatliche Lotterieverwaltung wohl kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim regulierten Miteinander kann es wesentlich mehr Suchtbekämpfung geben, als Sie es in den letzten Jahrzehnten betrieben haben.

Zweitens: Wenn Sie das Monopol wirklich halten und rechtsfest ausgestalten wollen, erinnern wir Sie an dieser Stelle noch einmal daran, dass Sie dann zum einen veranlassen müssen, dass die Werbung massiv eingeschränkt wird. Zum anderen müssen Sie das Netz der Annahmestellen massiv ausdünnen, das heißt, auf einen kleinen Bruchteil der jetzt bestehenden Stellen reduzieren. Zu dieser Debatte wünschen wir Ihnen schon mal viel Spaß. Wir wünschen Ihnen auch viel Spaß in der Debatte mit den Destinatären, das heißt mit den Geldern, die wir hier abschöpfen, wenn Sie auf der einen Seite sagen, sie wollen die Spielleidenschaft wirklich massiv begrenzen, aber denen auf der anderen Seite erklären müssen, da kommt auch weniger Geld herein.

Wir fordern Sie an dieser Stelle herzlich auf, dann auch die Materien in Angriff zu nehmen, wo in einem viel stärkeren Maß als bei Lotterien und bei Sportwetten wirklich ein Suchtpotenzial, eine Suchtgefahr gegeben ist, wenn Ihnen das Thema „Suchtbekämpfung“ so wichtig ist, wenn Sie auf einmal dafür Ihr Herz entdeckt haben, dafür etwas tun wollen und den verschiedenen Einrichtungen nicht nur ein paar Mittel geben wollen. Ich habe vorhin einzelne Beispiele genannt, angefangen vom Einarmigen Banditen bis hin zu Aktienmärkten. Wir bitten Sie herzlich, da tätig zu werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf eingehen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Es sei mir gestattet, kurz zu antworten.

Herr Kollege Runge, ich glaube, wenn Sie mit mir über die Suchtbekämpfung diskutieren wollen – Sie haben eben gesagt, das liege Ihnen so sehr am Herzen –, muss ich Sie fragen: Glauben Sie denn im Ernst, mit Ihrer Verteidigung der Liberalisierung können Sie die Sucht bekämpfen? Sie werden den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Das geht schief.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Kollege Dr. Runge, wir wollen zur Abstimmung kommen. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/8486 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9264 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8601, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/9265 zu Grunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9265.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und wiederum Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und aus der CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Auch keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458)
– Zweite Lesung –**

Nachdem vorhin Herr Kollege Dr. Runge für mich schon eine Aufgabe wahrgenommen hat, die eigentlich mir obliegt, darf ich jetzt den Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sehr herzlich begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der am 1. März 2007 in Kraft getretene Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Änderung des Bayerischen Pressegesetzes vom 10. April 2007 erfordern eine Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes. Diese Änderungen wurden im vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vom 2. Juni 2007 vorgelegt.

Darüber hinaus erfordert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005, das die Regelungen des Grundgesetzes für Bayerischen Mediengesetzes zum Teilnehmerentgelt mit Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes für unvereinbar erklärt, Maßnahmen, die den Erhalt der aktuellen lokalen und regionalen Fernsehstruktur unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts sicherstellen.

Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht nach Artikel 33 Absatz 7 des Bayerischen Mediengesetzes an den Landtag vom 29. Dezember 2006 festgestellt, dass qualitativvolles, lokales und regionales Fernsehen in der bisherigen Struktur ohne finanzielle Förderung nicht bestehen kann. Deshalb werden im neuen Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes Regeln aufgestellt, die die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote, die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach Artikel 23 Absätze 2 bis 4 hergestellt und verbreitet werden, sicherstellen.

Lokale und regionale Fernsehanbieter können nach Maßgabe des Gesetzes von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien damit betraut werden, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet

durch qualitativvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushaltes. In einem Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion vom 8. November 2007 wurde darüber hinaus sichergestellt, dass weitere Voraussetzung für die Betrauung eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, ist. Sollte dies dennoch der Fall sein, ist die Einrichtung eines Programmausschusses erforderlich, der vom Medienrat aus seiner Mitte heraus bestellt wird.

Die Förderung aus staatlichen Mitteln stellt eine Übergangslösung dar und soll zum Ende des Jahres 2009 beendet werden. So steht es im Gesetz. Es ist der CSU-Landtagsfraktion aber ein besonderes Anliegen, den Anbietern lokaler und regionaler Fernsehprogramme Sicherheit zu gewähren. Die CSU-Landtagsfraktion ist sich sehr wohl darüber im Klaren, dass das von ihr geforderte qualitativvolle Fernsehprogramm nur mit qualifizierten Kräften, die sich eben nicht gerade in einem Praktikantenverhältnis befinden, sichergestellt werden kann. Im Anschluss an die staatliche Förderung wird eine Förderung aus Gebühren- oder Entgeltmitteln angestrebt. Es ist das ausdrücklich erklärte Ziel der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, eine solide Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens auch über das Jahr 2009 hinaus sicherzustellen.

Voraussetzung für diese angestrebte Förderung ist, dass die technischen Verbreitungsmöglichkeiten der lokalen und regionalen Fernsehangebote soweit vorangetrieben werden, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer diese Angebote wirklich empfangen kann. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Fernsehangebote einem Qualitätsmaßstab unterliegen, der von der BLM beobachtet wird.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wege einer derartigen Finanzierung aufzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich alleine schon daraus, dass das lokale und regionale Fernsehen in Bayern unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet wird. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM.

Eine künftige Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens darf auf keinen Fall zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Für im Laufe der Beratungen aufgetauchte Fragen hinsichtlich der geförderten Sendezeit, insbesondere größerer Sender, sowie die Förderung bayernweit produzierter Kirchenmagazine, konnte nach Gesprächen mit der Bayerischen Staatskanzlei sichergestellt werden, dass diese in die Leitlinien zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aufgenommen werden. Danach können größere Sender von der Flexibilitätsklausel des Gesetzentwurfs profitieren und von der BLM mehr Sendezeit erhalten, soweit das Gesamtsendebudget nicht überschritten wird. Auch eine Förderung von Kirchenmagazinen ist möglich, da diese Sendungen

in jedem Fall punktuell engen lokalen und regionalen Bezug haben.

Die CSU-Landtagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass mit diesem Gesetzentwurf, der im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen mit der Zustimmung von CSU und SPD, bei Enthaltung der GRÜNEN, verabschiedet worden ist, der Erhalt der vielfältigen Landschaft lokaler und regionaler Fernsehanbieter in Bayern auch in Zukunft gewährleistet ist. Wir können uns auf viele aktuelle und qualitätvolle Beiträge aus unseren Regionen freuen. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Werner das Wort erteilen.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich heute – so hoffe ich jedenfalls – um 23.00 Uhr nachts heimkomme, kann ich mich im lokalen Fernsehen noch aktuell über das informieren, was heute den ganzen Tag über in der Region für viele Zuschauer an Interessantem geschehen ist. Ich finde, das ist eine hervorragende Leistung, die unsere lokalen Fernsehsender vielen Zuschauern anbieten. Wir wissen aus der Funkanalyse, wie sehr diese lokalen Fernsehsender gefragt sind. Die Bayern haben sie buchstäblich in ihr Herz geschlossen; das kann man so sagen. Sie schimpfen zwar manchmal über das eine oder andere, was man auch nachvollziehen kann, aber im Grunde möchten sie es nicht mehr missen.

Das hat uns im Bayerischen Landtag trotz aller Skepsis in den letzten zwanzig Jahren dazu veranlasst, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, über das, was man üblicherweise in der Privatwirtschaft erwartet, hinaus zu suchen. Allerdings, Herr Kollege Stockinger, Sie haben gesagt, das Anliegen der CSU sei es, den Anbietern eine Sicherheit zu gewähren. Aber das tun Sie jetzt gerade nicht. Wir haben jetzt zum dritten Mal eine auslaufende Lösung, eine Übergangslösung. Eigentlich ist mir als gelerntem Journalist bei dieser Steuerfinanzierung gar nicht so wohl. Ich könnte auf bayerisch sagen: Eigentlich graust es mir davor.

Ich sehe aber für eine Übergangszeit keinen anderen Weg, nachdem das Gutachten, welches die Staatskanzlei und BLM gemeinsam in Auftrag gegeben haben, eindeutig festgestellt hat, dass es ohne weitere Transferleistungen beim besten Willen nicht geht. Es gibt Gründe dafür, warum man in Sachsen 30 Euro für eine Sekunde erzielt, aber bei uns in Bayern nicht einmal die Hälfte. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Wenn das so ist, können Sie sich noch so sehr bemühen, Sie werden nicht mehr erzielen. Das war überzeugend. Und deswegen meine mit großem Bauchgrimmen versehene Zustimmung zu dieser Übergangslösung, finanziert im Wesentlichen – abgesehen davon, dass noch ein gewisser Teil an Teilnehmertentgelten zur Verfügung steht – aus Steuermitteln.

Es ist sicher richtig, dass lokales Fernsehen in Bayern in höchst unterschiedlicher Qualität produziert wird. Aber es

wird lokales Fernsehen produziert. Wo könnten wir denn sonst einen Fernsehbericht über die Eröffnung eines Kindergartens, eine Reportage über ein Fußball-Bezirksspiel oder einen Bericht aus einer Stadtratssitzung ansehen, wenn nicht in diesem lokalen Fernsehen?

Wollen Sie es dem Bayerischen Rundfunk überlassen, dass der jeden Tag aus mindestens 45 Stadtratssitzungen in ganz Bayern berichtet? Ich stelle mir dabei den notwendigen Finanzaufwand vor. Ich komme dann auf wesentlich höhere Summen, als die neun Millionen Euro, von denen jetzt die Rede ist.

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Menschen in Bayern im Fernsehen lokal über die wichtigsten Ereignisse informiert werden. Ich füge hinzu: Wir wollen, dass das ausdrücklich in einer höheren Qualität als bislang geschieht. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Werbung nicht ausreichen. Wer sich in den regionalen Werbemärkten etwas auskennt und weiß, wie vielfältig sich die unterschiedlichsten Medien um den nicht unbeschränkt vorhandenen Werbekuchen bemühen, weiß schon lange, dass die einzelnen Sender dazu nicht in der Lage sind. Ich sage ausdrücklich: Das darf nicht dazu führen, dass wir die Sender komplett aus ihrer wirtschaftlichen Verantwortung entlassen, dass die sich sozusagen bequem zurückziehen und sagen: Wir haben da einen hübschen Betrag, vielleicht reicht der uns sogar, um in einer bestimmten Qualität zu produzieren und ansonsten lassen wir es gut sein.

Also so haben wir nicht gewettet. Die lokalen Fernsehsender sind natürlich aufgerufen, ihre eigenen Anstrengungen bei der Akquisition von Werbung zu verstärken und eine höhere Finanzierungsquote zu erzielen.

Jetzt ist es aber so, das Gesetz ist noch gar nicht verabschiedet – das machen wir vielleicht in 20 Minuten –, da haben schon die Verteilungskämpfe eingesetzt. Die Regierungsbezirke, in denen es nur einen Sender gibt, gegen die, wo es mehrere Sender gibt, die großen Sender gegen die kleinen.

Viele fühlen sich benachteiligt. Nun entscheiden wir heute nicht konkret über die Verteilung dieser neun Millionen Euro. Das wird Aufgabe der BLM sein. Das geschieht sicher auf der Grundlage dieses Gesetzes. Ich gehe davon aus, Herr Professor Ring, dass sich der Medienrat einmal grundsätzlich mit dieser Problematik in den nächsten Monaten auseinandersetzen wird und dass wir nachvollziehbare Kriterien für die Verteilung dieser Gelder entwickeln. Ich habe Verständnis dafür, wenn zum Beispiel München TV sagt: Wir produzieren ein Vielfaches der geforderten Sendezeit in hoher Qualität, aber unsere Förderung soll jetzt überproportional gekürzt werden. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Oberfranken TV sagt: Wir müssen alleine den gesamten Regierungsbezirk versorgen. Das geht eben nicht mit den geförderten 200 Minuten. Da bliebe lokale Berichterstattung auf der Strecke. Wenn es in der Oberpfalz zwei Sender gibt, dann können die 400 Minuten berichten, und die Oberfranken werden mit 200 Minuten abgespeist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist natürlich ein Schmarrn!)

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, dass sich für dieses Problem eine Lösung finden lassen kann. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet und wir fangen schon zu interpretieren an.

Ich darf Artikel 23 Absatz 8 des Gesetzentwurfs zitieren, da heißt es:

Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebietes.

Größe heißt nach meiner Interpretation nicht nur die Anzahl der angeschlossenen Haushalte, sondern eben auch die tatsächliche Größe des gesamten Regierungsbezirks. Da sollten Wege gefunden werden, wie man das berücksichtigt. Das bedeutet wahrscheinlich für die Oberfranken auch einen höheren Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms. Auch das steht ausdrücklich als Förderkriterium im Gesetzentwurf. Es wird auch abgestellt auf die Möglichkeiten des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren. Da tut sich vielleicht in der Metropolregion München oder Nürnberg ein Fernsehsender, obwohl es in der Vergangenheit nicht immer so war, etwas leichter als im wirtschaftlich benachteiligten Oberfranken. Es sollte in aller Ruhe überlegt werden, wie man aus diesem Dilemma herauskommt.

Ich habe erwähnt, dass eines der wichtigsten Dinge sein wird, in der Zeit bis zum Ende des Jahres 2009 – ich bezeichne das ausdrücklich noch einmal als Galgenfrist, die noch nicht Sicherheit geschaffen hat – irgendwann zu einer tragfähigen und endgültigen Lösung zu kommen.

Da kann ich mir persönlich eine Gebührenfinanzierung durchaus gut vorstellen. Ich weiß, dass das eine Menge technischer Probleme aufwirft. Ich weiß, dass eigentlich Einstimmigkeit unter den Bundesländern herzustellen ist. Ich habe im Moment noch keine rechte Vorstellung, wie das zu bewerkstelligen sein wird. Es gibt noch technische Probleme mit den Datensätzen. Am einfachsten wäre es wahrscheinlich, wenn man das zusammen mit der Rundfunkgebühr machen könnte. Aber auch da gibt es große Probleme. Die Zeit, die wir zur Verfügung haben, um zu einer endgültigen Lösung zu kommen, diese zwei Jahre, ist nicht allzu lange. Dies ist aber notwendig und auch berechtigt, weil für mich zweifelsfrei feststeht, dass das, was diese lokalen Fernsehsender in Bayern machen, ein ganz wesentlicher Beitrag zur Grundversorgung mit Information ist. Wenn man etwas nach diesen 20 Jahren Erfahrung sagen kann, dann ist es das. Wir hätten keine Chance, neben den Zeitungen so breit über lokale Ereignisse im Fernsehen informiert zu werden, wenn es diese Struktur in Bayern nicht gebe.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe heute gehört, dass Professor Stockinger ausdrücklich gesagt hat: Das darf aber nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Da haben Sie Recht. Ich habe das bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf im

Frühjahr dieses Jahres auch gesagt. Da ist auf Ihrer Seite noch gefeiert worden. Inzwischen höre ich, es soll eine Entschließung des Landtags geben, in der genau steht, dass das eben nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen darf.

Ich glaube, diese Sache ist sowieso erledigt mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – KEF –, die den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festlegt, nicht übergangen werden darf. Deswegen können wir gar nicht sagen, wir knapsen davon etwas für das lokale Fernsehen ab. Nein, das muss sicher in Form einer zusätzlichen Gebührenlösung geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lokale Fernsehen genießt eine hohe Akzeptanz in Bayern, auch beim Nutzer. Deswegen sollte es unser aller gemeinsame Aufgabe sein, nach einer Lösung zu suchen, wie wir dauerhaft und nachhaltig auch in Zukunft lokales Fernsehen in Bayern empfangen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Werner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist dieser Gesetzentwurf ganz einfach. Es ist eigentlich ganz einfach, den Sachverhalt zu verstehen. Mich wundert, welche Klammzüge und Verrenkungen hier gemacht werden, um eine doch so klar falsche Wegweisung, die hier getroffen wird, zu verbrämen und zu interpretieren, dass man am Ende nicht mehr weiß, worüber Sie eigentlich reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes hat im Wesentlichen drei Teile oder drei wichtige Punkte, die geändert werden. Das ist erstens die Einführung des Begriffs Telemedien, der als Folge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages auch ins Bayerische Rundfunkgesetz und ins Bayerische Mediengesetz kommt. Hiergegen ist nichts zu sagen.

Das Zweite ist die Nachvollziehung der Änderung des Pressegesetzes durch die Klarstellung, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und bei Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Das wird jetzt auch in das Rundfunkgesetz übernommen. Dazu haben Sie lange genug gebraucht. Es hat lange genug gedauert, bis Sie zu dieser Einsicht kamen. Auch da können wir natürlich zustimmen.

Aber das Dritte – darüber streiten wir uns hier trefflich – ist ein echter Knackpunkt. Ich verstehe wirklich nicht, wie man das, was Sie hier vorhaben, für richtig halten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Finanzierung des privaten lokalen Rundfunks, insbesondere von Fernsehangeboten, aus dem Staatshaushalt mit öffentlichen Geldern, mit Steuermitteln für zwei Jahre. Und das, was danach kommt, ist noch viel schlimmer, nämlich die Finanzierung aus Gebühren.

Ich bin schockiert über die Ausführungen meines Vorredners, der hier ganz klar ankündigt, dass er für eine Rundfunkgebührenerhöhung steht. Das ist die Botschaft, die von der SPD hier heute ausgesandt wird. Ich finde das bodenlos, dass Sie sagen: Wir erhöhen in zwei Jahren die Rundfunkgebühr, damit die Privaten ihr Geschäft machen können. Nichts anderes wird hier heute beschlossen.

Nachdem Sie bereits mit dem Kabelgroschen bzw. dem Teilnehmerentgelt jahrelang gegen die Verfassung gehandelt haben – mein Kollege Runge hat es im vorherigen Beitrag auch schon mehrfach angesprochen –, haben Sie in dem Wissen, dass Sie verfassungswidrig handeln, diese Regelung bestehen lassen. Spätestens seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 2005 war diese Verfassungswidrigkeit von höchster Stelle festgestellt. Und jetzt ersetzen Sie diese verfassungswidrige Regelung und falsche Form der Finanzierung durch eine andere falsche Form der Finanzierung, die keinen Deut besser ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie begehen einen Tabubruch an unserem System des dualen Rundfunks und beschädigen dieses duale System aus privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Und das – das wissen Sie alle, die Sie hier sitzen – nachdem wir es gerade geschafft haben, das duale System vor europäischem Recht zu bewahren und als Besonderheit des deutschen Rundfunksystems zu erhalten.

Sie sollten eigentlich alle wissen, und insbesondere Sie, Herr Kollege Stockinger aus dem Rundfunkrat, was es uns Wert sein muss, dass wir dieses duale System bewahren können.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Privater Rundfunk muss sich nun einmal aus Werbeeinnahmen finanzieren. Eine staatliche Förderung kann allerhöchstens eine Anschubfinanzierung sein. Die dauerhafte Subventionierung privater Rundfunkangebote, die Sie heute einführen wollen, stellt eine unzulässige Subvention dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, das wird sich vor der EU auch nicht halten lassen. Ganz sicher nicht.

Sie wissen selbst ganz genau, dass das, was Sie heute hier beschließen wollen, nicht verfassungsgemäß ist.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch!)

Deshalb haben Sie hier minutenlang – es kam einem fast stundenlang vor – Klimmzüge gemacht und davon geredet, dass es Ihnen um die lokale Berichterstattung geht. Das ist doch nicht wahr. Das wissen Sie doch selbst ganz genau. Es geht gar nicht um die regionale Berichterstattung. Es geht Ihnen darum, die Privaten zu subventionieren und die Unternehmer in ihren wirtschaftlichen Interessen zu bestärken, die Ihnen nahe stehen. Diesen Vorwurf muss ich Ihnen hier machen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Bodenlos!)

Deshalb machen Sie hier diese Klimmzüge und reden von dem schönen Begriff der Betrauung der privaten Anbieter mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag der regionalen und lokalen Berichterstattung. Sie schieben doch nur vor, dass es Ihnen um die regionale und lokale Berichterstattung geht. Ich habe übrigens noch kein Lokalfernsehen im Bayreuther Stadtrat gesehen, das danach einen vernünftigen Bericht macht. Ich würde gerne einmal von Ihnen erfahren, woher Sie diese Berichte haben. Seien Sie doch bitte einmal ehrlich und schauen Sie sich die Qualität des Fernsehangebots an, das wir hier in Bayern haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist auch eine Frage der Finanzmittel! – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das soll auch ins Protokoll!)

– Das soll auch ins Protokoll. Dazu stehe ich. Vielleicht haben wir unterschiedliche Qualitätsansprüche, Herr Kollege Stockinger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Auftrag der flächendeckenden lokalen und regionalen Berichterstattung erfüllt bereits der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Das ist rechtmäßig und verfassungsgemäß so festgelegt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das kann er gar nicht!)

In Teilen macht er das schlecht, das ist klar. Das gilt insbesondere auch für Franken. Dort wo es der öffentlich-rechtliche Rundfunk schlecht macht, sorgen aber wir im Rundfunkrat dafür, dass er gefälligst seinen Auftrag erfüllt. Dafür bekommt der Rundfunk auch die Gebühren von den Gebührenzahlern.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das ist gar nicht sein Auftrag, Frau Kollegin!)

Dabei sollten wir es belassen. Da fordern wir Verbesserungen ein und da engagieren wir uns. Unter dem vorge-

schoben, hehren Ziel von Medienvielfalt öffnen Sie Tür und Tor für Wettbewerbsverzerrung und für die Befriedigung der privatwirtschaftlichen Interessen der Medienunternehmen. Sie fördern damit letztendlich die Monopolbildung weiter. Das, was wir zurzeit in Bayern erleben, ist eine unseren Zielen von Medienvielfalt und Qualität diametral entgegengesetzte Entwicklung. Das ist eine Monopolisierung der gesamten Medienwirtschaft, die beispiellos ist. Die wird durch dieses Gesetz noch weiter angeheizt.

Übrigens sind nicht alle privaten Rundfunkanbieter der Meinung, dass dieses Gesetz, das Sie hier beschließen, eine gute Sache ist. Die Anbieter, die Hörfunk anbieten, sind überhaupt nicht begeistert davon. Daran kann man übrigens sehen, dass es sehr wohl möglich ist, als privater Rundfunkanbieter ein sehr gutes Angebot zu machen, welches wettbewerbsfähig ist und welches sich alleine trägt, ohne dass es subventioniert wird.

Ich war kürzlich auf dem Festakt „20 Jahre Radio Mainwelle“ in Bayreuth. Dort wurde sehr deutlich gesagt, wie enttäuscht und entsetzt man über das Vorhaben ist, andere Unternehmen, die es auf dem Markt nicht so gut schaffen, mit öffentlichen Geldern zu subventionieren, obwohl sich andere nach der Decke gestreckt, gut gewirtschaftet, gut gearbeitet und ohne Subventionen ein qualitativ hochwertiges Programm angeboten haben. Diese Anbieter klagen jetzt über Wettbewerbsverzerrung. Das sollten Sie sich auch einmal zu Herzen nehmen.

Nun noch zu Ihrem Versuch, die Wunden, die Sie mit diesem Tabubruch gerissen haben, mit kleinen Trostpflastern zu heilen. Sie geben vor, dass Sie Vielfalt und Qualität schützen, die Privaten kontrollieren und auch auf die Erfüllung des Programmauftrags achten. Erst wollten Sie im Gesetz den Programmbeirat haben. Der ist Ihnen aber schon wieder zu groß geraten. Jetzt greifen Sie hilfsweise auf den Programmausschuss des Medienrats zurück. Das ist doch völlig unzulänglich. Wie soll das tatsächlich zu schaffen sein? Die Kollegen, die mit mir im Rundfunkrat vertreten sind, wissen doch, wie schwer es schon dem Rundfunkrat fällt, die Kontrolle, die ihm obliegt, tatsächlich wahrzunehmen. Wie soll das erst mit einem Programmausschuss in dieser Minimalausführung, wie Sie sie vorschlagen, funktionieren? Das reicht überhaupt nicht aus. Das ist ein Trostpflaster. Das ist weiße Salbe, aber auch nicht mehr.

Kehren Sie zurück zu den Prinzipien des dualen Systems. Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Genau das machen Sie. Es ist doch eine Lüge, dass es in Bayern keinen Privatrundfunk gibt. Wenn das stimmen sollte, steht es auf einem verfassungsmäßig sehr dünnen Pfeiler. Das wissen Sie ganz genau.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was ist dann mit Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung?)

Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Ich kann es nur noch einmal sagen. Lassen Sie es doch zu, dass sich Qualität am Markt durchsetzt. Sie sind

doch auch sonst dafür, dass sich Wettbewerb und Markt durchsetzen. Warum sollen sie sich nicht hier durchsetzen? Andere beweisen doch, dass es geht. Kümmern Sie sich lieber darum, dass wir in Bayern auch öffentliche Bürgerkanäle bekommen. Auf diesen Kanälen ist die lokale Berichterstattung vielleicht wirklich interessanter. Dort steht sie wirklich in Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Angebot, aber nicht mit dem, was Sie hier subventionieren wollen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und wir lehnen auch den Änderungsantrag ab, den Sie nur als Tischvorlage im federführenden Ausschuss eingebracht haben, der deswegen gar nicht ausführlich genug beraten werden konnte. Wir lehnen beides ab. Wir warten mit Spannung darauf, ob Sie die Ankündigung, noch einen Entschließungsantrag nachzureichen, in irgendeiner Form wahr machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Werner, eine Wortmeldung oder eine Zwischenintervention? – Doch eine Zwischenintervention. Frau Kollegin Gote, ich darf Sie dann noch einmal ans Rednerpult bitten.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Gote, ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Ihre Argumentation auf einer falschen Annahme beruht.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht das Teilnehmerentgelt für verfassungswidrig erklärt hat. Das hat es genau nicht getan.

(Manfred Ach (CSU): Ahnungslos!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass das Teilnehmerentgelt unter den Bedingungen des Bayerischen Mediengesetzes verfassungswidrig ist. Das heißt im Umkehrschluss, dass das Teilnehmerentgelt durchaus verfassungskonform sein könnte, wenn das Bayerische Mediengesetz anders formuliert würde. Eine solche Lösung glauben wir jetzt gefunden zu haben. Deswegen stürzt Ihre Argumentation in sich zusammen.

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: In den lokalen Fernsehsendern arbeiten sehr viele Nachwuchsjournalisten engagiert mit.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zum Teil zu einem Hungerlohn!)

– Ja, zu Hungerlöhnen, aber das muss verbessert werden. Dazu wird auch diese Regelung einen Beitrag leisten. Wenn wir nachhaltig für Wirtschaftlichkeit sorgen, werden auch diese Sender in der Lage sein, bessere Löhne zu zahlen. Ihnen aber in Bausch und Bogen vorzuwerfen, sie

würden schlechtes Fernsehen machen, ist gerade gegenüber diesen jungen Leuten, die mit sehr viel Engagement arbeiten, ausgesprochen ungerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Die Argumente, warum ich diese Lösung nicht für tragfähig und weder für verfassungsgemäß noch für europakonform halte, habe ich hier ausgeführt. Um diese Verstöße zu heilen, müsste man die Bayerische Verfassung ändern. Es würde nicht reichen, wenn nur das Bayerische Mediengesetz geändert würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die Staatsregierung darf ich jetzt Herrn Staatsminister Sinner erteilen.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die engagierte Beratung und große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Aus der Sicht der Staatsregierung ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf rechtzeitig verabschiedet wird, damit für 2008 und 2009 eine gesicherte Weiterführung des lokalen Fernsehens in Bayern möglich ist. Es ist nur deshalb möglich, weil dieser Gesetzentwurf zügig in den Ausschüssen beraten wurde und weil jeder, der die bayerische Fernseh- und Rundfunklandschaft kennt, auch weiß, dass wir auf die Vielfalt und auf die Regionalität Wert legen. Herr Kollege Werner, Sie haben gesagt, dass Sie auch heute Abend noch lokale Nachrichten sehen können.

Daneben ist es aber auch wichtig, dass diese regionalen Rundfunk- und Fernsehanbieter die Stimme der Regionen in Bayern sind. Das ist in Bayern unverzichtbar, meine Damen und Herren.

Das wollen wir unterstützen. Ich glaube, ich muss nicht auf das eingehen, was unstrittig ist. Frau Kollegin Gote, Sie waren auch schon einmal besser.

(Manfred Ach (CSU): Das stimmt! Bravo!)

„Global denken, lokal handeln“. Von diesem Grundsatz ist bei Ihnen überhaupt nichts mehr übrig geblieben. Global denken heißt auch, lokal senden. Darauf legen wir Wert. Frau Kollegin Gote, ich kann Ihnen Ihre Sorgen nehmen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes war auch damit begründet, dass es eine Wettbewerbsverzerrung durch das alte Teilnehmerentgelt gegeben hat, das seit 1985 in Bayern erhoben wurde. Dieses Teilnehmerentgelt wurde bei den Kabelkunden erhoben, weil Lokalfernsehen zunächst nur im Kabel verbreitet wurde. Später hat dies, nachdem Lokalfernsehen auch über Satellit verbreitet wurde, zu Wettbewerbsverzerrungen geführt. Diesen Fehler haben wir durch die Novellierung des Mediengesetzes geheilt.

Noch abstruser wird es, wenn Sie sagen, dieser Gesetzentwurf entspräche nicht den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union. Wir haben dieses Gesetz mit Brüssel so abgestimmt, dass es in die Beihilfenvorschrift hineinpasst. Offenbar ist Ihnen entgangen, dass die Beihilfeproblematik, die im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert wurde, genau die Aussage enthält, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk kein flächendeckendes lokales und regionales Angebot machen darf. Dafür sind die Privaten da.

Ich bitte um Verständnis für meine Ausführungen. Herr Kollege Kupka, dieses Mediengesetz ist so wichtig, dass ich einige Worte dazu sagen muss, vor allem nach diesen unsäglichen Angriffen der Frau Kollegin Gote, die die Qualität, die Verfassungsmäßigkeit und die beihilfe-rechtliche Zulässigkeit dieses Gesetzes in Frage stellt. Frau Kollegin Gote, was Sie uns gerade geboten haben, ist eine absolute Mattscheibe in medienrechtlicher und medienpolitischer Hinsicht.

(Beifall bei der CSU)

Damit kann niemand in Bayern etwas anfangen. Herr Kollege Werner, wir können Ihnen helfen, wenn Sie Bauchweh und Bauchgrimmen haben. Mit dieser befristeten Übergangsregelung können wir beobachten, was sich in zwei Jahren tun wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich für alle den Zugang zu den Fördermöglichkeiten haben. Hier gibt es keine Wettbewerbsverzerrungen. Jeder kann diese Förderungen in Anspruch nehmen. Die Bedingungen sind so, wie sie die bayerische Haushaltsordnung vorsieht, Herr Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Die GRÜNEN sind ja ahnungslos!)

Wir haben den Auftrag und die Bedingungen definiert. Herr Kollege Werner, ich darf Ihnen ausdrücklich Recht geben. Es ist nicht so, dass wir hier auf regionale Besonderheiten keine Rücksicht nähmen. Die Größe des Versorgungsgebietes, die technische Verbreitung des Programms und die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten werden berücksichtigt. Das ist in jeder Hinsicht wasserdicht. Auch die Staatsferne ist berücksichtigt, weil dies über die Bayerische Landeszentrale für neue Medien läuft.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch deutlich machen, dass wir die crossmedialen Möglichkeiten erweitert haben. Ich verweise hier auf die Änderung des Artikels 25 des Bayerischen Mediengesetzes. Zur Vielfaltssicherung gibt es Mittel, mit denen es mehr als bisher möglich wird, dass sich Zeitungsverlage an Hörfunk und Fernsehen beteiligen. Ich sage sehr deutlich: Wir wollen, dass im Wettbewerb eine breitere wirtschaftliche Grundlage durch neue Teilnehmer entsteht. Wir werden eine bessere Beteiligung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten eröffnen. Ich sage auch deutlich, dass wir den Artikel 30 dieses Mediengesetzes als Experimentierklausel ansehen, die es ermöglicht, angesichts einer dynamischen Entwicklung in der digitalen Welt Pro-

jekte zu erproben, von denen wir heute möglicherweise noch überhaupt keine Ahnung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einer digitalen Welt. Unsere Konkurrenz sind die Angebote, die aus dem Ausland kommen. Frau Kollegin Gote, nachdem, was Sie ausgeführt haben, können Sie gar nicht auf den Medientagen gewesen sein. Dort hätten Sie mitbekommen, was alles von Google, Yahoo und YouTube kommt. Vor diesem Hintergrund dürfen wir es nicht zulassen, dass regionale und lokale Angebote von den Giganten und Elefanten, die sich auf den Weltmärkten tummeln, zertrampelt werden, die kein Interesse haben, die Medienvielfalt sicherzustellen. Der Landtag muss deshalb lokale und regionale Medienvielfalt ermöglichen. Er darf nicht auf die Kräfte des Marktes allein setzen. Das würde im Hinblick auf Qualität und Regionalität zu keinen guten Ergebnissen führen.

Ich danke deshalb der übergroßen Mehrheit dieses Landtags für die Zustimmung zu diesem Gesetz und wünsche mir, dass sich in Bayern in den nächsten beiden Jahren eine blühende Medienlandschaft entwickelt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8458 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/9275 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/9275. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und gehe natürlich davon aus, dass die fünf Minuten Redezeit pro Fraktion nicht mehr genutzt werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie bitte?)

Frau Kollegin Stahl, Sie bekommen Ihre Redezeit. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie wissen ganz genau, warum ich stinksauer bin! – Manfred Ach (CSU): Was bilden Sie sich denn ein?)

Frau Kollegin Stahl, entschuldigen Sie bitte. Es ist bis 21.00 Uhr eingeladen. Ich kann die Debatte über 21.00 Uhr hinaus führen, aber dann nicht mehr abstimmen lassen. Das ist die Tatsache. Das nehme ich für mich in Anspruch. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass diese Debatte entgegen unserem Wunsch hier heute noch stattfindet, zeigt zum einen, welchen Stellenwert Sie der Thematik beimessen, und dokumentiert zum anderen einen hunds miserablen Stil.

(Unruhe bei der CSU)

Wir werden uns das merken und unsere Geschäftsführung auffordern, sich im Ältestenrat entsprechend zu verhalten.

Es geht hier um zwei Anträge zum EU-Grundlagenvertrag, der eine betrifft die Inhalte, der andere die Art und Weise der Ratifizierung des Vertragswerks. Wir konstatieren, es gibt viele Änderungen zum Positiven im Vergleich zu Nizza, es gibt aber auch einiges, was sehr unbefriedigend ist. Ich zähle nur in Stichworten unsere Kritikpunkte auf, wie wir sie schon bei der Behandlung des Konventionssentwurfs zum Verfassungsvertrag dargelegt hatten. An diesen Punkten hat sich nichts geändert. Das eine sind

Regelungen zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; es geht um das weit gefasste Mandat, in Drittstaaten einzugreifen, und die Pflicht zur Aufrüstung und anderes mehr. Der zweite Punkt ist die Dominanz von Liberalisierungsdoktrin und Finanzmarktradikalität gegenüber öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung und gegenüber sozialem Ausgleich. Das Dritte sind weiterhin massive Demokratiedefizite – Stichwort: Europäisches Parlament mit fehlendem Initiativrecht, keine Kontrolle vor allem gegenüber dem Rat. Der vierte Punkt ist die fehlende Kompetenzabgrenzung; es geht um Einfallstore für mehr und mehr Europa und die Zentralisierungsdynamik.

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Debatte zum Verfassungsvertrag. Da hieß es vor allem vonseiten der rot-grünen Bundesregierung, bloß kein Aufschnüren, man darf hier nichts ändern. Wir haben aber gesehen, während der italienischen und der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde sehr wohl das eine oder andere geändert, nur in Deutschland scheint das immer ein Tabu zu sein. Nachdem wir gestern unsere Anträge vorgestellt haben, haben wir ein interessantes Echo erfahren dürfen vom neuen Europaminister Söder. Er hat von einem Erfolg für Bayern gesprochen. Herr Söder, genau den Erfolg in den für Bayern so wesentlichen Punkten – zumindest nach dem, was Ihr Vorgänger und Ihr Ministerpräsident gesagt haben – sehen wir nicht. Bei den Kompetenzabgrenzungen wissen wir, der Konvent hat es versäumt, die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Er ist nicht seiner Aufgabe nachgekommen, zu hinterfragen, könnte man die eine oder andere Aufgabe rückübertragen. Genau das spiegelt sich bedauerlicherweise jetzt im Grundlagenvvertrag wider.

Ich erinnere an eine Stelle, die uns allen wehtut und die Ihnen ganz besonders wehtun müsste, nämlich die Ermächtigung für Brüssel, in die kommunale Daseinsvorsorge horizontal hineinzueregieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten die Grünbuch-Diskussion. Ganz breite Mehrheiten haben gesagt, wir wollen das nicht. Wir haben unsere Stellungnahmen dazu abgegeben. Im Dezember 2003 haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der einstimmig vom Plenum verabschiedet wurde und in dem wir gesagt haben, wir wollen das nicht. Aber bedauerlicherweise konnte sich die Position, die sich für die Kommunen eingesetzt hat, nicht durchsetzen, sodass wir jetzt die Ermächtigung vorfinden. Da hilft uns das Protokoll, das beigefügt ist, kaum weiter.

Herr Söder, Ihre Presseerklärung war zwar knapp, aber unverschämt. Sie hatten Schaum vorm Mund und wahrscheinlich auch an anderer Stelle, als sie sagten, die GRÜNEN sind europafeindlich. Ich erinnere nur an die Rede Ihres Kollegen Weiß gerade eben; da haben Sie gehört, was europafeindlich ist. Wir haben hier mehrmals debattiert und alle gesagt, wir haben eine differenzierte Meinung zum Vertragswerk. Die CSU hat gesagt, ja, aber. Das „aber“ hat sie anschließend gut begründet ausgeführt. Wir müssen konstatieren, bei all diesen Punkten mit „aber“ haben wir leider keine einzige Verbesserung. Da

ist eine Verbesserung nicht gelungen, was heißt, es hat entweder am Einsatz der Staatsregierung gefehlt oder die Staatsregierung war so wenig wichtig, dass keinerlei Ergebnisse zu verzeichnen waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere noch einmal an die Ziele der Vertragsreform. Das eine Ziel war, Europa handlungsfähiger zu machen, auch im Hinblick auf ein größeres Europa. Das zweite Ziel war, die Integration voranzutreiben, und das dritte Ziel war – das war genauso wichtig in den Debatten –, die Bürgerinnen und Bürger für Europa zu begeistern. In diesem Kontext steht unser zweiter Antrag, in dem es zum einen um das europaweite konsultative Referendum geht – wir wollen nicht den anderen Ländern in ihre Gesetze und Verfassungen hineinreden und hineinregieren. Zum anderen wollen wir für Deutschland die Voraussetzungen schaffen, dass über einen solchen Vertrag in einer Volksabstimmung entschieden werden kann.

Sie erinnern sich an unsere Kritik an dieser Stelle in den Jahren 2004 und 2005 an der rot-grünen Bundesregierung, weil diese nicht bereit war, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Damals haben Sie noch applaudiert. Hoffentlich erinnern Sie sich an den einen oder anderen Satz von vielen Mitgliedern ihrer Staatsregierung, angefangen beim damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der sich ganz klar für eine Volksabstimmung ausgesprochen hat, bis hin zu Ihrem Vorgänger, Herr Minister Söder. Hier zitiere ich aus dem Protokoll unseres Ausschusses, des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten. Er wollte also ein Referendum, und es hieß, Bayern schlage vor, im Interesse der europäischen Idee ein europaweites Referendum mit unterschiedlicher nationaler Wertung durchzuführen. Das heißt, eine Volksabstimmung in Deutschland durchzuführen.

Wir bitten Sie, beiden Anträgen zuzustimmen, vor allem aber dem Antrag zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Damit würden Sie Herrn Edmund Stoiber und dem früheren Europaminister Sinner folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich will nur feststellen, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich Ihnen, ohne Sie unterbrochen zu haben, eine Minute länger gegeben habe.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie sich mit Aufregung erst einmal ein bisschen zurückhalten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet. Bitte schön, Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um zwei Anträge der GRÜNEN. Der eine Antrag betrifft den Inhalt der beiden Reformverträge, die auf dem Gipfel in Lissabon verabschiedet worden sind. Der Inhalt ist ausgehandelt, und

von daher ist das, was Sie, Herr Dr. Runge, hier geboten haben, ein sinnloses Nachkarten.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich daran erinnern, dass der wesentliche Inhalt dieser Verträge, die in Lissabon ausgehandelt wurden, aus der rot-grünen Koalition stammt; denn damals hat die Regierung Schröder/Fischer dem Verfassungsvertrag zugestimmt. Sie hat ihn wesentlich mit ausgehandelt, und das, was jetzt in den beiden Reformverträgen steht, ist im Wesentlichen der Inhalt dessen, was damals von Rot-Grün ausgehandelt wurde. Man kann dafür oder dagegen sein, aber die Tatsache, dass Sie hier so einen Zirkus aufführen und den Eindruck erwecken, als ob man noch etwas ändern könnte, dient ausschließlich dazu, die Verantwortung der GRÜNEN für den Inhalt dieses Vertrags zu verwischen. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Punkt ist Ihr Antrag, der zweierlei fordert, nämlich ein europaweites konsultatives Referendum und eine Volksabstimmung in Deutschland über die beiden Reformverträge. Herr Dr. Runge, ein europaweites Referendum geht von der Existenz eines europäischen Staatsvolks aus, das es nicht gibt. Real gibt es nur die Völker der in der EU vereinigten Mitgliedstaaten, die die Träger der EU sind. Deshalb steht schon der Staatenverbund der EU einem europaweiten Referendum entgegen. Erst wenn die EU zu einem europäischen Staat geworden ist, wäre ein europaweites Referendum gerechtfertigt.

Ein konsultatives Referendum besitzt keinerlei Verbindlichkeit. Die Mitgliedstaaten wären frei, dem Ergebnis zu folgen oder auch nicht. Dem Referendum, wie Sie es als Instrument zur Mobilisierung für Europa sehen, darf nicht der obligatorische Charakter vorenthalten werden, ansonsten tun Sie dem volkspädagogischen Ansatz, den Sie haben, einen Tord an. Das heißt, wenn Sie dem Volk weismachen, man mobilisiere es mit der Aussage, die Leute dürfen abstimmen, aber das Ergebnis ist nicht verbindlich, dann glaube ich, sind Sie völlig unglaubwürdig, wenn Sie meinen, Sie würden die Menschen in Europa damit begeistern.

Die nun vorliegenden beiden Verträge stellen eine wichtige Fortschreibung der Verträge von Nizza dar, in die viele Elemente des gescheiterten Verfassungsvertrags eingeflossen sind. Beide Reformverträge stellen aber gerade keine Verfassung dar, mit der ein Schritt in Richtung europäischer Staat beschrieben werden sollte. Der Verzicht auf den Verfassungsvertrag, das heißt auf das Wort „Verfassung“, ist mehr als ein Verzicht auf ein Wort oder Symbol. Er ist die Absage an einen europäischen Staat und die Bekräftigung des staats- und völkerrechtlichen Status quo in Europa. Daher entbehrt die Forderung nach Volksabstimmung schon deshalb der staatsrechtlichen Grundlage.

Auch vom Inhalt der beiden Reformverträge her ist eine Volksabstimmung nicht gerechtfertigt. Sie selbst räumen in der schriftlichen Begründung ein – lesen Sie bitte

nach –, dass in den nun beschlossenen Verträgen kein Vorrang von europäischem Sekundär- und Tertiärrecht vor deutschem Recht mehr postuliert wird. Die Elemente einer europäischen Kompetenz-Kompetenz, die der Konventsentwurf noch enthielt, fehlen gänzlich. Hätten diese Eingang in die Reformverträge gefunden, dann könnte man über ein Referendum nachdenken, weil damit die Staatlichkeit Deutschlands elementar tangiert wäre. So aber fehlen die staatsrechtlichen Voraussetzungen für ein Referendum in den beiden vorliegenden Reformverträgen.

Im Übrigen habe ich einen unverdächtigen Zeugen für die Ablehnung eines Referendums. Es war Ihr Außenminister Joseph Fischer, der am 6. November 2003 im Deutschen Bundestag eine Volksabstimmung sogar über den Verfassungsvertrag, wie sie die FDP gefordert hatte, ablehnte. Mit wieviel mehr Recht und Grund würde Josef Fischer hier und heute gegen Ihren Antrag sprechen.

Ihre Initiative hat ganz offensichtlich den Zweck, den seinerzeitigen antiplebistären Sündenfall Ihres Herrn Joseph Fischer vergessen zu machen und Sie und Ihre Partei wieder als Hort der plebiszitären Demokratie darzustellen. Dazu können und wollen wir die Hand nicht reichen. Dazu ist der Landtag zu schade, als dass wir Ihre parteipolitischen Spiele mitmachen. Deswegen Ablehnung der beiden Anträge.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenintervention? – Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön. Herr Kollege Bocklet, kommen Sie bitte noch einmal an das Mikrofon.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Bocklet, ich habe zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen.

Erstens. Sie versuchen es als Erfolg zu verkaufen, dass das Ganze nicht mehr „Verfassungsvertrag“ heißt. Sie haben schon immer die Begrifflichkeit „Verfassung“ massiv überhöht, weil Europa bereits über die bisherigen Verträge bis hin zu den Entscheidungen des EuGH verfasst ist. Die Staatlichkeit ist eine ganz andere Sache. Sie wissen, jede Ehe ist verfasst, jedes Unternehmen ist durch seine Satzung verfasst. Sie versuchen den Wählerinnen und Wählern etwas vorzugaukeln. Wenn einerseits etwas postuliert ist und andererseits etwas Fakt ist, dann sind auch das zwei Paar Stiefel.

Zweite Anmerkung: Wir haben mehrmals an dieser Stelle gegengehalten gegen die Inhalte und auch gegen die Ratifizierung und haben Anträge zur Modifikation gestellt. Es ging mit einem Antrag im Jahre 2003 los, dem sogar Sie zugestimmt haben. In den folgenden Jahren ging es weiter. Wir haben von dieser Stelle aus Rot-Grün sehr scharf kritisiert, was die Entscheidung über die beiden Gesetzentwürfe der FDP zur Volksabstimmung angeht. Zu beiden Gesetzentwürfen waren wir mit Josef Martin Fischer keineswegs einig.

Uns unterscheidet, dass wir Vorstöße in die gleiche Richtung in Berlin und Brüssel gemacht haben. Wir versuchen, unsere Ziele und Inhalte an jeder Stelle und jedem Ort durchzusetzen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Sie hier „Hü“ und dort „Hott“ schwätzen.

Reinhold Bocklet (CSU): Um Klarheit zu schaffen: Es kommt in der Tat nicht alleine auf den Begriff „Verfassung“ an, sondern auf den Inhalt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau!)

Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie bemerkt, dass ich entscheidend auf den Inhalt abgestellt habe, nämlich auf die Frage, ob die Kompetenz-Kompetenz auf die Europäische Union übertragen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das war niemals vorgesehen!)

Der Verfassungsvertrag, wie ihn der Konvent konzipiert hat, enthielt Elemente der Kompetenz-Kompetenz auf europäischer Ebene. Dass Sie das Problem genauso sehen, steht in der Begründung für Ihren eigenen Antrag. Dort steht, in den neuen Reformverträgen sei dies nicht mehr wie vorher. Warum fordern Sie dann einen Volksentscheid darüber, wo inhaltlich materiell die Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil die Kompetenz-Kompetenz nicht von der nationalen Ebene auf die europäische Ebene übertragen wird? Wir haben immer gesagt, wenn dies der Fall wäre und dies wäre die Begründung europäischer Staatlichkeit, dann müsste man in der Tat in Analogie zum Artikel 146 des Grundgesetzes überlegen, ob man das dem Volk zur Abstimmung vorlegen müsste. Da dies aber nicht der Fall ist, erübrigt sich das Ganze.

Sie haben ohnehin nur einen Antrag eingebracht, der besagt, man solle über einen Vertrag, der zum Zeitpunkt, als Sie ihn eingebracht haben, im Wesentlichen ausgehandelt war, noch einmal nachtarocken. Das ist nun wahrlich nicht die Aufgabe des Bayerischen Landtags. Sie wollen lediglich die Tatsache, dass Ihre grünen Genossen auf nationaler Ebene,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir haben keine Genossen!)

an der Spitze Joseph Martin Fischer, anders gehandelt haben als Sie hier tönen, vergessen machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die zwei Minuten sind um, Herr Kollege.

Reinhold Bocklet (CSU): Das wollen Sie uns dadurch vergessen machen, dass Sie sich noch einmal mit der Sache beschäftigen und so tun, als ob Sie etwas für das Plebiszit übrig hätten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Hoderlein das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Jetzt hab' ich wohl „Sandmännchen-Funktion“.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir scheint, der Verlauf der Debatte könnte ein Beleg dafür sein, warum es die Europapolitik so schwer hat, beim Volk Freunde zu finden; denn sie verliert sich gerne im Wald und achtet nicht darauf, dass es auf das Wesentliche ankommt und nicht so sehr auf Details. Wenn ich die Details nicht so sortieren kann, dass ich auf den wesentlichen Punkt komme, muss ich mich nicht wundern, wenn mir nur wenige folgen.

Die GRÜNEN haben zwei Anträge vorgelegt, über die wir debattieren und abstimmen sollen. Der eine will, dass etwas ungeschehen gemacht oder neu geschehen solle, was längst irreparabel geschehen ist. Was ist irreparabel geschehen? – Es war die schöne Zeit von 2003 bis 2005, in der wir fast alle hofften, dass das Werk, das sich umgangssprachliche „Verfassungsvertrag für Europa“ nannte, gelingen möge. Rot-Grün war damals an der Regierung und hat für Deutschland verhandelt. Ohne Zweifel hat Joschka Fischer wesentlich mit verhandelt. Am Ende hatten wir in Bayern eine ungewöhnliche Situation; die bayerischen GRÜNEN sind ihrem „Kopfmann“ in Berlin nicht gefolgt und haben den Verfassungsvertrag, den Deutschland wesentlich mitverhandelt hat, abgelehnt. Das ist euer gutes Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Wir haben damals sozusagen die grüne Ehre gerettet und haben dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

Nun wissen wir, was zwischenzeitlich in Frankreich und Holland mit dem Referendum geschehen ist. Der Traum vom Verfassungsvertrag ist vorbei. Jetzt kommt Lissabon. Das ist die Rettung dessen, was auf europäischer Ebene zu retten ist. Dort ist einiges angesprochen – in fünf Minuten nicht zu wiederholen –, was wir ähnlich sehen.

Eines ist es aber nicht, Herr Kollege Runge: Wir, die wir damals für den Verfassungsvertrag stimmten, obwohl wir uns in unserer Phantasie etwas Schöneres hätten vorstellen können, haben zugestimmt. Der erste Lehrsatz der Europapolitik ist aber: Du darfst dir viel vorstellen, aber du musst am Ende unwahrscheinlich realistisch sein, weil das, was 25 Staaten an Konsens hervorbringen können, nicht viel ist, sondern unendlich viel weniger als die Phantasie des Einzelnen hergibt.

Wir sind nicht der Auffassung, dass wir heute einen Antrag unterstützen müssen, der da lautet: „Der Landtag begrüßt, dass der Europäische Rat ... abgerückt ist vom Verfassungskonzept ...“. – Wir begrüßen das eben nicht. Wir hätten begrüßt, wenn der Verfassungsvertrag in Europa Wirklichkeit geworden wäre. Deshalb begrüßen wir nicht die Alternative, obwohl sie so ist, wie sie ist und die, nachdem sie als einzige Alternative übrig ist, sicherlich besser ist als nichts. – Ablehnung dieses Antrags, weil wir nicht bekommen haben, was wir von Anfang an

wollten. Das ist kein Nein zum jetzt neu vorliegenden Entwurf.

Zweitens, zur Frage des Referendums. Ich komme noch einmal auf Frankreich und die Niederlande zurück. Da unterscheiden wir uns, Herr Kollege Bocklet, aus historischen Gründen – darauf komme ich gleich noch zu sprechen –, aber auch aus den erwähnten aktuellen Gründen. Mehrfach habe ich an dieser und an anderer Stelle immer wieder gesagt: Europa erscheint nach wie vor als eine Art Kopfprojekt für ökonomische, politische Eliten. Wenn es diesen Status nicht überwindet, kann das auf Dauer nichts werden, ob mit oder ohne Verfassungsvertrag, in Lissabon oder wo auch immer. Wir müssen es schaffen, in einem intensiven, volksnahen – das meine ich nicht ironisch und schon gar nicht überheblich – Dialog die Ziele und die Wünsche, die wir mit Europa verbinden, mit dem breiten Publikum diskutieren. Wäre das ausreichend während des Prozesses von 2003 bis 2005 geschehen – davon bin ich felsenfest überzeugt –, wäre das Referendum in Frankreich und Holland anders ausgefallen. Alles, was ich darüber gelesen habe, deutet darauf hin: Die Eliten und das Volk haben einander nicht verstanden. Man konnte sich nicht verstehen, weil die einen so geredet und die anderen anders verstanden haben. Daraus sollten wir für die Zukunft lernen. Allein aus diesem Grunde treten wir dem Gedanken des Referendums nicht näher. Um die staatspolitischen Feinheiten, die der Kollege Bocklet hier vorgetragen hat und denen ich gar nicht folgen kann – ich bin kein Jurist –, geht es hier gar nicht.

Wir haben aber noch einen weiteren Grund. Wir sind bayerische Sozialdemokraten. Sie haben soeben gesagt, es gebe kein plebiszitäres Element in der Bundesverfassung; das wissen wir wohl. Aber wenn es einen historischen und einen geografischen Ort für plebiszitäre Elemente in deutschen Verfassungen gibt, dann ist es die Bayerische Verfassung. Wir bayerische Sozialdemokraten sind sozusagen Kinder bzw. Enkel des Vaters dieser Verfassung, nämlich von Wilhelm Hoegner. Deshalb muss man uns zugestehen, dass wir jeden, der irgendwo den Gedanken an plebiszitäre Elemente auf die Bundesebene heben will, als unseren Verbündeten betrachten. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie bitte am Mikrofon bleiben? – Herr Kollege Dr. Runge möchte eine Zwischenintervention machen.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): 41 Sekunden? – Es geht schon. Herr Runge!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Hoderlein, ursprünglich hatte ich vor, eine Zwischenfrage zu stellen. Aber nachdem ich nicht drangekommen bin, mache ich jetzt eine Kurzintervention. – Herr Kollege, konzедieren Sie mir und uns, dass der vorliegende Antrag weit vor dem Gipfel von Lissabon gestellt worden ist?

Zum Zweiten: Konzедieren Sie, dass wir unsere Monita zum Vertragswerk auch an dieser Stelle seit vielen Jahren vortragen?

Konzедieren Sie mir – das betrifft den Inhalt –, dass Demokratiedefizite in Europa nicht nur durch die Tatsache geheilt werden können, dass der Katalog des Mitentscheidungsverfahrens gegenüber Nizza stark erweitert worden ist?

Drittens. Konzедieren Sie, dass die fehlende Kompetenzabgrenzung Europa, der europäischen Integration und auch uns noch ganz große Schwierigkeiten bereiten kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wenn Sie darauf eingehen möchten, Herr Kollege?

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, gerne. Ich konzедiere Ihnen im Grunde genommen alle vier Aussagen. Es waren übrigens vier, nicht drei Aussagen. Das ändert aber an den Voten letztlich nichts. Sie waren früh dran mit Ihrem Antrag, Sie haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass Sie eine andere Position haben als Fischer; das habe ich auch dargelegt und ich habe Sie darauf auch immer angesprochen, aber nicht belehrt, wie das andere tun. In der Frage der Übertragung liest man mal den Artikel und kommt zu dem einen Ergebnis, dann liest man einen anderen. Im Zweifel würde ich sagen: Wenn es nicht eindeutig ist, ob Grundgesetzmaterie übertragen wird, ist es für mich erst recht ein Grund zu sagen: Im Zweifel muss ich den obersten Souverän, sprich: das deutsche Volk, fragen. Formal gesehen ist das völlig unwichtig; aber politisch materiell ist es von erheblicher Bedeutung.

Dann, nur dann, wenn ich das mache, sind wir als Politiker gezwungen, dann ist das ganze System gezwungen, die Strategie einer Kommunikation mit der Bevölkerung über die Medien aufzubauen. Dann und nur dann haben wir überhaupt die Chance, den 90 %, die nach den mir zugänglichen Informationen überhaupt keine Ahnung davon haben, worüber wir hier reden, wenn sie gefragt würden, etwas zu vermitteln. – Ich rede nicht vom schönen und großen Europa. Sobald man aber in die materielle Substanz geht, sind 90 % blank. Diese Menschen sind also denjenigen ausgeliefert, die sie und ihre Emotionen steuern.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Wenn auch nur im Ansatz die Vermutung besteht, dass hier grundgesetzliche Materie übertragen wird, wäre die formale Notwendigkeit gegeben, den Souverän zu befragen. Allein vor diesem Hintergrund sind wir gut beraten, zu sagen: Wir müssen alles tun, um dieses Plebiszit herbeizuführen, auch wenn es nach heutiger Sicht, das weiß ich wohl, sehr unwahrscheinlich ist, dass es tatsächlich kommt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Warum wart ihr dann im Bundestag dagegen, als die FDP den Antrag gestellt hat?)

An dem Beispiel wird deutlich, dass es auch mal Bewegung in der Politik gibt. Die GRÜNEN haben gegen ihren Außenminister gestimmt. In der Frage der plebiszitären Elemente – ich sage es noch mal – erlaubt sich die baye-

rische SPD aus historischen und aus Vernunftgründen eine andere Position einzunehmen als die Bundes-SPD. Punkt, aus. Das habe ich als Landesvorsitzender seinerzeit gesagt. Damit habe ich mir wenige Freunde gemacht. Ich hoffe sehr, dass andere in der bayerischen SPD diese Tradition beibehalten; denn es ist eine derjenigen Traditionen, auf die wir wirklich stolz sein können. Ich glaube, dass sie sich eines Tages, obwohl sie alt ist, gerade im Zusammenhang mit europäischer Materie als protagonis-tische Idee erweisen wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Hoderlein. Jetzt noch für die Staatsregierung Herr Staatsminister Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist ein bisschen so zu sehen, wie er in der heutigen Zeitabfolge beraten wird: Im Grunde genommen ist für eine sinnvolle Behandlung und Abstimmung die Zeit abgelaufen. Vielleicht gibt es ein Fleißbildchen dafür, dass man den Antrag rechtzeitig gestellt hat. Aber um etwas zu bewegen und substanziell zu verändern, ist es viel zu spät.

Wir haben hier einmal in einer Aktuellen Stunde lange und ausführlich über diese Fragen diskutiert. Wir waren eigentlich alle der Meinung, dass in der Gesamtabwägung trotz allem, was schwierig ist, wovon wir uns mehr gewünscht hätten und was wir kritisieren, zu dem Ergebnis kommen, dass wir ein positives Ja sagen. Darüber, Herr Runge, dass Sie heute hier nur das Negative herausstellen, würde sich Joschka Fischer wirklich ärgern. Das ist der GRÜNEN, ehrlich gesagt, nicht würdig.

Zum Zweiten. Wir haben jetzt wirklich zu arbeiten. Da würde ich Sie um Ihre Mitarbeit bitten. Wir haben einige Elemente eingeführt. Herr Bocklet und Frau Männle haben das in der Debatte schon erwähnt. Wir haben beispielsweise ein Frühwarnsystem eingeführt, die verstärkte Subsidiarität, die Klagerechte im Ausschuss der Regionen. Lassen Sie uns daran arbeiten, diese Rechte wahrzunehmen. Wir sollten aber nicht daran arbeiten, zu überlegen, was bei welcher Ausschusssitzung in der Vergangenheit wer hätte vielleicht machen können, sondern es steht eine Fülle von Themen an, bei denen gemeinsames Handeln notwendig ist: die Bodenschutzrichtlinie, die Situation im Binnenmarkt, die Weinmarktverordnung. Es gibt eine Fülle von Themen, an denen wir alle Interesse haben. Es wäre richtiger und besser, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir an einer konkreten Stelle Punkte machen, als darüber zu reden, wer wann wo welchen Antrag gestellt hat. Ich finde, das ist der falsche Weg.

Drittens, zur Volksabstimmung. Wir haben Jahre gebraucht, um Europa wieder handlungsfähig zu machen. Nach den Referenden von Frankreich und der Niederlande war Europa de facto nicht mehr handlungsfähig. Wir Deutschen hatten elementares Interesse daran,

neben dem Demokratiedefizit auch die Tatsache zu bearbeiten, dass unsere Interessen als Volk, gewichtet nach der Bevölkerungszahl, eingebracht werden können. Es war ein unendlicher Verhandlungsmarathon in Berlin. Unsere Kanzlerin hat es in diesem Fall zusammen mit dem Außenminister geschafft, eine Lösung zu erreichen, die sich jetzt hoffentlich in einer Unterschrift in Lissabon manifestiert.

Man weiß, dass die Ratifizierungen schon einmal gescheitert sind. Die europäischen Staatsscheffe haben begriffen – beispielsweise England, beispielsweise Frankreich –, dass die Einführung eines erneuten plebiszitären Elements genau zum Gegenteil führen könnte.

Genau so könnte es wieder ausgehen, weil dann nationale Abstimmungen wieder eine Rolle spielen. Der Trend in Europa geht eindeutig dahin, dass wir diesen Vertrag wollen, und zwar ohne Volksabstimmung. Jeder, der jetzt sagt, wir wollen eine Volksabstimmung machen – wenn der dann auch noch weiß, dass die Deutschen nach dem Grundgesetz gar keine Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung durchzuführen –, der nimmt in Kauf, dass nicht nur das Verfahren lange dauert, sondern dass der Vertrag möglicherweise nicht zustande kommt. Ich finde, das ist eine europafeindliche Haltung, und diesen Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen, Herr Dr. Runge.

Ein Letztes: Ich bin gespannt, ob Sie auch bereit sind, über eine Volksabstimmung zu reden, wenn es um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geht. Wären Sie bereit, eine Volksabstimmung bei der Beitrittsfrage zu akzeptieren? Wir glauben, dass der Vertrag viele Chancen bietet, die man aktiv angehen muss. Das sage ich aus tiefer Überzeugung.

Manchmal habe ich den Eindruck – eine neue Erfahrung im Amt –, wir glauben, dass wir mit Debatten, wie wir sie beispielsweise gerade hier führen, in Brüssel tatsächlich etwas ändern könnten. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, diese Debatten sind zur Meinungsbildung sehr wichtig. Am Ende aber muss man doch wissen, Europa hat sich weiterentwickelt. Der amerikanische Präsident mag in der Außenpolitik mehr Rechte haben, doch die Kommission hat in vielen Detailfragen mehr Durchgriffsmöglichkeit – manchmal muss man sagen: leider – als der amerikanische Präsident. Für uns heißt das aber Folgendes: Wenn wir etwas bewegen, etwas ändern wollen, dann müssen wir uns positiv einstellen und nicht immer hinterher nachtaro-cken und ängstlich und kleinkariert reden. Wir, vonseiten der Staatsregierung, sagen deshalb ein klares „Ja“ zum Staatsvertrag und ein klares „Nein“ zu den Anträgen der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich bitte um Ihre Geduld und darf Sie noch einmal an das Rednerpult bitten.

Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Leider lassen die zwei Minuten nicht mehr als zwei oder drei Anmerkungen zu.

(Manfred Ach (CSU): Das genügt!)

Wir meinen, das Thema ist es wert, länger zu debattieren. Das Thema ist es wert, unserem neuen Europaminister inhaltlich auf die Sprünge zu helfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Wir haben von allen Fraktionen immer gehört, es ist nicht alles gut. Wir haben sogar von allen Fraktionen gehört, der Vertrag enthält einiges Schlimme. Ich erinnere beispielsweise, Herr Bocklet, an einen Artikel von Ihnen in der „Bayerischen Staatszeitung“, in dem Sie den Zwang und den Drang zur weiteren Zentralisierung gegeißelt haben. Sie haben dargelegt, das Vertragswerk gehört geändert. Das hören wir schon seit Jahren. Gleichzeitig hören wir seit Jahren, um etwas zu verändern, ist es zu spät. Das hören wir leider von Ihnen, und das haben wir auch von der rot-grünen Bundesregierung gehört. Komischerweise war es aber so, dass die anderen Länder es immer geschafft haben, etwas zu verändern. Selbst zuletzt, beim Gipfel in Lissabon, wurde noch etwas verändert. Diese Einstellung ist deshalb schon etwas ulkig.

Wir fragen deshalb schon: Wo war denn der Einsatz der Bayerischen Staatsregierung, um den damaligen Artikel III/C bzw. III/122 zu verändern? – Da ist nur Fehlanzeige. Ich sage es noch einmal: Hier sagen Sie „Hü“ und dort sagen Sie „Hott“, und dann passiert nichts.

Zur Volksabstimmung: Ich hoffe, Ihnen ist Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes bewusst, dort steht: Das deutsche Volk entscheidet in Wahlen und Abstimmungen. Das heißt, man könnte, relativ unaufwändig, die für eine Volksabstimmung notwendigen Voraussetzungen herstellen.

Der letzte Punkt. Sie haben die Türkei angesprochen, Herr Dr. Söder. Wir könnten uns selbstverständlich eine Volksabstimmung vorstellen, aber nicht nach der Zusage, sondern die Volksabstimmung muss vor der Zusage stattfinden. Jetzt ist es ganz klar: „Pacta sunt servanda“. Ich erinnere an diejenige Gruppierung, die das am meisten gefordert hat. Das waren doch Sie, die CDU/CSU. Ich erinnere an eine Pressemitteilung von Herrn Michael Glos. Im letzten Jahr der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung hat er einen Artikel mit der Überschrift „Die Türkei gehört nach Europa“ geschrieben. Der letzte Satz darin war: „Eines ist klar: Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ – Das war Ihr Michael Glos und niemand anderes.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, Ihre Redezeit einzuhalten.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wissen Sie, Frau Präsidentin, bei mir loben Sie sich, dass Sie eine Minute überziehen, bei Herrn Kollegen Bocklet machen Sie das schon wieder nicht. Seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, unterlassen Sie das!

(Manfred Ach (CSU): Sie Lümmel! – Engelbert Kupka (CSU): Anmaßend! Schämen Sie sich! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): – Nein, seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Ich beende aber meinen Redebeitrag.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wenn Sie darauf noch eingehen wollen, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten): Ehrlich gesagt, aus Respekt vor der Zeit und vor den Kollegen, und weil mir ehrlich gesagt auch nicht mehr viel dazu einfällt, verzichte ich darauf. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie sich in der Art, wie Sie sich hier benehmen, nicht sehr allein fühlen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Söder.

Es wird heute über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung, und zwar, wohlgemerkt, ohne Aussprache. Wir haben die Aussprache zu diesem Antrag durchgeführt.

Ich darf mich bei allen ganz herzlich bedanken, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit großer Geduld bis zum Ende dieser Sitzung heute ausgeharrt haben. Vielen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den technischen Dienst und an das Landtagsreferat. Insbesondere vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes. Danke schön. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.25 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. September 2007 (Vf. 12-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Leichenwesen (LeichenwesenVO – LWesVO) der Stadt Nürnberg vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 235), geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2004 (Amtsblatt S. 265),
 2. des § 9 Abs. 4 Nr. 7 und des § 12 Nr. 1 Buchst. a der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und Friedhofs – GebS – B – GebS) vom 21. Dezember 2005 (Amtsblatt S. 483), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2006 (Amtsblatt S. 2779)

PII/G-1310/07-12
Drs. 15/9263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD
Stärkung der Medienpädagogik in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erziehern
Drs. 15/4539, 15/9293 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf Bayern
Drs. 15/7700, 15/9200 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat
4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Weitere Steuerbefreiung für die Tagespflege sichern
Drs. 15/8303, 15/9269 (E) [X] – Zweitberatung –

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z
5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Managementplan für den Biber
Drs. 15/8342, 15/9180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z
6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

- Bericht zum Stand der Umsetzung der Vorschläge der Henzler-Kommission zum Bürokratieabbau
Drs. 15/8343, 15/9344 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger u.a. CSU
Berichtsantrag zur Einführung von Alkolock-Systemen auf Bayerns Straßen
Drs. 15/8345, 15/9345 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Flächendeckenden Ausbau von Gründeragenturen und Coaching-Programmen zügig vorantreiben
Drs. 15/8347, 15/9346 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Selbstständigkeit der Schulen zulassen – Mitbestimmung an Schulen einführen
Drs. 15/8663, 15/9311 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Abschaffung der Aufzeichnungspflichten für Handwerksbetriebe bei Fahrzeugen mit einem Gesamtzuggewicht von mehr als 2,8 und nicht mehr als 3,5 Tonnen
Drs. 15/8664, 15/9348 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Bayern, aber gerechter
Hausärztliche Versorgung in Bayern gewährleisten
Drs. 15/8670, 15/9291 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | Z | Z |
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Novellierung der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung mit Augenmaß
Drs. 15/8672, 15/9252 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Freiheit und Sicherheit schützen, Terrorismus mit rechtstaatlichen Mitteln bekämpfen
Drs. 15/8673, 15/9207 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| A | A | Z |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodel, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Hausärztliche Versorgung stärken
Drs. 15/8675, 15/9292 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | A | A |
15. Antrag der Abgeordneten Walter Nadler, Prof. Ursula Männle, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich bei Auslandsschulen verbessern
Drs. 15/8757, 15/9309 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Joachim Unterländer u.a. CSU
Bündelung der beruflichen Ausbildung
Drs. 15/8760, 15/9349 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | CSU | SPD | GRÜ |
|-----|-----|-----|
| Z | Z | Z |

17. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU
Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Sulzbach-Rosenberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald
Drs. 15/8773, 15/9350 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |

18. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Ingrid Heckner u.a. CSU
Straffung der Ausbildungsordnungen
Drs. 15/8780, 15/9351 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

19. Antrag des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein SPD
Beflaggung staatlicher Gebäude in Franken am Tag der Franken auch mit der Frankenfahne ("Fränkischer Rechen")
Drs. 15/8782, 15/9276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Bernd Siblinger, Joachim Unterländer, Henning Kaul u.a. CSU
Regelung zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm bei Jugendeinrichtungen
Drs. 15/8803, 15/9253 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD
Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht schließen und auch künftig in Wohngebieten ermöglichen
Drs. 15/8806, 15/9254 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Dr. Heinz Kaiser u.a. SPD
Gleiches Recht für Alle – Aktionsprogramm für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Umland des Flughafens Frankfurt/M in Bayerisch Rhein-Main
Drs. 15/8850, 15/9352 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gleichbehandlung für Grundschulen: Unbürokratisch Mittel für Investitionskosten bereitstellen
Drs. 15/8867, 15/9314 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Freiräume für Kinder und Jugendliche sichern – einen Ausgleich zwischen Jugendinteressen und Lärmschutz herbeiführen
Drs. 15/8874, 15/9256 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. CSU
Zusammenleben von Mensch und Biber
Drs. 15/8881, 15/9181 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

26. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Erika Görlitz u.a. CSU
Schulversuch "gebundene Ganztagsgrundschule" verlässlich fördern
Drs. 15/8886, 15/9315 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Reinhold Strobl, Werner Schieder, Franz Schindler u.a. SPD
Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald
Drs. 15/8900, 15/9353 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Gleiche Sonderfördersätze für den baulichen Ausbau
von Ganztagsgrundschulen und Ganztagshaupt-
schulen
Drs. 15/8986, 15/9316 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-
tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erleichterungen bei der Nutzung von Photovoltaik
auf Dächern der staatlichen Liegenschaften
Drs. 15/8525, 15/9347 (E) [X]

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2007 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drucksache 15/8101)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Eismann Peter	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	94	39	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)